

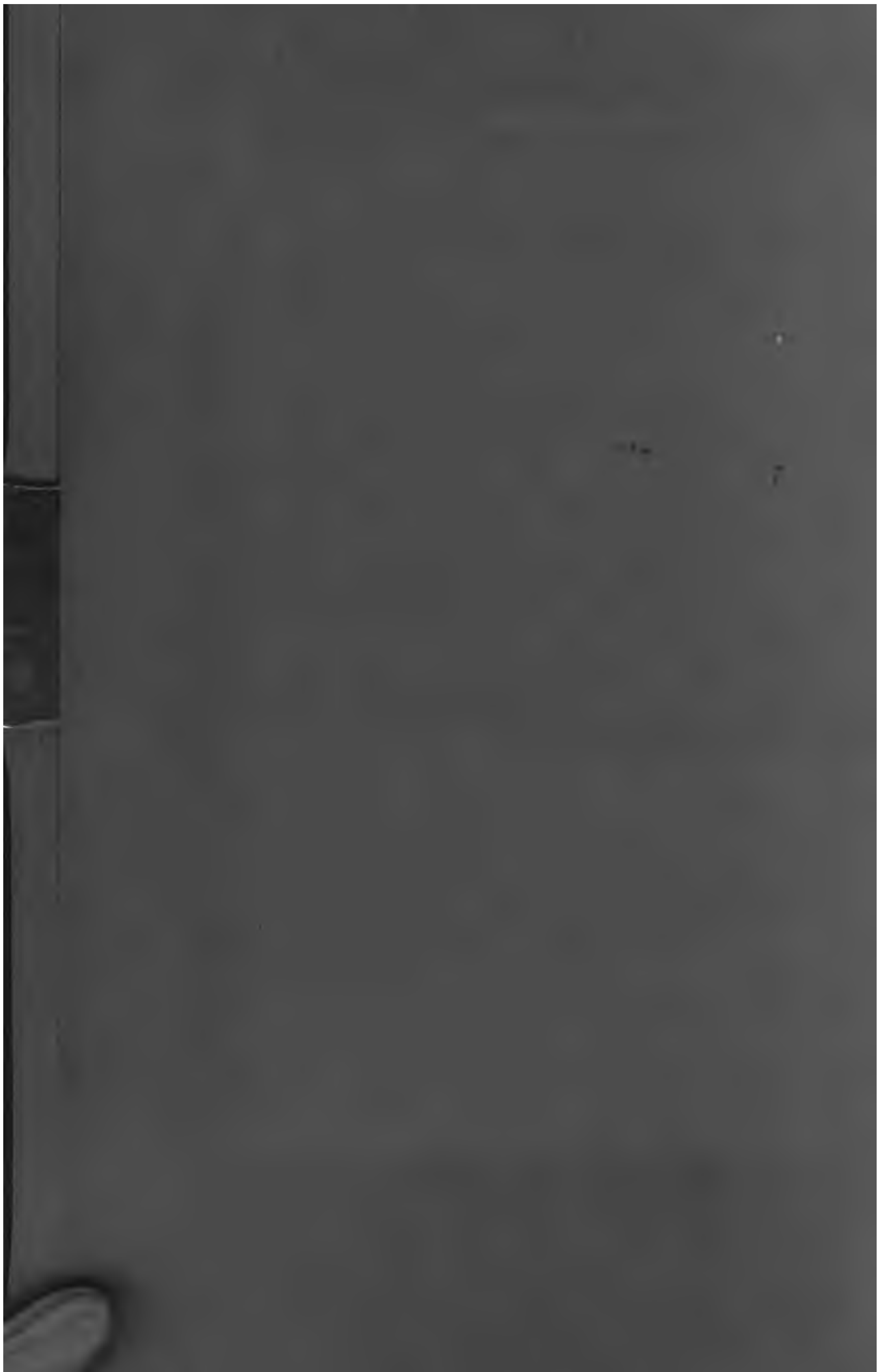
Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Kirche Amerikas

Von Dr. J. L. Neve







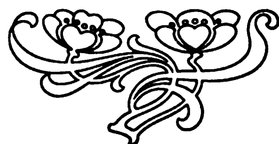


Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Kirche Amerikas.

Von

Dr. J. L. Neve,

Professor am Westlichen Theologischen Seminar in Atchison, Kan.



1904.

Burlington, Iowa. German Literary Board.

Für Deutschland: H. G. Wallmann, Leipzig.

Begleitwort.

Dem Ersuchen des Herrn Verfassers, seinem Buche ein Wort der Empfehlung mit auf den Weg zu geben, willfahre ich gern; nicht als ob ich meinte, dasselbe bedürfe eines solchen von meiner Seite und werde sich nicht selbst denen empfehlen, die an seinem Inhalt Interesse finden, sondern weil ich mich freue, nach genauer Durchsicht des ganzen Buches dem Verfasser hiermit öffentlich das Zeugnis geben zu können, daß nach meiner Überzeugung es ihm gelungen ist, das reichhaltige, weitschichtige und nicht immer leicht zu beschaffende Material in übersichtlicher, klarer und für den Zweck, dem das Buch dienen soll, genügender Darstellung zu bearbeiten. Wie ich weiß und wie es der Inhalt deutlich zeigt, ist es auch des Verfassers aufrichtiges Bestreben gewesen, dies in rein sachlicher und somit zuverlässiger Weise zu tun; und ich glaube, es ist ihm gelungen. Freilich, es hat bei dem größten Bestreben sachlicher Darstellung schließlich doch jeder seine eigene Art der Auffassung, die sich besonders bei der Behandlung eines Materials dieser Art nicht ganz verleugnen läßt, und so wird man auch vielleicht hier zuweilen mit einem Urteil nicht ganz einverstanden sein; aber ich glaube nicht, daß man in irgend einem Lager unserer amerikanisch-lutherischen Kirche einen Mann finden könnte, der, was sachliche Haltung und Sorgfalt in der gerechten Beurteilung der einzelnen Synoden betrifft, es besser gemacht hätte als der Verfasser. Ich bin

deshalb auch der Hoffnung wie der Überzeugung, daß seine mühevolle und gewissenhafte Arbeit hier wie im alten Vaterlande willkommen und einem bessern Verständnis der lutherischen Kirche Amerikas förderlich sein wird.

Capital University, Columbus, Ohio,
im März 1904.

F. W. Stellhorn.

Zur Einführung in Deutschland.

Die „Kurzgefaßte Geschichte der Lutherischen Kirche Amerikas“ ist aus einem praktischen Bedürfnis entstanden: es ist nötig, den angehenden Geistlichen in den lutherischen Kirchen Amerikas eine Orientierung über die Geschichte der Gemeinden lutherischen Bekenntnisses in den verschiedenen Staaten jenes Erdteils zu bieten. Sie sollen etwas wissen von den Einwanderungen, die von der Mitte des 17. bis zum 19. Jahrhundert das lutherische Bekenntnis dorthin trugen, von den treuen Männern, denen die Sammlung der ersten Gemeinden und dann die ersten Synodalgründungen gelangen; sie sollen die verschiedenen größeren Synodalkörper, die im Lauf der Zeit gebildet worden sind, und deren eigentümlichen Charakter kennen lernen; sie sollen von den Lehrkämpfen erfahren, die dort geführt worden und zum Teil zu bestimmten Lehrformulierungen geführt haben. Diesem Zwecke will vorliegende Schrift zuvörderst dienen. Aber sie kommt gerade in ihrer knappen Form, mit ihrer Beschränkung auf die Hauptmomente dieser Geschichte, mit ihrer möglichst sachlich gehaltenen Darstellung der Differenzen zwischen den einzelnen Gruppen, mit ihrem Abdruck der wichtigsten Lehrentscheidungen und ihren reichen, die neuesten Angaben enthaltenden statistischen Tabellen, auch einem Bedürfnis entgegen, das im deutschen Vaterlande in den verschiedensten Kreisen empfunden wird. Wie wir überhaupt immer mehr lernen müssen, den kirchlichen Verhältnissen Amerikas unsre Beachtung zuzuwenden und an ihren Licht- und Schattenseiten für uns selbst zu lernen, so dürfen bei uns Söhnen der deutchen Reformation die Kirchen

und Synodalverbände, die drüben das lutherische Bekenntnis hochhalten, ein besonderes Interesse beanspruchen. Fehlt es auch jetzt nicht an größeren kirchenhistorischen Arbeiten, aus denen wir die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas studieren können — ich nenne vor allem die History of the Evangelical Lutheran Church in the United States von Professor Henry Eyster Jacobs in Philadelphia (New York 1893) — so ist doch dieser Abriß geeignet, nicht nur schnellen Überblick zu gewähren, sondern auch in weitere Kreise einzudringen. So ist es mir eine Freude, dieser Schrift des Professors J. L. Neve, der mir einst in Kiel ein lieber Zuhörer in meinen Vorlesungen war, dies Begleitwort mit auf den Weg zu geben, und ich wünsche ihr, daß sie auch auf deutschem Boden freundliche Aufnahme finde und dazu helfe, uns die Verhältnisse jener amerikanischen lutherischen Kirchenkörper näher zu rücken und verständlich zu machen.

Breslau, 4. Mai 1904.

D. Kawerau.

Vorwort.

In jüngster Vergangenheit sind aus Federn berufener Männer eine ganze Reihe vorzüglicher Geschichtswerke über die lutherische Kirche Amerikas erschienen[1]) und für solche, die Zeit und Geduld haben, sehr ausführlichen Darstellungen zu folgen, wäre ein weiteres Werk nicht nötig. Aber nach meiner Überzeugung fehlte es bisher an einem Büchlein, das, ohne dem Lokalen zu viel Rechnung zu tragen und sich zu weit in Einzelheiten zu verlieren, so übersichtlich wie nur möglich den geschichtlichen Entwicklungsgang klarstellt. In abrißartiger Form eine solche Übersicht zu geben, ist mein Ziel bei der Abfassung vorliegenden Buches gewesen. Damit alle Wiederholungen vermieden würden, habe ich überall im Text reichlich Gebrauch gemacht von Hinweisungen auf andere Paragraphen, die zur Vervollständigung des Bildes aufgeschlagen werden mögen. Durch gedrängtes Aufführen der Anstalten und Arbeiten und des Statistischen hat das kleine Buch aber doch zugleich den Charakter eines Handbuches erhalten, das betreffs aller wichtigen Fragen, die sich auf den gegenwärtigen Stand der lutherischen Kirche Amerikas beziehen, Auskunft gibt.

Diese „Kurzgefaßte Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas“ ist aus Vorlesungen hervorgegangen, die ich seit einer Reihe von Jahren vor den Studenten der deutschen Abteilung des „Westlichen Theologischen Seminars“ halte. Solcher Unterricht ist denen, die sich auf das Predigtamt in der lutherischen Kirche Amerikas vorbereiten, so sehr nötig. Aus einem sorg-

1) Vgl. die Literaturangaben, S. 15.

fältigen Studium der Geschichte der verschiedenen Synoden und deren Berührungen miteinander beantworten sich viele wichtige Fragen, die sich ihnen später aufdrängen, von selbst. Ein solches Studium macht sie auch in der Beurteilung der mancherlei Richtungen innerhalb unserer Kirche gerecht und gewiß. Daß dieses kleine Geschichtswerk als Lehrbuch in den theologischen Seminaren der lutherischen Kirche unsers Landes brauchbar befunden werden möchte, habe ich bei der Bearbeitung stets im Auge gehabt. Darum habe ich so sachlich als möglich darzustellen gesucht; und nach Beendigung meiner Arbeit haben kompetente Vertreter der einzelnen Synoden die auf ihren Kirchenkörper sich beziehende Partie sorgfältig geprüft: Dr. Nicum die Geschichte des Generalkonzils, Dr. Stellhorn die der Ohio-Synode, Pastor Fritschel und Dr. Deindörfer die der Jowa-Synode[1]), Dr. Lund und Dr. Lenker die der Norweger und Dänen[2]).

Ja ich gestehe, daß ich während meiner Arbeit bescheiden zu hoffen gewagt habe, daß sich dieses Büchlein auch den Kirchenhistorikern an den deutschen Universitäten und ihren Studenten bei einer flüchtigen Beschäftigung mit der Geschichte der lutherischen Kirche dieses Kontinents als Leitfaden empfehlen möchte. Man ist in Deutschland in den Kreisen der Pastoren mit amerikanischer Kirchengeschichte zu wenig vertraut. Es werden auf den Universitäten Vorlesungen über die Geschichte der Mission gehalten; da sollten die Studenten doch auch nicht im Unklaren bleiben über die gewaltigen kirchlichen Entwicklungen, die sich vollzogen haben in einem Lande, das in politischer Hinsicht so sehr in den Vordergrund des Interesses getreten ist. Gerade die Lutheraner in Amerika, die aus der Staatskirche kommend sich unter ganz neuen Verhältnissen einzurichten hatten, haben hinter sich eine Geschichte, die an interessanten Motiven so reich ist. Richtungen, die in Deutschland zwar vorhanden waren, denen es aber an einer Veran-

1) Einschließlich der Paragraphen in der Abhandlung über die Missouri-Synode, in denen die Geschichte Jowas sich mit derjenigen Missouris berührt.

2) Dr. Gräbner hatte versprochen den von der Missouri-Synode handelnden Abschnitt durchzusehen, mußte aber im letzten Augenblick krankheitshalber darauf verzichten.

lassung zu ernstlicher Erörterung der Differenzen gefehlt hatte, stießen auf freikirchlichem Boden zusammen, und es kam zu Lehrkämpfen, die man nicht studieren kann, ohne neue Gesichtspunkte für das Ganze der Theologie und einen weiteren Horizont zu gewinnen. Man vergegenwärtige sich nur den theologischen Interessenkreis eines Dr. Krauth, oder vertiefe sich in die Differenzen zwischen Missouri und der Iowa-Synode, oder beschäftige sich mit dem Gnadenwahlskampf, und man wird mir recht geben, daß es sich hier um Gedanken handelt, die für jeden Theologie-Studierenden der Erwägung wert sind.

Ein Lehrbuch zu schreiben ist leicht und zugleich sehr schwer: leicht, wenn man sich damit begnügt, aus einem dicken Buch das Hauptsächlichste äußerlich zusammenzustellen; aber schwer, wenn man, wie es im vorliegenden Büchlein mein angelegentliches Streben gewesen ist, unter sorgfältiger Sichtung des ganzen vorliegenden Materials, nach einem nie aus dem Auge zu verlierenden Plan, alles Wesentliche zu einem einheitlichen Ganzen zusammenfügen möchte.

Doch aber ist dieses Buch zugleich für die Laien in den deutschen Gemeinden der verschiedenen Synoden unsers Landes geschrieben, überhaupt für alle, die in der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas sich zurechtfinden möchten, ohne daß sie imstande sind, sich dem Studium umfangreicherer Werke hinzugeben.

Möge es Gott gefallen, daß dieses Büchlein unserer lutherischen Kirche und allen, die mit ihrer Geschichte in Amerika bekannt werden möchten, einen Dienst leiste!

Weihnachten 1903.

J. L. Neve.

Inhalt.

Kap. VI. Das General-Konzil.

Kap. VII. Die Missouri-Synode und die übrigen Teile der Synodalkonferenz.

Anhang.

Empfehlenswerte Literatur.

Für solche, die sich eingehender, als in vorliegendem Abriß geschehen, mit der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas und den die einzelnen Synoden unterscheidenden Stellungen beschäftigen möchten, wollen wir eine Reihe von Werken und Schriften nennen, die man mit besonderem Nutzen studiert.

Obenan nennen wir die „Lutheran Cyclopedia“ von Jacobs und Haas, ein vorzügliches Nachschlagebuch über geradezu alle in Betracht kommenden Fragen. Dann seien vier Werke genannt, die in entwickelnder Darstellung sich mit der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas als Ganzem beschäftigen: Dr. E. J. Wolf „Die Lutheraner in Amerika“, aus dem Englischen übersetzt von Dr. J. Nicum. Es ist eine Schilderung für das Volk. Dr. H. E. Jacobs „A History of the Ev. Luth. Church in the United States“, der IV. Band in „The American Church History Series“. Geo. J. Fritschel „Geschichte der luth. Kirche in Amerika“, frei bearbeitet auf Grund des oben genannten Werkes. Im zweiten Teil jedoch ist dieses Werk fast ganz selbständig. Besonders wertvoll ist es durch die Klarstellung des Verdienstes, das Löhe um die Gründung der Missouri- und später der Iowa-Synode gehabt hat. Die lichtvoll geordnete Darstellung ist besonders in diesen Partieen vom Gesichtspunkt der Iowa-Synode aus. Dr. A. L. Gräbner „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika“, Band I, bis zur Gründung der General-Synode. Dieses freilich auf Kosten der Übersichtlichkeit sehr ins Einzelne gehende Werk offenbart historisches Geschick, und es würde wohltuend sein, wenn es dem Verfasser (Professor am theologischen Seminar der Missouri-Synode in St. Louis) gelänge, im 2. Band, der hoffentlich nicht lange mehr auf sich warten läßt, dieselbe Objektivität zu bewahren, welche diesen erschienenen Teil auszeichnet. In der zweiten Hälfte, die die Konflikte zwischen den Synoden darzustellen hat, ist das freilich nicht leicht.

Ferner nennen wir einige Geschichtswerke, die über einzelne Synoden erschienen sind: Dr. J. Nicum, „Geschichte des New York-Ministeriums“; Hochstetter, „Geschichte der Missouri-Synode“; J. Dein-

dörfer „Geschichte der Jowa-Synode“; Peter und Schmidt, „Geschichte der Ohio-Synode“; J. Mgebroff, „Geschichte der Texas-Synode“.

Wer das Zeitalter Mühlenbergs kennen lernen will, findet wichtiges Material in den „Halleschen Nachrichten“ (vgl. § 4, 3). Eine Bearbeitung dieser umfangreichen Korrespondenz findet sich in „Life and Times of Mühlenberg“ von Dr. J. W. Mann, und in dem deutschen Buch desselben Verfassers: „Heinrich Melchior Mühlenbergs Leben und Wirken“.

Unter den Büchern, welche die Stellung der einzelnen Synoden in Lehre und Praxis behandeln, nennen wir obenan: „Distinctive Doctrines and Usages of the General Bodies of the Lutheran Church in America“ (Luth. Publ. Society, Philadelphia), dessen Abhandlungen von Vertretern der einzelnen Synoden geschrieben sind. — Ein Büchlein, das bei seinem Erscheinen allgemeinen Widerspruch hervorrief, war J. Große, „Unterscheidungslehren der hauptsächlichsten sich lutherisch nennenden Synoden“. Dieses von exklusiv-missourischem Standpunkt aus verfaßte Buch, das zur Orientierung über die Punkte, welche zwischen den einzelnen lutherischen Synoden in Streit stehen, gute Dienste leisten kann, ist für den, der nicht zugleich sich mit der Geschichte der in Frage kommenden Lehrkämpfe gründlich vertraut macht, sehr irreführend. Man vergleiche hinsichtlich der Ohio-Synode „The Error of Missouri“, herausgegeben von Tressel (hiermit sollte freilich wieder eine missourische Schrift verglichen werden, etwa Dr. Walther, „Traktat von der Gnadenwahl“); betreffs der Jowa-Synode „Die Unterscheidungslehren der Synoden von Jowa und Missouri“ von Dr. S. Fritschel; das General-Konzil anlangend die Schrift von Dr. J. Nicum, „Notgedrungene Abwehr der neuesten missourischen Angriffe auf das General-Konzil“. Um die Kritik der General-Synode auf das richtige Maß zurückzuführen, vergleiche man die durch einen andern Umstand veranlaßte Schrift „Trial of L. A. Gotwald“ von Dr. Gotwald.

Auch einige Biographieen seien hier genannt: Dr. Späth, „Memorial of B. M. Schmucker“; Dr. Späth, „Dr. Mann“; Dr. Späth, „Charles Porterfield Krauth“, 2 Bände, von denen der erste erschienen ist; Günther, „Ein Lebensbild von Dr. Walther“; Dr. Sihler, eine Autobiographie.

Kapitel I.

Die Vorgeschichte der lutherischen Synoden Amerikas.

§ 1. Die holländischen Lutheraner.

Die ersten Lutheraner, welche nach Amerika auswanderten, kamen nicht aus dem Land der lutherischen Reformation, sondern aus Holland, wo ja seit 1583 der Calvinismus das Luthertum in den Hintergrund gedrängt hatte. Schon 1643 geschieht ihrer Erwähnung, obschon von einer organisierten Gemeinde erst später die Rede sein kann; ja mit förmlich organisierten Gemeinden sind ihnen die erst später eintreffenden Schweden zuvorgekommen. Die holländischen Lutheraner kamen eben in recht geringer Anzahl mit ihren zahlreicheren reformierten Landsleuten. Diese zusammen kamen unter der Führung und dem Schutz der Holländischen Westindischen Kompagnie[1]) und siedelten sich auf der Manhattan-Insel an, wo sie zu der Stadt Neu-Amsterdam (heute New York) den Grund legten. Die Kolonie wuchs, besonders unter dem tüchtigen Generalgouverneur **Stuyvesant**, und nachdem die Reformierten schon längst eine Kirche und Pastoren hatten, glaubten endlich auch die Lutheraner soweit erstarkt zu sein, eine eigene Kirche bauen und einen Pastor berufen zu können, und 1653 reichten sie ein Bittgesuch um einen Prediger ein. Doch Stuyvesant, ein strenger Calvinist nach Observanz der Synode von Dortrecht, dazu von den zwei reformierten Pastoren (Megapolensis und Drisius) aufgehetzt, erklärte, daß er in diesen neu-holländischen Besitzungen keine andere Religion dulden dürfe und wolle als allein die wahre

1) Siehe näheres bei G. J. Fritschel I., S. 22.

reformierte. Ja, er verbot ihnen sogar Privatgottesdienst in den Häusern abzuhalten. Wer in solchem Privatgottesdienst eine Predigt vorzulesen wagte, verfiel einer Strafe von 100 Pfund flämisch, und wer solcher Predigt zuhörte, mußte 25 Pfund bezahlen. In einzelnen Fällen wurden die Widerstrebenden auch ins Gefängnis geworfen. Ob dieser Härte wandten sich die Lutheraner, Beschwerde führend, an die Regierung in Amsterdam, welche dann zwar die Verfolgungsmethoden ihres Gouverneurs mißbilligte, aber mit solchem Mangel an Bestimmtheit, daß Stuyvesant und die reformierten Prediger eben doch mit ihren Bedrückungen fortzufahren sich ermutigt fühlten. — Im Juni 1657 kam, gesandt von dem lutherischen Konsistorium in Amsterdam und von den Bedrückten sehnsüchtig erwartet, Pastor Johann Ernst **Götwater**, um als Seelsorger und Prediger unter den holländischen Lutheranern in Neu-Amsterdam zu wirken. Aber auf eiliges Betreiben der Reformierten wurde er gleich nach Ankunft vor das Stadtgericht gezogen, und es wurde ihm die Erklärung gemacht, daß er jeglicher Ausübung seines Amtes sich zu enthalten habe. Die Regierung in Holland, welcher sofort Bericht erstattet wurde, und die eine Kräftigung des lutherischen Elements nicht wünschte, obschon sie möglichste Milde für politisch geboten hielt, billigte das Verfahren Stuyvesants und seiner Berater, und bald stellten diese dem Pastor Götwater den Befehl zu, mit dem nächsten Schiff in die Heimat zurückzukehren. Diese Ordre freilich mußte mehrfach wiederholt werden, ehe schließlich, nach einer stillen Wirksamkeit von doch etwa zwei Jahren, der lästige lutherische Pastor sich bereit fand, Folge zu leisten.

Anno 1664 fiel Neu-Amsterdam in die Hände der **Engländer** und erhielt seinem neuen Besitzer, dem Herzog von York (später König Jakob II. von England) zu Ehren den Namen New York. Colonel Nicolls, der siegreiche Eroberer, wurde erster Gouverneur. Dieses Ereignis brachte den bedrängten Lutheranern die längst ersehnte Erlösung, denn unter den Verordnungen des Herzogs war auch die Bestimmung enthalten, daß „keine Person um ihres Glaubens willen be-

lästigt, gestraft oder eingekerkert werden solle". Nun baten sie den Gouverneur um die Erlaubnis sich einen Pastor berufen zu dürfen, was ihnen gerne gestattet wurde. Freilich erst nach mehrjährigem Warten hatte sich ein solcher gewinnen lassen, der endlich 1669 ankam: Magister Jakob **Fabricius**. Doch leider war in ihm eine unglückliche Wahl getroffen. Er war herrschsüchtig und so heftigen Temperaments, daß er zunächst in seiner Filialgemeinde zu Albany und bald darauf auch in New York, wo gerade die erste Kirche gebaut wurde[1]), sein Amt niederlegen mußte. (Später jedoch wirkte er segensreich unter den Schweden.) — Ihm folgte Bernhard **Arcusius** (von 1671—1691), eine milde Persönlichkeit von einnehmendem Äußern, der in einer unruhevollen Zeit (Krieg zwischen England und Holland, Empörungen gegen mißliebige Gouverneure und gegen den katholischen König) fleißig und treu wirkte. Nach seinem Tode blieben die Gemeinden New York und Albany 10 Jahre lang verwaist, eine harte Probe für ihre Lebensfähigkeit. Endlich aber nahm Magister **Rudman**, der bisher unter den Schweden gewirkt, eine Berufung an (1702), und obwohl seine Amtstätigkeit nur von kurzer Dauer war, machte sich doch bald überall in der sehr ausgedehnten Parochie seine ordnende und aufbauende Hand fühlbar. Schon 1703 trat er die Gemeinde, in welcher die Deutschen bald das Übergewicht erhielten, an Justus **Falckner** ab — den ersten deutsch-lutherischen Pastor in Amerika, von dem wir wissen (§ 3,1). Aber an dieser Stelle greift die Geschichte der holländischen Lutheraner in die Anfangsgeschichte der deutschen über, und darum unterbrechen wir hier den Faden unserer Erzählung.

---

§ 2. Die schwedischen Lutheraner.

In richtiger Beurteilung der Bedeutung, die Amerika für den Welthandel einmal haben werde, faßte schon **Gustav Adolf** den Plan, in diesem Lande Kolonien zu gründen. Alle Klassen der schwedischen Bevölkerung waren für das Unternehmen be-

1) An der Stelle, wo jetzt Battery-Park ist.

geistert. Doch erst nach dem Tode des großen Königs kam der Plan zur Ausführung. Anno 1638 gingen, nach sechsmonatlicher Fahrt, zwei schwedische Schiffe an den Ufern Nordamerikas und zwar in der Gegend des heutigen **Lewes,** im Staate **Delaware,** vor Anker. Mit einer zweiten Expedition (1639) kam auch ein Geistlicher, namens **Torkillus,** also der erste lutherische Pastor, der die Gestade Amerikas betreten hat. Diese neuen Ankömmlinge kauften nun von den Indianern Land, das der schwedischen Krone „auf ewige Zeiten" abgetreten wurde, und bauten das Fort Christina, in welchem auch vorläufig die Gottesdienste abgehalten wurden. Die ersten Kirchen bauten sie so, daß sie sich nötigenfalls von diesen aus gegen die Indianer verteidigen konnten. Doch erwies sich solche Vorsichtsmaßregel als nicht nötig, denn durch herzliches Verhalten gewannen sie das Vertrauen der Wilden, ja, der mit einer dritten Expedition (1643) angekommene Pastor Johannes **Campanius** trieb unter ihnen mit Eifer Mission und übersetzte gar in ihre Sprache den Katechismus Luthers.

Doch nach einem Bestand von nur 17 Jahren fiel diese blühende Kolonie in die Hände der Holländer (1655), und die Schweden am Delaware kamen, wenn auch nur auf neun Jahre, **unter die Botmäßigkeit Stuyvesants.** Zwar blieb ihnen gestattet, bei ihrer Augsburgischen Konfession zu bleiben, aber die fernere Einwanderung aus Schweden hörte auf, und ihre Pastoren bis auf einen, **Lars Lock,** kehrten in die Heimat zurück. Dieser mußte unter unsäglichen Mühen unter den weit zerstreuten Ansiedlungen seines Amtes warten. Auf einem ausgehöhlten Baumstamm fuhr er bei bewegtem Wasser den Strom auf und ab, und oft war sein Leben von den am Ufer im Dickicht streichenden Indianern bedroht. Zwar kam ihm von 1677 an Pastor **Fabricius**[1]) zur Hülfe, aber nach fünf Jahren schon erblindete dieser, und die geistliche Versorgung der Schweden konnte bei aller hingebenden Treue ihrer Pastoren doch nur mangelhaft sein.

Nach dem Tode dieser beiden Hirten fühlten sich die

1) Siehe vorigen Abschnitt.

lutherischen Schweden in einer recht verzweifelten Lage. Bitten um Prediger an das lutherische Konsistorium in Amsterdam und an ihr Vaterland, von dem sie fast nur noch aus Tradition wußten, verhallten ungehört. Nichts besaßen sie zur Pflege ihres geistlichen Lebens als Bibel, Gesangbücher und Andachtsbücher, die aber durch den so treuen Gebrauch immer mehr abgenutzt wurden. Doch endlich, nachdem ihre geistliche Not den Höhepunkt erreicht, fügte es Gott, daß sie in die Hände des Königs **Karl XI.** von Schweden einen Brief gelangen lassen konnten. In diesem baten sie um Prediger, um 12 Bibeln, 3 Predigtbücher, 42 Andachtsbücher, 100 Gesangbücher und 200 Katechismen. Der Brief machte auf den König einen tiefen Eindruck. In Abschriften ließ er ihn unter den Adligen und unter den kirchlichen Behörden seines Reiches zirkulieren, und 1696 endlich war ein **Schiff segelfertig**, welches die Prediger Rudman, Björk und Auren und Bücher in genügender Menge den sehnsüchtig wartenden Schweden am Delaware bringen sollte. Rudman wurde Pastor an der Gemeinde zu **Wicaco** (heute Philadelphia), wo bald die später so vielfach erwähnte Gloria Dei-Kirche geweiht wurde, und Björk übernahm die Gemeinde in **Wilmington**, welche hier die „Heilige Dreieinigkeitskirche" (heute besser bekannt unter dem Namen „alte Schwedenkirche") baute. Leider sind diese beiden Kirchen, in denen einst das Zeugnis der treulutherischen schwedischen Pastoren erschallte, heute in der Kirchengemeinschaft der Episkopalen zu suchen.

Von nun ab kamen beständig schwedische Pastoren nach Amerika. Als einige der einflußreicheren seien genannt Johannes Dylander, Propst Acrelius (der eine wertvolle Geschichte der Schweden Amerikas schrieb) und Propst **Dr. Wrangel**, ein sehr tüchtiger Mann, der auch in stets engen Beziehungen zu Mühlenberg und den Deutschen stand. Sehr nachteilig aber für die Entwicklung des Gemeindelebens war der Umstand, daß alle aus Schweden gesandten Pastoren unter der geistlichen Oberhoheit des Königs verblieben, der sie durch seinen Erzbischof für ihre Posten ernennen und wieder abberufen ließ. So mußten die tüchtigsten Männer oft in die Heimat zurückkehren,

nachdem sie sich eben recht in die Arbeit eingelebt und der englischen Sprache, deren Kenntnis der heranwachsenden Jugend wegen immer nötiger zu werden begann, mächtig geworden waren. Besonders die Abberufung Wrangels, der so sehr segensreich wirkte und dessen Rückkehr nach Schweden für die Gemeinden ein Schlag war, von dem sie sich nicht wieder erholten, stimmte bitter. Die Ansiedler drangen auf größere Selbständigkeit und Unabhängigkeit von den Autoritäten der alten Heimat und betonten die Notwendigkeit englisch redender Pastoren. Als dann die schwedische Krone aufhörte, ihnen ferner Pastoren zu senden, war ihr Schicksal besiegelt. Sie sahen keinen andern Weg, Seelsorger zu erlangen, als durch Anlehnung an die Episkopalen, zu denen sie schon immer in einem freundlichen Verhältnis gestanden hatten. So kommt's, daß jene oben erwähnten historischen Kirchen nicht mehr in der lutherischen Gemeinschaft zu finden sind.

---

§ 3. Deutsche Lutheraner.

1. Erste Spuren von deutschen Lutheranern in Amerika. Deutsche in solcher Anzahl, daß an Gründung von Gemeinden gedacht werden konnte, gab es in Amerika erst seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts. Die Ursachen einer so späten Einwanderung aus dem Lande der Reformation haben wir vor allem in dem Zustand zu suchen, in welchem Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege sich befand. Es war so sehr zertreten und in solchem Grade ohne einheitliches Regiment, daß an Kolonisation in ferneren Ländern kein Gedanke sein konnte. Und die einzelnen Personen und kleinen Reisegesellschaften, welche zuerst ihren Weg aus Deutschland nach Amerika fanden, waren noch gar nicht einmal Lutheraner, sondern Quäker, Mennoniten, Mystiker, Chiliasten, „Erweckte“, „Inspirierte“, Schwärmer und Separatisten jeder Art, die in der Kolonie Penns Freiheit suchten von den Bedrückungen, denen sie von seiten der Staatskirche ausgesetzt gewesen waren.

Aber um den Beginn des 18. Jahrhunders begann sich in Deutschland die Auswanderungslust zu regen. In der holländischen Gemeinde in New York, an welche, wie wir gesehen haben (§ 1, Schluß), **Justus Falckner** berufen war (1703), fanden sich auch Deutsche. Zahlreicher waren sie in **Germantown**, und in **Falckners Swamp** (heute New Hanover, Pa.) soll schon 1703 eine deutsche lutherische Kirche gewesen sein. Hier wollen wir auch einige Bemerkungen einfügen über den oben erwähnten ersten deutsch-lutherischen Pastor Amerikas, Justus Falckner. Geboren 1672 als Sohn eines Pastors bei Zwickau in Sachsen hatte er unter A. H. Francke in Halle Theologie studiert. Als Student dichtete er das in deutschen wie englischen Gesangbüchern enthaltene Lied: „Auf ihr Christen, Christi Glieder" („Rise ye children of salvation"). Vor der Verantwortung des geistlichen Amtes zurückbebend ließ er mit seinem älteren Bruder Daniel sich von William Penn als Landagenten anwerben und wohnte in der Stille des Waldes bei Germantown. Hier traf ihn der Ruf des Pastors Rudman, jene holländische Gemeinde in New York zu übernehmen, und er wurde 1703 in der Gloria Dei-Kirche zu Wicaco von den schwedischen Pastoren ordiniert (die erste lutherische Ordination in Amerika). Seine Parochie umfaßte ca. 200 Meilen, und bis zu seinem Tode, 1723, stand er in rüstiger Arbeit. Man lese die sinnigen kleinen Gebete, die er bei Eintragungen von Amtshandlungen ins Kirchenbuch hinzuzufügen pflegte,[1]) und man wird dem

1) Eins dieser Gebetlein, nach einer vollzogenen Taufe, lautet: „O Herr, Herr, laß dies Kind eingeschrieben sein und bleiben in das Buch des Lebens durch Jesum Christum. Amen." Ein anderes: „O Gott, laß dies Kind sein und bleiben ein Kind der ewigen Seligkeit durch Christum. Amen." Nachdem er ein Negerkind getauft hatte, schrieb er: „Herr, barmherziger Gott, der du nicht ansiehst die Person, sondern aus allerlei Volk, wer dich fürchtet und recht tut, der ist dir angenehm, laß dies Kind mit dem weißen Kleide der Gerechtigkeit bekleidet sein und bleiben durch Jesum Christum, den Erlöser und Seligmacher aller Menschen. Amen." Wie passend auch die Bitte, die er ins Kirchenbuch schrieb, nachdem er fünf Kinder armer Pfälzer, die auf dem Meer geboren waren (§ 3, 3), getauft hatte: „Herr, allmächtiger Gott und Vater in Christo Jesu, der du durch deine Wundermacht diese deine Kinder auf der großen schrecklichen See hast lassen geboren werden und wunderbarlich am Leben behalten, leite sie durch deine Gnade durch das ungestüme Meer dieser Welt, daß sie zuletzt alle anlanden in den neuen Hafen des neuen himmlischen Jerusalem, wo alle Tyrannei und alle tyrannische falsche Barmherzigkeit ein Ende haben soll, durch Jesum Christum. Amen."

Urteil Gräbners zustimmen: „Eine überaus liebliche, herzgewinnende Gestalt ist es, die uns in Pastor Justus Falckner während seiner 20jährigen Wirksamkeit vor Augen steht, ein Mann von trefflichen Gaben, schönen Kenntnissen, feinem Gemüt, herzlich frommem Sinn, entschieden lutherischem Standpunkt, rührigem, ausdauerndem Amtsfleiß, kurz, ein ganzer Pastor."

2. **Ein neues Stadium der deutschen Einwanderung** beginnt, ehe das erste Jahrzehnt des Jahrhunderts sich seinem Ende zuneigt. Kein deutsches Land hat so zu leiden gehabt wie die **Pfalz**. Hier wüteten auch noch nach dem dreißigjährigen Krieg mit wenig Unterbrechungen Feuer und Schwert. Während eines ganzen Menschenalters zertrat Ludwig XIV. dieses blühende Land mit seinen Heeren. Als er endlich sah, daß er es doch fahren lassen mußte, beschloß er, es zuvor gänzlich zu verwüsten. Sein General gab den Einwohnern, einer halben Million an Zahl, drei Tage lang Zeit, ihr Leben durch die Flucht zu retten. Bald sah man, mitten im kalten Winter, die schneebedeckten Wege schwarz von Menschenscharen, die nach allen Richtungen flohen, und wenn diese hinter sich schauten, dann sahen sie an den aufsteigenden Rauch- und Feuersäulen, wie ihre Habe, ihre Städte und Dörfer, ihre Obstgärten und Weinberge vernichtet wurden. Viele Tausende dieser Flüchtlinge fanden eine vorläufige Zuflucht in England, wo **Königin Anna** sich ihrer annahm und Vorkehrungen traf, sie in Amerika anzusiedeln. Aber auch in den benachbarten Landesteilen, Hessen, Baden, Württemberg, waren die Augen weiter Volkskreise auf Amerika gerichtet, und viele schlossen sich den Pfälzern an; ja, ganze Dörfer, angeführt von ihren Pastoren, begaben sich nach England und nahmen teil an einem Auswanderungsschauspiel, wie es die Welt seitdem nicht wieder gesehen hat.

3. **Deutsch-lutherische Ansiedelungen im Staate New York** waren die Folge dieser Massenexpeditionen nach Amerika, welche nun von der englischen Krone unternommen wurden. Am Neujahrstage 1709 landete in New York, unter der Führung des luth. Pastors **Josua Kocherthal** aus Landau in der Unterpfalz, einer

der ersten dieser Emigrantenzüge. Auf Anordnung der Königin Anna wurde diese Gemeinde, bestehend aus 61 Leuten, an der Westseite des Hudson (nahe dem jetzigen Newburgh) angesiedelt, 2000 Acker Land ward unter sie verteilt, und die Königin versprach 20 Pfund jährlichen Pfarrgehalt und 500 Acker Land zum Unterhalt eines lutherischen Pastors und dessen Nachfolger „auf ewige Zeiten“ zu geben.

Die deutsche Einwanderung war nun in Fluß gekommen. Um den 10. Juli 1710 erreichten **11 Schiffe** den Hafen von New York, auf welchem 3000 deutsche Auswanderer, meist Pfälzer, von England aus ihre Reise nach Amerika angetreten hatten. Zwischen 7—800 Personen waren während der stürmischen Fahrt gestorben, oder starben in Quarantäne an den Folgen der Reise. Die Überlebenden wurden am **Hudson**, am Fuße der Catskill-Berge, angesiedelt. Hier sollten sie für die von der englischen Regierung empfangenen Wohltaten durch harte Arbeit bezahlen. Da zudem noch die herzlosen Gouverneure durch ihren Schweiß reich werden wollten, und die Fremdlinge mit ihren Familien tatsächlich Hunger leiden mußten, so zogen ihrer viele weiter westwärts in das **Schoharie-Gebiet** und kauften um 300 Dollars Land von den Indianern. Mehr nachrückende Einwanderer siedelten sich längs des Hudson an, und so kam es zu einer Reihe von Gemeindegründungen (u. a. auch Rheinbeck). An allen diesen Orten wirkte **Kocherthal als Pastor**. Unablässig bis an seinen Tod (1719) war er für das geistliche und leibliche Wohl seiner Pfälzer tätig, einmal auch, indem er nochmals nach England ging, um durch Fürsprache bei der Regierung bessere Verhältnisse für seine leidenden Landsleute zu erwirken. In West Camp liegt der alte Pfälzerpastor begraben. Die über seiner Ruhestätte angebrachte Steinplatte trägt folgende Inschrift:

Wisse Wandersmann
Unter diesem Steine ruht
nebst seiner Sibylla Charlotte
Ein rechter Wandersmann
Der Hoch-Teutschen in America

ihr Josua
Und derselben an Der ost und west seite
Der Hudson Revier
rein lutherischer Prediger
Seine erste ankunft war mit L'd Lovelace
1707/8 den 1. Januar
Seine zweite mit Col. Hunter
1710 d. 14. Juny
Seine Englandische reise unterbrach
Seine Seelen Himmlische reise
an St. Johannis Tage 1719
Begherstu mehr zu wissen
So unter Suche in Welanchthons vaterland
Wer war der Kocherthal
Wer Harschias
Wer Winchenbach.
B. Berkenmayer, S. Heurtien, L. Brevort
MDCCXLII.

Seine Gemeinde wurde zunächst von Falckner, darauf von Berkenmeyer und Knoll bedient. Letzterer besuchte sie drei Mal im Jahr und erhielt als Gehalt 30 Buschel Weizen.

4. Pastor Berkenmeyer und sein Kreis. Nach dem Tode Falckners erging von der alten holländischen Gemeinde in New-York (in der aber die Deutschen reichlich vertreten waren) an das lutherische Konsistorium in Amsterdam die Bitte um einen Pastor. Dieses sandte eine Berufung an Wilhelm Christoph **Berkenmeyer,** Kandidaten der Theologie in Hamburg, der nach längerem Zögern den Ruf auch annahm. 1725 wurde er in Amsterdam ordiniert, und bald ist er auf dem Wege nach Amerika. Er war ein Mann von gründlicher Bildung, streng lutherischer Richtung, von gewinnendem Wesen und erwarb sich daher bald das volle Vertrauen seiner Gemeinde. Daß diese unter seiner Leitung neuen Mut empfangen hatte, zeigte sich bald in der Inangriffnahme eines **neuen Kirchbaus,** und im Juni 1739 konnte die „Dreieinigkeitskirche" in New York eingeweiht werden. Später jedoch machte Pastor Berkenmeyer

Loonenburg zum Mittelpunkt seiner Wirksamkeit, und als Nachfolger in New York wurde Pastor Michael Chr. **Knoll** aus Holstein, auf Empfehlungen aus Hamburg, von dem lutherischen Konsistorium in London (vgl. § 3, 7, Fußnote) berufen. Diesem folgte bald, ebenfalls aus Hamburg, ein Magister **Wolff**, dessen Lebenswandel jedoch bald disziplinarisches Eingreifen nötig machte. Aus Hamburg stammte auch Pastor Peter Nic. **Sommer**, der die Schoharie zum Zentrum seiner Tätigkeit machte, ein Mann, eben so tüchtig wie anspruchslos und der, obwohl 20 Jahre lang blind, doch in unermüdlicher Treue bis ans Ende seines Amtes wartete. In diesem Kreise Gleichgesinnter war Berkenmeyer († 1751) nicht nur der älteste, sondern auch der geistig bedeutendste. Die Periode der Wirksamkeit dieser Männer läuft parallel mit derjenigen, in welcher Mühlenberg und die Sendlinge in Pennsylvanien (§ 4), wie die Salzburger am Savannahfluß in Georgia (§ 3, 5) ihre segensreiche Tätigkeit entfalteten. Aber beharrlich mieden sie es, mit diesen in Kirchengemeinschaft zu treten: eine Abneigung, die sich erklärt aus den pietistischen Streitigkeiten, welche gerade damals in Deutschland in vollem Gange waren, und in welchen Berkenmeyer mit seinen Genossen natürlich auf seiten der strengen Lutheraner stand.

5. **Die Salzburger.** Unter den Lutheranern, welchen wir schon früh in den südlichen Staaten begegnen, sind besonders die Salzburger im Staate Georgia hervorzuheben. Im Jahre 1731, mitten im kalten Winter, wurden sie, die zum Eintritt in die katholische Kirche nicht hatten gezwungen werden können, von dem fanatischen Erzbischof Leopold Anton von Salzburg von Haus und Hof vertrieben. In vielen Fällen mußten sie die Kinder in den Händen ihrer Verfolger zurücklassen, damit sie im katholischen Glauben erzogen würden. So zogen sie denn mit wundem Herzen, aber mit Lobliedern auf ihren Lippen durch die Städte und Dörfer Deutschlands. Bekannt ist ihr von Schaitberger gedichtetes **Exulantenlied**:

I bin ein armer Exulant,
A so thu i mi schreiba,

Ma thuet mi aus dem Vaterland
Um Gottes Wort vertreiba.

Des was i wohl, Herr Jesu mein,
Es ist dir a so ganga,
Jetzt will i dein Nachfolger sein,
Herr! mach's na deim Verlanga.

So muß i heut von meinem Haus,
Die Kindel muß i losa,
Mei Gott, es treibt mir Zähref aus,
Zu wandern fremde Stroßa.

Mein Gott, führ mi in ane Stadt
Wo i dein Wort kann hoba,
Darin i di will früh und spat
In meinem Herzen loba.

Von diesen frommen Salzburgern, deren viele in Preußen und Holland Aufnahme fanden, ist eine bedeutende Anzahl nach Amerika gekommen. Der Prediger **Dr. Samuel Urlsperger** von Augsburg verwandte sich für sie in London und die englische Regierung versprach ihnen freie Überfahrt nach Georgia, Verpflegung auf ein Jahr, Land für sich und ihre Kinder, freie Benutzung desselben auf zehn Jahre, darnach eine nur geringe Abgabe, Rechte englischer Bürger und Religionsfreiheit — Versprechungen, die alle gehalten worden sind. — Ihre Fahrt über den Ozean und ihre Ankunft in Georgia ist reizend geschildert von dem amerikanischen Geschichtsschreiber **Bancroft** im zweiten Band seiner „Geschichte der Vereinigten Staaten“:

„Im Januar des Jahres 1734 hißte das Schiff seine Segel, um sie nach der neuen Heimat zu bringen. Als sich das Land hinter ihnen verlor, brachen sie aus in einen Lobgesang zu Gottes Ehre. Die Majestät des Ozeans redete zu ihnen von Gottes Allmacht und Weisheit. Wenn abends die Sonne hinabstieg in das Meer, die schaumgekrönten Wellen vergoldend, dann riefen sie aus: Wie lieblich die Schöpfung, wie unbeschreiblich lieblich der Schöpfer! Bei widrigen und stürmischen Winden beteten sie, und wenn sich ein Sturm legte, dann öffnete einer dem Andern sein Herz und redete von der Macht des Gebets. Wenn sie bei günstigem Wetter angenehm dahinsegelten, dann

machten sie, wie Jakob vor alters, um die Stunde des Abendgebets einen Bund mit einander und gelobten durch Christi Gnade alle fremden Götter zu versenken in die Tiefe des Meeres. Im Februar stieg der Sturm so sehr, daß kein Segel gespannt werden konnte, aber mitten im Toben der Elemente vernahm man ihre Stimmen in Lobgesang und Gebet; denn Jesum lieben zu dürfen als ihren Bruder gab ihnen Freudigkeit. Am 18. März 1734 landeten sie in Charleston, wo Gouverneur Oglethorpe sie in Empfang nahm, und fünf Tage später schlugen diese Wanderer, deren Heimat jenseits der Wolken war, ihre Zelte auf am Savannah-Fluß."

Aus Dankbarkeit für Gottes gnädige Führung nannten sie den Ort ihrer Ansiedelung **Ebenezer.** Diesem ersten Schiffe folgten in den nächsten Jahren drei weitere, deren Passagiere meistens Salzburger waren, sodaß zuletzt die Bevölkerung der Kolonie auf 1200 angewachsen war. Auf einem dieser Schiffe befanden sich neben den zwei Herrnhutischen Missionaren Nitschmann und Zeißberger auch **John Wesley** und dessen Bruder Charles, die beide nach Amerika wollten, um in entsagungsreicher Arbeit unter den Indianern den ersehnten Frieden ihrer Seele sich gleichsam zu erringen, ähnlich wie einst Luther unter den Entbehrungen und Kasteiungen des Klosterlebens. Indem sie schauten auf diese frommen Salzburger mit dem tiefen Gottesfrieden in ihren Herzen, empfingen sie unauslöschliche Eindrücke. John Wesley erzählt später, wie mitten in einem furchtbaren Sturm, nahe vor der Küste, während die auf dem Schiffe sich befindenden Engländer ihrer Verzweiflung Ausdruck gaben, die Salzburger ohne Todesfurcht ruhig ihre Lieder sangen und sich gegenseitig Trost zuriefen aus Gottes Wort. Dr. Jacobs erinnert daran, daß ja nicht lange nach diesem Ereignis auf dem Ozean Charles Wesley, der große Sänger des englischen Protestantismus, jenes Lied dichtete, das gesungen wird, soweit die englische Zunge geht:

Jesus, Lover of my soul, Let me to Thy bosom fly;
While the nearer waters roll, While the tempest still is high!
Hid eme, O, my Savior, hide, Till the storm of life is past;
Safe into the Haven guide; O receive my soul at last.

Other refuge have I none; Hangs my helpless soul on Thee;
Leave, ah leave me not alone, Still support and comfort me!
All my trust on Thee is stayed, All my help from Thee I bring:
Cover my defenceless head With the shadow of Thy wing.[1])

Und wenn Dr. Jacobs bemerkt, daß in den einzelnen Strophen dieses Liedes der Dichter die Eindrücke, wie er sie beim Anblick jener glaubensfreudigen Salzburger im Sturm auf dem Meer empfangen, wiedergegeben habe, so spricht er damit eine Annahme aus, zu der man nach den Umständen berechtigt sein kann.

Man brauchte nicht Prophet zu sein, um vorauszusagen, daß es diesen Salzburgern in ihrem neuen Vaterland wohlgehen werde. Unter ihren fleißigen Händen verwandelte sich bald der Urwald in einen blühenden Garten. Vier Kirchen: Jerusalem, Zion, Bethanien und Gosen, dienten ihrem geistlichen Bedürfnis, und ihre Pastoren **Bolzius** und **Gronau**, ausgebildet in Halle und mit ihnen über den Ozean gekommen, waren Seelsorger in des Wortes vollstem Sinne. Sonntäglich feierten sie drei Gottesdienste, und allabendlich, nachdem die Arbeit getan und die Nachtmahlzeit eingenommen war, versammelten sie sich in ihren Kirchen, wo zunächst der Katechismus für die Kinder und darauf ein Schriftwort für die Alten ausgelegt wurde. Als die erste Taufe stattfand, wurden die Kinder der Gemeinde an den Altar gerufen und ihre Taufe ihnen erklärt. Die Pastoren berichten nach Halle davon, wie überall im Gemeindeleben das Wort Gottes seine Wirkungen offenbarte; die Früchte zeigten sich z. B. in der Vergebung von Beleidigungen, in den inneren Kämpfen selbst kleiner Kinder, und die Sterbebetten wären stets Siegesbetten. Weltlicher Gerichte bedurften die Salzburger nicht, denn alle Mißhelligkeiten wurden ohne Schwierigkeit geschlichtet von ihren geistlichen Hirten, zu denen sie emporschauten als zu ihren Vätern. Ja, in diesem Ebenezer fand sich eine Gemeinschaft, in welche die Einflüsse einer gottlosen Welt tatsächlich nicht hineinreichten,

1) Das Lied: „Jesus, Heiland meiner Seele, laß an Deine Brust mich flieh'n usw." ist eine freie Übertragung des englischen Originals.

eine Gemeinschaft unter dem Regiment ihres Gottes und Heilandes.

Es berührt schmerzlich, daß von dieser für alle Zeiten mustergiltigen lutherischen Kolonie heute nichts Sichtbares übrig geblieben ist, und daß die direkten Nachkommen jener Salzburger Emigranten (im heutigen County Effingham) in den Kirchen anderer Denominationen, vielfach der radikalsten Sekten, gesucht werden müssen. Diese traurige Tatsache ist hauptsächlich auf zwei Ursachen zurückzuführen: einmal erlitt das Gemeindewerk empfindliche Störungen durch den Unabhängigkeitskrieg, in welchem die Kirchen in Lazarete und Ställe umgewandelt wurden, und dann sträubte man sich auch zu lange, die englische Sprache in den Gottesdienst einzuführen, wodurch viele Glieder an die Methodisten und Baptisten verloren gingen.

6. **Lutherische Ansiedlungen in Pennsylvanien.** Erwähnt wurde schon die Ansiedlung zu **Germantown** und die Gemeinde **Falkners Swamp** (§ 3, 1). Eine andere lutherische Ansiedlung entstand durch Zuzug von Pfälzern aus der **Schoharie** (§ 3, 3). Kaum hatten nämlich diese, welche den Bedrückungen der New Yorker Gouverneure sich entzogen hatten, durch harte Arbeit die Wildnis in schöne Äcker und blühende Gärten verwandelt, als sie merkten, daß ihr mit den Indianern abgeschlossener **Kaufkontrakt nicht giltig** sei. Die Regierung erkannte nicht die Indianer als Besitzer des Landes an. Gierige Spekulanten in New York hatten sich in den Besitz von Kaufbriefen über ihr Eigentum gesetzt, und unsere armen Pfälzer sahen sich nun vor der Frage, ob sie das Land, das sie gekauft und urbar gemacht hatten, von den herzlosen Besitzern pachten, oder aber ob sie wieder zum Wanderstab greifen sollten. Viele entschlossen sich, weiter zu gehen, und, von freundlichen Indianern geführt, wanderten sie 300 Meilen den Susquehannafluß entlang und ließen sich in der Gegend des heutigen Reading (damals **Tulpehoken**) in Pennsylvanien nieder. Kunde von der üblen Behandlung der Pfälzer kam nach Deutschland, und die Folge war, daß der Strom der deutschen Einwanderung aus der Pfalz, aus Württemberg, aus Hessen-Darmstadt und

dem Elsaß von New York nach Pennsylvanien weiter ging. Das soll die Ursache sein, warum heute die lutherische Kirche im Staat New York nicht so stark ist als in Pennsylvanien. Wogenartig ergoß sich gerade in diesen Jahren die deutsche Einwanderung nach Amerika. Um 1750 soll es, nach Zinzendorfs Aussage, gegen 100000 Deutsche in Pennsylvanien gegeben haben, und unter diesen waren die Lutheraner zweimal so stark als die Reformierten. Wir erfahren von folgenden **Gemeinden**, resp. Predigtplätzen: Philadelphia, Falkners Swamp oder New Hanover, Providence oder Trappe, Germantown, Lancaster, Neu Holland oder Earltown, Tulpehoken, Indianfield, Old Goshopen, Orange County. Auf diesem weiten Felde wirkten nur einige **wenige Prediger**; genannt werden Gerhard Henkel, Daniel Falkner (Bruder von Justus [§ 3, 1]) und Johann Jakob Stöver. Unter solchen Umständen war es kein Wunder, daß **religiöse Verwahrlosung** um sich griff. Zinzendorf erzählt, daß man von Gottesverächtern zu sagen pflegte: „Er ist pennsylvanischer Religion".

7. Ein folgenreicher Schritt. In dieser Zeit der Predigernot **verbanden sich drei Gemeinden** unter einander zu einem Unternehmen, welches in Gottes Vorsehung schließlich die Einwanderung eines Mannes zur Folge haben sollte, der für die lutherische Kirche Amerikas von unberechenbarem Segen geworden ist. Die Gemeinden zu **Philadelphia, Providence** (oder Trappe) und **New Hanover** (oder Falckners Swamp) ordneten nämlich **eine Gesandtschaft** nach Europa ab, die bei dem Hofprediger **Ziegenhagen** in London[1]) und Prof. Dr. **G. A. Francke**

1) Im 18. Jahrhundert waren die Könige Englands zugleich Kurfürsten des lutherischen Hannover. Infolgedessen bildeten sich in London sechs lutherische Gemeinden, unter welchen die von Prinz Georg von Dänemark (Gemahl der englischen Königin Anna) dotierte, von hannoverschen Beamten und Adeligen besuchte, deutsche Hofkapelle zu St. James die hervorragendste war. Zwei Pastoren dieser Hofkirche, Böhme und besonders Ziegenhagen, nahmen reges Interesse an dem Missionswerk in Amerika und waren als Bindeglied zwischen den Ausgewanderten und ihrer deutschen Heimat unablässig für die geistliche Versorgung der Lutheraner in Amerika tätig. Auch Pastor Samuel Urlsperger von Augsburg, der sich für die Salzburger in London verwandte, hat an dieser Kapelle gestanden. Diese Londoner Gemeinden haben für die lutherische Kirche Amerikas auch Bedeutung erlangt durch den Einfluß, den sie auf das Entstehen der ersten Gemeinde-Konstitution und Liturgie ausgeübt haben (vergl. § 4, 6 und 7).

(Sohn von August Hermann) in Halle sich bemühen sollten um eine Kollekte für Kirchenbauten; vor allem aber um Zusendung eines tüchtigen Geistlichen (1734). Die Verhandlungen zogen sich sehr in die Länge. Francke und Ziegenhagen bestanden darauf, daß die Gemeinden erst ein **bestimmtes Gehalt** versprechen sollten; diese hinwiederum betonten, daß in der Gehaltsfrage sich erst dann erfolgreich handeln lasse, wenn der Pastor selbst da sei. Nachdem man während mehrerer Jahre über diese Meinungsdifferenz nicht hatte hinwegkommen können, entschloß man sich in Halle endlich ohne weiteres den Lutheranern in Pennsylvanien den Mann zu senden, dessen sie gerade jetzt bedurften. Das war **Heinrich Melchior Mühlenberg**, der der eigentliche Gründer einer lutherischen Kirche in Amerika geworden ist. Daß man sich in Halle nach jahrelangem Zögern endlich zu raschem Handeln entschloß, erklärt sich, teils wenigstens, aus dem Auftreten eines Mannes in Amerika, der zwar in Deutschland in großem Segen gewirkt hat, dessen eifrige Arbeit unter den Lutheranern Pennsylvaniens aber Verwirrung anrichtete. Das war

8. **Graf von Zinzendorf**, der die Zeit seiner Verbannung aus Sachsen (1736) durch Missionsarbeit unter den Indianern in Amerika hatte auskaufen wollen, dort aber auf die geistliche Not der pennsylvanischen Deutschen aufmerksam geworden war. Er hatte sich zunächst in Germantown niedergelassen, und von hier aus bereiste er nach allen Richtungen das Land. Hier auch hielt er (1742) mit vier Siebentagsbaptisten, einigen anderen Baptisten und Mennoniten, einigen Lutheranern und Reformierten seine erste Konferenz ab. Er wollte alle Kirchengemeinschaften mit einander vereinen. Dadurch wurden die Lutheraner in Philadelphia auf ihn aufmerksam. Er folgte ihrer Einladung, dort zu predigen, teilte das heilige Abendmahl aus und ließ sich zum Pastor wählen. Seinen Grafentitel legte er ab, indem er nach einem seiner Güter sich Herr von Thürnstein nannte, und zur Bezeichnung seines geistlichen Amtes führte er den Titel „Ev.-luth. Inspektor und Pastor zu Philadelphia". Zugleich sorgte er für die Reformierten, weihte ihnen

einen Pastor und bearbeitete für sie einen Katechismus, wie er schon vorher Luthers Katechismus für die Lutheraner herausgegeben hatte. Im ganzen hielt er acht **Konferenzen zur Vereinigung der verschiedenen Kirchen**; aber je länger er arbeitete, desto größere Verwirrung richtete er an. Der reformierte Pastor Böhme warnte vor ihm in einer besonderen Schrift von 96 Seiten Umfang. Zinzendorf erkannte schließlich, daß er, um erfolgreich wirken zu können, seine Anhänger zu einer besonderen Denomination, als Mährische Brüdergemeinde, organisieren müsse, was er dann auch tat. (Noch heute gibt es in Pennsylvanien herrnhutische Gemeinden [z. B. Bethlehem], die auf diese Zinzendorfschen Gründungen zurückzuführen sind.)

Die Theologen in Halle waren entschiedene Gegner Zinzendorfs. Zwar war er, das Patenkind Speners und der Schüler Franckes, aus der Schule des Pietismus hervorgegangen; aber die Hallenser, wenn sie auch eine mildere Form des Luthertums vertraten, konnten in dem Wirken Zinzendorfs doch nichts anderes erkennen als eine bedenkliche Bekenntnismengerei, die notwendig Verwirrung erzeugen müsse. Dann fürchteten sie auch wohl, daß ihre Gegner in Deutschland (in den pietistischen Streitigkeiten) sie für das Handeln ihres Schülers verantwortlich machen würden. Nicht ohne Besorgnis hatten sie ihn daher nach Amerika gehen sehen, und als sie erfuhren, daß er sich dort weniger der Mission unter den Indianern, sondern in erster Linie der geistlichen Versorgung der pennsylvanischen Deutschen widme, da war's ihnen mit der Entsendung Mühlenbergs an jene drei Gemeinden Sache der Eile.

Kapitel II.

Mühlenberg und die Gründung der ältesten lutherischen Synode.

---

§ 4.

1. **Berufung und Übersiedlung nach Amerika.** Heinrich Melchior Mühlenberg, geboren den 6. September 1711 zu **Eimbeck** in Hannover, stammte aus einer Familie, die während des dreißigjährigen Krieges Adelstitel und Besitzungen verloren hatte. Unter vielen Hindernissen hatte er sich mit unüberwindlicher Energie auf das Studium der Theologie vorbereitet und bezog die Universität **Göttingen,** auf welcher er 1738 seine Studien vollendete. In Berührung gekommen mit Halle, dessen Einfluß ihm die Lebensrichtung gegeben, wollte er sich von hier als Missionar nach China senden lassen. Da sich die Ausführung dieses Planes vorläufig noch nicht ermöglichen ließ, folgte er im August 1739 einem Ruf als Pastor nach Großhennersdorf in der Lausitz (ganz in der Nähe von Herrnhut). Gelegentlich eines **Besuches bei Francke** in Halle jedoch fragte ihn dieser, ob er den Ruf an jene drei Gemeinden in Pennsylvanien: Philadelphia, Providence und New Hanover (§ 3, 7) annehmen wolle. Mühlenberg, der in dieser Anfrage einen göttlichen Ruf erblickte, entschloß sich sofort, denselben anzunehmen. Am 17. Dezember schon reiste er nach London ab, um sich dort während zweier Monate durch fleißiges Studium der englischen Sprache auf seine neue Tätigkeit vorzubereiten. Auf der Reise über den Ozean, die 110 Tage dauerte, gestaltete sich die Schiffsgesellschaft zu einer Gemeinde, an welcher

er mit ergreifendem Ernst Seelsorge trieb, und der er das Wort Gottes verkündigte. Am 23. September 1742 **landete er in Charleston** und begab sich zunächst auf einen kurzen Besuch nach Ebenezer zu den Salzburgern (§ 3, 5). Nach einem Aufenthalt von nur acht Tagen trat er die Reise nach Pennsylvanien an. Abschiednehmend stimmte er das Lied an: „So laßt uns denn dem lieben Herrn Mit Leib und Seel' nachgehen Und wohlgemut, getrost und gern Bei ihm in Leiden stehen." Nach einer unsäglich beschwerlichen Reise, die von Charleston aus (nach sechswöchentlichem Warten) auf einer alten Schaluppe zurückgelegt werden mußte, und auf welcher er in stets durchnäßten Kleidern unter seinen fluchenden Leidensgefährten krank darniederlag, langte er am 25. November 1742 **in Philadelphia** an. Aber Zinzendorf war ja Pastor der Gemeinde in Philadelphia (§ 3, 8), und darum ward Mühlenberg von niemandem bewillkommt, ja, hinsichtlich der Rechtmäßigkeit seiner ihm von Ziegenhagen in London ausgestellten Berufung wurde er in einer Versammlung unter dem Vorsitz Zinzendorfs in demütigender Weise einem förmlichen Verhör unterworfen. Doch die Sicherheit und Würde, mit der Mühlenberg darauf bestand, der rechtmäßige Hirte dieser Gemeinde, wie der zwei andern Gemeinden, welche ihn berufen hatten, zu sein, ließen erkennen, daß nun ein Mann auf den Plan getreten war, dem gegenüber der Graf von Zinzendorf seine Führerschaft über die Lutheraner in Pennsylvanien aufzugeben habe, und tatsächlich finden wir diesen schon nach wenigen Monaten auf der Rückreise nach Europa.

2. Mühlenberg als Missionar. Seine aufopfernde und tiefeingreifende Tätigkeit als Missionar kann hier nur gestreift werden. Ausführlicheres findet sich bei Gräbner und Fritschel. Als Gehalt erhielt er von einer Gemeinde ein Pferd, von der andern nichts und von der dritten kaum soviel, daß er davon seine Miete bezahlen konnte. In Philadelphia hatte er als **Versammlungslokal** eine Schreinerwerkstätte, in Providence (Trappe) einen Stall, und nur New Hanover hatte eine halbvollendete Kirche. Die weiten, oft grundlosen Wege, unter-

brochen durch Flüsse ohne Brücken, konnten häufig nur mit Lebensgefahr zurückgelegt werden. Mühlenberg beschränkte sich in seiner Missionstätigkeit nämlich nicht auf die drei Gemeinden, sondern das Mitleid mit den verwaisten Lutheranern trieb ihn, überall hin **Missionsreisen** zu machen, und so kam er nach **Germantown, Tulpehoken** (Reading), **Lancaster, Fredericks, York, Raritan** usw. An solchen Orten versammelte er die nach dem Worte Gottes Hungrigen auf freiem Felde zu Versammlungen, die in der Regel lange dauerten: zuerst wurden die Kinder katechisiert, daran schlossen sich Taufen, dann folgte die Predigt und endlich die Austeilung des heiligen Abendmahls. Daneben trieb er Privatseelsorge, schlichtete Streitigkeiten, war organisatorisch tätig und leitete Kirchbauten. Überall, wohin er kam, öffneten sich ihm in entgegenkommendem **Vertrauen** die Türen. Er hatte in hervorragendem Maße die Gnade vor den Menschen. Mit einem Auftreten, in dem sich natürliche Würde und echt christliche Bescheidenheit paarten, verband sich in ihm ein Charakter, dem Gelehrsamkeit, Organisationsgabe und tiefe Frömmigkeit einen unwiderstehlichen Zauber verliehen, sodaß er von allen Seiten willig als Führer anerkannt wurde.

3. Die Abfassung der **„Halleschen Nachrichten"** bildete einen sehr wichtigen Teil seiner Tätigkeit. Das sind ausführliche Berichte, die er im Verein mit seinen Gehilfen regelmäßig den Vätern nach Halle sandte. (Sie wurden in Halle von Zeit zu Zeit gedruckt und sind zum Teil mit solchem Interesse gelesen worden, daß eine zweite Auflage nötig wurde. Eine vollständige Ausgabe in mehreren Bänden wurde von Dr. J. L. Schulze, Direktor des Waisenhauses in Halle, veranstaltet. Eine neue Ausgabe, versehen mit wertvollen geographischen, historischen und theologischen Anmerkungen, besorgten Dr. W. J. Mann, Dr. B. M. Schmucker und Dr. W. Germann, und von Dr. C. W. Schaeffer ist das Werk ins Englische übertragen worden.) Durch diese Berichte begeisterte er beständig zur Aussendung weiterer Pastoren, was im Hinblick auf die zunehmende Einwanderung — im Jahre 1749 z. B. landeten in Philadelphia 12000 deutsche Emigranten — so sehr nötig war.

4. **Zuzug von Mitarbeitern** erhielt Mühlenberg zunächst in dem aus Halle gesandten Pastor Peter Brunholtz und in zwei Katecheten namens Joh. Nic. Kurtz und Joh. H. Schaum. Nach getroffener Vereinbarung übernahm dann Brunholtz mit Schaum die Gemeinde Philadelphia und Germantown, während Mühlenberg mit Kurtz als Gehilfen sich auf die Gemeinden Providence und New Hanover beschränkte. Weitere Sendlinge aus Halle waren die Pastoren Handschuh und Hartwig, und ferner begegnen wir den Namen Gerok (aus Württemberg), Bager (Stammvater der späteren Gettysburger Professoren Baugher), Heinzelmann, Schultze, Helmuth, Schmidt, Voigt, Krug, Weygardt, Krauß, Schrenk usw.

5. **Das Entstehen der Pensylvannia-Synode.** Um sich des Zinzendorfschen Einflusses, der zum Unheil der lutherischen Gemeinden noch fortwirkte, erwehren, vor allem auch, um die vielen unwürdigen Prediger, welche sich den Gemeinden aufdrängten, aus dem Felde halten zu können, wurde die Gründung einer kirchlichen Verbindung immer mehr Sache der Notwendigkeit. Schon 1744 betrieben **zwei einflußreiche Laien** Philadelphias, Kock aus der schwedischen und Schleidorn aus der deutschen Gemeinde, einen solchen Plan; aber derselbe scheiterte, weil der schwedische Pastor Nyberg darauf bestand, daß die Anhänger Zinzendorfs mit eingeschlossen würden, während Mühlenberg sich dem entschieden widersetzte. Doch 1748, als bei Gelegenheit einer **Doppelfeier,** nämlich der Einweihung der neuerbauten Michaeliskirche und der Ordination des Katecheten Kurtz, sechs Pastoren und 24 Laien als Vertreter von zehn Gemeinden in Philadelphia waren, trat die Pennsylvania-Synode ins Leben. Zwar vermissen wir eine formelle Organisation, auch lesen wir noch nichts von einer Konstitution, aber doch galten diese Synodalen von jetzt ab als **„Vereinigte Prediger“,** ihre Parochien als „Vereinigte Gemeinden“, und bis zum Jahre 1754 fanden sieben Versammlungen statt. Dann allerdings geraten die Synodalarbeiten **ins Stocken,** sodaß von 1754 bis 1760 keine Versammlungen zu verzeichnen sind. **Einen Grund** für diese Unterbrechung haben wir wohl darin

zu suchen, daß Mühlenberg, die eigentliche Seele aller Unternehmungen, während langer Perioden auf dem Territorium des New Yorker Kreises (in New York und Raritan) sich befand, wo sein organisatorisches Talent nötig war[1]). Dann auch scheint's, daß sich um jene Zeit eine gewisse **Entmutigung** der Gründer bemächtigt hatte: man stand vor diesen Massen deutscher Einwanderer, nicht imstande, sie geistlich zu versorgen, und daher unfähig, sich der von allen Seiten eindringenden schlechten Prediger zu erwehren, und von Deutschland aus geschah zu wenig zur Hebung der furchtbaren geistlichen Not.

Die Anregung zur **Wiederaufnahme der Synodalarbeit** ging aus von dem schwedischen Propst Wrangel (§ 2), der seinen Freund Mühlenberg besuchte und diesen veranlaßte, an einer Konferenz der Schweden teilzunehmen. Mühlenberg folgte der Einladung und empfing hier solche Anregung, daß er sofort, unter dem 24. September 1760, an die verschiedenen Pastoren schrieb und sie für den 19. und 20. Oktober zu einer **Pastoralkonferenz** in Providence einlud. Die Bedeutung dieser Versammlung ist nicht zu unterschätzen, da hier gleichsam die Reorganisation der fast schon eingegangenen Synode stattfand. Freilich auch jetzt noch zeigt sich von einer Synodalkonstitution keine Spur. Doch von nun ab wird jährlich ein Präsident gewählt. Wir begegnen dem Namen „Die jährliche Prediger-Versammlung des vereinigten schwedischen und deutschen Ministeriums". Ja, 1781, in einem dann angelegten Protokollbuch, finden wir den Wortlaut der **Konstitution**, die sicher schon einige Jahre lang in Existenz gewesen war. Diese Konstitution, die so manchen späteren Synodalkonstitutionen als Vorlage gedient hat, ist im Auszug mitgeteilt von Fritschel I, S. 172. Hier lautet der Name der Synode: „Das Evangelisch-Lutherische Ministerium in Nordamerika." Später wurde dieser Name umgeändert in „Das Deutsche Ev.-Luth. Ministerium von

1) In der Stadt New York wirkte er in der alten holländischen Gemeinde, welche unter dem Einfluß der Sprachenfrage in Gefahr der Auflösung sich befand. Mühlenberg predigte hier während langer Zeit in holländischer, deutscher und englischer Sprache. — In dieser Periode ist er auch mit Pastor Berkenmeyer zusammengetroffen, der jedoch mit ihm als einem Hallenser keinen kirchlichen Verkehr wünschte (§ 3, 4).

Pennsylvania und angrenzenden Staaten"; 1882 erst hat man das Wort „Deutsche" fallen lassen.

Anmerkung. Die Pennsylvania-Synode gehört heute zum General-Konzil (Näheres siehe §§ 4; 7, 1—3; 10, 3; 17, 1—3).

6. **Die erste Gemeindekonstitution** für die lutherische Kirche Amerikas war ebenfalls ein Werk Mühlenbergs, ja ihre Schöpfung war ein Werk von wahrhaft bahnbrechender Bedeutung für die lutherische Kirche dieses Landes. Sie ist von den Pastoren durch die weiten Gebiete Pennsylvaniens und der angrenzenden Staaten getragen worden, und sie wurde später die Gemeindeordnung der General-Synode. In dieser Gemeindekonstitution (mitgeteilt bei Gräbner, S. 484—493), die in dem Zeitraum von 1734 bis 1762 allmählich herausgewachsen war aus den Bedürfnissen der St. Michaelis-Gemeinde in Philadelphia und daher zunächst für diese bestimmt, hatte Mühlenberg alle seine reichen Erfahrungen zur Verwertung gebracht, die er als Berater und Führer so vieler Gemeinden gemacht; ja er hatte dafür gesorgt, daß auch die bedeutenden Erfahrungen der schwedischen und holländischen Lutheraner nicht unbeachtet geblieben waren. In einem feierlichen Gottesdienst, nach brünstigem Gebet, wurde sie den Gemeinden vorgeschlagen.

7. **Eine gemeinsame Liturgie**, die dann alle Pastoren zu gebrauchen sich verpflichten sollten, wurde schon 1748 bei der ersten Gründung der Synode von Mühlenberg und seinen Mitarbeitern ins Auge gefaßt. Diese Gottesdienstordnung, deren Entwurf der Synode 1754 vorgelegt und dann zur Begutachtung nach Halle gesandt wurde, scheint entstanden zu sein aus Stücken einer Familie sächsischer und norddeutscher Liturgien, welche an den Orten Deutschlands, da Mühlenberg sich aufgehalten und gewirkt hat[1]), in Gebrauch waren. Im Jahre 1786 wurde eine **Revision** dieser Gottesdienstordnung (mitgeteilt bei Fritschel I, S. 178—187) vorgenommen, die aber vom

1) Die Lüneburger Ordnung von 1643, welche in seiner Heimat in Eimbeck gebraucht wurde; die Callenberger von 1569, während seiner Studienzeit in Göttingen gebraucht; die Brandenburg-Magdeburger von 1739, die er in Halle kennen gelernt hatte; die Sächsische von 1712, deren er sich als Pastor in Großhennersdorf bediente.

lutherisch-liturgischen Standpunkt aus als eine Verschlechterung zu betrachten ist.

8. **Die konfessionelle Richtung Mühlenbergs und seiner Gehilfen.** Dr. Jacobs sagt treffend, daß der von ihnen vertretene Pietismus ihr Luthertum nicht ersetzt, sondern gefärbt habe. Sie waren **treu lutherisch** in Lehre und Praxis. Davon zeugt ihr ganzes Wirken, wie es uns in den Halleschen Nachrichten geschildert ist. Freilich wissen wir, daß sie mit den Geistlichen anderer Denominationen kirchlichen Verkehr pflegten. Mühlenberg predigte gelegentlich bei den Episkopalen, wie er anderseits den episkopalen Pastor Peters, den reformierten Pastor Schlatter, den Methodisten Whitefield auf seiner Kanzel reden ließ, und in Philadelphia hielt er die Leichenpredigt des reformierten Pastors Steiner. Whitefield wurde gar von dem versammelten Ministerium in Philadelphia (1763) zum Besuch eingeladen, und er nahm aktiv teil am Gottesdienst. Bei Einweihung der lutherischen Zionskirche in Philadelphia waren, wie Mühlenberg berichtet, die sämtlichen nicht lutherischen Geistlichen der Stadt eingeladen. Episkopale Geistliche hielten Ansprachen, und Mühlenberg dankte ihnen öffentlich für ihre Teilnahme. Aber, sagt Jacobs, das alles war bei diesen Männern noch keine Äußerung unionistischer Neigungen. Ihr ablehnendes Verhältnis zu Zinzendorf und dessen Anhängern zeigt am deutlichsten ihre prinzipielle Abneigung gegen kirchlichen Indifferentismus und Union. An den Gliedern anderer Konfessionen, mit denen sie verkehrten, schätzten sie ihr treues Halten an ihrem eigenen Bekenntnis, und dann freuten sie sich über alles, was sie im Glauben mit ihnen gemein hatten. „Aber dennoch verleugneten sie nie ihren Bekenntnisstandpunkt. Überall und alle Zeit redeten, lehrten und predigten sie als Lutheraner. Niemals konnten sie um irgend einer Freundschaft willen über irgend eine lutherische Lehre schweigen oder die vollen Konsequenzen ihrer Bekenntnislehren verleugnen".

Eine **Union mit den Episkopalen** freilich scheint ernstlich erwogen worden zu sein. Von seiten der deutschen und schwedischen Lutheraner sowohl als der Episkopalen wurde eine

solche gewünscht. Mühlenberg und Wrangel glaubten, daß wesentliche Unterschiede in der Lehre nicht beständen. Wir können uns diese sonderbare Wahrnehmung nicht anders erklären als durch das stets so freundschaftliche Verhalten der Episkopalkirche gegen die Lutheraner und aus dem Umstand, daß, weil das englische Königshaus lutherisch war (§ 3, 7), die Lutheraner mit den Episkopalen die einzigen von der Regierung wirklich anerkannten Kirchengemeinschaften waren. Das trübte wohl den Blick Mühlenbergs und seiner Amtsbrüder betreffs der konfessionellen Unterschiede zwischen Lutheranern und Episkopalen. — Tatsache ist ferner, daß lutherische Prediger damals häufig nach London gingen, um sich dort die episkopale Ordination zu holen (so z. B. der älteste Sohn Mühlenbergs Peter, später Generalmajor im Heer). Doch geschah das nicht, um sich damit zur Episkopalkirche zu bekennen, sondern weil sie an lutherische Gemeinden in den südlichen Staaten berufen waren, wo nur bischöflich Ordinierte vor dem Gesetz Anerkennung fanden (vgl. § 3, 2).

9. Als **Mühlenbergs Ende** herannahte, zählte die Pennsylvania-Synode rund 40 Pastoren. Durch Schwäche während der letzten Jahre an sein Haus in Trappe (Providence) gefesselt, versammelte er sonntäglich die Seinen zum Hausgottesdienst. Sein Leiden wurde Wassersucht, sodaß die letzten Wochen ihm schwere Leiden brachten. Mit dem Gebet: „Mach End', o Herr, mach Ende" usw. entschlief er am 7. Oktober 1787. Alle Gemeinden der Synode bekannten durch Trauergottesdienste, wie viel Segen die lutherische Kirche Amerikas durch diesen Knecht in Israel von Gott empfangen habe. In New York hielt Dr. Kunze eine Leichenpredigt, die auf Beschluß des Kirchenrats gedruckt und unter die Gemeindeglieder verteilt wurde. Dasselbe geschah mit einer Predigt, die in Philadelphia Pastor Helmuth zum Gedächtnis des Entschlafenen gehalten hatte. Das **Grab Mühlenbergs** finden wir neben der historischen Kirche in New Providence (Trappe).

Am Schluß dieses Kapitels fragen wir: Warum überragte Mühlenberg seine Zeitgenossen so sehr, daß man gerade

ihn den **Patriarchen der lutherischen Kirche Amerikas** genannt hat? Die Antwort liegt in seinem Lieblingswort „Ecclesia plantanda“, eine Kirche, die zu gründen sei. Während andere ihre Wirksamkeit auf ihre eigene Parochie beschränkten, war Mühlenbergs Blick auf das ganze lutherische Missionsfeld Amerikas gerichtet, ja er war, was sich besonders in der Gemeindekonstitution und Liturgie zeigt, sich dessen bewußt, den Grund für eine große Zukunft zu legen.

Kapitel III.

Entwicklungen, die der Gründung der General-synode vorausgingen.

---

§ 5. Entstehung weiterer Synoden.

1. Bildung des New York-Ministeriums. Auf dem Gebiet New Yorks ist es zur Organisierung einer Synode nicht gekommen, bis mehrere der holländischen Gemeinden am Hudson auf eine Geschichte von hundert Jahren zurückblicken konnten und die Pfälzergemeinden fünfzig Jahre alt geworden waren. Einmal war die deutsche **Einwanderung in den Staat New York schwächer** gewesen als die nach Pennsylvanien (§ 3, 6), und ein weiterer Grund ist wohl in der **exklusiven Richtung des Berkenmeyerschen Kreises**, der sich zu einem Zusammengehen mit den Sendlingen Halles nicht entschließen konnte, zu suchen (§ 3, 4). Im Jahre 1773 endlich lud Pastor **F. A. C. Mühlenberg** (Sohn des Patriarchen), damals Pastor an der deutsch-lutherischen Christus-Kirche in New York, mehrere Pastoren und Vertreter von Gemeinden in seine Kirche ein, um eine zweite Synode zu organisieren. Doch scheint der jungen Synode der Mut gefehlt zu haben, denn erst 1786 bei Gelegenheit der Einweihung der neuerbauten lutherischen Kirche in Albany findet unter der Führung des Pastors **Dr. Kunze**[1]

---

[1] Dr. Joh. Christoph Kunze hatte in Leipzig Theologie studiert, lehrte darauf während mehrerer Jahre an einer höheren Schule; kam 1770 in Begleitung zweier Söhne Mühlenbergs, die in Halle sich aufs Predigtamt vorbereitet hatten, nach Amerika; er wurde Mühlenbergs Schwiegersohn, nahm einen Ruf als zweiter Prediger an der St. Michaelsgemeinde in Philadelphia an, wurde hier zugleich Professor der orientalischen Sprachen an der neugegründeten Staatsuniversität von Pennsylvanien; aber 1784 folgte er einem Ruf als lutherischer Pastor nach New York, weil sich ihm die Aussicht bot, in Verbindung mit dem dortigen Columbia College ein theologisches Department zur Ausbildung von lutherischen Pastoren führen zu können, eine Hoffnung freilich, die wegen der Kriegswirren sich nicht nach seinen Erwartungen erfüllte.

die **erste uns berichtete Versammlung** statt, an der auch nur drei Pastoren mit Gemeindevertretern aus New York und Albany teilnahmen. Acht Pastoren, die auf diesem Gebiet arbeiteten, waren fern geblieben. Auch vergingen sechs Jahre, ehe man den Mut fand, die nächste Versammlung zu berufen. Doch dann begann allmählich das Wachstum. Nach zehn weiteren Jahren zählte die Synode dreizehn Pastoren. Nach dem Tode des Dr. Kunze (1807), der noch in Mühlenbergs Geist gewirkt hatte, stand das New York-Ministerium während zweier Jahrzehnte unter dem präsidialen Einfluß des geistig bedeutenden, aber sehr rationalistisch gerichteten **Dr. Quitmann** (§ 6, 3). Unter seiner Leitung beteiligte es sich an der Gründung der General-Synode.

Anmerkung. Das New York-Ministerium ist heute ein Teil des General-Konzils. Weitere Mitteilungen finden sich §§ 7, 1. 2; 10, 3; 17, 1; 19, 1.

2. **Die Nord-Carolina-Synode** entstand 1803 zu Salisbury, N. C. Unter den Gründern waren A. G. Storck und Paul Henkel. Bei dieser Gelegenheit fand eine Ordination statt, bei welcher der **Ordinand verpflichtet** wurde, „die Regeln, Verordnungen und Gebräuche der protestantischen Episkopalkirche zu befolgen". Die Episkopalen allein waren staatlich anerkannt und daher diese sonderbare Verpflichtung, die keinen tatsächlichen Übertritt, sondern nur eine äußere Anbequemung an diese Gemeinschaft bedeuten sollte (§ 4, 8). Daß allerdings auch unionistische und indifferentistische Einflüsse mit im Spiel waren, kann in jener Zeit, da die sich verlaufenden Wogen des deutschen Rationalismus immer noch nach Amerika hinüberschlugen, nicht befremden.

Anmerkung. Die Nord-Carolina-Synode gehört heute zur Vereinigten Synode des Südens (vgl. § 14).

3. Die Bildung der **Ohio-Synode**, auch schon in Existenz, als es sich 1820 um die Gründung der General-Synode handelte, ist in ihren ersten Anfängen auf das Jahr 1812 zurück zu führen. Schon in jenem Jahr ist von einer Konferenz Ohioer Prediger, die alle noch Mitglieder der Pennsylvania-

Synode sind, die Rede. (Pastor **Paul Henkel** von der Nord-Carolina-Synode hatte als Reiseprediger auf einem zweirädrigen Karren den Staat Ohio nach allen Seiten hin durchreist.) Am 14. September 1818 gründeten diese Prediger, vierzehn an der Zahl, zwar ohne die erbetene Erlaubnis von seiten der Muttersynode empfangen zu haben, in **Somerset, Ohio,** die heute so einflußreiche Ohio-Synode. (Weiteres siehe § 28.)

4. **Die Synode von Maryland und Virginia,** welche am 11. Oktober 1820 zu Winchester, Va., ins Leben trat, war eine weitere Tochter jener fruchtbaren Mutter in Pennsylvanien, die diesmal zu dem Selbständigwerden ihres Sprößlings die ausdrückliche Zustimmung gegeben hatte. Unter den zehn Pastoren, welche die Synode bildeten, waren die Namen Dr. Dan. Kurtz, D. F. Schäffer, Charles P. Krauth, sen. Dieser Körper ist heute der größte Distrikt in der General-Synode.

5. **Die Tennessee-Synode** wurde am 17. Juli 1820 zu Cove Creek, Tenn., gegründet und war eine Abzweigung von der Nord-Carolina-Synode. Die Gründer dieser neuen Verbindung (unter diesen die Brüder Philipp und David Henkel, Söhne von Paul Henkel) konnten sich mit ihren bisherigen Synodalbrüdern nicht einigen über die **Licenzfrage,** und dann vor allem waren sie unversöhnliche Gegner des von der Nord Carolina-Synode so warm befürworteten Planes, mit den andern lutherischen Synoden zusammen einen Generalkörper zu bilden. Den **Kampf gegen die General-Synode** hat die Tennessee-Synode dann lange fortgeführt. Sie war damals die einzige Körperschaft, welche sich förmlich und rückhaltslos zur Augsburgischen Konfession bekannte.

Anmerkung. Als **Ableger** dieser selbst zwar nie sehr groß gewordenen Synode sind zu betrachten: 1. Die Indiana-Synode, [jetziger Name Chicago-Synode, zum General-Konzil gehörig] (§ 17, 7); 2. Die Holston-Synode (§ 14, 1. 3); 3. Die englische Konferenz der Missouri-Synode (§ 26). Die Tennessee-Synode gehört jetzt mit ihrer einstigen Gegnerin, der Nord-Carolina-Synode, zur Vereinigten Synode des Südens.

Also sechs Synoden, die Pennsylvania-Synode und die

vorstehend aufgeführten, bestanden, als es sich im Oktober 1820 um die Gründung der General-Synode handelte (§ 7, 1).

---

§ 6. Charakter dieser Periode.

1. **Das Bedürfnis nach Anstalten zur Ausbildung von Predigern** wurde tief empfunden. An der **Universität von Pennsylvanien** wirkten die Pastoren der Michaelis-Kirche, Dr. Kunze und (nach ihm) Dr. Helmuth, als Professoren, und es gelang ihnen, eine Reihe tüchtiger Männer für das Predigtamt vorzubilden. Unter diesen waren G. Lochman, Chr. Endreß, Dav. F. Schäffer und S. S. Schmucker. — **Franklin College** zu Lancaster, Pa., entstand 1787 auf Anregung von Benj. Franklin. Hier wirkten Lutheraner und Reformierte zusammen, beide Teile in der Hoffnung, auf diesem Wege Prediger sich erziehen zu können. Die lutherische Kirche aber hat von hierher nur einige wenige gewonnen. Unter diesen sind zu nennen: H. A. Mühlenberg und Benj. Keller.[1] — Viele Studenten für das Predigtamt in der lutherischen Kirche gingen auf die Seminare anderer Denominationen. **Princeton** (reformiert) war besonders beliebt. — Das **Hartwick Seminar**, im Staat New York, dessen Grundstein 1815 gelegt wurde, entstand aus einer Schenkung bedeutender Ländereien von seiten des als Junggeselle gestorbenen lutherischen Pastors Hartwick. Der erste Direktor dieser Anstalt war Dr. **E. Hazelius**, unter dessen Leitung viele tüchtige Pastoren ihre Ausbildung empfangen haben — Männer allerdings, die hinsichtlich ihres Verständnisses für das lutherische Bekenntnis Kinder ihrer Zeit waren.

2. **Die Sprachenfrage** wird in dieser Periode zum erstenmal in der Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas akut. Mühlenberg, Berkenmeyer und viele deutsche wie schwedische

---

1) Franklin College war ebenso wie die zahlreichen von Lutheranern und Reformierten gemeinsam gebauten Kirchen ein Symptom des Unionismus und der Gleichgültigkeit gegen Bekenntnisunterschiede. Die einfachen Leute glaubten vielfach, der einzige Unterschied zwischen den Lutheranern und Reformierten sei der, daß die ersteren „Vater Unser“ und die letzteren „Unser Vater“ beteten.

Pastoren hatten englisch gepredigt, ohne dem geringsten Widerspruch zu begegnen: nun aber kam's wegen der Sprache zu heftigen Kämpfen. **Schauplatz** solchen Kampfes wurde die bekannte Michaelis-Gemeinde in Philadelphia. Die Englischen unter Anführung von General Peter Mühlenberg forderten die Anstellung eines englischen Pastors neben den beiden deutschen (Helmuth und Schmidt): doch in der Jahresversammlung, 1806, bei welcher 1400 Stimmen abgegeben wurden, **siegte die deutsche Partei** mit einer Majorität von 130 Stimmen. Die Englischen traten jetzt aus und gründeten die englische **St. Johannes-Gemeinde.** Und nach nur zehn weiteren Jahren zweigte sich eine zweite englische Gemeinde, die **St. Matthäus-Gemeinde,** ab, wieder nach einem Kampfe, der mit furchtbarer Bitterkeit, diesmal sogar bis an die Schranken des weltlichen Gerichts, zwischen den Vertretern der beiden Sprachen ausgefochten wurde. Ähnliche Kämpfe wiederholten sich überall, besonders auch in New York. Das war die Zeit, in der bei Gemeindeversammlungen Erklärungen abgegeben wurden wie diese: „So lange das Gras noch grün wächst, und so lange das Wasser nicht bergauf fließt, soll dies eine deutschredende Gemeinde bleiben." „Schon im Paradiese hat Gott mit den ersten Menschen deutsch gesprochen, denn heißt es nicht im 2. Kapitel des 1. Buches Mose: ‚Und Gott der Herr rief Adam und sprach: Wo bist du?'" Waren solche Bemerkungen auch nicht ernst zu nehmen, so charakterisierten sie doch den **blinden Eifer,** mit dem die Sprachenfrage diskutiert wurde. Noch waren in den Gemeinden die Deutschen meist in der Mehrheit, und ihre Seite war die siegende; aber scharenweise verlor sich allerwärts die Jugend in die Kirchen anderer Denominationen, und viele der größten Gemeinden unter den Episkopalen, Presbyterianern, Methodisten verdanken ihre Stärke diesem Umstand.

Anmerkung. In der Sprachenfrage ist unendlich gegen die lutherische Kirche Amerikas gesündigt worden. Aber nicht nur von den Deutschen, wie oben angedeutet worden ist, sondern auch von den Englischen, die oft auf zu frühzeitige Einführung der englischen Sprache bestanden haben und die naturgemäße Entwicklung nicht abwarten konnten. Im letzteren Falle war dann häufig mit dem Wechsel der

Sprache die Einführung von Methoden verbunden, die mit dem Geist der lutherischen Kirche unverträglich sind. Mehr gegen diese unlutherischen Methoden, als gegen die Sprache an und für sich, haben sich oft die Deutschen gewehrt.

3. Unter dem Einfluß des Rationalismus. Schon Mühlenberg und seine Mitarbeiter, von den Entwicklungen auf der Universität Halle Kenntnis nehmend, sahen mit Bangen eine Zeit kommen, in welcher der Vernunftglaube auch die lutherischen Kanzeln Amerikas unter seinen Einfluß ziehen werde. Das geschah in dieser Periode. Nach dem Tode des Dr. Kunze (1807) wurde Dr. F. H. **Quitmann** von Rheinbeck N. Y., ein Schüler Semlers, der Präsident des New York-Ministeriums und blieb es 21 Jahre lang. Von sehr imponierendem Äußern, war er zugleich allen seinen Amtsbrüdern geistig weit überlegen, und da er englisch so gut predigte wie deutsch, war ihm ein tiefgehender Einfluß auf die Kirche seiner Zeit gesichert. Im Auftrag der Synode schuf er 1812 einen **Katechismus** voll rationalistischer Glaubenslehren und 1816 ein von demselben Geist durchwehtes **englisches Gesangbuch**, mit einer **Liturgie**, in welcher gebetet wurde zu dem „großen Vater des Weltalls". Doch muß betont werden, daß diese Bestrebungen, den deutschen Rationalismus zu amerikanisieren, nur in englisch redenden Gemeinden erfolgreich waren; die deutschen Gemeinden, im Besitz ihres lutherischen Katechismus, blieben im großen und ganzen unberührt. Zur gerechten Beurteilung der im vorigen Abschnitt besprochenen Kämpfe über die Sprache muß daher an dieser Stelle zugegeben werden, daß in der Pennsylvania-Synode, für viele wenigstens, die **deutsche Sprache die Schanze war**, hinter der sie vor dem Herandringen des Rationalismus hofften Bergung zu finden.

Kapitel IV.

Die General-Synode.

§ 7. Die Gründung der General-Synode.

1. **Die ersten Schritte.** Die **Anregung** zur Gründung des ersten Generalkörpers ging aus von der Pennsylvania-Synode, die auf ihrer Versammlung in Harrisburg, Pa., 1818, Schritte in dieser Absicht tat. Sie, die weise ausschauende Synodalmutter, der es aus ihren bisherigen Erfahrungen klar geworden war, daß eine Konferenz nach der andern sich als selbständige Synode lostrennen werde, hoffte so ein **Einheitsband** für die lutherische Kirche Amerikas zu gewinnen. Die wichtige Versammlung zur Gründung der General-Synode wurde auf den **22. Oktober 1820 nach Hagerstown, Md.,** berufen. Folgende **vier Synoden** waren vertreten: Die Pennsylvania-Synode, das New-York-Ministerium, die Nord-Carolina-Synode und die Synode von Maryland und Virginia. Die eben gegründete Tennessee-Synode und die ziemlich starke Ohio-Synode[1]) hielten sich fern. Als Delegierte der erwähnten vier Synoden erschienen elf Pastoren und vier Laien. Dr. J. D. Kurtz von der Maryland-Synode präsidierte, und Dr. H. E. Mühlenberg (Enkel des Patriarchen) von der Pennsylvania-Synode war Sekretär. Eine von der Pennsylvania-Synode entworfene **Konstitution** gelangte mit unwesentlichen Veränderungen zur Annahme, und sie sollte bindend sein, wenn bis zur nächsten Versammlung, die in Frederick, Md., abzuhalten war, **mindestens drei** Synoden sie angenommen haben würden.

---

1) Es waren bei der Ohio-Synode damals nicht Lehrgründe, sondern allerlei praktische Bedenken. Vergl. Fritschel II, S. 10.

2. **Entmutigungen.** Aber auch nur zur Not erfüllte sich diese Bedingung, denn das **New York-Ministerium** hatte sich wieder zurückgezogen, weil es den Anschluß jetzt „für unpraktisch" hielt (1837 schloß es sich wieder an). Ja, bei der folgenden Versammlung traf die General-Synode gar der schwere Schlag, daß ihre bisherige Führerin, die **Pennsylvania-Synode**, austrat. Zwar waren es auch hier nicht Lehrgründe, die den Rücktritt veranlaßten, auch nicht etwaige Mißverständnisse unter den Leitern, sondern mittels einer von einem Lehrer herausgegebenen Schrift, die weite Verbreitung gefunden, hatte sich in den Gemeinden das Mißtrauen verbreitet, die General-Synode habe es auf Knechtung der Synoden und Gemeinden abgesehen. Dies Vorurteil hatte sich in den Gemeinden so festgesetzt, daß die Pastoren es für weise hielten, jetzt nachzugeben, hoffend, den Schritt später einmal rückgängig machen zu können. (Erst 1853 kehrte die Pennsylvania-Synode wieder.)

3. **Wachstum.** Das eben erwähnte Vorurteil gegen die General-Synode bestand aber nicht in den Gemeinden der Pennsylvania-Synode, die westlich vom Susquehana-Fluß lagen, und so trennten sich diese von der Muttersynoden, organisierten sich als Westpennsylvania-Synode und traten 1824 der General-Synode bei. Es folgten jetzt nacheinander: 1831 die Hartwick-Synode (eine Oppositionssynode zum New York-Ministerium); 1835 die Süd-Carolina-Synode; 1837 das wiederkehrende New York-Ministerium; 1841 der englische Distrikt von Ohio, die jetzige Ost-Ohio-Synode, die zur Gründung des Wittenberg College die Initiative ergriff; 1843 die Ostpennsylvania- und die Alleghany-Synode; 1845 die Miami-Synode; 1848 die Illinois-Synode (trat später zum General-Konzil, bald darauf zur Missouri-Synode über), ferner die Wittenberg-Synode; ferner die Ölzweig-Synode; 1853 die wiederkehrende Pennsylvania-Synode, ferner die Texas-Synode (nahm später teil an der Gründung des General-Konzils, ist heute bei der Jowa-Synode), ferner die Nord-Illinois-Synode, weiter die Pittsburg-Synode (§ 19, 3); 1857 die Nord-Indiana-Synode, ebenfalls die Süd-Illinois-Synode und die englische Sy-

node von Jowa; 1859 die Melanchthon-Synode (nicht mehr in Existenz, § 10, 3); 1864 die Frankean-Synode, deren Aufnahme den Bruch und in weiterer Wirkung die Gründung des General-Konzils zur Folge hatte. (Die andern Distrikte der Generalsynode sind § 10, Anmerkung, aufgeführt.)

4. **Theologische Anstalten.** Zur Gründung der General-Synode gehört auch die Gründung ihres bedeutendsten theologischen Seminars, nämlich des in **Gettysburg**, Pa. Obzwar schon das Hartwick Seminar zur Ausbildung von Predigern diente, so faßte die General-Synode auf ihrer dritten Konvention zu Frederick, Md., doch die Gründung eines besonderen Predigerseminars ins Auge, und **Dr. S. S. Schmucker**, ein Mann, der für die innere Entwicklung der General-Synode von Bedeutung werden sollte (§ 9, 2 und „Biographisches"), wurde als erster Professor gewählt. Betreffs der für die Professoren geltenden konfessionellen Verpflichtung siehe § 11, 1. Im September 1826 wurde die Anstalt in Gettysburg mit zehn Studenten eröffnet. Dr. Benj. Kurtz kollektierte im Auftrag der Synode in Deutschland und kehrte nach zweijähriger Abwesenheit zurück mit einer Summe von 8000 Dollars und mehreren tausend Büchern zur Gründung einer Bibliothek. In Philadelphia sammelte Professor Schmucker im Laufe eines Jahres 17500 Dollars. (Weiteres § 12, 1.) — Von Bedeutung für die innere Entwicklung der General-Synode wurde später auch das um 1845 gegründete **Wittenberg College** in Springfield, Ohio, welchem **Dr. Samuel Sprecher**, ein Schüler Dr. S. S. Schmuckers, lange Jahre vorstand (§ 12, 1).

Anmerkung. Zur Gründung der General-Synode muß auch die Herausgabe des **„Lutheran Observer"** gerechnet werden, eines Blattes, das seit jener Zeit, obwohl Eigentum einer Privat-Aktiengesellschaft, das hervorragendste Mundstück der General-Synode gewesen ist, und durch welches der erwähnte Dr. **Benj. Kurtz**, der dreißig Jahre lang die Redaktion führte, großen Einfluß ausgeübt hat, wie jene Jahrgänge zeigen, freilich nicht immer im Sinne eines konservativen Luthertums (§ 1 und 2).

§ 8. Die Bedeutung der General-Synode für die lutherische Kirche dieser Periode.

Je mehr man innerhalb der lutherischen Kirche dieses Landes Verständnis für die Bedeutung des lutherischen Bekenntnisses gewonnen hat, um so lauter hat man der General-Synode den Vorwurf gemacht, daß ihr ein ernstlich lutherischer Standpunkt fehle. Wie sehr dieser Vorwurf, besonders um die fünfziger Jahre, berechtigt war, und wie bedeutend in Fragen der Praxis auch heute noch die Differenzen zwischen der General-Synode und den strenger lutherischen Synoden Amerikas sind, soll an gehöriger Stelle zu verzeichnen nicht unterlassen werden. Doch von der General-Synode in dieser Periode ist anerkennend zu sagen, was Fritschel in seiner Bearbeitung des Werkes von Dr. Jacobs „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika" mit folgenden Worten ausspricht:

„Man muß aber doch das Dasein der General-Synode als einen großen Fortschritt und ihren Einfluß als einen Segen ansehen. Natürlich hafteten ihr auch die Schwächen an, welche die lutherische Kirche der damaligen Zeit überhaupt hatte. Wer die ganze geschichtliche Entwicklung ignoriert, wird von dem Standpunkt gesund kirchlicher Ordnung aus sehr viel zu kritisieren wissen und zu verurteilen finden. Aber sein Urteil über die einzelnen Synoden wird ebenso absprechend sein müssen als über den Gesamtkörper. Die Fehler jeder einzelnen Synode verloren sich, während die allen gemeinsamen fortlebten. Die General-Synode war in Wirklichkeit ein lebendiger Protest gegen die socinianischen Einflüsse in New York[1]) und gegen die Unionsversuche mit den Reformierten[2]) in Pennsylvanien und gegen die mit den Episkopalen in Nord-Carolina[3]). Sie vertrat das selbständige Bestehen der lutherischen Kirche in Amerika und das klare und entschiedene Bekenntnis zu dem lutherischen Glauben. Sie war so wenig bereit wie die einzelnen Synoden auf den von Mühlenberg und seinen Mitarbeitern gelegten Grund zurückzugehen, von dem man seit fünfundzwanzig oder dreißig Jahren abgekommen war. Während man dies beklagt, muß man doch sagen, daß die General-Synode die ins Englische übergehende Kirche vor der Art der Theologie rettete, die durchs New York-Ministerium (Dr. Quitmann) ins Englische eingeführt worden war."

1) Vgl. § 6, 3. — 2) § 6, 1. — 3) § 5, 2.

§ 9. Verirrungen.

1. Auf Besuch bei den Methodisten. Dem amerikanischen Volk ist es eigen, sich in sehr markierten Gegensätzen zu bewegen. Das zeigt sich besonders auch auf religiösem Gebiet. Gegenüber dem krassesten Unglauben und der entsetzlichsten Gottlosigkeit gewahren wir ein Zeitalter alles mit sich fortreißender geistlicher Erweckungen. Von einer solchen Zeit des Abfalls lesen wir bei Gräbner: „Man schrieb die Gottlosigkeit in Bücher, die man verkaufte oder verschenkte; man trieb sie auf Schulen, kultivierte sie in Vereinen, meißelte sie in Marmor, malte sie auf Leinwand, sang sie in Liedern, trieb sie im Leben, fuhr mit ihr im Sterben." „Washington wurde vergöttert, hingegen der Herr im Himmel gelästert, Kirche und Gottesdienst verhöhnt, das Predigtamt verachtet, alles Heilige begeifert." „Da erhob sich im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts in wundersamem Gegensatz zu dieser allgemeinen Gottlosigkeit ein Feuerbrand religiöser Begeisterung, der prasselnd und um sich zündend durch die geistliche Wüstenei hin viele Tausende mit stürmischer Gewalt ergriff." „Derselbe erhob sich fast gleichzeitig in verschiedenen Teilen des Landes. Eine große Welle wälzte sich vom Südwesten, fern von der Grenze, jenseits der Cumberlandberge her, wo in Kentucky und Tennessee, in Gegenden, in denen der Unglaube sich besonders frech gebärdet hatte, eine Anzahl Presbyterianer und Methodistenprediger ..... sich aufmachten, von Ort zu Ort zogen und mit ihren Predigten auf viele Tausende gewaltigen Eindruck machten. Um dieselbe Zeit ..... regte sich's auch drüben in New England. So gings hinüber und herüber." Dann in den Jahren zwischen 1827 und 32 haben wir wieder eine solche Bewegung mit den Evangelisten Nettelton und Finney im Mittelpunkt. Das großartigste Schauspiel dieser Art aber bot das Jahr 1858, als wieder nach einer Zeit sittlicher Verwahrlosung in allen Schichten der Bevölkerung, anhebend in New York, eine solche Welle geistlicher Erweckungen über ganz Amerika, alle Denominationen berührend, dahinging. Gräbner

schildert diese Erweckungsversammlungen, deren größte sich natürlich zu Camp Meetings gestalteten, mit folgenden Worten:

„Wo die berühmteren Erweckungsprediger auftraten, da faßte keine Kirche die Zuhörer; so zogen sie denn zu Wagen, zu Pferde, zu Fuß, Hunderte und Tausende, hinaus in die Wälder, manche zehn, fünfzig, hundert Meilen weit, bis fünftausend, zehntausend, zwanzigtausend Menschen, Männer, Weiber und Kinder, Schwarze und Weiße, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten, allerlei Volk beieinander waren und Lager schlugen. Da wurde dann Tag und Nacht, des Nachts beim Scheine unzähliger Fackeln und Kerzen und Laternen, die auf Wagen und Bäumen und Pfählen angebracht waren, gepredigt, gesungen, gebetet; da wurden große Kommunionen gehalten; da erhob sich Schluchzen und Seufzen und Wehklagen und Jauchzen durcheinander, während die Prediger auf die Zuhörerscharen einstürmten. Hunderte stürzten, wie vom Blitz getroffen, oder vom Schlag gerührt, sprachlos zu Boden; zwanzig, dreißig, fünfzig Gruppen umstanden zu gleicher Zeit je eine Person, die wie tot oder in Krämpfen auf der Erde lag, bis sie entweder hinweggetragen wurde, um in einem Zelte niedergelegt zu werden, oder unter dem Beten und Zureden eines der Prediger oder der Neubekehrten zu sich kam und dann, wie in Entzückung um sich blickend, in Worte ausbrach wie: „Jetzt ist mir wohl! Jetzt ist mir so leicht! Ich liebe meinen Jesum! Ich liebe euch alle! Ehre sei Gott! O wie bin ich glücklich! Wie bin ich so selig! O hätte ich dies Glück doch früher gefunden! Kommt, Vater und Mutter, kommt, Brüder und Schwestern, kommt, Freunde und Nachbarn, kommt mit mir gen Himmel! Ehre sei Gott! Meine Sünden sind vergeben!“ Indes wand sich wohl in der Nähe, angstvoll um sich starrend und die Hände ringend, eine andere im Bußkampf und rief einmal über das andere: „O Gott! O Herr, erbarm dich! Sei mir Sünder gnädig! Errette meine Seele von der Hölle! O ich bin verloren! Für mich gibt's keine Gnade! O mein hartes Herz! Was muß ich tun, daß ich selig werde? O daß ich ihn könnte in meine Arme schließen! Ach nur ein Körnlein Gnade! Ach, daß er mein Herz bekehrte! Wo ist mein Vater, wo meine Mutter? Warum betet ihr nicht für mich? Ich werde verdammt, wenn Jesus mich nicht rettet!“ So ging es weiter bis das arme Wesen zusammenbrach oder zum Durchbruch kam und anhob zu loben und zu preisen und erschöpft hinweggeführt wurde.“

Diese mit der Theologie der lutherischen Kirche nun einmal nicht verträgliche Arbeitsweise[1]) oder **„neuen Maßregeln“**,

1) Sie ist arminianisch und ruht auf der Verkennung der Tatsache, daß Gott es ist, der den Menschen bekehrt. Der Erweckungsprediger unternimmt es, das Werk des Hei-

wie sie genannt wurden, fanden auch vielfach ihren Weg in die Gemeinden der General-Synode, wo sie mit mehr oder weniger Ausschreitungen zu gewissen Jahreszeiten abgehalten wurden. Der „Lutheran Observer“, unter Leitung von Dr. B. Kurtz, trat kräftig für sie ein. Für die Notwendigkeit des Religionsunterrichts unter der Jugend erlosch dabei das Verständnis.

2. **„Ein Luthertum modifiziert durch das puritanische Element.“** Diese während mehrerer Jahrzehnte häufig gebrauchte Redensart deutet auf eine Verirrung, welche die Geschichte der General-Synode kennzeichnet. Deutscher Indifferentismus[1]) und amerikanischer Puritanismus waren die beiden Extreme, mit denen die immer ausschließlicher englisch werdende General-Synode in Berührung kam. Daß sie sich zum puritanischen Christentum mehr hingezogen fühlte, und daß dieses einen tiefergehenden Einfluß auf sie gewann, war nicht zu verwundern. Zuerst war es mehr unbewußt, daß ihre Prediger mit den Gemeinden sich dem Einfluß puritanischen Christentums hingaben; nach und nach aber entstand innerhalb der General-Synode eine Richtung, die mit Bewußtsein darauf hinstrebte, ein durch puritanische Elemente modifiziertes Luthertum, ein **„amerikanisches Luthertum“**, wie man es nannte, einzuführen. Wir müssen etwas weiter ausgreifen, um den Entwicklungsgang klarstellen zu können.

Mühlenberg und seine Mitarbeiter hatten ihre Arbeit getan in dem Geiste eines Luthertums, das durch einen gesunden Pietismus sein schönes Gepräge erhielt. In der auf Mühlenberg folgenden Zeit hielten Kunze in New York, Hel-

---

ligen Geistes zu tun, mit künstlichen Mitteln (aufregenden Predigten und Gebeten, gefühlvoller Sangesweise) drängerisch das neue Leben zur Geburt zu bringen. Den Charakter des Treibens nehmen diese Revivalversammlungen meistens an. Wo hiervon eine Ausnahme gemacht wurde, was, Gott sei Dank, doch oft geschehen ist, und wo die Predigten eine vom Zeugengeist getragene Verkündigung des Evangeliums waren, da sind auch gewiß Gott wohlgefällige Bekehrungen zu stande gekommen.

1) Das Deutschtum erhielt kräftigen Zuzug durch die Achtundvierziger, die in der Regel mit dem politischen Liberalismus auch den religiösen verbanden. Gerade die Gebildeteren der Deutschen ignorierten die Kirche, sammelten sich in allerlei Vereinen (Turner), und die deutschen Zeitungen bekämpften Christentum und Muckertum.

muth und Schmidt in Philadelphia auch noch die Fahne des lutherischen Bekenntnisses hoch, wenn auch schon nicht mehr ganz im Geist der Halleschen Pioniere. Aber mit Quitmann haben wir den vollendeten Abfall vom Glauben der Väter, und wenn der durch ihn inaugurierte Rationalismus in der lutherischen Kirche Amerikas auch nie eigentliches Heimatrecht fand, so war doch das Luthertum seiner Zeitgenossen so verschwommen und unklar, daß alle älteren Synoden (§ 5) sich bildeten, ohne einen Bekenntnisparagraphen in ihrer Konstitution zu haben. In diese Zeit fiel die Gründung der General-Synode. Daß sie für die lutherische Kirche ein großer Segen war und tatsächlich eine Kräftigung des lutherischen Bewußtseins bedeutete, wurde hervorgehoben (§ 8); aber sie vermochte über ihre Zeit nicht hinauszugehen. Doch je länger je mehr erstarkte in ihrer Mitte eine Richtung, deren Losung es war: **Zurück zu dem Luthertum Mühlenbergs!** Die Entstehung dieser Richtung war auf mancherlei **Ursachen** zurückzuführen. Die Tennessee-Synode hatte schon seit langem, zwar nicht immer in sehr ansprechender Polemik, die Bedeutung des Bekenntnisses für die lutherische Kirche betont. Im Jahre 1845 war die Buffalo-Synode (§ 30), 1847 die Missouri-Synode (§ 21) ins Leben getreten. Die mannigfachen Berührungen mit diesen strengen Lutheranern, mit Persönlichkeiten wie Wyneken und Walther, konnten ja nicht ohne Einfluß bleiben auf Männer in der General-Synode, bei denen die Überzeugung schon zu dämmern begonnen hatte, daß die lutherische Kirche Amerikas nicht mehr auf ihrem historischen Bekenntnisgrunde stehe. Die epochemachenden schriftstellerischen Arbeiten des Doktor Krauth, jun., über die Augsburgische Konfession übten auch einen großen Einfluß aus.[1]) Die um dieselbe Zeit ins Englische übertragene Dogmatik von Schmid lieferte ebenfalls ihren Beitrag. Vertreter dieser immer stärker werdenden konservativ-lutherischen Richtung waren Männer wie

1) Diese auf tiefen Studien beruhenden Artikel finden sich zusammengestellt in seinem Buch „Conservative Reformation“. Vgl. die zweite der nachfolgenden biographischen Notizen, Seite 62.

Dr. Morris, Dr. C. J. Schäffer, Dr. W. J. Mann, Dr. C. P. Krauth, sen. und jun., Dr. Passavant, Dr. C. Storck, Dr. J. A. Brown u. s. w. — Aber **andere reagierten** und nahmen an dieser Entwicklung nicht teil. Sie hatten in puritanischen Kreisen ihre Freundschaften, und die kräftig emporstrebende Missouri-Synode mit ihrer Polemik gegen alles, was nicht ihrer Schattierung war (selbst gegen einen Mann wie Löhe, § 23, 2) war ihnen eine konstante Warnung vor einem übertriebenen Konfessionellismus. So wurden sie sich eines antilutherischen Standpunktes immermehr bewußt. Dazu redeten sie sich ein, daß manche Züge am Luthertum, wie sie ihnen in den deutschen Synoden entgegentraten, zu dem lediglich Lokalen gehörten, das in Amerika abgestreift werden müsse, kurz also, daß es sich um Schöpfung eines den amerikanischen Umgebungen angepaßten Luthertums handle. Und so treten sie denn mit der klaren Absicht hervor, in der General-Synode ein Luthertum zur Herrschaft zu bringen, das modifiziert ist durch das puritanische Element. Dieses Bestreben knüpfte sich besonders an die Namen Schmucker, Sprecher und Kurtz, die in ihren einflußreichen Stellungen (§ 7, 4) jeder eine gewichtige Stimme hatten. Im September 1855 nämlich erschien unter dem Titel **„Definite Synodical Platform“** eine Schrift, die sich bei näherer Betrachtung als eine Überarbeitung der Augsburgischen Konfession erwies. In einem Vorwort wurden die Distrikte der General-Synode aufgefordert, diese „Platform“ als ihren Bekenntnisstandpunkt anzunehmen. Obwohl anonym erschienen, wußte man doch bald, daß die eben genannten drei Männer, besonders der erste Professor von Gettysburg, die Verfasser des Dokuments waren. In dieser Überarbeitung der Augustana war durch Ausmerzung spezifisch lutherischer Lehren[1]) zu der Proklamierung eines „amerikanischen Luther-

1) Gestrichen war aus Artikel 24 die Billigung der Zeremonien bei der Messe (unter Messe ist ja dort nichts weiter verstanden als der von katholischen Auswüchsen gereinigte Abendmahlsgottesdienst); gestrichen waren aus Artikel 2 der Satz, daß die Wiedergeburt geschehe durch die Taufe und den Heiligen Geist; aus Artikel 8 die Erklärung, daß die Würdigkeit des Sakraments nicht abhängt von der Würdigkeit des Spendenden; aus Artikel 9, daß in der Taufe Gnade angeboten werde. In Artikel 10 hieß es nach dieser

tums", eines Luthertums, das zu gunsten einer Annäherung an den Puritanismus seine Sonderlehren austilgt, ein Aufruf erlassen. — Aber die Schrift fand **keinen Anklang.** Nur drei kleinere Distriktssynoden auf dem Territorium Ohios nahmen sie vorübergehend an. An allen andern Orten wurde sie aufs entschiedenste zurückgewiesen, nicht nur von Männern, unter deren Anführung sich nun bald das General-Konzil bildete, sondern ebenso entschieden von solchen, die in der General-Synode blieben. Es ist daher nicht ganz korrekt, die in diesem Abschnitt besprochene Verirrung zu bezeichnen als eine Verirrung der General-Synode als solcher, sondern es war vielmehr nur eine Verirrung einzelner Männer in diesem Körper, die zwar einflußreiche Stellungen inne hatten, die aber gerade durch die Veröffentlichung dieser Definite Synodical Platform ihre Popularität einbüßten.

Wir schließen diesen Abschnitt mit einigen **biographischen Notizen** über mehrere Männer, die im Mittelpunkt der eben besprochenen geistigen Bewegungen standen.

1. **Prof. Dr. S. S. Schmucker** begann seine Studien auf der Pennsylvania-Universität in Philadelphia und vollendete sie auf dem Seminar der Presbyterianer in Princeton. Aus seiner ersten Pfarre wurde er, erst 26 Jahre alt, an das Seminar zu Gettysburg berufen, in welcher Stellung er nahezu 40 Jahre verblieb. Seine Zeitgenossen bewundern an ihm die ungeheure Arbeitskraft. Literarisch war er immerwährend tätig, er schrieb im ganzen 44 Bücher und Pamphlete. Hervorragend war er ferner durch seine exekutiven Gaben. Mit scharfem Blick durchschaute er sofort die verwickeltsten Sachlagen und war imstande alles gleich in die klarste Form zu bringen. Er war unübertrefflich im Ausarbeiten von Konstitutionen für Synoden, Gemeinden und Anstalten. Zugleich zierte ihn eine herzliche Frömmigkeit. Das Lied Nr. 365 im Wollenweberschen Gesangbuch: „Kommt, ihr Armen, schwerbeladen mit der Sünde Zentnerlast" ist von ihm gedichtet. Durch eine Schrift (1831) hat er den Anstoß zur Gründung der „Evangelischen Allianz" gegeben; auf der ersten Versammlung in London (1846), bei welcher er zugegen war, nannte ihn Dr. King von Irland öffentlich den Vater der Allianz. Während der ersten Hälfte seiner Amtsführung war er mehr lutherisch als die meisten seiner Zeitgenossen; später aber,

---

Platform: „In betreff des Abendmahls lehren sie, daß Christus für die Kommunikanten unter dem Zeichen des Brotes und Weines gegenwärtig sei." Artikel 11 war wegen der dort empfohlenen Privatbeichte fallen gelassen.

als die vorhin besprochene Reaktion zu gunsten eines entschiedenen Luthertums wirklich Gestalt gewann, bekämpfte er diese Richtung mit aller Macht durch Rede und Feder.

2. **Prof. Dr. Charles Porterfield Krauth**, ein Schüler Schmuckers, der durch ernstes Studium kirchengeschichtlicher und dogmatischer Fragen nach und nach sich über die Bedeutung eines wirklich geschichtlichen Luthertums für Amerika klar wurde, stand während der Kämpfe über die „Platform" mitten in seiner theologischen Entwicklung. Er bekämpfte das „amerikanische Luthertum", und seine scharfsinnigen literarischen Arbeiten dieser Periode, die er besonders im „Missionary" und in der „Evangelical Review" veröffentlichte, trugen gewaltig zur Klärung der Sachlage und zur Kräftigung der konservativ-lutherischen Richtung in der General-Synode bei. 1861 wurde er Redakteur des „Lutheran" und 1864 Professor der Theologie an dem neugegründeten Seminar in Philadelphia (S. [illegible]). Als es schließlich in der General-Synode zum Bruch kam, stand er auf seiten derer, die austraten und das General-Konzil gründeten (S. [illegible]). Dr. A. Spaeth gibt eine zweibändige Biographie dieses bedeutenden Theologen ([illegible]) heraus.

3. **Prof. Dr. W. J. Mann**, aus Stuttgart in Württemberg, kam, ausgerüstet mit einer gründlichen theologischen Bildung, 1845 nach Amerika und zwar auf Veranlassung seines Freundes Dr. Phil. Schaff. Er wurde zunächst Pastor einer reformierten Gemeinde, redigierte zusammen mit Schaff den „Deutschen Kirchenfreund" und wurde später dessen Hauptredakteur. Um [illegible] trat er zur lutherischen Kirche über, wurde Glied der Pennsylvania-Synode, bediente die Zionsgemeinde in Philadelphia und 1864 wurde er deutscher Professor an dem Seminar in Philadelphia. Auch er nahm durch seine tüchtige Schriften „Plea for the Augsburg Confession" ([illegible]) und „Lutheranism in America" ([illegible]) teil an der Bekämpfung des „amerikanischen Luthertums". [illegible] eine Biographie Mühlenbergs in deutscher und englischer Sprache. Einen bedeutenden [illegible] der Kirche durch die Neuauflage der „Hallischen Nachrichten" [illegible] Dr. A. Spaeth [illegible]

3. Der Bruch und die Entstehung des General-Konzils.

1. Der Austritt der Schweden aus der General-Synode [illegible]

darauf. Die zur General-Synode gehörige Nördliche Synode von Illinois hatte in ihrer Mitte eine bedeutende Anzahl Schweden und Norweger, die auf dem von Dr. Reynolds und Dr. Harkey geleiteten Seminar in Springfield, Ill., einen schwedischen Professor, Pastor **L. P. Esbjörn,** unterhielten. Diese Professur hoben die Schweden auf (1860), lösten ihre Verbindung mit der Nördlichen Illinois-Synode, und mit noch anderen Skandinaviern gründeten sie die heute mit dem General-Konzil in Verbindung stehende Augustana-Synode (§ 19, 5)[1].

2. **Der Austritt der südlichen Lutheraner, 1863,** ist ebenfalls ein Vorläufer der bedeutenderen Sezession, die gleich besprochen werden soll. Von 1861 bis 64 tobte in Amerika der blutige **Bürgerkrieg.** Der Norden und der Süden standen gegen einander in Waffen. Die gegenseitige Erbitterung durchdrang auch die kirchlichen Verhältnisse und kulminierte schließlich in dem Austritt von **fünf Synoden** aus der General-Synode, nämlich der Texas-Synode und der Synoden von Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginia und West-Virginia. Die vier zuletzt genannten verbanden sich gleich darauf zu einem neuen General-Körper, aus dem 1886 die **Vereinigte Synode des Südens** (Kap. V) hervorgegangen ist.

3. **Der Bruch, dessen Folge die Gründung des General-Konzils war,** hatte seine Vorgeschichte. Unter Führung von Dr. Benj. Kurtz war 1857 in Maryland die **Melanchthon-Synode** entstanden, die in dem Bekenntnisparagraphen ihrer Konstitution sich ausdrücklich auf die Definite Platform (§ 9, 2) stellte. Auf der Versammlung der General-Synode zu Pittsburg, Pa., (1859) wurde diese Synode aufgenommen unter der Bedingung, daß sie die Augsburgische Konfession unverändert annehme. Im Jahre 1864 auf der Versammlung in York, Pa., machte nun aber auch die **Franckean-Synode** Applikation um Aufnahme. Diese Synode, 1837 als eine Abzweigung vom New York-Ministerium entstanden, hatte sich nie zur Augsburgischen Konfession bekannt. Es wurde ihr geantwortet, daß sie erst das

1) Das Seminargebäude ging später in die Hände der Missouri-Synode über und ist heute deren praktisches Seminar (§ 24, 1, c.)

Bekenntnis der General-Synode annehmen müsse. Die Delegaten der Frankean-Synode aber beantragten am folgenden Tage eine Wiedererwägung dieses ablehnenden Beschlusses und erklärten, sie hätten geglaubt, daß durch Annahme der Konstitution der General-Synode die Frankean-Synode sich faktisch auf den Bekenntnisstandpunkt der General-Synode gestellt habe. Dazu konnten sie auf die Aufnahme der Melanchthon-Synode als auf einen Präzedenzfall hinweisen. Das Resultat einer langen und ernsten Debatte war, daß die Frankean-Synode mit 97 gegen 40 Stimmen aufgenommen wurde, unter der Bedingung, daß sie auf ihrer nächsten Versammlung sich ausdrücklich zur Augsburgischen Konfession bekenne. Die Minderheit protestierte. Zugleich **zog die Delegaten der Pennsylvania-Synode sich zurück** mit der Erklärung, zunächst an ihre Synode berichten zu müssen. Denn bei dem Wiedereintritt ihres Körpers in die General-Synode 1853 habe dieser beschlossen, daß, wenn je die General-Synode ihrer Verfassung zuwiderhandeln und Zustimmung verlangen sollte zu etwas, das mit dem Glauben der lutherischen Kirche im Konflikt wäre, dann die Delegaten angewiesen seien, von den Sitzungen sich zurückzuziehen und an ihre Synode Bericht zu erstatten. Die Pennsylvania-Synode hieß den Schritt ihrer Delegaten gut. Als aber die General-Synode auf derselben Versammlung in [illegible] Schritte getan hatte zur bestimmten Fassung der Konstitution in puncto Aufnahme neuer Synoden [illegible] der Änderung dieses § [illegible] die [illegible] Delegaten zu der nächsten Versammlung nach **Fort Wayne**, Ind., [illegible] Mai 1866. [illegible] Begleitungsschreiben [illegible] Synoden, die Pennsylvania-Synode [illegible] Delegaten [illegible] mit der General-Synode [illegible] Wiederherstellung der [illegible] General-Synode [illegible] vor [illegible] Begründung der [illegible] Synode [illegible] Die Ver-

sammlung hielt, nach einer dreitägigen Debatte, diese Entscheidung ihres Vorsitzenden aufrecht. „Die Absicht der Majorität war keineswegs, die Pennsylvania-Synode auszuschließen; man wollte vielmehr die Delegaten veranlassen, um Aufnahme zu bitten. Dann wollte man die Synode von neuem aufnehmen unter der Bedingung, daß die Bestimmung bei ihrer Aufnahme 1853 gestrichen oder, daß die Pennsylvania-Synode ersucht werde, diese Bedingung selbst fallen zu lassen. Man wollte den Delegaten einer Synode nicht das Recht geben, bei einem scheinbaren Verstoß gegen die Konstitution die Versammlung zu verlassen und an die Synode selbst zu berichten. Um diesen Punkt drehte sich die ganze Debatte" (Jacobs). Die Delegaten der Pennsylvania-Synode standen auf dem Standpunkt, daß ihr Verlassen der Versammlung in York noch keinen Austritt des von ihnen vertretenen Synodalkörpers bedeutet habe, und daß sie daher jetzt vollberechtigte Glieder der General-Synode seien. Um dem drohenden Riß womöglich noch vorzubeugen, wurden die Delegaten der Pennsylvania-Synode später durch besonderen Beschluß gebeten, zu übersehen, was ihnen als unregelmäßig an der getroffenen Organisation erscheine. Diese erklärten, sich zufrieden geben und ihre Sitze einnehmen zu wollen, wenn die General-Synode jetzt sage, daß die Pennsylvania-Synode das von ihr beanspruchte konstitutionelle Recht hatte, vor der Beamtenwahl vertreten zu sein und an derselben teilzunehmen. Die Annahme solchen Beschlusses aber lehnte die General-Synode mit 72 gegen 32 Stimmen ab. Damit war der **Bruch entschieden,** denn nun **verließ die Delegation der Pennsylvania-Synode die Versammlung,** und einige Wochen später, auf ihrer 119. Jahreskonvention zu Lancaster, Pa., löste die historische Muttersynode ihre Verbindung mit der General-Synode, indem sie zugleich einen **Aufruf zur Gründung eines neuen Generalkörpers** erließ, der schon im folgenden Jahre (1867) unter dem Namen **General-Konzil** zustande kam, und zwar in eben der Stadt, in welcher der Bruch geschehen war, in Fort Wayne, Ind. (§ 17, 1). Das New York-Ministerium, die Pittsburg-Synode, die englische Ohio-Synode, die Illinois-

Synode, die Minnesota-Synode traten ebenfalls aus dem **Verband** der General-Synode, indem sie an der Gründung des **General-Konzils** teilnahmen. Meistens freilich kam es **darüber zum** Bruch in diesen Synoden selber. Das **New York-Ministerium** verlor 17 Pastoren mit 10 Gemeinden, die sich als New York-Synode[1]) organisierten und unter diesem Namen der General-Synode beitraten. — Ebenso ging's in der **Illinois-Synode.** Auf der entscheidenden Versammlung in Mt. Pulaski, Ill., weigerte sich eine Minorität, die General-Synode zu verlassen und organisierte sich sofort als „Central Illinois-Synode".[2]) (Die Illinois-Synode löste später wieder ihre Verbindung mit dem General-Konzil und ward ein Teil der Missouri-Synode, in deren Mitte sie aufgelöst wurde.) — Auch in der **Pittsburg-Synode** kam es zu einer Trennung: 10 Pastoren traten aus und blieben unter Beibehaltung des alten Namens mit der General-Synode in Verbindung.

Infolge der Abtrennung der Schweden, der südlichen Lutheraner und dieser an der Bildung des Konzils sich beteiligenden Synoden hatte die General-Synode in dem Jahrzehnt zwischen 1860 und 70 einen Verlust von 217 Pastoren und 76,149 Kommunikanten gehabt.

Anmerkung. Seitdem aber haben sich der General-Synode eine Reihe weiterer Synoden angeschlossen, nämlich 1867 die Susquehanna-Synode, 1868 die Kansas-Synode, 1871 die (engl.) Nebraska-Synode, 1875 die Wartburg-Synode, 1891 die Synoden von Kalifornien, Rocky Mountain und die deutsche Nebraska-Synode. Der zuletzt genannte Körper bildete sich aus Pastoren und Gemeinden der englischen Nebraska-Synode und ist nach dem Bericht von 1903 auf 67 Pastoren mit 80 Gemeinden angewachsen. Auf dem Gebiet dieses Distrikts (Nebraska, Kansas, Oklahoma, die beiden Dakotas) scheint den Deutschen der General-Synode noch ein großes Wachstum bevorzustehen, zumal ihr Predigerseminar in Atchison, Kansas, in der Lage ist, die vielen Missionsfelder mit Pastoren zu versehen.

1) Schon 1859 waren sieben Pastoren von New Jersey aus dem New York-Ministerium getreten und hatten die New Jersey-Synode gebildet. Dieser kleine Körper vereinigte sich 1872 mit der New York-Synode und seitdem führt diese den Namen Synode von New York und New Jersey.

2) Aus der Central Illinois-Synode ist die deutsche **Wartburg-Synode** hervorgegangen. Zunächst [illegible] bildeten die Deutschen innerhalb der Central Ill. Synode eine Vereinigung, aus der diese erstand 1875 als Wartburg-Synode, welche mit der General-Synode in Verbindung trat.



§ 11. Der Charakter der General-Synode.

1. Ihr Lehrstandpunkt.

a) Die erste Konstitution der General-Synode (ausführlich mitgeteilt bei Fritschel Bd. II, S. 40) enthielt kein ausdrückliches Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession. Dieser Mangel erklärt sich zur Genüge aus der Richtung der damaligen Zeit, in welcher man sich über die Notwendigkeit eines deutlich dargelegten Bekenntnisstandpunktes noch nicht klar war. Erst im Jahre 1835 wurde der **Konstitution der General-Synode ein Paragraph beigefügt**, der von den sich anschließenden Synoden verlangte, daß sie „die Grundlehren der Bibel annehmen sollten, wie sie unsere Kirche lehrt". Aber man hat doch kein Recht anzunehmen, daß die General-Synode so lange ohne Bekenntnisverpflichtung geblieben ist. Denn schon 1829 nahm sie eine **Konstitution für ihre Distrikts-Synoden** an, in deren Ordinationsformular die Bejahung folgender Fragen verlangt wurde:

> 1. Glaubt ihr an die heilige Schrift alten und neuen Testaments als das Wort Gottes und der Menschen unfehlbare Richtschnur des Glaubens und Lebens?
> 2. Glaubt ihr, daß die Grundlehren des göttlichen Wortes im wesentlichen richtig gelehrt werden in den Lehrartikeln der Augsburgischen Konfession?

Ja, noch früher, nämlich 1825, wurde der Bekenntnisstand des theologischen **Seminars in Gettysburg** mit folgenden Worten zum Ausdruck gebracht:

> In diesem Seminar sollen in deutscher und englischer Sprache die Fundamentallehren der heiligen Schrift, wie sie sich in der Augsburgischen Konfession finden, gelehrt werden.

Die von den Professoren bei ihrem Amtsantritt zu beschwörende Verpflichtung lautete:

> Ich glaube, daß die Augsburgische Konfession und die Katechismen Luthers eine summarische und richtige Darlegung der Fundamentallehren des Wortes Gottes sind.

Besieht man sich diese Bekenntnisverpflichtung, besonders den Wortlaut derjenigen in dem Ordinationsformular etwas näher, dann überzeugt man sich bald davon, daß es derselben

an der nötigen Klarheit und Bestimmtheit mangelt. **Besonders** der Ausdruck **„im wesentlichen richtig“** (substantially correct) **wurde** von den Vertretern des sogen. „amerikanischen Luthertums“ dahin ausgebeutet, daß die Augustana nicht **durchaus** in Übereinstimmung mit der Schrift sei und man daher das Recht habe, beliebige Lehrartikel derselben zu verwerfen.

b) Auf ihrer Versammlung in **York, Pa.** (1864), auf derselben Konvention also, auf welcher infolge des Zerwürfnisses über die Aufnahme der Franckean-Synode die Delegaten der Pennsylvania-Synode sich zurückzogen (§ 10, 3), schlug die General-Synode daher ihren Distriktssynoden vor, der Konstitution des Generalkörpers folgenden Passus einzuverleiben:

> Alle regelmäßig organisierten, gegenwärtig nicht in Verbindung mit der General-Synode stehenden Synoden, welche mit der evangelisch-lutherischen Kirche unserer Väter das Wort Gottes, wie solches in den kanonischen Schriften alten und neuen Testaments verfaßt ist, als die allein unfehlbare Richtschnur unseres Glaubens und Lebens und die Augsburgische Konfession als eine richtige Darlegung der fundamentalen Lehren des göttlichen Wortes und des auf dieses Wort gegründeten Glaubens unserer Kirche annehmen und anerkennen, können zu jeder Zeit mit der General-Synode in Verbindung treten, wenn sie diese Konstitution annehmen[1]).

Zu beachten ist, daß es hier statt „wesentlich richtig“ heißt: „eine richtige Darlegung der Fundamentallehren des göttlichen Wortes“. Dieser Passus wurde aus der Konstitution des New York-Ministeriums herüber genommen.

c) Auf **derselben Versammlung** in York wurde weiter zur näheren Erklärung strittiger Stellen der Augsburgischen Konfession und zum Zeugnis eines unzweideutigen Bekenntnisses zu derselben beschlossen:

> Diese Synode, welche auf dem Worte Gottes als der alleinigen Autorität in Glaubenssachen ruht und dieses für ihre unfehlbare Bürgschaft ansieht, verwirft die römische Irrlehre von der äußerlichen Gegenwart oder die Transsubstantiation, und in Verbindung damit auch die Konsubstantiation, sowie die römische Messe und alle Zeremonien, welche die Messe mit sich bringt; sie leugnet, daß die Sa-

1) Zur förmlichen Annahme kam dieser Paragraph 1869 in Washington, D. C.

> kramente irgend welche opus operatum-Kraft besitzen, oder daß die Segnungen der Taufe und des Abendmahls ohne Glauben empfangen werden können; sie verwirft die Ohrenbeichte und priesterliche Absolution und hält, daß es auf Erden keine Priesterschaft außer der aller Gläubigen gebe, und daß nur Gott Sünden vergeben könne; die göttliche Autorität des Sabbats, als Tages des Herrn, halten wir fest: und indem wir nun von ganzem Herzen irgend welchen Teil unserer Konfession verwerfen würden, welcher Lehren enthielte, die diesem unserm Zeugnis zuwider sind, so erklären wir doch vor Gott und der Kirche, daß nach unserm Urteil die Augsburgische Konfession, rechtmäßig ausgelegt, in vollster Übereinstimmung mit diesem unserm Zeugnis und mit den Lehren der heiligen Schrift, betreffs der angegebenen Irrtümer, ist.

Diese Erklärung stammt nach ihrem Wortlaut von Dr. Krauth (siehe § 9, 2 „Biographische Notizen") und wurde zuerst 1856 von der jetzt zum General-Konzil gehörenden Pittsburg-Synode in Verbindung mit verwahrenden Beschlüssen gegen die Definite Platform angenommen. In York wurde sie zum Beschluß der General-Synode erhoben auf Vorschlag von Dr. Passavant, der von Anfang an ein tätiges Mitglied des General-Konzils war.

d) In **Hagerstown, Md.,** (1895) faßte die General-Synode nochmals einen Beschluß, der ebenfalls bei der Beurteilung ihres konfessionellen Standpunktes zu berücksichtigen ist. Wir müssen etwas weiter zurückgreifen, um das Motiv dieses Beschlusses verständlich zu machen. Das Resultat des Bruches, der zur Gründung des General-Konzils führte, war durchaus **keine reinliche Scheidung** der konfessionellen und der nicht-konfessionellen Elemente. Viele Männer, die in der General-Synode blieben, hatten die Definite Platform mit derselben Entschiedenheit bekämpft wie diejenigen, welche austraten; die Angelegenheit mit der Pennsylvania-Synode war für sie eine vorwiegend parlamentarische Frage gewesen. Diese Konfessionellen erstarkten nun immer mehr, und zwischen ihnen und ihrer Gegenpartei entstand nach und nach ein **gespanntes Verhältnis.**[1]) Die ersteren, die sogenannten **„Konservativen"**, be-

1) Den Höhepunkt erreichte diese Spannung bei dem Kampf um die **Common Service.** Die General-Synode des Südens, das General-Konzil und die General-Synode hatten nämlich durch gemeinsam arbeitende Komiteen auf Grund der lutherischen Liturgien des sechzehnten Jahrhunderts eine gemeinsame Gottesdienstordnung geschaffen. Über der

schwerten sich über manche Männer der andern Seite, daß diese, den Satz der Konstitution: „die Augsburgische Konfession, eine richtige Darlegung **der Fundamentallehren** des göttlichen Wortes", pressend, behaupteten, dieser Passus binde sie nur in solchen Lehrpunkten, in denen die Augustana Fundamentalwahrheiten der Bibel berühre; in nichtfundamentalen Lehren der Schrift aber sei die Augsburgische Konfession nicht bindend. Die Andern wiederum, welche in unverkennbarer Hinneigung zu den Grundsätzen der Definite Platform ein amerikanisches, von seiner geschichtlichen Vergangenheit losgelöstes Luthertum anstrebten, beschuldigten einflußreiche Männer der konservativ-lutherischen Seite, daß sie die konfessionelle Basis der General-Synode zu ändern anstrebten, sodaß fernerhin nicht die Augsburgische Konfession allein, sondern außerdem noch die übrigen Bekenntnisschriften des Konkordienbuches die Lehrbasis der General-Synode seien. Die General-Synode selbst hat auf ihren alle zwei Jahre tagenden Versammlungen zwischen diesen beiden Richtungen immer eine Mitte inne zu halten gesucht, und daher faßte sie auf ihrer Versammlung in Hagerstown, Md., (1895) zur Erklärung ihrer Konstitution folgenden Beschluß:

Diese Konvention der General-Synode erklärt ihre vollständige Zufriedenheit mit der gegenwärtigen Lehrbasis und konfessionellen Verpflichtung, nämlich dem Wort Gottes als der unfehlbaren Regel für Glauben und Leben und der ungeänderten Augsburgischen Konfession als in allen Punkten in vollkommener Übereinstimmung mit demselben — nichts mehr, nichts weniger.

Hier wird zum erstenmal ausdrücklich die „ungeänderte" Augsburgische Konfession genannt, obwohl 1864 in York auch keine andere als diese gemeint war. Und dann wird ausdrücklich erklärt, daß in der Augustana **alles** mit dem Wort Gottes übereinstimmt.

e. Aber die Reibungen zwischen den beiden Parteien hörten nicht auf. Davon zeugt das Protokoll der Konvention in **Des Moines, Ia.** (1901), wenn es daselbst (S. 83) heißt:

Annahme dieser Liturgie entstand zwischen den beiden Richtungen in der General-Synode ein durch eine ganze Reihe von Jahren sich hindurchziehender Kampf. Die Common Service gelangte schließlich zur Annahme.

Wir versichern abermals, daß wir rückhaltlos und treulich festhalten an der gegenwärtigen Basis der General-Synode, und wir halten dafür, daß es dieser Lehrbasis, wie sie in der Formel unsrer Bekenntnisunterschrift dargelegt ist, widerspricht, wenn man irgend einen Unterschied macht zwischen fundamentalen und sogenannten nichtfundamentalen Lehren der Augsburgischen Konfession.

Die zu Hagerstown und Des Moines gefaßten Beschlüsse dürfen nun freilich **nicht überschätzt** werden. Die Vorschläge waren nicht vorher bekannt gegeben und von den Distrikts-synoden besprochen worden, sodaß diese mit Rücksicht auf Annahme oder Verwerfung derselben die Wahl ihrer Delegaten hätten treffen können; sondern sie gelangten unerwartet vor die General-Synode und wurden einstimmig angenommen. Doch, wenn man bedenkt, daß die Fragen, um welche es sich handelte, in den kirchlichen Blättern in mehrjährigen Kämpfen von allen Seiten beleuchtet worden waren, so sind diese Beschlüsse immerhin ein Zeugnis davon, wie die Mehrheit der auf der General-Synode versammelten Delegaten zu dem Bekenntnis von Augsburg steht.

f. **„Die Augsburgische Konfession — nichts mehr, nichts weniger."** In diesem von leitenden Männern häufig gebrauchten Satz gibt sich eine Eigenart der General-Synode kund, etwas, darin sie sich unterscheidet von den meisten übrigen Synoden Amerikas, welche sämtliche Bekenntnisschriften des Konkordienbuches zu ihrer Lehrbasis machen. Zwar adoptiert sie mit Nachdruck Luthers kleinen Katechismus als Manual für den Konfirmandenunterricht; aber als Synode weigert sie sich, die übrigen Bekenntnisschriften, besonders die Konkordienformel, als eine in allen Punkten bindende Erklärung der Augsburger Konfession anzunehmen. Unter den Gründen, die leitende Männer in ihr für diesen Standpunkt anführen, liest man folgenden: Die Augsburgische Konfession sei das universale Symbol der lutherischen Kirche, das stets und überall angenommen worden ist, ohne welches die Existenz einer lutherischen Kirche unmöglich sei. Die Konkordienformel dagegen, die eine allgemeine Anerkennung in der lutherischen Kirche nicht gefunden hat (wie z. B. nicht in Dänemark, Schweden, Holstein, Pommern, An-

halt, Hessen, Braunschweig rc.), repräsentiere eine spezifische Ausbildung des lutherischen Lehrsystems, und ein striktes Sich-stellen auf eine solch engere Plattform schaffe **Typen** des Luthertums, die verschieden seien von jenem evangelischen Luthertum, das die lutherische Kirche zur Zeit ihres Bekenntnisses zu Augsburg charakterisiert habe (Valentine). — Doch genießt die Konkordienformel mit den übrigen symbolischen Büchern das Ansehen, wenn auch nicht bindende Auslegung, so doch die beste Quelle zur Erklärung der Augustana zu sein. Ihr Hauptseminar in **Gettysburg** verpflichtet die Professoren ex animo nicht nur auf die Augsburgische Konfession, sondern **auch auf Luthers kleinen Katechismus**, und das Gelübde ist alle fünf Jahre zu erneuern. Eine entschieden lutherische Richtung vertreten besonders auch ihre Predigerseminare in **Springfield, Ohio**, und **Atchison, Kansas**.

2. **Ihre Praxis.** Charakteristisch an der General-Synode ist ihr **Verkehr mit nichtlutherischen Denominationen.** Von den Reformierten und Presbyterianern empfängt sie auf ihren Generalkonventionen je einen Delegaten und sendet wiederum ihrerseits einen solchen an diese ab[1]).

Die von Pastoren der General-Synode gelegentlich gepflegte Kanzelgemeinschaft mit Nachbarpredigern aber erstreckt sich auf alle evangelischen Gemeinschaften, die zu den Grundwahrheiten des Christentums eine positive Stellung einnehmen. Auch gestattet sie den Gliedern solcher Kirchen gastweisen Zutritt zum Abendmahl. Und diese Praxis der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit Gliedern anderer Gemeinschaften üben nicht nur solche, welche, das den Lutheranern und Reformierten Gemeinsame betonend, grundsätzlich streng lutherischer Lehre abgeneigt sind, sondern ebensowohl die in steter Zunahme begriffenen Konservativen, welche in allen Grundpunkten des

1) Doch will sie diesen Delegatenaustausch grundsätzlich nicht mit solchen kirchlichen Gemeinschaften üben, die einen proselytierenden Charakter tragen. Noch bis vor einigen Jahren nämlich war es auf ihren Konventionen üblich, auch einen Delegaten der „Vereinigten Brüder“ zu empfangen. Auf der Synode in Mansfield, Ohio, (1897) aber hatte dieser das Unglück, in seiner Rede zu sagen, daß seine Kirche auch Missionare nach Deutschland sendete. Das erregte Anstoß, und die General-Synode beschloß, als Ausdruck ihrer Mißbilligung solcher Praxis den Delegatenaustausch mit diesem Körper aufzuheben.

lutherischen Bekenntnisses eine entschiedene Stellung einnehmen **und in der Lehre** von einer Annäherung an die reformierten Kirchengruppen nichts wissen wollen. Die **Deutschen** der General-Synode sind als Regel dieser Praxis abgeneigt und denken darüber ähnlich wie die Milderen im General-Konzil (§ 18).

3. **Ihre Verfassung.** Sie steht wie alle lutherischen Synoden Amerikas auf dem Standpunkt der Gleichheit aller ordinierten Prediger- und des Zusammenwirkens von Pastoren und Laien in der Kirchenarbeit. Die General-Synode, welche alle zwei Jahre tagt, wird beschickt von Pastoren und Laien, deren je einer auf jeden achten Pastor der Distrikts-synoden kommt. Die Befugnisse der General-Synode über die Distriktssynoden sind vornehmlich beratender Natur; die exekutive und juridische Autorität ruht in den Händen der Distriktssynoden, die nur keine Anordnungen treffen dürfen, welche im Widerspruch mit dem sog. „Kirchenregimentlichen Grundgesetz", oder „Formula for the Government and Discipline of the Ev. Luth. Church" ist.[1]) Zu den besonderen Befugnissen der General-Synode gehört die Besorgung von Büchern und Schriften für den Gebrauch in den öffentlichen Gottesdiensten (Agende, Gesangbücher, Katechismen); ebenfalls steht die Missions- und Liebestätigkeit der Synode unter ihrer unmittelbaren Beaufsichtigung.

4. **Die sprachlichen Verhältnisse.** Die General-Synode ist unter allen lutherischen Kirchenkörpern dieses Landes der am meisten amerikanisierte, und daher ist sie vorwiegend englisch. Doch etwa der achte Teil ihrer Pastoren und Gemeinden (richtiger der siebente) bedient sich der deutschen Sprache. Die Deutschen der General-Synode finden sich in den beiden ziemlich ausschließlich deutschen Distrikten, der Wartburg- (40 Pastoren) und der deutschen Nebraska-Synode (67 Pastoren). Fast zur Hälfte deutsch ist auch die Synode von New York und New Jersey, und einzelne Deutsche finden sich in fast allen

1) Dieses „Kirchenregimentliche Grundgesetz" findet der Leser in dem „Formelbuch für die Deutschen in der General-Synode" von Dr. J. D. Severinghaus, S. 81.

übrigen Distriktssynoden. Das Kirchenblatt der Deutschen war früher der „Lutherische Kirchenfreund“; jetzt ist es der „Lutherische Zionsbote“.

---

§ 12. Die Arbeiten der General-Synode.

1. **Predigerseminare und Colleges.**

Das älteste der **Predigerseminare**, die im Dienste der General-Synode stehen, ist das **Hartwick-Seminar** im Staat New-York. Über die Entstehung desselben siehe § 6, 1. — Ihr größtes Seminar hat die General-Synode in **Gettysburg**, Pa. Gegründet 1826 (§ 7, 4), hat es bisher nahe zu 1000 Pastoren ausgebildet. Gegenwärtig ist die Anstalt mit fünf wohldotierten Lehrstühlen versehen. Sie besitzt eine für die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas außerordentlich wertvolle Bibliothek. Der ganze Wert des Anstaltseigentums beziffert sich auf 160000 Dollars. Während vieler Jahre, bis 1903, war Dr. M. Valentine Präsident; jetzt ist es Dr. J. A. Singmaster. — Das theologische Seminar in **Springfield, Ohio**, 1845 gegründet, besteht in enger Verbindung mit einem an demselben Orte um dieselbe Zeit entstandenen und gut besuchten College. Der Leiter der theologischen Abteilung ist Dr. S. A. Ort. Die Zahl der Studenten beträgt ca. 40. — **Susquehanna University** zu Selingsgrove, Pa., wurde 1858 durch Dr. B. Kurtz ins Leben gerufen: zunächst mehr als eine Art Missionsanstalt, welche älteren Männern, die sich eine klassische Vorbildung nicht erst erwerben konnten, Gelegenheit geben sollte, sich für die Arbeit im Reiche Gottes, besonders auch in der Heidenmission auszubilden. Seit 1894 aber hat sie unter Zufluß bedeutenderer Mittel und durch Vergrößerung ihrer Fakultät sich als vollständiges College in Verbindung mit einem theologischen Departement etabliert und nahm damit auch den oben gegebenen Namen an. Langjähriger Leiter des Instituts war Dr. H. Ziegler. — Das „Westliche Theologische Seminar“ zu **Atchison, Kansas**, ist die jüngste Predigerausbildungsanstalt

der General-Synode. Im Jahre 1893 gegründet, wurde sie in den Räumlichkeiten des Midland-College mit Dr. F. D. Altman als erstem Präsidenten eröffnet. Besondere Bedeutung für die Deutschen hat diese Anstalt dadurch gewonnen, daß 1898 das von Dr. Severinghaus in Chicago gegründete und 13 Jahre lang unter Schwierigkeiten von ihm geführte deutsche Predigerseminar aufgehoben und nun mit diesem englischen Seminar als ein deutsches Departement in Verbindung gebracht wurde. Beständigen Zuzug erhält dieses Seminar aus **Breklum**, Schleswig. (Leiter der deutschen Abteilung Prof. J. L. Neve).

Colleges besitzt die General-Synode sechs: das **Pennsylvania College** in Gettysburg, Pa., (unbesetzt); **Wittenberg College** in Springfield, O., (Dr. Heckert); die **„Susquehanna ·University"** (Dr. Enders) in Selingsgrove, Pa., welche vorwiegend Collegearbeit tut; **Hartwick** (Dr. Hiller), das teilweise klassischen Unterricht erteilt; ferner **Carthage College** in Carthage, Ill. (Dr. Sigmund) und **Midland College** in Atchison, Kansas (bis 1904 Dr. Clutz).

Um den jüngeren und schwächeren dieser ihrer Bildungsanstalten in finanziellen Verlegenheiten zu helfen, gründete die General-Synode eine Erziehungsgesellschaft **(Board of Education)**, die nach dem sogenannten Apportionment-System Liebesgaben entgegennimmt und dann aus ihrer Kasse etwaige Schulden oder fehlende Professorengehälter bezahlt. — Die **Parent Education Society** hat die Aufgabe, aus dem Fonds empfangener Liebesgaben wie aus den Zinsen liegender Kapitalien unbemittelte Studenten fürs heilige Predigtamt zu unterstützen. Jetzt jedoch liegt die Unterstützung hülfsbedürftiger Studenten der Theologie mehr in den Händen der einzelnen Distriktssynoden, die ein jährlich ernanntes Komitee **(Beneficiary Committee)** dazu ermächtigen, Gaben zu empfangen und gewisse Summen an würdige Studenten zu verausgaben.

2. **Missionsunternehmungen.**

a) **Äußere Mission.** Obwohl sich die General-Synode schon in dem Jahre ihrer Geburt in Hagerstown mit der Absicht der

Inangriffnahme einer Heidenmission trug, kam es zu praktischer Ausführung dieses Planes doch erst 1842, als Missionar **K. F. Heyer**, ausgesandt von dem Ministerium von Pennsylvania, in **Guntur**, Indien, nördlich von Madras sich niederließ. Die General-Synode versah ihn mit Gehilfen und übernahm die Verantwortung für diese von der Pennsylvania-Synode begonnene Arbeit. (Vgl. § 20, 3). Im Jahre 1903 zählte die Guntur-Mission 20 amerikanische Missionare und Missionarinnen (ohne die Frauen der Missionare), 506 einheimische Arbeiter und 26 862 Getaufte. Das **Watts Memorial College** in Madras (entstanden aus einer Schenkung von 10,000 Dollars, welcher Summe die englische Regierung in Indien 11,250 Dollars beifügte) ist eine Anstalt zur Ausbildung von Helfern und vermittelt auch andern Studenten Indiens eine christliche Ausbildung. Ein **Frauenmissionshospital** steht unter Leitung einer Ärztin, Anna Kugler.

In **Liberia**, an der Westküste Afrikas, führt die General-Synode eine weitere Mission, die sogen. **Mühlenberg-Mission**. Wegen des mörderischen Klimas aber haben die Missionare immer nur kurze Zeit auszuhalten vermögen, und viele Missionare und Missionarsfrauen sind nach kurzem Aufenthalt ins Grab gesunken. Für immer mit der Geschichte dieser Mission verknüpft bleibt der Name des **Dr. David Day**, der mit seiner Gattin am längsten dort aushielt, bis auch er schließlich nach 20jähriger Arbeit, nachdem er zuerst seine Frau und drei Kinder hatte beerdigen müssen, von dem Fieber hingerafft wurde. Er übte auf die Heiden solchen Einfluß aus, daß im Umkreis Hunderter von Meilen die Stämme in Streitfällen ihn als ihren Schiedsrichter aufsuchten. Dr. Day war gewiß der größte Heidenmissionar der lutherischen Kirche Amerikas.

Im Jahre 1903 in Baltimore berichtete die von der General-Synode zur Führung dieses Werkes ernannte „Behörde für äußere Mission", daß ihr für das verflossene Biennium die Summe von 115,222 Dollars für Heidenmission zugeflossen sei.

2. **Die innere Missionsarbeit** geschieht unter der Verwaltung

der General-Synode in zwei Abteilungen, die sog. **„Home Mission“** und die sog. **„Church Extension“**. Unter dem Home-Mission-Werk versteht die General-Synode die Versorgung junger und schwacher Gemeinden mit einem Pastor, für den sie aus dieser Home Mission-Kasse ganz oder teilweise den Gehalt bezahlt. Die Church Extension, wörtlich übersetzt Kirchenausbreitungsbehörde, hat es lediglich mit der Kircheneigentumsfrage junger und armer Gemeinden zu tun. Aus ihrer Kasse wird einer bedürftigen Gemeinde zum Bau ihrer Kirche eine bestimmte Summe geschenkt oder zinsfrei geborgt. — Diese beiden Abteilungen stehen je unter Verwaltung einer besonderen, von der General-Synode ernannten Behörde, und von diesen hat die erstere drei, die letztere zwei Reiseprediger in ihrem Dienst. Zur Führung dieser beiden Zweige der innern Missionsarbeit wurden während des mit 1903 endenden Bienniums 188,429 Dollars an Liebesgaben eingenommen.

c) **Wohltätigkeits-Anstalten.** Während allgemein zugegeben wird, daß die General-Synode unter allen lutherischen Kirchenkörpern Amerikas ihre Missionsarbeit am besten organisiert hat, ist es wiederum Tatsache, daß ihre Wohltätigkeits-Anstalten einen Vergleich mit denen der anderen Generalkörper nicht aushalten können. Sie hat nur ein **Waisenhaus**, nämlich in Loysville, Pa.;[1]) ihre **Diakonissenanstalt** zu Baltimore, Md., ist erst ein, zwar schon sehr verheißungsvoller, Anfang; ihre Vorkehrungen für die **Unterstützung altersschwacher Prediger** und Predigerwitwen durch die „Pastors' Fund“ und durch das „Home for the Aged“ in Washington, D. C., haben erst neuerdings begonnen von Bedeutung zu werden.

---

§ 13. Einige statistische Angaben.

Die General-Synode zählt 1240 Pastoren, 1635 Gemeinden und Predigtplätze mit 213,109 Kommunikanten. Zur Erklärung der Kommunikantenzahl, die, verglichen mit der

1) Ein zweites, nämlich in Nachusa, Ill., ist eben ins Leben gerufen worden.

der anderen Generalkörper, auffallend niedrig ist, muß daran erinnert werden, daß innerhalb der General-Synode, weil hier nicht nur von dem Familienoberhaupt, sondern von jedem abendmahlsfähigen Glied bestimmte Beiträge und Liebesgaben erwartet werden (Apportionment-System), auf seiten der Gemeinden und Pastoren die Neigung besteht, **die Kommunikantenzahl so niedrig als möglich anzugeben**, um bei der jährlichen Abrechnung vor der Synode nur nicht hinter den Erwartungen zurückzustehen. Somit haben wir unter oben angegebener Mitgliederzahl durchweg **zahlende** Kommunikanten zu verstehen, während z. B. die Synodalkonferenz unter ihrer verhältnismäßig viel höheren Zahl, wie es auch sein sollte, **alle Konfirmierten** zählt.

Noch eine andere Erscheinung, dem Gebiet der Statistik angehörig, bedarf hier der Erklärung. Überschaut man die Parochialberichte der rein englischen Distriktssynoden, dann findet man, daß die Taufen Erwachsener eben so zahlreich sind wie die der Kinder. Daraus hat man geschlossen, daß es mit der **Kindertaufe** in der General-Synode im argen liege. Aber hier gilt es den Unterschied zwischen deutscher und englischer Gemeindearbeit ins Auge zu fassen. Die meisten der anderen lutherischen Kirchenkörper wirken vorwiegend unter den Eingewanderten, die fast alle getauft sind, und die auch als Regel ihre Kinder taufen lassen, sogar wenn sie selbst nicht gliedlich mit einer Kirche verbunden sind. Daher kommt's auch, daß die Deutschen in der General-Synode fast gar keine Taufen Erwachsener haben. Aber die General-Synode ist zu sieben achteln englisch, und sie hat es in ihrer Missionsarbeit großenteils mit solchen zu tun, die unter dem Einfluß des Amerikanisierungsprozesses sich von der väterlichen Weise emanzipiert haben und daher ihre Kinder ungetauft aufwachsen ließen; ja mit solchen, die unter dem Einfluß von Kirchengemeinschaften gestanden haben, welche die Kindertaufe verwerfen oder sie gering schätzen. Sollen solche Mitglieder der lutherischen Kirche werden, so muß es ja durch Annahme der Taufe geschehen. **Daher: je größer in einer englisch-lutherischen Synode die Zahl der**

Taufen Erwachsener ist, ein desto besseres Zeugnis ist es für ihren Missions- und Evangelisationsgeist. Und wenn in einigen der östlichen Synoden die Zahl der Kindertaufen tatsächlich sehr niedrig ist, so ist zu bedenken, 1. daß unter den Englischen in der Regel leider (!) kinderreiche Familien fehlen, und 2. daß in den östlichen Staaten die erwachsene Jugend vielfach handelt nach dem Wort: Young man, go west!

Kapitel V.

Die Vereinigte Synode des Südens.

---

§ 14. Das Entstehen dieser Synode.

Dieser Generalkörper, der die lutherischen Synoden des Südens umfaßt, trägt seinen gegenwärtigen Namen erst seit dem Jahre 1886.

1. Von dem Entstehen lutherischer Synoden im Süden erfuhren wir schon § 5, 2 u. 5. Die **Nord-Carolina-Synode** entstand 1803. Aus dieser ging (1820) die **Tennessee-Synode** hervor, deren Glieder eine entschiedener lutherische Richtung verfolgten und darum den Plan der Nord-Carolina-Synode, sich an der Gründung der General-Synode zu beteiligen, mißbilligten (§ 5, 5). Dann entstand 1824 die **Süd-Carolina-Synode**, die sich 1835 auch der General-Synode anschloß. Die **Virginia-Synode** wurde 1829 gegründet. (Aus ihr kamen Männer wie die Doktoren S. S. Schmucker, J. G. Morris, C. P. Krauth.) Im Jahre 1841 entstand eine **Südwest-Virginia-Synode**, 1846 die heute nur 7 Pastoren und 11 Kirchen zählende **Mississippi-Synode**. Die Synode von **Georgia**, deren Gebiet die Staaten Georgia und Florida sind, trat im Jahre 1860 ins Leben, und in demselben Jahre organisierte sich die **Holston-Synode** (so genannt nach dem durch Tennessee gehenden Holston-Fluß), ein Ableger der Synode von Tennessee.

2. Vier dieser aufgezählten Synoden, nämlich die von Nord-Carolina, Süd-Carolina, Virginia und West-Virginia traten 1863 aus der General-Synode aus und gründeten im folgenden Jahre (unter Mitwirkung der Synode von Georgia)

zu Concord, N.-C., die General-Synode der ev.-luth. Kirche in den konföderierten Staaten von Amerika (§ 10, 2). Der Beweggrund zu diesem Schritt lag in folgenden Umständen: 1861 trennten sich die Südstaaten von den Nordstaaten, und der Bürgerkrieg mit seinen Schrecken begann. Die General-Synode faßte ernstliche **Beschlüsse** gegen die Urheber und Befürworter dieses Krieges, und die südlichen Pastoren und Gemeinden glaubten, daß die Spitze dieser Resolutionen gegen sie gerichtet sei. Dazu nahmen sie an, daß die erklärte politische Trennung des Südens vom Norden eine **dauernde** sein werde. So entschlossen sie sich auch die kirchliche Trennung zu vollziehen. Doch als sich der Körper zwei Jahre später wieder versammelte, war der Krieg beendet und die Staatenunion wieder hergestellt. Es handelte sich jetzt darum, ob die beiden Kirchenkörper sich wieder vereinigen sollten. Weil aber um diese Zeit die Unruhen über der Bekenntnisfrage innerhalb der General-Synode in vollem Gange waren, weil ferner auch die Pennsylvania-Synode sich zurückgezogen hatte (§ 10, 3), und weil die Synode des Südens sich überhaupt auf eine entschiedenere Bekenntnisbasis, als sie die General-Synode einnahm, zu stellen wünschte, so entschloß man sich die Körperschaft fortzuführen, nur den Namen dem Wechsel der Umstände entsprechend zu ändern. Derselbe lautete zunächst „Die ev.-luth. General-Synode in Nord-Amerika", und daraus wurde bald „Die General-Synode der ev.-luth. Kirche des Südens". Was die Veranlassung zur Annahme des Namens, den die Synode heute führt, gewesen ist, soll in dem nun folgenden Abschnitt mitgeteilt werden.

3. Zwei der Synoden, die wir vorhin (§ 14, 1) aufzählten, waren prinzipiell weder je Mitglieder der General-Synode gewesen, noch hatten sie sich diesem allgemeinen Körper des Südens angeschlossen, nämlich die **Tennessee-Synode** und ihre Tochter, die **Holston-Synode**[1]). Ihr konfessionellerer Standpunkt hatte sie fern gehalten. Aber nach Trennung der nörd-

1) Die kleine Mississippi-Synode allerdings suchte auch erst später Anschluß; doch hielt sich diese nicht aus prinzipiellen Gründen fern.

lichen General=Synode entwickelte sich innerhalb der übrigen Synoden des Südens mehr und mehr entschieden lutherisches Bewußtsein, sodaß der Gegensatz zur Richtung der Tennessee=Synode immer mehr schwand. Dazu drängte sich den Synoden südlich vom Potomac die Überzeugung auf, daß sie, „um die unschätzbaren Vorteile der Konzentration zu genießen", entweder sich zu einem Körper, der möglichst alle Synoden des Südens umfasse, vereinigen, oder aber einzeln den Anschluß an die größeren Kirchenkörper des Nordens suchen müßten. Da nun aber die konfessionellen Differenzen fast verschwunden waren, konnte der erstere Weg betreten werden. Schon 1867 sandte die Tennessee=Synode einen Vertreter auf die Versammlung der südlichen General=Synode, um hinsichtlich einer Vereinigung zu unterhandeln. Obwohl die Annäherung freudig begrüßt wurde, dauerte es doch 19 Jahre, ehe eine Vereinigung zustande kam. Am 12. und 13. **November 1884** endlich traten die Delegaten aller südlichen Synoden zu einer Konferenz in Salisbury, N. C., zusammen, um über eine organische Verbindung zu beraten. Jetzt kam es zu einem positiven Resultat. Man einigte sich auf eine **Lehrbasis**, nach welcher die Heilige Schrift als alleinige Regel für Glauben und Leben festgesetzt und die ökumenischen Symbole sowie die „ungeänderte Augsburgische Konfession als eine wahrhaft getreue Darlegung der Lehren der Heil. Schrift in Dingen des Glaubens und der Praxis" erklärt und die übrigen Schriften des Konkordienbuches bezeichnet wurden als „getreue und schriftgemäße Erläuterungen der in der Augsburgischen Konfession vorgetragenen Lehren und in völliger Übereinstimmung mit ein und demselben reinen, schriftgemäßen Glauben". Nachdem man also in diesem wichtigen Stück zu einem Einverständnis gelangt war, blieben nur noch Formalitäten zu erledigen übrig. Das geschah auf der nächsten Versammlung am 23. Juni 1886, und somit haben wir von da ab die „Vereinigte Synode des Südens". Diesen Namen legte sich der neugeschaffene Generalkörper jetzt bei. Derselbe zählt 200 Pastoren mit 437 Gemeinden und Predigtstationen, zu welchen 40989 Kommunikanten gehören, die in

einem Zeitraum von zwei Jahren 21404,33 Dollars an Liebesgaben aufbrachten.

---

§ 15. In ihrer Charakteristik.

1. **In ihrer Lehrrichtung** steht diese Synode etwa in der Mitte zwischen der General-Synode und dem General-Konzil. Im Jahre 1878 ist sie mit der General-Synode in Delegatenaustausch getreten, nachdem sie durch eine förmliche Anfrage vorher sich vergewissert hatte, daß mit jenen Beschlüssen zur Zeit des Bürgerkrieges (§ 14, 2) eine Verdächtigung des christlichen Charakters der südlichen Prediger nicht beabsichtigt gewesen sei.

2. **In kirchenregimentlicher Hinsicht** hatte die Konstitution der „General-Synode des Südens" bestimmt, daß dem Generalkörper legislative und entscheidende Rechte zustehen sollten; das wurde umgeändert in die Bestimmung, daß der neue Generalkörper (also die „Vereinigte Synode des Südens") hinsichtlich der **innern Angelegenheiten** der Distriktssynoden lediglich beratende Autorität, in **allgemein kirchlichen Fragen** dagegen, also in solchen, in denen es sich um Beschaffung kirchlicher Literatur, Verfügungen über theologische Seminare und Leitung der äußern und innern Mission handelt, legislative Gewalt haben solle (vgl. §§ 11, 3; 27, 1; 29, 3a).

3. Die Vereinigte Synode des Südens hat auch besondere Verdienste um das Zustandekommen einer **einheitlichen Gottesdienstordnung** für die lutherische Kirche dieses Landes. Die Anregung zur Schöpfung der „Common Service" (§ 11, 1d, Fußnote), des liturgischen Einheitsbandes unter den lutherischen Synoden Amerikas ging von der General-Synode des Südens, aus. Nachdem schon 1870 Dr. Bachmann auf die Wichtigkeit dieser Sache für die englisch redende lutherische Kirche Amerikas hingewiesen hatte, ernannte sie 1876 ein Komitee, das zusammen mit einem solchen der General-Synode und des General-Konzils auf Grund des Konsensus der reinen lutherischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts eine gemeinsame Gottes-

dienstordnung ausarbeiten sollte, was schließlich die Entstehung der „Common Service" zum Resultat hatte.

---

§ 16. Anstalten und Arbeiten.

1. **Lehranstalten.** a) Das **theologische Seminar** der Vereinigten Synode des Südens befindet sich in Mt. Pleasant, S. C., nahe bei Charleston. Diese Anstalt, obwohl über ihre Gründungsperiode noch nicht hinausgelangt, hat doch schon eine lange und zwar ziemlich verwickelte Geschichte hinter sich. Schon 1830 gründete die Süd-Carolina-Synode zu Lexington, S. C., ein theologisches Seminar, welchem Dr. Hazelius (§ 6, 1) von 1833 bis zu seinem Tode, 1853, vorstand. Darauf führte die Süd-Carolina-Synode das Werk in Verbindung mit ihrem College zu Newberry, S. C., (siehe unten) fort. Im Jahre 1872 vereinigte sie ihre Predigerseminararbeit mit derjenigen der General-Synode des Südens zu Salem, S. C. Als 1884 dieses Seminar einging, eröffnete die Süd-Carolina-Synode wieder ein theologisches Departement in Verbindung mit ihrem College zu Newberry. 1892 übergab sie die Arbeit der Vereinigten Synode des Südens, welche dieselbe vorläufig in Newberry weiterführte, im Jahre 1898 aber nach **Mt. Pleasant** bei Charleston verlegte, wo das Seminar sich gegenwärtig unter der Leitung von Dr. A. G. Voigt mit nur acht Studenten befindet. — Dann findet sich innerhalb der Vereinigten Synode des Südens und zwar in Verbindung mit dem Tennesseedistrikt noch das **theologische Departement von Lenoir College,** eine Anstalt, welche es sich zur Aufgabe macht, solchen Jünglingen, denen eine klassische Vorbildung fehlt, den Eintritt ins Predigtamt zu ermöglichen.

b) **Klassische Lehranstalten. Newberry College,** 1832 von der Süd-Carolina-Synode zu Lexington, S. C., begonnen, 1859 als eigentliches College zu Newberry, S. C., eröffnet, litt schwer im Bürgerkrieg, indem seine Gebäude fast gänzlich vernichtet wurden. Es wurde 1868 nach Wallhalla, S. C., verlegt,

doch 1877 wieder nach Newberry gebracht. Der Kongreß gewährte 1878 der Anstalt 15000 Dollars Schadenersatz. Sie wird von etwa 160 Studenten besucht. — **Roanoke College**, eine Gründung der Virginia-Synode, entstand 1842 nahe Mt. Tabor, Va., und wanderte 1847 nach Salem, Va. Dr. D. F. Bittle war 23 Jahre lang Präsident der Anstalt. Seit 1878 war es Dr. J. D. Dreher, der 1903 sein Amt an Dr. J. A. Morehead abgetreten hat. Zahl der Studenten 191. — **Lenoir College**, 1891 gegründet, dient besonders der Tennessee-Synode. Frequenz der Schüler 138.

2. **Missionsarbeiten.** Die **innere Missionstätigkeit** der Vereinigten Synode des Südens steht unter Leitung eines „Board of Missions and Church Extension". Seit 1893 führt sie in Japan (Saga) auch eine **Heidenmission.**

Biographische Notizen.

1. **Die Familie Henkel.** Gerhard Henkel, das Haupt des amerikanischen Zweigs dieser Pastorenfamilie, war Kaplan des Herzogs Moritz von Sachsen, der ihn nach seinem Übertritt zur katholischen Kirche exilierte. Er war der erste lutherische Prediger in Virginia, von wo er nach Pennsylvania kam (§ 3, 6). Sein Urenkel war Paul Henkel, dessen unmittelbare Nachkommen die bekannte lutherische Predigerfamilie bilden. Er war 1792 von der Pennsylvania-Synode ordiniert worden; war Pastor in New Market, Va.; nahm teil an der Organisation der Nord Carolina-Synode (§ 5, 2), der Ohio-Synode (§ 5, 3). Er schrieb gute Bücher in beiden Sprachen, und starb 1825 in New Market, Va. — Der zweite und vierte seiner Söhne, Philipp und David, beteiligten sich an der Gründung der Tennessee-Synode (§ 5, 5). David war besonders begabt und schrieb wertvolle Bücher. Sein dritter Sohn, Ambrosius, auch Pastor, war Leiter des berühmten lutherischen Publikationshauses in New Market, sein vierter und sein sechster Sohn, Andreas und Charles, waren Pastoren in Ohio. Die Henkels haben verstanden, die Presse in den Dienst der lutherischen Kirche zu stellen. Schon der älteste Sohn Paul Henkels, Salomo, ein bedeutender Arzt, war Besitzer einer Druckerpresse, mittels welcher er lutherische Werke herstellen ließ. Dessen Sohn, wieder ein Arzt, faßte den Plan der Übersetzung und Herausgabe des Konkordienbuches, der unter Führung seines Onkels, des ebengenannten Pastors Ambrosius Henkel, ausgeführt wurde. Bis 1903 noch war das Publikationshaus in New Market im Besitz des Dr. Sokrates Henkel, eines Sohnes des oben erwähnten Pastors David Henkel. Die Söhne der hier aufgezähl-

ten Träger des Namens Henkel sind wiederum größtenteils ins Predigtamt gegangen. An den kirchengeschichtlichen Vornamen, wie „Eusebius“, „Polykarp“, „Irenäus“, „Ambrosius“, erkennt man den dem Dienst der Kirche geweihten Geist, der in dieser beachtenswerten Familie durch alle Generationen hindurch geherrscht haben muß.

2. **Dr. John Bachmann,** ein durch Gelehrsamkeit und praktische Tüchtigkeit sehr ausgezeichneter Mann, war 1790 in Rheinbeck N. Y. geboren. Seine theologischen Studien wurden geleitet von Dr. Quitmann (§ 6, 3); er war aber, diesem ungleich, ein positiver Lutheraner. Von seiner Ordination bis zu seinem Tode (1874), während eines Zeitraumes von 56 Jahren, war er Pastor an der St. Johannes-Gemeinde in Charleston, S. C. An allen großen Ereignissen seiner Zeit war er führend beteiligt. Im Bürgerkrieg, in welchem er mit Begeisterung auf der Seite des Südens stand, wurde seine Gemeinde zerstreut, die er aber bald wieder aufbaute. Er war hervorragend auf dem Gebiet der Naturwissenschaften, schrieb Werke über die amerikanischen Vögel und Vierfüßler, infolge derer er die Freundschaft der Humboldt und Agassiz genoß und von der Universität in Berlin mit dem Titel eines Doktors der Philosophie beehrt wurde. Eine wertvolle wissenschaftliche Sammlung wurde im Kriege von Shermans Regimentern zerstört und er selbst mißhandelt. Er schrieb ein Buch über die „Einheit der menschlichen Rasse“ und im Kampf um das lutherische Bekenntnis eine „Verteidigung Luthers“.

Kapitel VI.

Das General-Konzil.

---

§ 17. Entstehung desselben.

1. Der **Rücktritt** der Delegation des Ministeriums von Pennsylvania von der General-Synode geschah im Mai **1866** zu Fort Wayne, Ind. (§ 10, 3). Wenige Wochen später trat die Pennsylvania-Synode in Lancaster, Pa., zusammen, billigte die Handlung ihrer Delegaten und **löste formell die Verbindung** mit der General-Synode. Auf derselben Versammlung erließ sie an alle Synoden, die sich zur ungeänderten Augsburgischen Konfession bekennen, einen **Aufruf** zur Gründung eines neuen Generalkörpers auf entschieden lutherischer Grundlage. Infolge dessen kam noch im Herbst desselben Jahres (**1866**) vom 12. bis 14. Dezember zu **Reading, Pa.**, eine Versammlung zustande, die sich aus Vertretern von 13 Synoden zusammensetzte[1]). Dr. Loy von der Ohio-Synode hielt die Eröffnungspredigt und Prof. G. Fritschel von der Iowa-Synode fungierte als deutscher Sekretär.

2. Das Hauptereignis auf dieser Versammlung war die Diskussion und Annahme von Thesen, welche von Dr. C. P. Krauth (§ 9, 2) über die Fundamentalartikel des Glaubens und über die Fragen des Kirchenregiments aufgestellt worden waren. Diese Thesen, welche einstimmig angenommen wurden,

---

1) Es waren vertreten: die Pennsylvania-Synode, das New York-Ministerium, die Pittsburg-Synode, die Minnesota-Synode und die englische Synode von Ohio. Außer diesen, die alle der General-Synode angehört hatten, waren noch Vertreter der Allgemeinen Synode von Ohio, der englischen Distriktssynode von Ohio, der Wisconsin-, der Michigan-, der Iowa-, der Canada-, der Norwegischen Synode und sogar der Missouri-Synode anwesend.

sollten ebenfalls von den Synoden erst angenommen werden, ehe Aufnahme in den neuen Generalkörper erfolgen könne[1]).

3. Die erste Versammlung des in Reading gegründeten „General-Konzils" wurde im November 1867 zu **Fort Wayne, Ind.**, abgehalten, dort also, wo im Jahre vorher der Bruch stattgefunden hatte. Hier zeigte sich's, daß folgende Synoden die in Reading aufgestellte Lehrbasis angenommen hatten und sich damit als Glieder des General-Konzils bekannten: 1. die Pennsylvania-Synode (3/4 englisch); 2. das Ministerium von New York (deutsch); 3. die Pittsburg-Synode (3/4 englisch); 4. die englische Ohio-Synode; 5. die Synode von Wisconsin (deutsch); 6. die englische Distrikts-Synode von Ohio; 7. die Michigan-Synode (deutsch); 8. die schwedische Augustana-Synode; 9. die Minnesota-Synode (deutsch); 10. die Canada-Synode (deutsch); 11. die Texas-Synode (deutsch); 12. die Synode von Illinois (deutsch); 13. die Iowa-Synode (deutsch). Die **Ohio-Synode** hatte zwar auch Delegaten gesandt, war aber nicht bereit, dem neuen Körper beizutreten, weil sich in mehreren Synoden trotz Annahme der „Lehrbasis" doch unlutherisches Wesen finde. Sie bat das General-Konzil um Aussprache über folgende **„vier Punkte"**, nämlich 1) über Chiliasmus, 2) über Abendmahlsgemeinschaft, 3) über Kanzelgemeinschaft und 4) über die geheimen Gesellschaften. Betreffs der letzteren drei Punkte wünschte auch die **Iowa-Synode** Aufschluß[2]). Weil das Konzil besonders auf die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaftsfrage eine entscheidende Antwort zu geben nicht bereit war[3]), zogen sich die Delegaten der Ohio-Synode zurück, und vor Schluß der Sitzungen erklärten auch die Vertreter der Iowa-Synode, daß ihre Synode nicht beitreten könne. Doch wurde diesem Körper, weil derselbe die Lehrbasis angenommen hatte, für die Zukunft **Sitz, mit beratender Stimme**, gewährt, ein

---

1) Den Wortlaut dieser Lehrbasis, in welcher das Bekenntnis zur Augustana in ihrem geschichtlichen Verstand gefordert wird und die übrigen Schriften des Konkordienbuches als Ausdruck desselben schriftgemäßen Glaubens bezeichnet werden, finden wir bei Fritschel Bd. II, S. 315—319.

2) Warum nicht auch auf den vierten Punkt, siehe § 23, 2, b.

3) Über den Grund siehe § 18.

Verhältnis, welches die Iowa-Synode noch heute zum Konzil einnimmt. Nach der folgenden Versammlung des General-Konzils (1868) zu Pittsburg, Pa., (wo sich die Texas-Synode anschloß), zog sich die **Wisconsin-Synode** (§§ 21 u. 25, 1) zurück; nach der Versammlung zu Akron, O., 1871 (siehe unten) folgten ebenfalls die **Minnesota-** (§§ 21 u. 25, 2) und die **Illinois-Synode** (diese wurde in der Missouri-Synode aufgelöst, § 10, 3). Im Jahre 1887 trennte sich auch die **Michigan-Synode** (§ 31). Die Texas-Synode trat 1895 zur Iowa-Synode. Betreffs weiterer Synoden, die sich später dem General-Konzil angeschlossen haben, siehe § 19, 7—12.

---

§ 18. Charakter des Konzils.

Jene vier Punkte, über welche die Synoden von Ohio und Iowa gleich auf der ersten Synodalversammlung Aufklärung verlangten, haben seitdem in der Geschichte des General-Konzils eine große Rolle gespielt, sodaß man wohl sagen kann, daß die **ersten zehn Jahre des Körpers eine Geschichte dieser vier Punkte** waren. Für den neuen Körper war es keine leichte Sache, hier einen Weg zu finden. Man wollte sich auf entschieden lutherischen Prinzipien aufbauen; aber was die deutschen Synoden des Westens gebieterisch forderten, konnten die mehr amerikanisierten Synoden des Ostens, deren Gemeinden und Prediger eine ganz andere Vergangenheit hinter sich hatten, nicht durchführen. Besonders waren es die Regeln über Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft oder die sogen. **Galesburger Regel**, über welche das General-Konzil nicht zur Ruhe kommen konnte. Deren kurze Geschichte ist folgende:

Auf der Versammlung zu Lancaster, O., (1870) erklärte der Präsident Dr. Krauth, veranlaßt durch eine Anfrage von seiten der Minnesota-Synode: „**Die Regel ist: Lutherische Kanzeln für lutherische Pastoren; lutherische Altäre für lutherische Kommunikanten.**" Auf der folgenden Versammlung zu **Akron, O.**, wünschten die Vertreter der Iowa-Synode, daß dieses Wort zu einem

offiziellen Beschluß der Synode gemacht werde. Infolgedessen gab das Konzil folgende Erklärung ab:

1. Als **Regel** soll bei uns gelten: Nur lutherische Pastoren auf lutherischen Kanzeln — nur lutherische Kommunikanten an lutherischen Altären.

2. Etwaige **Ausnahmen** von dieser Regel können nicht beansprucht werden, sondern sind als besondere Vergünstigung anzusehen.

3. Die **Entscheidung über Ausnahmefälle** hat der Pastor auf das gewissenhafteste nach den hier ausgesprochenen Grundsätzen zu regeln.

Zu **Galesburg, Ill.,** (1875) wurde der **erste Punkt** dieser Akron-Erklärung, veranlaßt durch Beschlüsse der Augustana-Synode ähnlichen Inhalts[1]), wiederholt, also die Punkte 2 und 3 wurden übergangen. Dieser Galesburger Beschluß wurde in der Presse heftig kritisiert und hielt die Kirche lange Zeit in Erregung, hauptsächlich weil Punkt 2 und 3 beiseite gesetzt zu sein schienen. Es waren damals und es sind heute im Konzil **zwei Parteien.** Die eine, zu welcher die Deutschen, großenteils auch die Schweden gehören, auf deren Seite auch Dr. Krauth stand, **verlangt ausschließliche Geltung der Galesburger Regel.** Die andere Partei, zu der sich durchweg die Englischen bekennen, **besteht auf Berücksichtigung der in Punkt 2 und 3 der Akron-Erklärung enthaltenen Grundsätze** und betont, daß diese durch die Galesburger Regel nicht aufgehoben seien.

In **sprachlicher Hinsicht** geht es innerhalb des Konzils rasch ins Englische über. Das offizielle Synodalorgan der Englischen ist „The Lutheran", das der Deutschen „Der lutherische Herold", das der schwedischen Augustana-Synode (§ 19, 5), welche eine ziemlich selbständige Stellung innerhalb des Generalkörpers einnimmt, „Augustana".

Zur Charakteristik dieses Körpers gehört es auch, daß derselbe von Anfang an mit einer verhältnismäßig großen Reihe **wissenschaftlich tüchtiger und bedeutender Männer** versehen war, die, beider Sprachen mächtig, Hervorragendes für die sichere Einrichtung der lutherischen Kirche Amerikas mittels der englischen Sprache geleistet haben.

1) Siehe bei Fritschel Bd II, S. 326.

§ 19. Jetzige Zusammensetzung.

Das General-Konzil setzt sich zusammen aus folgenden 11 Synoden: Das Ministerium von Pennsylvania, das Ministerium von New York, die Pittsburg-Synode, die Distrikts-Synode von Ohio, die schwedische Augustana-Synode, die Canada-Synode, die Chicago-Synode, die Synode des Nordwestens, die Synode von Manitoba, die Pacific-Synode, die Synode von New York und New England und die Nova Scotia-Synode.

1. Das **Ministerium von Pennsylvania**, die „Muttersynode" (§§ 4; 7, 1—3; 10, 3; 17, 1—3), ist, wenn man von der schwedischen Augustana-Synode absieht, die größte der Synoden des Konzils. Nach der Statistik von 1903 zählt sie 365 Pastoren, 540 Gemeinden mit 126,000 Kommunikanten. Sie ist in zehn Konferenzen geteilt, von denen eine die Konferenz der Missionare in Indien ist. Nur eine dieser Konferenzen ist ganz deutsch. Der Pennsylvania-Synode gehört auch das Hauptseminar des General-Konzils, nämlich das theologische **Seminar zu Mt. Airy**, in Philadelphia (§ 20, 1); ihre klassische Bildungsanstalt ist das blühende **Mühlenberg College** zu Allentown, Pa. (§ 20, 1, b, α).

2. **Das Ministerium von New York** (§§ 5, 1; 6, 3; 7, 1—2; 10, 3; 17, 1—3) zählte nach dem Austritt der Englischen, 1902, (siehe unten die zehnte Synode) 160 Pastoren mit 125 Gemeinden und 51,000 Kommunikanten. Diese Synode hat in mehrfacher Hinsicht eine **wechselvolle Geschichte** hinter sich. Unter der langjährigen Präsidentschaft des Dr. Quitmann war sie **dem Rationalismus** in die Arme getrieben worden. Darauf ging sie unter dem Einfluß von Dr. Hazelius, dem Leiter des Hartwick Seminars (§ 6, 1), zwar wieder **auf gläubigen Boden zurück**; doch weil auch ihm, der aus den Kreisen der Brüdergemeinde hervorgegangen war, Verständnis für das eigentliche Wesen des Luthertums fehlte, ergab man sich nun statt dessen **methodistischen Methoden**, die ja in der ersten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts unter allen Denominationen in Blüte

standen. Die Reaktion hiergegen führte in den sechziger Jahren die Synode auf **fest lutherische Basis.** 1859 adoptierte sie den Bekenntnisparagraphen, den die General-Synode 1869 in Washington, D. C., zu dem ihrigen machte (§ 11, 1, b). Dem Ministerium von Pennsylvania folgend, trennte sie sich 1867 von der General-Synode, und indem sie nun die Lehrbasis des General-Konzils (§ 17, 2) annahm, stellte sie sich auf sämtliche Schriften des Konkordienbuches. — Ebenso wechselvoll ist die Geschichte des New York-Ministeriums in **sprachlicher Hinsicht** gewesen. Bei seiner Gründung war es **deutsch** und blieb es 25 Jahre lang. Dann wurden länger als 50 Jahre hindurch die synodalen Geschäfte in **englischer Sprache** verrichtet. Seit 1867 wurde es wieder ein fast **ganz deutscher** Körper, denn die Englischen schieden in jenem Jahre der Krisis (§ 10, 3) aus, aber dank der starken Einwanderung bildeten sich in den nächstfolgenden Jahren viele deutsche Gemeinden. Bald entstanden jedoch wieder innerhalb des Ministeriums, besonders seit 1888, englische Gemeinden, sodaß sich schließlich eine **starke englische Konferenz** bildete. 1902 trennten sich die Englischen von den Deutschen, indem sie die **„Synode von New York und New England"** gründeten, und somit ist das New York-Ministerium heute wieder **rein deutsch.** — Außer der eben genannten sind noch mehrere andere Synoden aus diesem Körper hervorgegangen: Die **Hartwick-Synode** (§ 7, 3), die **englische Synode von New York** und die kleine **New Jersey-Synode,** welche sich dann vereinigten und unter dem Namen „Synode von New York und New Jersey" der General-Synode beitraten (§ 10, 3). — Als sich das New York-Ministerium von der General-Synode trennte (1867), blieb das **Hartwick Seminar** (§§ 6, 1; 12, 1) im Besitz der ausscheidenden englischen Minorität. Seit 1885 erst hat es wieder eine eigene Vorbildungsanstalt, das **Wagner College.** Seinen Predigerbedarf befriedigt das New York-Ministerium außerdem noch durch das Predigerseminar in Kropp (Deutschland).

3. **Die Pittsburg-Synode** wurde 1845 gegründet von acht Pastoren, die über 40 Gemeinden unter ihrem Einfluß hatten. Der Anschluß an die General-Synode erfolgte 1853.

Im Jahre der Krisis zu Fort Wayne, Ind. (1866) trat die Pittsburg-Synode aus und nahm an der Gründung des General-Konzils teil, infolgedessen zehn Pastoren sich von ihr abtrennten (§ 10, 3). Ihre gegenwärtige Stärke ist 145 Pastoren, 210 Gemeinden und 30000 Kommunikanten. — Diese Synode wird wegen ihres Missionseifers, den sie von Anfang an in so hervorragendem Maße bekundet hat, von allen Seiten die **„Missionssynode"** genannt. Ihre Missionare gingen nach Canada, Texas und Minnesota und legten den Grund zu den in diesen Staaten entstehenden Synoden. Der leitende Geist dieses Körpers war Dr. **A. W. Passavant** (siehe „Biographische Notizen" am Schluß dieses Kapitels). An den Namen dieses Mannes knüpft sich die Entstehung einer ganzen Reihe von **Anstalten der Barmherzigkeit**, die heute eine Zierde der lutherischen Kirche dieses Landes sind: das Waisenhaus zu Rochester, Pa., wie das Diakonissenhaus und ein Altenheim zu Pittsburg, Pa., usw. (§ 20, 1c). Die klassische Lehranstalt dieser Synode ist das Thiel College zu Greenville, Pa.

4. **Der englische Distrikt von Ohio** wurde 1857 als ein Distrikt der Ohio-Synode organisiert. Als diese den Beitritt zum General-Konzil verweigerte (§ 17, 3), schloß sich jener an und trennte sich damit von seiner deutschen Muttersynode (§ 28, 1). Zahl seiner Pastoren 44, der Gemeinden 75, der Kommunikanten 12000.

5. **Die Augustana-Synode** wurde von Schweden und Norwegern, 1860, zu Clinton, Wis., gegründet.

a) Die **Vorgeschichte** dieser Synode ist interessant. Im Jahre 1850 organisierte Pastor L. P. **Esbjörn**, erst kürzlich aus Schweden in Begleitung einer Schar seiner Landsleute eingewandert, die schwedisch-lutherische Gemeinde zu **Andover**, Illinois, und noch in demselben Jahre die Gemeinde zu **Galesburg**, Ill., wie noch mehrere andere Gemeinden, denen allen er als Pastor vorstand. Er knüpfte Beziehungen zu einigen Norwegern an, und mit diesen zusammen nahm er 1851 teil an der Bildung der Nördlichen Illinois-Synode, die sich 1853 der General-Synode anschloß. Dann kam 1852 aus Schweden Pastor

T. N. Hasselquist, der die Gemeinde in Galesburg übernahm und im darauffolgenden Jahre Pastor **E. Carlsson,** der an eine schwedische Gemeinde in Chicago trat; beide waren Männer, die neben Esbjörn weitreichenden Einfluß gewinnen sollten. Der Strom der skandinavischen Einwanderung war gerade um jene Jahrzehnte außerordentlich stark; besonders ergoß sich derselbe nach Minnesota, wo heute die Schweden etwa den sechsten Teil der Bevölkerung bilden. Das Werk wuchs rasch, und bald zählten die Skandinavier drei Konferenzen: die Chicago-, die Mississippi- und die Minnesota-Konferenz. Im Jahre 1857 wurde in Verbindung mit der der Nördlichen Illinois-Synode gehörenden „Illinois Staatsuniversität" zu **Springfield, Ill.,** (heute das praktische Predigerseminar der Missouri-Synode, § 24, 1) eine skandinavische Professur gegründet und als deren Inhaber Pastor Esbjörn gewählt. Aber schon 1860, während der Wirren innerhalb der General-Synode (§ 10, 2), zog Esbjörn mit seinen Studenten sich von der Anstalt zurück, und am 5. Juni desselben Jahres organisierten sich zu Clinton, Wis., die skandinavischen Konferenzen als „Skandinavische Ev.-Luth. Augustana-Synode von Nordamerika" mit Hasselquist als erstem Präsidenten und Esbjörn als Professor an dem Seminar, das jetzt als selbständige Anstalt in Chicago eingerichtet wurde.

b. Die **Entwicklung** der Augustana-Synode ist eine erstaunliche gewesen. Im Jahre ihrer Organisation zählte sie 27 Pastoren, 49 Gemeinden mit 4967 Kommunikanten, und obwohl zehn Jahre später (1870) die Norweger ausschieden, um eine eigene Synode zu gründen (§ 33), und obwohl sie besonders in den Jahren von 1872 bis 75 mit der **Waldenströmschen Richtung**[1]) einen erbitterten Kampf zu bestehen hatte, so umfaßt diese Synode heute doch 475 Pastoren, 940 Gemeinden und

---

1) Waldenström, Oberlehrer an der lateinischen Schule zu Gefle (Schweden), bekämpfte heftig die kirchliche Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre, besonders Christi stellvertretendes Strafleiden, und ferner ignorierte er den kirchlich-amtlichen Beruf, indem er die Sakramente durch Laien verwalten ließ. Wie in Schweden, so machte er auch während eines Besuches in Amerika durch Schriften und Reden großes Aufsehen, sodaß die mit ihm besonders fraternisierenden Kongregationalisten ihn zum Doktor der Theologie ernannten. Seine Anhänger existieren unter dem Namen „Mission Friends", doch ohne sich viel auszubreiten.

124,000 Kommunikanten. Seit 1894 hat sie sich als Delegatensynode eingerichtet; ihre acht Konferenzen haben weitergehende Macht erhalten, die Ordination der Pastoren jedoch ist ausschließliches Recht des Generalkörpers.

c. **Ihre Anstalten.** Da ist vor allem das **Rock Island College mit Seminar.** Das vorhin erwähnte Predigerseminar zu Chicago nämlich wurde zunächst 1863 nach Paxton, Ill., verlegt, und da Esbjörn nach Schweden zurückkehrte, wurde nun Hasselquist Leiter und Professor, in welcher Stellung er lebenslang (bis 1891) verblieb. Dann wurde 1875 das Seminar mit dem College nach Rock Island, Ill., überführt, wo es sich als eines der tüchtigsten Predigerseminare der lutherischen Kirche dieses Landes noch heute befindet. — Das **Bethany College** zu Lindsborg, Kansas, wurde 1881 von Dr. C. Swenson gegründet. — Das **Gustavus Adolfus-College,** unter Verwaltung der Minnesota-Konferenz, entstand 1862 zu Red Wing, Minn. Zunächst führte es nur den Namen „Minnesota Elementar Skola"; 1863 wurde es nach Union, Minn., verlegt und „Ansgar-Academy" genannt; endlich 1876 wurde es in St. Peter, Minn., unter dem eben angegebenen Namen neu eröffnet. — Die **Luther Academy** zu Wahoo, Saunders Co., Nebr., 1883 gegründet, gehört der Nebraska-Konferenz der Augustana-Synode. — Außer diesen Lehr-Anstalten hat die schwedische Augustana-Synode noch zwei **Akademien,** sechs **Waisenhäuser** und drei **Hospitäler,** unter denen die Diakonissenanstalt in Omaha, Nebr., besonders zu erwähnen ist.

6. **Die Canada-Synode** ist ein ausschließlich deutscher Körper. Obwohl es in Canada schon sehr früh vereinzelte deutsche Gemeinden gab — schon 1779 wurde zu Williamsburg eine deutsch-lutherische Kirche geweiht —, so kam es zur Gründung eines Synodalwesens doch erst infolge der Missionsbestrebungen der Pittsburg-Synode (§ 19, 3), die zuerst Pastor **G. Baßler** und dann, als Reiseprediger, Pastor **C. F. Diehl** nach Canada sandte. Im Jahre 1853 entstand hier zunächst eine Konferenz der Pittsburg-Synode, und 1861 machte sie sich selbständig unter dem Namen der „Ev.-luth. Synode von

Canada". Ihre Pastoren bezieht sie vorwiegend aus **Kropp** (Schleswig). Die Canada-Synode zählt 42 Pastoren, 87 Gemeinden mit 14000 Kommunikanten.

7. **Die Chicago-Synode** ist der jetzige Name eines kleinen Körpers, der 1871 als Indiana-Synode organisiert wurde. Die Tennessee-Synode (§ 5, 5) organisierte schon 1835 eine **Indiana-Synode.** Aber infolge doktrineller Schwierigkeiten und persönlicher Differenzen löste sich diese auf (1859) und organisierte sich sofort wieder als „Union Synod". Als das Konzil gegründet war, wollte man sich diesem anschließen, besonders auch da Aussicht vorhanden war, daß sich dann andere Gemeinden des Konzils, die bis dahin zu dem englischen Distrikt von Ohio (siehe oben) gehörten, mit den Gemeinden der „Union Synod" vereinigen würden. So fand dann (1871) nochmals eine Auflösung der „Union Synod" statt, und man organisierte sich zusammen mit jenen Gemeinden wieder als **Indiana-Synode.** Später wurde statt dessen der Name **„Chicago-Synode"** gewählt. Pastoren 35, Gemeinden 52, Kommunikanten 4500.

8. **Die englische Synode des Nordwestens.** An strategischen Punkten des Nordwestens dieser Staatenunion, in Wisconsin, Dakota, Minnesota, Utah und Washington, hatte das General-Konzil Missionen begonnen. Um für diese Arbeiten einen Mittelpunkt zu gewinnen, wurde die hier genannte Synode gegründet. Das Bestehen derselben ist freilich eine Quelle der Unzufriedenheit der schwedischen Augustana-Synode (§ 19, 5) mit dem General-Konzil, da jene die Arbeit unter den ins Englische übergehenden Schweden selbst übernehmen möchte. Zahl der Pastoren 17, Gemeinden 21, Kommunikanten 2600.

Ein Hauptziel der beiden zuletzt genannten Synoden ist die Unterhaltung und Pflege des Chicago-Seminars unter Leitung von Dr. Weidner (siehe unten), aus dem sie auch ihre Predigtkräfte erhalten.

9. **Die Synode von Manitoba** wurde 1897 von den Pastoren und Gemeinden der deutschen Missionsbehörde des Konzils im kanadischen Nordwesten gegründet und schloß sich in

demselben Jahr dem Konzil an. Zu ihr gehören 15 Pastoren, 60 Gemeinden und 3500 Kommunikanten.

10. **Die Pacific-Synode** entstand 1901. Zu ihr gehören 10 Pfarrer, 12 Gemeinden und 1500 Kommunikanten, die an der Westküste zerstreut sind. Sie trat dem Konzil bei.

11. **Die Synode von New York und von New England** ist der Name der neuen englischen Synode, welche von früheren Gliedern des New York-Ministeriums am 24. September 1902 in Utica, N. Y., gegründet wurde (vgl. § 19, 2). Diese Synode organisierte sich mit 37 Pastoren, 37 Gemeinden und 10535 konfirmierten Gliedern.

12. Im Jahre 1903 entstand die **Nova Scotia-Synode** mit 6 Pastoren und 24 Gemeinden.

---

§ 20. Anstalten und Arbeiten des Konzils.

a) **Theologische Seminare:** α. Das **Philadelphia-Seminar** zu Mt. Airy in Philadelphia (Eigentum der Pennsylvania-Synode), ein pium desiderium Mühlenbergs, wurde 1864 in den Räumen des Publikationshauses der General-Synode zu Philadelphia eröffnet, bis es an der Franklin-Straße ein eigenes Gebäude erhielt. 1886 wurde es nach der Vorstadt Mt. Airy verlegt. Die Doktoren C. W. Schäffer, Mann, Krauth und Krotel waren die ersten Professoren. Der so berühmt gewordene Assyriologe, Dr. Hilprecht, wirkte hier auch eine Zeitlang als Professor. Dr. H. Jacobs und Dr. A. Späth stehen ebenfalls an diesem Seminar. An 600 Pastoren sind aus demselben hervorgegangen. In einem Jahre wurde es von 92 Studenten besucht. Die Anstalt verfügt über ein wertvolles Grundeigentum mit großen Gebäuden, einen Fonds von 200000 Dollars und eine für die lutherische Kirche in Amerika wertvolle Bibliothek. — β. Das **Seminar in Chicago**, eine Gründung Dr. Passavants, wurde erst 1891 eröffnet. Besonders unterstützt von der Chicago-Synode und der englischen Synode des Nordwestens (siehe oben) hat es sich zur Aufgabe gemacht, dieses Territorium mit

englisch-lutherischen Pastoren zu versorgen. Obwohl eine Gründung des Konzils und auf die „Fundamentalartikel" (§ 17, 2) verpflichtet, trägt es doch zugleich einen etwas **intersynodalen Charakter**, indem es Professoren aus andern lutherischen Synoden anstellt und unter seinen Studenten viele hat, die sich für das Predigtamt in andern lutherischen Synoden vorbereiten. Leiter dieses Seminars ist **Dr. R. F. Weidner.** — γ. Das **Augustana-Seminar** der Schweden zu Rock Island (vgl. oben), unter Leitung von Dr. G. A. Andreen, hat nahe an 500 Pastoren ausgebildet.

b) **Klassische Bildungsanstalten:** α. Das **Mühlenberg-College** in Allentown, Pa. (der Pennsylvania-Synode angehörig) wurde 1867 gegründet. Es ging aus dem „Allentown Seminary" hervor, das von dem Jahre 1848 her datierte. Erster Präsident war Professor F. A. Mühlenberg, dem nach zehnjähriger Amtsverwaltung die Doktoren Sadtler und Seip folgten, welch letzterer bis zu seinem Tode (1903) der Anstalt vorstand. — β. Das **Wagner College** zu Rochester, N. Y. (gegründet 1883), steht im Dienst des New York-Ministeriums. Es wurde längere Jahre von Dr. Nicum geleitet. — γ. Das **Thiel College** in Greenville, Pa., ist die Bildungsanstalt der Pittsburg-Synode (siehe oben § 19, 3) und wurde nach schwankenden Anfängen (Dr. H. E. Giese erster Leiter) endlich 1870 unter gegenwärtigem Namen organisiert. — δ. Über die **Colleges der Schweden** („Bethany" in Lindsborg, Kas., „Gustavus Adolphus" in St. Peter, Minn., und „Luther Academy" in Wahoo, Nebr.) siehe § 19, 5b.

2. **Anstalten der Barmherzigkeit.** Das General-Konzil hat mehrere bedeutende **Waisenhäuser**, eins zu Germantown, Pa., ein zweites zu Mt. Vernon, N. Y., ein drittes zu Zelionopel, Pa., und Sulphur Springs, U. Y., und außer diesen noch fünf innerhalb der Schwedischen Augustana-Synode, nämlich zu Andover, Ill., Vasa, Minn., Stanton, Ia., Mariedahl, Kas., und Jamestown, N. Y. Durch **Dr. Passavant** (S. 100) ist das Konzil auf dem Gebiete des **Diakonissenwesens** bedeutend geworden. Er gründete Hospitäler in **Milwaukee**, Chicago und

Jacksonville, Ill. In Philadelphia entstand in Verbindung mit dem General-Konzil durch die großartigen Geschenke des Herrn J. D. Lankenau das **Mary J. Drexel-Diakonisseninstitut**, die größte und prächtigste Anstalt ihrer Art innerhalb der ganzen evangelischen Kirche Amerikas. Die schwedische Augustana-Synode besitzt ein Diakonissenhaus in Omaha, Nebr.

3. **Missionsarbeiten.**

a) **Äußere Mission.** Die Geschichte der Heidenmission des General-Konzils hängt eng zusammen mit derjenigen der General-Synode (§ 12, 2). Infolge der 1866 zu Fort Wayne stattgefundenen Trennung und der darauf folgenden Bildung des General-Konzils war die General-Synode nicht im stande, die ganze in Indien von ihr in Angriff genommene Arbeit im Gange zu erhalten. Sie entschloß sich daher, einen Teil des Gebietes (Rajamundry und Salmacotta) an die Church Missionary Society in England (episkopal) abzutreten. Als hiervon der aus dem Missionsdienst geschiedene **Vater Heyer**, eben auf einer Besuchsreise in Deutschland begriffen, erfuhr, da eilte er nach Amerika zurück, traf noch gerade zur Versammlung der Pennsylvania-Synode in Lancaster, Pa., (Frühjahr 1866, vgl. § 17, 1) ein und begeisterte das Ministerium, das eben im Begriff stand, zur Gründung des General-Konzils die Aufforderung ergehen zu lassen, dieses Missionsgebiet zu übernehmen und es der lutherischen Kirche zu retten. Er selbst, obwohl schon 77jährig, erklärte sich bereit, nochmals nach Indien zu gehen, um einzuleiten und zu organisieren. Er ging. Aus Deutschland hatte er den Missionszögling **H. C. Schmidt** (aus Flensburg, Schleswig) nach Amerika gebracht, der ihm 1870 auf die Station Rajamundry folgte.[1]) Im folgenden Jahre, nach vollendeter Organisationsarbeit, kehrte Vater Heyer wieder nach Amerika zurück. — Das General-Konzil steuerte während eines Zeitraums von zwei Jahren die Summe von 52,000 Dollars für Heidenmission bei.

b) **Innere Mission.** Während alle Teile des General-

1) An die Stelle Schmidts, unter dessen Leitung es schließlich zu unlösbaren Wirren kam, ist 1902 Dr. Harpster (ein Glied der General-Synode) getreten.

Konzils die Heidenmission gemeinsam betreiben, bestehen hinsichtlich der innern Mission etwas andere Einrichtungen. Bis 1881 sorgte jede Synode selbst für die Gründung neuer Gemeinden in ihren Grenzen, dann aber fand insofern eine **Zentralisierung** statt, als das Konzil für die Englischen, für die Deutschen und für die Schweden je ein Missionskomitee ernannte. Das deutsche Missionskomitee setzte sich mit **Pastor Paulsen-Kropp** (Schleswig) in Verbindung, veranlaßte ihn zur Gründung eines Predigerseminars und erhielt von ihm viele tüchtige Kräfte. Das Konzil jedoch forderte bald, daß die von Kropp kommenden Kandidaten das letzte Jahr ihres Studiums in dem Seminar zu Philadelphia zubringen sollten. Auf dieses einzugehen weigerte sich Pastor Paulsen; es kam zu einem heftigen Streit, dessen Resultat der Abbruch der **offiziellen** Beziehungen zwischen dem Konzil und Kropp war. Doch wirkt Pastor Paulsen heute noch für die deutschen Synoden des Konzils, und sein Predigerseminar wird von diesen mit Geldmitteln unterstützt (vgl. Kap. VI, § 19, 2 und 6). — Für die Gründung und den Unterhalt von Misionsgemeinden wurden in dem Biennium 1901 und 1902 161,502 Dollars von den genannten drei Missionskomiteen, sowie von den verschiedenen Synoden, empfangen. — Ein Zweig der innern Missionsbestrebungen des General-Konzils ist ebenfalls die Arbeit des **lutherischen Emigrantenhauses** in New York, eine Gründung des sel. Pastors W. Berkemeier, der bis zu seinem Tode (1899), 25 Jahre lang die Anstalt leitete. Der jetzige Missionar dieses Hauses ist Pastor G. Doering.

Biographische Notizen.

Betreffs der Doktoren **C. P. Krauth** und **J. W. Mann**, die nach dem Bruch in Fort Wayne mit ihren reichen Gaben im General-Konzil gewirkt haben, siehe die Notizen auf Seite 62.

Dr. W. A. Passavant war hugenottischer Herkunft; er erhielt seine theologische Ausbildung in Gettysburg, veröffentlichte als Student den ersten lutherischen Kalender, der in Amerika erschienen ist; bediente Gemeinden in Baltimore und Pittsburg; gab „The Missionary" heraus, der 1861 mit „The Lutheran" verschmolzen wurde; gründete 1880 „The Workman", dessen Redakteur er bis zu seinem Tode blieb. Er

trat in Verbindung mit Fliedner zu Kaiserswerth und machte das Diakonissenwerk heimisch in der lutherischen Kirche Amerikas (§ 20, 2); gründete Waisenhäuser, gab die Anregung zur Entstehung von Bildungsanstalten (Thiel College, Seminar in Chicago). Starb 1894.

Dr. B. M. Schmucker, ein Sohn von Dr. S. S. Schmucker (Seite 61), erhielt im College und Seminar in Gettysburg seine Ausbildung. Durch den Einfluß von Dr. Krauth wurde er bestimmt, der konservativ lutherischen Seite beizutreten, und so kam er ins General-Konzil. Er war ein unübertroffener Kenner auf dem Gebiet der Liturgik, und das Kirchenbuch des General-Konzils, das englische wie das deutsche, ist in erster Linie das Produkt seiner gründlichen liturgischen und hymnologischen Studien. Auch war er Mitglied des Komitees zur Vorbereitung der „Common Service“ (§ 15, 3), deren Einleitung aus seiner Feder stammt. Er starb 1888.

Kapitel VII.

Die Missouri-Synode und die übrigen Teile der Synodalkonferenz.

---

§ 21. **Orientierende Vorbemerkung.**

Die Synodalkonferenz, der größte lutherische Generalkörper Amerikas (nach der Berechnung von 1902 zählte derselbe 2129 Pastoren, 2772 Gemeinden und Predigtplätze und 599,951 Kommunikanten), wurde im Jahre 1872 in **Milwaukee,** Wis., gegründet, indem die Missouri-, die Wisconsin-, die Minnesota-, die Illinois-, die Norwegische und die Ohio-Synode sich mit einander verbanden. Die Ohio-Synode trat 1882 infolge des Gnadenwahlstreits wieder aus; auch die Norweger (§§ 33 und 34) zogen sich, zwar ohne Gegner der missourischen Gnadenwahllehre zu sein, zurück; die Illinois-Synode (§§ 7, 3; 10, 3; 17, 3) löste sich in der Missouri-Synode auf. Da ferner die Wisconsin- und die Minnesota-Synode, zusammen mit der 1887 aus dem General-Konzil getretenen Michigan-Synode (§ 31), sich zu einem Körper verbanden (§ 25), so **gehören heute zur Synodalkonferenz:** 1. die Missouri-Synode, 2. die Synode von Wisconsin, Minnesota und Michigan, zu denen 1888 noch 3. die Englisch-lutherische Synode von Missouri (§ 26) hinzugekommen ist.

A.

Die Missouri-Synode.

§ 22. **Ihre ersten Anfänge.**

1. **Walther und die „Sachsen“.** Der Mann, welcher in Gottes Hand das Werkzeug zur Gründung und Befestigung

der Missouri=Synode, der konsequentesten aller lutherischen Kirchengemeinschaften dieses Landes, werden sollte, hieß Carl Ferdinand Wilhelm **Walther.** Geboren den 25. Oktober 1811 in Langenchursdorf in Sachsen, wo sein Vater Pastor war, glaubte er nach Absolvierung des Gymnasiums sich zum Studium der Musik bestimmt. Die Entrüstung seines Vaters darüber brachte ihn von diesem Gedanken ab, und so finden wir ihn 1829 als Studenten der Theologie in Leipzig. Doch obwohl Theologie studierend, war er doch gänzlich unwissend in geistlichen Dingen. Ihn verlangte nach Licht; aber die Pastoren sowohl als seine Professoren standen unter dem Bann des Rationalismus und ließen ihn leer. Er kaufte eine Bibel, indem er für diese den letzten Pfennig gab, ohne zu wissen, woher er für die nächste Mahlzeit etwas zum Essen bekommen solle; und er beteiligte sich an den Zusammenkünften einer Anzahl von Studenten, die unter sich Gottes Wort und die Schriften eines Arndt, Francke, Scriver, Bogatzky usw. lasen und zusammen beteten. Unter diesen war auch Franz Delitzsch, der in der Widmung seines Buches „Vom Hause Gottes und der Kirche" mit ergreifenden Worten jener Andachtstunden gedenkt. Weil damals zuverlässiger Rat für eine angefochtene Seele teuer im Lande war, konnte es nicht ausbleiben, daß auch Walther und seine Genossen von jenem Manne hörten, der als Prediger an der böhmischen Gemeinde in Dresden durch seinen geistlichen Rat so vielen zum Segen wurde. Es war Pastor Martin **Stephan,** der später von verhängnisvoller Bedeutung für die ersten Anfänge der Missouri=Synode werden sollte. Er verkündigte, was in jener Zeit selten war, aus tiefer biblischer Erkenntnis heraus den gekreuzigten Christus und hatte durch Predigt und Seelsorge großen Einfluß auf die Gemüter. Aus einer Fülle geistlicher Erfahrungen heraus standen ihm zur Bekämpfung jeden Zweifels, jeder Anfechtung immer die rechten Worte zu Gebote. So sammelten sich um ihn viele nach Heil suchende Seelen, und der Ruf von ihm fand auch seinen Weg zu jenen Studenten auf der Universität Leipzig.

In seiner **innern Bedrängnis** wandte sich der Studiosus

Walther an Pastor Stephan, und ein Brief von diesem, wie vor allem auch der Zuspruch von seiten der Gattin eines Steuereinnehmers in Leipzig waren in Gottes Hand das Mittel, ihm den Frieden Gottes in dem Bewußtsein der Sündenvergebung zu schenken. — Doch unter den innern Kämpfen, mit denen schwere äußere Entbehrungen stets verbunden waren, wurde seine Gesundheit wankend. Als Lungenleidender mußte er die Universität verlassen und in die Heimat gehen. Doch auch das war Gottes Fügung, denn in seines Vaters Bibliothek fand er die Werke Luthers, studierte sie unermüdlich und legte da den Grund zu jenem Vertrautsein mit Luthers Schriften und den altlutherischen Dogmatikern, das ihn später so ausgezeichnet hat. 1834 endlich vollendete er seine Studien, war bis 1836 Privatlehrer und wurde 1837 als **Pastor in Bräunsdorf**, Sachsen, ordiniert. Hier war seit länger als 40 Jahren das Wort vom Kreuz nicht mehr gehört worden. Zustände religiöser und sittlicher Verwahrlosung herrschten. Gottesdienstordnung, Gesangbuch, Katechismus waren rationalistisch, und Rationalist war der ihm vorgesetzte Superintendent, wie auch der ihm unterstellte Schulmeister. Versuche, lutherische Lehre und Praxis zur Herrschaft zu bringen, stießen auf entschiedenen Widerstand. Ähnliche Erfahrungen machten die andern Mitglieder jenes Leipziger Bibelkreises, die inzwischen ins Amt getreten waren. Diese wie Walther stimmten daher freudig zu, als Stephan sie aufforderte, mit ihm Deutschland zu verlassen, um in Amerika eine ideale Kirche zu gründen.

Der **Gedanke auszuwandern** war bei Stephan seit jenem Besuche des Dr. Benjamin Kurtz im Interesse des Gettysburger Seminars (§ 7, 4) immer mehr zur Reife gelangt. Was nun die unmittelbare Veranlassung zur Ausführung dieses Planes wurde, soll hier kurz erzählt werden. Stephan hatte durch seine gesegnete Tätigkeit in Dresden einen immer größeren Anhang gewonnen, und die Liebe derer, denen er ein Wegweiser zu Christo hatte werden dürfen, war zuletzt immer mehr in Vergötterung ausgeartet. Den hiermit verbundenen Versuchungen widerstand er nicht. Es bildete sich bei ihm immer

mehr ein Bewußtsein der Unfehlbarkeit aus, er wurde herrschsüchtig, und zuletzt wurden ihm seine alles übertreffenden Gaben auf dem Gebiete der Seelsorge zu Stricken des Fleisches. Er veranstaltete an den Sommerabenden für seine Anhänger beiderlei Geschlechts **Spaziergänge**, die sich in der Regel bis zum Morgen ausdehnten. Trotz Warnungen seitens seiner Vorgesetzten, ja trotzdem die städtischen Behörden es verboten, fuhr er damit fort, bis endlich die Polizei unter verdächtigen Umständen seiner habhaft wurde. Zugleich beklagte sich die böhmische Gemeinde förmlich über schwere Vernachlässigung, und obwohl ein Vergehen gegen die Sittlichkeit nicht klar nachgewiesen werden konnte, wurde er seines **Amtes enthoben.** Seine Anhänger sahen hierin Verfolgung um Christi willen und warteten daher nur auf seinen Wink zur Auswanderung. In eine gemeinsame von Stephan zu verwaltende Kasse wurden ca. 125,000 Thaler gelegt, und nachdem die Auswanderer, 700 Seelen an der Zahl, in Abteilungen aufgebrochen waren, verließ Stephan mitten in der Nacht, heimlich und ohne Abschied von Frau und Kindern, Dresden, um in Bremen sich ihnen anzuschließen. **In fünf Schiffen** traten die Auswanderer, unter ihnen sechs Geistliche, zehn Kandidaten der Theologie und vier Lehrer, die Reise an. Eins der Schiffe — die Amalie — ging unter, die andern landeten in New Orleans, und am 19. Februar **1839** kamen die letzten in St. Louis, Mo., dem nächsten Bestimmungsort, an. — Schon auf der Reise hatte Stephan sich von allen Männern und Frauen seiner Begleitung zum **Bischof** wählen und unbedingten Gehorsam schwören lassen. Auf die Ordre des Bischofs, der während der ganzen Zeit in unverantwortlichster Weise mit dem Gelde schaltete (das daher auch rasch auf die Neige ging), brach man endlich auf nach **Perry County,** 110 Meilen südlich von St. Louis. In allem herrschte Stephan wie ein Pascha. Schon war die Fläche für seinen bischöflichen Palast abgesteckt, als eine **Entdeckung** kam, die furchtbar unter den Kolonisten wirkte. Unter den in St. Louis zurückgebliebenen Einwanderern hatten mehrere Mädchen bekannt, daß Stephan unter gottlosem Mißbrauch des heiligen

Namens und Wortes Gottes ihnen schon auf der Seereise Zumutungen gemacht hatte. In finsterer Nacht kam Walther von St. Louis zu den Kolonisten mit den Beweisen in der Hand, und einem im Schlafsaale auf Stroh neben ihm liegenden Kandidaten der Theologie enthüllte er in lateinischer Sprache, während alles in tiefem Schlafe lag, was er am nächsten Morgen der ganzen Gesellschaft mitzuteilen habe, nämlich, daß Stephan unter der Maske des Seelsorgers ein Leben der Sünde geführt habe. In förmlicher Ratsversammlung wurde dann der Tiefgefallene feierlich **abgesetzt**, und in einem Kahn brachte man ihn, mit genügend Lebensmitteln versehen, über den Mississippi, wo er „nahe dem Teufels Backofen, einem phantastisch geformten Felsen", ans Land gesetzt wurde (1839). Nicht weit davon (einige Meilen von Red Bud, Illinois, im County Randolph), fand er bald eine kleine Gemeinde. Dort starb er einige Jahre später (1846) ohne Zeichen reuiger Umkehr im Alter von 69 Jahren. — **Große Not** brach jetzt über die Kolonisten herein. Die gemeinschaftliche **Kasse**, mit der, wie jetzt entdeckt wurde, Stephan in sehr verschwenderischer Weise gewirtschaftet hatte, war erschöpft, und da das Land erst urbar gemacht werden mußte, ehe Ertrag zu hoffen war, starrte die bitterste Armut ihnen ins Gesicht. Schlimmer noch war die **seelische Verwirrung**, in welche die Leute durch diese Erfahrung gerieten. Sie sahen jetzt, daß sie Unrecht getan, indem sie Stephan so blind gefolgt waren, daß sie sich an ihm selbst versündigt hatten, indem sie mit ihm Abgötterei getrieben, und daß sie der Welt ein schweres Ärgernis gegeben. Ja, es erschien ihnen jetzt als schwere Sünde, daß sie so, ihre eigenen Wege gehend, die Verbindung mit der Heimatkirche abgebrochen hatten. „Selbst die Pastoren wurden irre: sie hätten ihren Beruf in Deutschland unrechtmäßig verlassen, ihre Amtshandlungen seien ungültig. Wahres und Falsches mischte sich durcheinander und diente dazu, die Gewissen zu verwirren. Spaltungen fingen an sich zu zeigen. Einige sagten sich öffentlich vom Gottesdienst los. Pastor Bünger legte aus Gewissensbedenken sein Amt nieder. Diese Wirren dauerten den ganzen Sommer hindurch. Der Schwer-

punkt des kirchlichen Kampfes fiel zuletzt auf die **Frage**: Ist die wahre christliche Kirche unter den mit Stephan Ausgewanderten vorhanden oder nicht? Der eine Teil verneinte diese Frage, der andere bejahte sie." (Fritschel, Bd. II, S. 172). — **Da war es Walther**, dessen Gott sich als Mittel bediente, um die Angefochtenen zu beruhigen und aus der Verzweiflung zu retten[1]).

Unter beharrlichem Studium der Schriften Luthers und der lutherischen Väter wurde er sich über die Irrtümer Stephans in den Fragen von Kirche und Amt klar. Es wurde ihm aber zugleich zur Gewißheit, daß nach dem 7. Artikel der Augustana das **Wesen der Kirche in der unsichtbaren Gemeinschaft der Heiligen** bestehe, überhaupt, daß da Kirche sei, wo zwei oder drei sich versammeln in Jesu Namen: daß daher auch diese Kolonistengemeinden als ein Bestandteil der wahren Kirche Christi angesehen werden müßten, die das volle Recht haben, sich Prediger zu berufen. Diesen Gedanken führte Walther in einer **Disputation** (1841) siegreich durch und beruhigte damit die Gemüter, sodaß jetzt Gemeinden gegründet wurden, die sich ihre Pastoren beriefen. Inzwischen hob sich auch die äußere Lage der Ansiedler, indem eine Reihe blühender Ortschaften entstand. Eine Blockhütte (das spätere **„Concordia-Seminar"**) war errichtet worden, um in derselben Pastoren auszubilden. Walther folgte einem Ruf der Gemeinde in St. Louis, wo er vom Jahre 1844 an den **„Lutheraner"** herausgab, und wohin bald auch das Seminar verlegt wurde, und so war er denn an dem Ort, von wo aus er das Schiff der Missouri-Synode zu bauen und zu leiten berufen war.

2. **Wyneken und sein Hilferuf.** Ein Mann, dessen Name in einer Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas immer mit Achtung genannt werden wird, war Friedrich Konrad Diedrich **Wyneken**, der ein halbes Jahr vor Ankunft der „Sachsen" am

---

1) Um zu verstehen, wie Walther sich Stephan hatte anschließen können, muß man im Auge behalten, daß er, wie die meisten der Pastoren und Kandidaten, in solcher Ferne von Dresden lebte und wirkte, daß eine zutreffende Beurteilung Stephans von ihm nicht wohl verlangt werden konnte. In Walthers Gegenwart hatte Stephan sich übrigens immer beunruhigt gefühlt: er nannte ihn seinen Judas.

Mississippi als Kandidat der Theologie in Baltimore landete. Er hatte in Göttingen und Halle studiert, war Rektor der Lateinschule zu Bremervörde in Hannover gewesen, hatte auch in Begleitung eines Edelmannes Frankreich und Italien bereist und war daher ein allseitig gebildeter Mann, dessen imponierende Gestalt in den Kreisen der Hohen sowohl als der Niedern Eindruck machte. Durch einen Missionsbericht auf die geistliche Not der deutschen Lutheraner in Amerika aufmerksam geworden, hatte er sich entschlossen, in der neuen Welt dem Herrn zu dienen. Das Missionskomitee der Pennsylvania-Synode sandte ihn nach Ohio, Indiana und Michigan, wo er von **Fort Wayne**, Ind., aus der lutherischen Kirche nach allen Richtungen hin als Pionier diente. Er zog sich aber ein Halsleiden zu, und um von diesem Heilung zu finden, zugleich aber um persönlich die deutschländische Kirche auf die furchtbare geistliche Not ihrer ausgewanderten Glieder hinzuweisen, kehrte er 1841 besuchsweise **nach Deutschland** zurück. Durch **Vorträge**, die er in den Städten vor großen Versammlungen hielt, besonders aber durch eine von ihm herausgegebene **Broschüre**: „Die Not der deutschen Lutheraner in Nordamerika"[1]) schuf er überall warmes Interesse für die von ihm vertretene Sache. Es bildeten sich **Vereine** (so z. B. in Sachsen, Mecklenburg, Hannover), welche sich durch Sammlung von Geldern die Versorgung der Lutheraner Nordamerikas mit Predigern zur Aufgabe stellten. Auch Pfarrer **Löhe** zu Neuendettelsau war auf die Sache aufmerksam geworden, und da mit Hilfe der von den Vereinen kollektierten Gelder die Ausbildung und Aussendung von Predigern durch diesen Mann geschah, und da dessen Sendlinge sich so hervorragend an der Gründung und dem ersten Aufbau der Missouri-Synode beteiligen sollten, so betrachten wir jetzt

3. **Löhe und seine Gründungen.**[2]) In dem Nördlinger

1) Diese Schrift, aus der wir Wynekens Missionseifer am besten kennen lernen, ist im Auszug mitgeteilt von Fritschel Bd. II, S. 130—138. Eine Reihe interessanter Anekdoten, die Pastor Wyneken treffend charakterisieren, finden sich auf Seite 620 bis 630 in dem Buche des Dr. Morris: „Fifty Years in the Lutheran Ministry."

2) Es ist das Verdienst Fritschels, den hervorragenden Anteil, welchen Pfarrer Löhe an der Gründung der streng lutherischen Synoden Amerikas, besonders an der Grün-

Sonntagsblatt hatte Löhe einen **Aufruf** um Gelder zur Abhilfe der furchtbaren Predigernot in Amerika erlassen, und ehe er sich dessen versehen, waren 700 Gulden eingelaufen. Zugleich meldeten sich junge Leute aus dem Handwerkerstand, bereit, sich ausbilden zu lassen, und da auch andere Vereine ihre Unterstützung zusagten, so übernahm Löhe, zunächst in sehr bescheidenem Umfange, die Ausbildungsarbeit. Im September 1842 landeten seine **ersten Sendlinge** (Burger und Ernst) in New York mit der Instruktion, sich als Schulmeister Stellen zu suchen. Doch hier trafen sie Pastor **Winkler**, der, zum Professor an das Seminar der Ohio-Synode in Columbus, O., berufen, eben im Begriff stand, dorthin abzureisen. Er überredete beide, mit ihm zu gehen, um in **Columbus** sich zu Pastoren ausbilden zu lassen. Sie folgten, und dies wurde die Ursache der vorübergehenden **Verbindung zwischen Löhe und der Ohio-Synode.** Letztere bat um mehr solcher vorgebildeten Studenten. Solche kamen in rascher Folge, auch mehrere, die auf der Universität gebildet waren; unter diesen war **Dr. Sihler,** der als Nachfolger Wyneckens Pastor in **Fort Wayne,** Ind., wurde, und um den sich die übrigen Löheschen Sendlinge als um ihren Führer scharten. In der Ohio-Synode aber rangen damals **zwei Richtungen** mit einander um die Oberhand: eine **englische,** die im Seminar zu Columbus die englische Sprache zur herrschenden zu machen strebte, zugleich ein blässeres Luthertum vertretend, und eine **deutsche,** die unerbittlich auf der Vorherrschaft der deutschen Sprache im Seminar bestand, weil, für den Augenblick wenigstens, deutsche Sprache und entschieden lutherisches Bekenntnis in ursächlichem Zusammenhang mit einander standen. Beide Parteien waren im Seminar vertreten, die letztere durch Prof. Winkler, die erstere durch Prof. Dr. C. F. Schaeffer[1]). Die **Englischen siegten** schließlich, und infolge dessen traten alle Löheaner, zehn an der Zahl, aus der Sy-

dung der Missouri-Synode und dem beispiellos schnellen Wachstum dieses Körpers gehabt hat, auf Grund der Berichte in den von Löhe herausgegebenen „Kirchlichen Mitteilungen aus und über Amerika" (Jahrgang 1843—1847) recht ans Licht gestellt zu haben.

1) Derselbe, der von 1857—64 am Seminar der General-Synode in Gettysburg, von 1864—79 an dem Seminar des General-Konzils in Philadelphia lehrte.

node. **Löhe hob die Verbindung mit Ohio auf** und faßte von jetzt ab die Gründung einer selbständigen Synode auf streng lutherischer Grundlage ins Auge.

Andere Sendlinge Löhes waren in Begleitung bedeutender Scharen von Auswanderern **nach Michigan** gegangen (1845). Hier entstanden in Saginaw County die fränkischen **Kolonien** „Frankenmut", „Frankentrost", „Frankenlust", „Frankenhilf", und hier gründete Löhe ein Seminar zur Ausbildung von Lehrern. Unter den in diese Gegend ziehenden Pastoren waren Pastor **A. Crämer**, der als Kandidat der Philologie zu Löhe gekommen, dann von D. Kliefoth im Dom zu Schwerin ordiniert worden war und später lange Jahre dem praktischen Seminar der Missouri-Synode in Springfield, Jll., (§ 24, 1) vorgestanden hat; ferner Pastor **Gräbner**; Missionar **Baierlein**[1]); später die Pastoren **Deindörfer** und **Großmann.**[2]) Wie jene anderen Zöglinge Löhes sich der Ohio-Synode anschlossen, so verbanden sich diese mit der 1840 gegründeten Michigan-Synode, aus der sie aber prompt austraten, sobald ihnen klar wurde, daß innerhalb dieser Verbindung ihr Jdeal in Geltendmachung des lutherischen Bekenntnisses nicht realisiert werden konnte.[3])

4. **Gründung und Wachstum der Missouri-Synode.** Alle die Männer, welche wir uns in den vorstehenden Abschnitten vorgeführt haben, gehörten zusammen: die **„Sachsen"**, die nach Überwindung der Stephanschen Grundsätze unter Walthers Führung sich zu dem denkbar konsequentesten Luthertum hindurchgerungen; **Wyneken**, der 1845 sich von der General-Synode trennte, nachdem er auf ihrer Versammlung in Philadelphia gegen das unlutherische Wesen in ihr gezeugt hatte; die

1) Jndem Löhe hier in Michigan Kolonien gründete, hatte er die Möglichkeit einer **Mission unter den Indianern** ins Auge gefaßt. Diese Mission, von Crämer begonnen, darauf von Baierlein fortgeführt, ist herrlich geschildert von Missionar Baierlein selbst: „Jm Urwald bei den roten Jndianern" und von Fritschel: „Die Jndianermission in Michigan", ein Separatabdruck aus seiner „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika" (S. 198—217).

2) Diese beiden Namen erinnern an den später stattgefundenen Bruch zwischen Missouri und Löhe (§ 23, 2) und die Gründung der Jowa-Synode (§ 29, 1).

3) Nach dem Austritt der Löheaner löste sich dieser kleine Körper auf und die Pastoren schlossen sich der Ohio-Synode an. Dieser Körper ist also nicht zu verwechseln mit der 1860 gegründeten Michigan-Synode (§ 31).

Sendlinge Löhes, die in der Ohio- und in der Michigan-Synode Geistesverwandte nicht hatten entdecken können. Diese brauchten sich jetzt nur zu finden. Den ersten Schritt taten die Leute Löhes. Im September 1845 hielten sie in **Cleveland, Ohio**, eine Versammlung ab, in welcher sie sich zunächst von der Ohio-Synode lossagten, dann aber sich einig wurden, eine Delegation mit Dr. Sihler an der Spitze zu den „Sachsen" nach St. Louis zu senden, um über engeren Anschluß zu beraten (1846). Walther entwarf eine Konstitution, mit der sich die Löheaner einverstanden erklärten. Noch im Juli desselben Jahres versammelten sich Vertreter beider Seiten in Fort Wayne, Ind. Hier wurde die Verfassung nochmals besprochen, und es ward beschlossen, die erste Versammlung der „Synode von Missouri, Ohio u. a. Staaten" im April **1847 in Chicago** zu eröffnen, was auch geschah. (Näheres, besonders die Grundzüge in der Verfassung betreffend siehe § 27, 1.) Inzwischen war von Löhe in **Fort Wayne, Ind., ein Seminar** gegründet worden, in welchem Sendlinge, in Deutschland vorbereitet, zur Fortbildung unter Dr. Sihlers Leitung aufgenommen wurden. Diese Anstalt wurde der Synode übertragen. Auch wurde der **„Lutheraner"**, von Walther redigiert, zum Synodalorgan gemacht. Das ungemein **schnelle Wachstum** der Synode — von 1847 bis 1851 wuchs sie von 15 Pastoren und 12 Gemeinden auf 81 Pastoren und 95 Gemeinden — war einer ganzen Reihe glücklich zusammentreffender Umstände zuzuschreiben. Die **Löheschen Sendlinge**, welche sich alle während der nächsten Jahre anschlossen, repräsentierten eine bedeutende Zahl. Bei der Zusammenkunft in Fort Wayne 1846 waren 24 Löheaner anwesend, und andere wurden beständig nachgesandt, sodaß im ganzen durch Neuendettelsaus Vermittlung der Missouri-Synode 84 Pastoren gegeben worden sind. Dann, **zwei Seminare** (St. Louis und Fort Wayne) standen in ihrem Dienst und füllten sich mit Studenten, die ihnen namentlich aus Neuendettelsau, aber auch aus allen Teilen Deutschlands zugesandt wurden; denn im alten Vaterland galt die Missouri-Synode jetzt als die einzige deutsche und die einzige wirklich lutherische Synode

Amerikas. Aus der Anstalt in Fort Wayne gingen von 1846—1854 allein 48 Pastoren ins Amt. Dazu denke man an die **Massen deutscher Auswanderer**, die sich gerade jetzt nach dem Westen bewegten und nach kirchlicher Versorgung verlangten. Auch sei erwähnt, daß gerade diese Synode eine verhältnismäßig **große Zahl tüchtig gebildeter Männer** in ihrer Mitte hatte, die, Walther an der Spitze, wohl befähigt waren, die gewaltigen Lehrkontroversen, die der Missouri-Synode bevorstanden, durchzukämpfen. Diese Umstände zusammengenommen erklären das beispiellose Wachstum dieses Körpers zur Genüge.

---

§. 23 Ihre Lehrkämpfe.

1. **Mit der Buffalo-Synode.** Etwa acht Monate später als Stephan (1839) wanderte Pastor J. A. A. **Grabau**, gefolgt von mehreren Pastoren (H. v. Rohr, L. Krause und G. A. Kindermann) und etwa 1000 Seelen aus seiner Gemeinde in Erfurt nach Amerika aus. Viele ließen sich in **Buffalo, N. Y.**, nieder, andere zogen nach Wisconsin. Im Jahre 1845 gründeten sie in **Milwaukee**, Wis., eine Synode unter dem Namen: **„Die aus Preußen ausgewanderten Lutheraner"**. Später gaben sie sich den Namen **„Buffalo-Synode"**. — Ursache jener allgemeinen Auswanderung war die Einführung der Union gewesen. Grabau hatte sich der Einführung der unierten Agende widersetzt und war darum eingekerkert worden. Schließlich hatte er die Erlaubnis erlangt, mit seinen Anhängern auszuwandern. — Mehrere Jahre vor Gründung der Buffalo-Synode erließ er einen **„Hirtenbrief"** an die Gemeinden und sandte ein Exemplar desselben zur Begutachtung an die „Sachsen" am Mississippi. In diesem, wie auch in späteren Schriften, die er folgen ließ, verbreitete Grabau sich eingehend über **Predigtamt und Kirche** und stellte folgende Behauptungen auf: Ein Pastor, der nicht in Übereinstimmung mit den alten Ordnungen der lutherischen Kirche berufen sei, habe kein Recht zur Ausübung des Amtes, dürfe keine Absolution erteilen, und wenn ein solcher das

heilige Abendmahl doch verwalte, so empfange die Gemeinde lediglich Brot und Wein. Von der **Ordination** sagte er: sie erst gebe dem Pastor nicht nur das **Recht,** sondern auch die **Fähigkeit** zur Amtsverwaltung. Der Pastor dürfe an eine Gemeinde auch nur berufen werden unter Mitwirkung des synodalen Ministeriums, unter keinen Umständen von der Gemeinde allein. Mit der Verhängung des Bannes habe die Gemeinde nichts zu tun, sondern nur der Pastor. Auch müsse die Gemeinde dem Pastor gehorchen in allen Dingen, die nicht gegen Gottes Wort sind und zwar nicht nur in geistlichen, sondern ebensowohl in äußerlich-geschäftlichen Angelegenheiten. — In der Lehre von der **Kirche** betonte Grabau einseitig ihre **Sichtbarkeit:** die eine, heilige, christliche Kirche, die im apostolischen Symbolum bekannt wird, sei die sichtbare Versammlung derer, die Wort und Sakrament rein haben. Da dies nur bei der lutherischen Kirche zutreffe, so sei sie die Kirche Christi, und außer derselben gebe es keine Kirche, sondern nur Haufen und Rotten. Unter diesen mögen sich einzelne Gläubige finden, aber solche leben in geistlicher Trennung von solchen „Haufen", wenn sie denselben auch äußerlich angehören; innerlich seien sie Glieder der lutherischen Kirche, der sie sich auch anschließen, sobald sie mit ihr bekannt werden. Denn nur die wirkliche Gliedschaft an der wahren lutherischen Kirche verbürge das Heil.

Diesem traten die Männer der Missouri-Synode mit der Geltendmachung folgender Grundsätze entgegen: Die **Kirche** ist ihrem eigentlichen Wesen nach unsichtbar und besteht aus den wahrhaft Gläubigen, die sich in den verschiedenen Konfessionen finden. Nur das Gehören zu dieser unsichtbaren Kirche ist zum Seligwerden unbedingt nötig. — Einen Schritt zu weit ging Missouri zuerst, indem es sagte, daß **alles** Sichtbare vom Wesensbegriff der Kirche auszuschließen sei; Wort und Sakrament seien nur Erkennungszeichen, gehörten aber nicht zum Wesensbegriff der Kirche. In diesem Stück gaben die Vertreter Missouris später in einem Kolloquium (siehe unten) mit der Buffalo-Synode nach, während man den Satz, daß die Kirche ihrem Wesen nach unsichtbar sei, mit Recht festhielt. — In

der Lehre vom **Predigtamt** stellten sich die Stimmführer der Missouri-Synode auf folgende Grundsätze: 1. „Jeder Christ hat als geistlicher Priester a) das Amt des Wortes, b) zu taufen, c) zu segnen oder zu weihen das heilige Brot und den Wein, d) zu binden und von Sünden zu entbinden, e) zu opfern, f) zu beten für die andern, g) zu urteilen und zu richten über alle Lehre." Da aber diese Handlungen in christlicher Ordnung nur von einem ausgeübt werden sollen, so **übertragen** alle geistlichen Priester ihre priesterlichen Rechte einem (dem Pastor) aus ihrer Mitte. Das Predigtamt ist also **lediglich** das geistliche Priestertum aller Gläubigen in Funktion. Von hier aus erklärten die Missourier Grabau gegenüber: Die Gemeinde habe das Recht, ohne Mitwirkung einer Synode das Amt zu übertragen und sich Pastoren zu berufen. Es **empfehle sich** nur für die Gemeinde, sich durch die Synode beraten zu lassen; eine **Forderung** an die Gemeinde dürfe es nicht werden. Die Gemeinde sei das höchste und letzte Gericht in der Kirche, sie müsse die Lehre prüfen, und sie allein dürfe den Pastor absetzen, wenn Wandel und Lehre desselben gegen Gottes Wort ist. Die dem Pastor von der Gemeinde übertragene Macht beschränke sich lediglich auf das, was klare Forderung des göttlichen Wortes ist. Was darüber hinaus liege, gehöre zu den „Mitteldingen", in denen der Pastor nichts anordnen kann. — Die Gemeinde habe das Amt der Schlüssel, das sie nur ausübe durch ihren Pastor. — Die **Ordination** sei nur die öffentliche, feierliche Bestätigung des Berufs und nicht göttlicher Einsetzung, daher liege in ihr auch nicht im **letzten Grunde** das Recht zur Verwaltung der Sakramente.

Nach längerem mit großer Bitterkeit geführten Kampf fand 1866 zwischen beiden Seiten ein **Kolloquium** statt, dessen Resultat eine Einigung und der Übertritt von elf Pastoren der Buffalo-Synode zu Missouri war. (Betreffs weiterer geschichtlicher Angaben über die Buffalo-Synode und deren jetzigen Stand siehe § 30.)

2. **Der Lehrkampf Missouris mit Löhe und der Iowa-Synode** betrifft eine ganze Reihe von Fragen: die Lehre vom Amt,

die Stellung zu den Symbolen, die „offenen Fragen" und die Lehre von den letzten Dingen. Indem wir diesen Lehrkampf schildern, haben wir zugleich in die Geschichte der **Iowa-Synode** hineinzugreifen. Man vergleiche daher mit den folgenden Ausführungen die Geschichte dieses Körpers, mitgeteilt § 29, und als **Literatur**: Geo. J. Fritschel, Geschichte der luth. Kirche in Amerika; Deindörfer, Geschichte der Iowa-Synode; Dr. S. Fritschel, Unterscheidungslehren der Synoden von Missouri und Iowa. Die Missouri-Synode betreffend: Hochstetter, Geschichte der Missouri-Synode; Joh. Große, Unterscheidungslehren. Wir bedauern, daß bis jetzt der 2. Band von Gräbner, „Geschichte der lutherischen Kirche in Amerika" noch nicht vorliegt.

a) **Die Lehre vom Amt.** Löhe hatte, wie wir gesehen, an der Gründung der Missouri-Synode hervorragenden Anteil gehabt. Seine Sendlinge waren weit zahlreicher, als die „Sachsen" (§ 22, 3—4). Daß die neue Gründung aber doch von den letzteren das Gepräge erhielt, erklärt sich vor allem daraus, daß Dr. Walther mit seinem gediegenen Wissen, seiner Belesenheit in Luther und den Vätern, seiner tiefen Frömmigkeit und seinen festen Überzeugungen in allem den entscheidenden Einfluß hatte. Indem er sich inmitten jener Stephanschen Wirren unter innerm Kampf und gründlichem Studium zur Klarheit über die Lehre von der Kirche hindurch rang, kam er zu gleicher Zeit auch in der Lehre vom Amt zu den Überzeugungen, welche Missouri der Buffalo-Synode gegenüber (siehe oben) geltend machte[1]). Mit dieser „**Übertragungslehre**", nach welcher das Predigtamt „nur das geistliche Priestertum aller Gläubigen in Funktion" ist, konnte Löhe nicht übereinstimmen. Er stimmte den Missouriern bei, wenn diese Grabau gegenüber betonten, daß zu den Befugnissen des Amts nichts gehört, als das Leiten und Weiden mit Wort und Sakrament, und daß das Amt kein Recht hat, Dinge, die Gottes Wort nicht ausdrücklich befiehlt, als Ordnungen aufzustellen; aber er differierte mit ihnen inbezug auf geistliches Priestertum und

1) Das Resultat seiner Studien legte Walther nieder in dem von der Missouri-Synode approbierten Buch: „Die Stimme unserer Kirche in der Frage von Kirche und Amt."

die Übertragung des Amtes. Während er sich mit allen Aussagen Missouris, soweit sie sich mit den Bekenntnisaussagen decken, daß das Amt nicht einzelnen Personen, nicht einem Stand, sondern der ganzen Kirche übergeben sei, durchaus einverstanden erklärte, konnte er der Erklärung vom Amt, wie sie in These VII vorliegt, nicht zustimmen. Diese lautet: „Das heilige Priesteramt ist die von Gott durch die Gemeinde als Inhaberin des geistlichen Priestertums und aller Kirchengewalt übertragene Gewalt, **die Rechte des geistlichen Priestertums** im öffentlichen Amt von Gemeinschaftswegen auszuüben". — Löhe identifizierte das geistliche Priestertum (wie es von seiten Walthers hier und anderwärts noch klarer geschieht) nicht mit dem Predigeramt: er hielt die Vorstellung, daß jedes einzelne Glied seinen individuellen Anteil am Predigtamt auf die eine Person übertrage, für eine nicht richtige Schlußfolgerung aus dem gemeinsam anerkannten Satze. Dagegen hielt er für die richtige Konsequenz der symbolischen und von ihm und Missouri gleichermaßen anerkannten Lehre, 1 daß das Predigtamt ein dem geistlichen Priestertum zwar nahe verwandtes, aber doch von dem geistlichen Priestertum der einzelnen Christen **verschiedenes** Amt sei: 2) daß das Amt von der Gemeinde **als einem Teile der christlichen Kirche** übertragen werde, wozu sie das Organ Christi sei, der durch sie mittelbar das Amt überträgt.

Die Differenz bezog sich also nicht auf die Bekenntnislehre, sondern auf Punkte, die in Schrift und Bekenntnis nicht erklärt sind. Weil es sich also um **theologische Ausführungen** oder Überzeugungen handelte, so meinte er, daß beide sich gegenseitig dulden und tragen könnten. Es brauche deshalb die kirchliche Gemeinschaft nicht gestört zu werden: man solle diesen Punkt als eine „offene Frage" behandeln und auf Grund der Schrift und Symbole Klarheit und Einigkeit anstreben. Nach Missouris Behauptung hingegen war diese Übertragungslehre die ausgesprochene Lehre der Symbole, und Einigkeit in derselben sei Bedingung der Kirchengemeinschaft. Dr. Walther und Pastor Wyneken gingen 1851 im Auftrag der Synode nach Deutschland, um dem drohenden Riß womöglich noch vor-

zubeugen, doch vergeblich; denn obwohl eine Einigung erzielt schien, so war diese doch nur vorübergehend, sodaß Löhe schon 1853 von dem damaligen Präses Pastor Wyneken aufgefordert wurde, seine Arbeiten in Saginaw aufzugeben. Da also ein friedliches Zusammenwirken fernerhin nicht möglich war, sah sich Löhe genötigt, sich für seine und seiner Kreise Tätigkeit ein anderes Arbeitsfeld zu suchen Nur zwei seiner Schüler, G. Großmann und Pastor Joh. Deindörfer in Saginaw, Mich., blieben Löhe treu und befanden sich bald auf dem Wege nach Jowa, wo sie die **Jowa-Synode ins Leben** riefen (§ 29). Der ergreifende Abschiedsbrief, den Löhe an seine Kolonieen in Michigan schrieb, findet sich bei Fritschel, II, S. 221 und bei Deindörfer, S. 22. Die Jowa-Synode vertritt nun nicht als Synode die Ansichten Löhes, sondern vielmehr seine Überzeugung, daß es sich bei den umstrittenen Punkten um eine Differenz handele, die (bei sonst vorhandener Übereinstimmung in der symbolischen Lehre) nicht von kirchentrennender Bedeutung ist (vgl. Davenporter Thesen, siehe Anhang, S. 171).

b) **Die Stellung zu den Symbolen** wurde Gegenstand einer weiteren Kontroverse zwischen Missouri und Jowa. Hierzu kam es dadurch, daß Missouri den Satz aufstellte, die von ihr vertretene Lehre vom Amt sei die lutherische, weil sie in den Symbolen angedeutet sei, oder aus ihnen als Konsequenz folge. Jowa erklärte daraufhin, daß nicht jedes Wort in den Bekenntnisschriften des Konkordienbuches, die sie ebenso wie Missouri annahm, schon darum Bekenntnis der Kirche sei, sondern man müsse scheiden zwischen den **ex professo behandelten Gegenständen**, also dem was „symbolisch beabsichtigt" sei, und den bloß „als **beiläufige Bemerkungen** vorkommenden unwesentlichen Lehren" [1]).

1) Als Beispiele solcher Lehren in der Koncordia, die nicht Anspruch auf eigentliche Bekenntnissubstanz erheben könnten, führt Dr. S. Fritschel in seiner Schrift „Die Unterscheidungslehren der Synoden von Jowa und Missouri" folgendes an: „Den Nachweis von der Übereinstimmung des Paulus und Jakobus (S. 130—131), die Lehre von der immerwährenden Jungfrauschaft der Maria (S. 299), die Lehre von der Wirkung des Glaubens in der Kindertaufe durch das äußerliche vorhergehende Wort (322), die Äußerungen Melanchthons über den Papst (S. 326), die Verpflichtung der weltlichen Obrigkeit als fürnehmste Glieder der Kirchen zu helfen und zu schauen, daß allerlei Irrtümer weggetan und die Gewissen recht unterrichtet werden (S. 339), und ihre Berechtigung, diejenigen, welche den Katechismus nicht lernen wollen, aus dem Lande zu jagen (S. 350), den Traducianismus

Das erstere sei die eigentliche Bekenntnissubstanz und für den Lutheraner verpflichtend, das andere dagegen nicht. Diesem Standpunkt hatte Missouri entgegengestellt, „daß alle in den Symbolen enthaltenen Lehrentwicklungen eben durch die Annahme der Symbole von der Kirche mit zu Stücken ihres Bekenntnisses gemacht worden" seien, und daß die verpflichtende Unterschrift unterschieds- und ausnahmslos auf alle in den Symbolen irgendwie vorkommenden Lehren sich erstrecke, einerlei ob es ein „ex professo behandelter Gegenstand, oder eine beiläufige Bemerkung ist". Auf dem **Kolloquium zu Milwaukee, Wis.,** (1867), das zwischen Vertretern beider Synoden zur Ausgleichung der obwaltenden Lehrdifferenzen abgehalten wurde, einigte man sich dahin, daß die in den Symbolen enthaltenen **Glaubenslehren** die eigentliche verpflichtende Substanz bilden, nicht aber die „Theologumena". Doch daß beide Teile sich unter „Theologumena" nicht dasselbe vorstellten, zeigte sich sogleich bei der Besprechung der weiteren Punkte, um die es sich bei dem Streit gehandelt hatte. Einer dieser Punkte war:

c) **Der Antichrist.** Die Missouri-Synode erklärte auf Grund des 4. Artikels des 2. Teils der schmalkaldischen Artikel, daß das römische **Papsttum** allein und ausschließlich der in 2. Thess. 2 geweissagte Antichrist sei, und daß alle biblischen Weissagungen auf den Antichrist im Papsttum völlig erfüllt seien, und daß, wer dies leugne, vom lutherischen Bekenntnis abgefallen sei. Die Iowa-Synode aber bestritt, daß an jener Stelle der Bekenntnisse eine symbolische Fixierung der Auslegung der Schriftworte über die Lehre vom Antichrist beabsichtigt gewesen. Sie betonte, daß die Auslegung der Weissagungen, nach welcher nur eine **Einzelpersönlichkeit** eines Antichrists zu erwarten sei, nicht dem Bekenntnis widerspreche, wofern die Aussagen über das antichristliche Wesen des Papsttums festgehalten werden. Es handle sich in dem Streite nicht um die Frage **wer** oder **was** ist der Antichrist? sondern um die Frage, **was** aber **wie**

[illegible]

ist der Papst? — und das seien doch zwei weit verschiedene Dinge[1]). Die Jowa-Synode bekenne sich zu allen Aussagen der Symbole über den antichristischen Charakter des Papsttums, aber es betrachte die Verschiedenheit der Auslegung der prophetischen Stellen hinsichtlich der Frage, ob in der allerletzten Endzeit noch eine Zuspitzung des antichristischen Wesens in eine Person stattfinden werde oder nicht, keineswegs als eine Differenz, um derentwillen die kirchliche Gemeinschaft aufgehoben werden müsse. Gemeinsam ist also hier die Anerkennung des Papsttums als antichristisch; strittig die Frage, ob es noch eine zukünftige antichristliche Einzelpersönlichkeit geben könne oder nicht (vgl. Davenporter Sätze [8—10] auf S. 172).

Ein weiterer Differenzpunkt, über den man sich auf dem Milwaukee-Kolloquium nicht völlig einigen konnte, lag ebenfalls auf dem Gebiete der Lehre von den letzten Dingen:

d) **Der Chiliasmus.** In der damals (Anfang der 1850er Jahre) in Deutschland behandelten Frage hatte sich Löhe im Sinn der „biblischen Chiliasten" (v. Hofmann u. a.) ausgesprochen. Daraufhin kam die von ihm unterstützte Jowa-Synode auch in den Verdacht des „Chiliasmus". Die Missouri-Synode hatte einen Distriktsbeamten (Pastor Schieferdecker) ausgeschlossen wegen seiner Ansicht in diesen Fragen. Man bezeichnete selbst die Ansicht, daß Off. Joh. 20 erst noch in der Zukunft liege, als verwerflichen Chiliasmus. In Artikel 17 der Augsb. Konf. sei eben aller und jeder Chiliasmus, nicht nur der grobe, sondern auch der feine und feinste, verworfen. Um auf diese Angriffe zu antworten und um sich klar zu werden „über den von uns vertretenen Chiliasmus", beschäftigte sich die Jowa-Synode 1858 mit dieser Lehre und ließ das Referat, in welchem die wirklich in Jowa vertretene Anschauung dargelegt und begründet wurde, im Synodalbericht

---

1) Dr. Sigm. Fritschel sagt, es heiße in den schmalkaldischen Artikeln nicht: „Der Antichrist ist der Papst", sondern umgekehrt: „Der Papst ist der Antichrist". Besonderes Gewicht legten die Jowaer auf die Tatsache, daß es 1. Joh. 2, 22 und 2. Joh. 7 von den gnostischen Irrlehrern jener Zeit beidemal auch wörtlich heiße: „dieser ist der Antichrist" womit dem Gnostizismus die antichristlichen Merkmale beigelegt werden. (In „Unterscheischeidungslehren" S. 25—29.)

drucken. Daraufhin wurde sie aber erst recht als „chiliastische“ Synode in den Blättern verdächtigt. Da die Beschuldigung, man lehre groben symbolwidrigen Chiliasmus, aufrecht erhalten wurde, nahm die Synode 1864 eine Reihe genauer Bestimmungen an, in welchen die Stellung der Synode zu dieser Frage eingehend dargelegt wird (s. Fritschel, II, S. 288—290). Wer jene Sätze genau ins Auge faßt, muß allerdings zugeben, daß dadurch ein entschiedenerer, lebendigerer und tiefer gehender Gegensatz gegen alle chiliastische Schwärmerei ausgesprochen ist, als in irgend andern Beschlüssen, die über diese Sache vorliegen. Hier ist die Sache durchaus prinzipiell behandelt.

Auf dem Milwaukee-Kolloquium modifizierte Jowa einige Aussagen jenes Referates von 1858, und Missouri ließ die Behauptung fallen, daß jeder Chiliasmus, selbst ein so feiner, wider Schrift und Bekenntnis sei.

Ein Punkt, an welchem sich die Einigung betreffs dieser Frage zerschlug, war die Frage, ob man in Apoc. 20, v. 4 und 5 die Worte: „Diese lebten und regierten mit Christo tausend Jahre. Die anderen Toten aber wurden nicht wieder lebendig, bis daß tausend Jahre vollendet wurden. Dies ist die erste Auferstehung“ — auf eine (nur den Blutzeugen der Endzeit zuteil werdende) **leibliche** Auferstehung oder auf eine geistliche (i. e. Bekehrung) bezogen werden müßten. Die Vertreter Jowas konnten der Behauptung der Vertreter Missouris nicht zustimmen, nämlich wer diese Worte auf eine leibliche Auferstehung deute, verwerfe damit die Lehre von der allgemeinen Auferstehung, und darum sei die Differenz kirchentrennend. — Jowa anderseits entschied sich nicht offiziell für die Erklärung jener Stelle von einer leiblichen Auferstehung der Blutzeugen, aber es urteilte, daß es in einer solchen Auslegung nicht eine Gefährdung der Lehre von einer allgemeinen Auferstehung der Toten am jüngsten Tage erblicken könne; darum sei die Annahme oder Verwerfung dieser exegetischen Erklärung nicht von kirchentrennender Bedeutung: — mit andern Worten, es sei eine „offene Frage“, wenn sich beide Teile

in ihren Anschauungen in den Grenzen der Bekenntnislehren hielten (vgl. Davenporter Thesen Seite 171).

Anmerkung. Missouri stellte sich vor allem auf die Schriftstelle Ebr. 9, 28: „Christus ist einmal geopfert, wegzunehmen vieler Sünden. Zum andern Mal aber wird er erscheinen denen, die auf ihn warten zur Seligkeit." S. Fritschel führt zum Erweise dessen, daß die Annahme einer voraufgehenden leiblichen Auferstehung jener Blutzeugen die Glaubenslehre von einer allgemeinen Auferstehung am jüngsten Tage nicht bedrohe, die Tatsache an, daß die Schrift doch auch von der Auferstehung des Enoch und Elias und jener Leiber vieler Heiligen (Matth. 27, 52. 53) rede. Die Allgemeinheit und die Gleichzeitigkeit der Auferstehung seien zwei verschiedene Dinge. — Zur Orientierung über diese Frage vom Standpunkt Missouris aus vgl. Joh. Große, Unterscheidungslehren, S. 17, Hochstetter S. 295—298; vom Standpunkt Iowas siehe Fritschel, Unterscheidungslehren S. 29—38, besonders die Davenporter Thesen S. 171, auch Geo. J. Fritschel Bd. II, S. 290 und Deindörfer, Gesch. der Iowa Synode S. 133.

Solche wie die unter a, c, d und, unten, f besprochenen Punkte faßten die Vertreter der Iowa-Synode auf dem Kolloquium zu Milwaukee zusammen unter der Bezeichnung

e) **„Offene Fragen"**, und in der Verwerfung dieser Theorie von Missouri wie in der nachdrücklichen Behauptung derselben seitens Iowas liegt der charakteristische Unterschied zwischen diesen beiden Synoden. Es handelt sich hier also um die Wertung der betreffenden Lehrdifferenzen hinsichtlich der Kirchengemeinschaftsfrage. Die Missouri-Synode stand auf dem Standpunkt, daß in jeder aus der Schrift gezogenen Lehre unter Gliedern einer rechtgläubigen Kirchengemeinschaft vollständige Einigkeit der Auffassung herrschen müsse. Eine und nur eine Auslegung könne die Kirche erlauben; zwei nebeneinander dulden, das sei Untreue gegen das Wort Gottes. Die Theorie von den offenen Fragen bezeichnete sie als das „allergefährlichste, weil feinste nnd versteckteste unionistische Gift, dadurch die Gemeinden der Zweifelsucht und nacktem Unglauben in die Arme getrieben würden". Die Iowa-Synode aber protestierte unter Hinweis auf das „satis est" des 7. Artikels der Augustana (deutsch: „Denn dieses ist genug zu wahrer kirchlicher Einigkeit" usw.) gegen Überspannung der Bedingungen für die Kirchengemein-

schaft. Eine Erklärung ihrer Vertreter auf dem Kolloquium in Milwaukee lautete: „Wir rechnen zu den „offenen Fragen“ nicht solche Lehren, welche den Grund des Glaubens betreffen, oder welche völlig klar und unmißverständlich im Worte Gottes enthalten sind, sondern wir verstehen darunter solche Lehren, die entweder garnicht, oder nicht auf klare und unmißverständliche Weise im Worte Gottes entschieden sind, und über welche sich darum kein Konsensus in der Kirche gebildet hat. Wenn in diesen letztern eine Verschiedenheit der Meinungen stattfindet, so wird dadurch, falls nur dieselben nicht gegen die Glaubensanalogie streiten, die Glaubensgemeinschaft nicht alteriert“ (vgl. auch die Davenporter Thesen 17—19).

Diese Verschiedenheit der Wertung von solchen Lehrausführungen zeigt sich besonders klar in der Frage nach der rechten

f) **Auffassung des Sonntags.** Missouri sagte unter Hinweis auf Artikel 28 der Augustana, der neutestamentliche Sonntag sei nicht göttlicher Einsetzung, sondern Einrichtung der Kirche, um einen Tag für gemeinsamen Gottesdienst zu gewinnen, und um dem in der Schöpferordnung Gottes begründeten Bedürfnis nach einem Ruhetag Rechnung zu tragen. Iowa erklärte, daß es sich zwar derselben Ansicht zuneige, doch aber den Grundsatz gerettet wissen möchte, daß, wenn jemand (wie z. B. Gerhard und viele alte Lehrer der lutherischen Kirche) der Ansicht wäre, daß **ein bestimmter Tag** von den sieben Tagen der Woche gefeiert werden müsse, dies kein kirchentrennender Irrtum sein würde, mit anderen Worten, es sei die Lehre vom Sonntag in der Augustana keine **Glaubens**lehre. Es handelte sich also nach dem Urteil der Iowa-Synode hier, wie in den anderen Punkten, um Lehren und Schlußfolgerungen im theologischen Ausbau des dogmatischen Lehrsystems, welche den Grund des Glaubens nicht berühren und daher nicht von kirchentrennender Bedeutung werden dürften. Missouri aber wollte keine Lehre, über welche die Schrift sich ausspricht, auf solche Weise behandelt haben, „möge dieselbe eine noch so untergeordnete und vom Zentrum der Heilslehre noch so weit ab in der Peripherie liegende zu sein scheinen oder wirklich sein.“

Zusatz. Daß es aber doch auch Lehren geben könne, die unter Umständen praktisch als offene, d. h. nicht kirchentrennende behandelt werden mußten, gab Missouri zu durch die Art und Weise, wie es die Wucherfrage erledigte. Dr. Walther war auf Grund der Schriften Luthers zu der Überzeugung gekommen, daß jedes Zinsennehmen auf geborgte Gelder der in der Schrift verbotene Wucher sei. Eine große Zahl der Pastoren fiel ihm wie immer zu, und man war nahe daran, dieses öffentlich als Synodallehre zu erklären. Doch der Widerspruch eines nicht kleinen Teiles der Pastoren und Gemeinden zeigte, daß solcher Schritt einen gewaltigen Bruch in der Synode herbeiführen würde, und so erklärte dann schließlich Dr. Walther vorbeugend, daß zwar das Gegenteil seiner Wucherlehre als Irrtum zu verwerfen sei, daß man aber den Irrenden darum nicht verdammen, noch ihm die Glaubensbruderschaft aufsagen wolle. (Der Wortlaut dieser Erklärung ist enthalten in Nr. 21 der Davenporter Thesen S. 174.)

3. **Der Gnadenwahlstreit.** Dr. Walther war von dem Bestreben aus, in der christlichen Heilslehre auch jeden Schein eines Synergismus zu tilgen und das absolute Alleinwirken der göttlichen Gnade betonen zu können, zu der Überzeugung gekommen, daß die Fortbildung der Gnadenwahllehre durch die späteren Dogmatiker[1]) ein Abfall von dem XI. Artikel der Konkordienformel sei, und daß der Ausdruck, Gott habe die Gnadenwahl getroffen **in Ansehung des Glaubens** (intuitu fidei) auf synergistische Abwege führe. In einem Referat d. J. 1877[2]) sagte er daher: „Gott hat eine Anzahl Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt; er hat beschlossen, **diese sollen und müssen selig werden**; und so gewiß Gott Gott ist, so werden sie auch selig, **und außer ihnen kein anderer.**" In demselben Referat erklärte er die Schriftstelle 2. Theff. 2, 13: „daß euch Gott erwählet hat von Anfang zur Seligkeit **in** der Heiligung des Geistes und **im** Glauben der Wahrheit" so, daß der Apostel hier sage: „Wir sind erwählt **zur** Heiligung des Geistes und

1) Siehe Schmids Dogmatik, Teil III, Kap. 1, Anmerkung 1.
2) Protokoll des Westlichen Distrikts, 1877. S. 21.

zum Glauben der Wahrheit.“ Gegen diese Lehre trat aus Missouris eigener Mitte Prof. **F. A. Schmidt** in dem von ihm eigens für diesen Zweck gegründeten Blatte „Altes und Neues“ auf. Dr. **G. Fritschel** von der Iowa-Synode hatte schon vorher eine Reihe von Artikeln gegen die von Walther vertretene Lehre geschrieben. Hauptbannerträger aber in dem Kampfe gegen diese Gnadenwahllehre wurde die **Ohio-Synode,** die sich im Jahre 1871 mit Missouri und andern Synoden zur Synodalkonferenz verbunden hatte (vgl. § 21). Auf einer **Pastoralkonferenz** der Missouri-Synode im September 1880 in **Chicago,** die von 500 Pastoren besucht war, wurde zwischen beiden Seiten lange und scharf kolloquiert. Dr. Walther mit der großen Mehrheit, die auf seiner Seite stand, vertrat den Grundsatz, daß die besondere Auswahl Einzelner zum Seligwerden in geheimnisvoller Weise geschehen sei **zum Glauben**; die andere Seite, deren Wortführer besonders Prof. Stellhorn war, wollte die Erwählung „zum Glauben“ gelten lassen, wenn unter Wahl die Prädestination im **weiteren** Sinn, vor allem also nach der Konkordienformel und unsern Dogmatikern als ewige Festsetzung des allgemeinen Heilsweges, aus der die Auswahl der Personen sich ergibt, verstanden werde; die Auswahl **einzelner** Personen aber wollte man nur gelten lassen „in Ansehung des Glaubens“ (intuitu fidei), d. h. Gott habe bei der Auswahl dieser Einzelnen den Glauben, welchen er voraussah, mit in Betracht gezogen. Dies verwarf Missouri als Synergismus, weil so der Glaube verdienstliche Bedeutung erhalte. Ohio aber wollte unterschieden wissen einerseits zwischen dem **erwerbenden und erwirkenden** Grund des Seligwerdens dieser Einzelnen (der allein in Gott und Christo liegt) und anderseits dem **Erklärungsgrund** dieser Tatsache (der Glaube). — In Verbindung hiermit kam auch die Lehre von der **Bekehrung** in den Bereich der Debatte. Getrieben von dem Interesse, den Monergismus der göttlichen Gnade und die vollständige Verdienstlosigkeit des Menschen zu sichern, behauptete Dr. Walther, daß Gott nicht nur das **natürliche,** sondern auch das **mutwilligste und boshafteste** Widerstreben bricht, während die Gegner erklärten, daß man zwischen

dem natürlichen und dem mutwilligen Widerstreben unterscheiden müsse: das Widerstreben des natürlichen Menschen könne sich zu solcher Hartnäckigkeit und Bosheit steigern, daß es auch das allerstärkste Wirken der ziehenden Gnade vergeblich macht. (Hier besonders setzte auch die Jowa-Synode gegen Missouri ein. § 29.) — Zur öffentlichen Erklärung ihrer Stellung in der Gnadenwahllehre nahm die Missouri-Synode auf ihrer Versammlung in Fort Wayne, Ind., im Mai 1881 die bekannten **dreizehn Sätze** (von Dr Walther verfaßt) an. Siehe Anhang, S. 175. Vergleiche auch die „Thesen über die Gnadenwahlfrage" von Dr. Gottfried Fritschel, S. 177.

Die Gegner der Missouri-Synode freilich erklärten, diese 13 Sätze seien so gehalten, daß sie dieselben auch unterschreiben könnten. Deren wahrer Sinn werde erst dann offenbar, wenn man sie im Licht der vielfachen **prädestinatianischen Äußerungen** lese, die in Synodalprotokollen und in dem von der Seminarfakultät in St. Louis redigierten Monatsblatt „Lehre und Wehre" gemacht worden sind. Zur Orientierung seien einige solcher Sätze hier angeführt:

Auf der Konferenz in Chicago zeichnete Dr. Walther den Unterschied zwischen dem allgemeinen Gnadenwillen (vgl. Sätze 1—4, Anhang, S. 175) und dem besonderen Beschluß, eine gewisse Anzahl von Menschen selig machen zu wollen (Sätze 5 bis 13), indem er sagte: „Gott will vieles vom Menschen und der Mensch tut's doch nicht; aber wenn Gott sich etwas vorsetzet, führt er es auch aus, und alle Teufel in der Hölle können's nicht hindern" (Prot., S. 57). Ebenda: „Daß aber nach unserm Bekenntnis die teure, seligmachende Gnadenwahl hilft, daß wir im Glauben bleiben bis ans Ende, **darin** besteht vor allen Dingen der Trost" (der Gnadenwahl). „Nicht darin besteht er, daß wir durch den Glauben selig werden; dann wäre es ja derselbe Trost, den wir in Gottes Wort, im Evangelium, in Christi Verdienst, kurzum in allen Heils- und Gnadenmitteln finden. Wir fragen hier nach dem **besonderen** Trost, der gerade in **dieser** Lehre liegt" (S. 56). In einer Predigt über das Evangelium von den Arbeitern im Weinberg

(Postille, S. 94) sagt Walther: „Gott hat die Auserwählten nicht darum erwählt, weil er wußte, daß sie im Glauben verharren würden; sondern daß sie erwählt sind, das ist die Ursache, daß sie beharrlich glauben. Gott hat sie nicht darum erwählt, weil er wußte, daß sie selig würden, sondern weil sie erwählt sind, darum werden sie selig.“ Im Bericht des Westlichen Distrikts 1877, S. 24: „Ja, Gott hat eine Anzahl Menschen schon von Ewigkeit zur Seligkeit erwählt; er hat beschlossen, diese sollen und müssen selig werden, und so gewiß Gott Gott ist, so gewiß werden sie auch selig und außer ihnen kein anderer.“ Ebenda (S. 43): „Du bist ein Auserwählter; und solltest du auch den Glauben verlieren, du sollst ihn doch nicht bis ans Ende verlieren, sondern sollst und mußt ihn wieder erlangen.“ In „Lehre und Wehre“ (Juni 1871), woselbst Luthers Buch De servo arbitrio allen lutherischen Christen angepriesen wird, finden sich folgende Erklärungen: „Dort streut Gott Gnade und Güte aus unter die Unmündigen; hier braucht er Ernst, Grimm, Zorn und Schärfe gegen die, so es nicht verdient haben.“ Ebenda (S. 174): „Wie das recht sei, daß er die verdamme, die es nicht verdient haben, ist auch jetzund unbegreiflich; wir glauben es aber“[1]. „Die Erfahrung bestätigt, daß Gott von vielen Millionen Menschen das Widerstreben gegen sein Wort nicht wegnimmt, das er doch ebenso leicht, wie bei den Auserwählten, wegnehmen könnte, da sie ja alle von Natur in gleich tiefem Verderben liegen und diese von Natur nicht besser sind denn jene. Das, was uns als unerforschliches Geheimnis allzeit hienieden stehen bleiben muß, ist die Beantwortung der Frage, warum Gott denn nicht alle Menschen erwählt habe zu seinen Kindern, da er doch die Macht gehabt hätte, bei allen Sündern auch das mutwilligste Widerstreben zu heben, wie er es wirklich an den Auserwählten tut.“

Zusammenfassend können wir die Differenz zwischen

---

1) Bemerkungen wie diese, daß irgendwelche verdammt werden, die es nicht verdient haben, sind später zurückgenommen worden. Hier scheiden sich die Missourier entschieden von den Calvinisten. Aber alle auf das Seligwerden bezogenen Äußerungen werden mit Nachdruck aufrecht erhalten.

Missouri und Ohio in folgenden **vier Punkten** zum Ausdruck bringen:

1. Ohio lehrt, der ewige Wahlrat Gottes sei kein anderer als der im Evangelio geoffenbarte allgemeine Gnadenrat: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; Missouri hingegen behauptet, es seien zwei ganz verschiedene Ratschlüsse, zwischen welchen nicht einmal eine Analogie zu suchen sei.

2. Ohio lehrt, die Bekehrung der Menschen und ihre Erhaltung im Glauben seien Wirkungen des allgemeinen Gnadenrats, nicht der Erwählung, wenn man dies Wort in seinem engsten Sinne nimmt: die Erwählung setze — in der Voraussicht Gottes — den Glauben voraus, Gott habe intuitu fidei erwählt. Missouri hingegen behauptet, aus dem allgemeinen Gnadenrat könne höchstens ein zeitweiliger Glaube herfließen; der beharrliche und also wirklich seligmachende Glaube fließe aus der Gnadenwahl: Gott habe **zum** Glauben erwählt.

3. Missouri behauptet denn auch ferner, es sei ein unerforschliches Geheimnis, weshalb Gott nicht alle Menschen oder weshalb er gerade die und nicht andere erwählt; demnach sei es auch unmöglich, die Lehre von der Gnadenwahl mit den allgemeinen Verheißungen des Evangeliums in Einklang zu bringen. Ohio hingegen sagt, es liege hier kein theologisches, wohl aber ein anthropologisches oder psychologisches Geheimnis vor; die Ursache, weshalb Gott nur wenige erwählt habe, sei uns ja geoffenbart, nämlich, weil die meisten Menschen seinem heiligen Geist mutwillig und beharrlich widerstreben; daß aber von den gleicherweise gänzlich verderbten Menschen etliche also widerstreben, andere nicht, das vermöchten wir nicht zu erklären.

4. Missouri macht Ohio den Vorwurf, seine Lehre von der Bekehrung sei synergistisch, weil es leugnet, daß Gott durch einen absoluten Beschluß bestimmt habe, wer und wie viele „glauben sollen und müssen"; denn hiernach liege die Entscheidung, ob er glauben wolle oder nicht, bei dem Menschen. Ohio lehnt den Vorwurf entschieden ab, indem es ja lehre,

daß die Bekehrung von Anfang bis zu Ende das Werk des heiligen Geistes sei, welches der Mensch in keiner Weise fördern, wohl aber verhindern könne; die Gegenlehre aber impliziere eine unwiderstehliche Bekehrungsgnade.

Zusatz. In jüngster Zeit wurde auf zwei **intersynodalen Konferenzen**, die sehr zahlreich besucht waren (in Watertown, Wis., im Frühjahr 1903, und besonders in Milwaukee im Herbst desselben Jahres) zwischen beiden Seiten wieder über die Gnadenwahl verhandelt. Über die vorstehend gezeichneten Auffassungsunterschiede kam man jedoch auch hier nicht hinaus, wenn es auch schien, als ob Missouri die streng prädestinatianischen Äußerungen nicht alle ohne Unterschied aufrecht erhalten wolle. Dagegen wurde es besonders in Milwaukee klar, daß zwischen beiden Seiten eine **Differenz in der Auffassung der Glaubensregel** vorliegt. Ohio betonte, daß man über den Wahlrat im engeren Sinn nichts lehren dürfe, das mit dem allgemeinen Gnadenrat, und das heiße mit der Glaubensregel (nämlich der Harmonie der von unserm Heil handelnden Schriftstellen), in Widerspruch stehe. Missouri dagegen sagte, die Harmonie zwischen den einzelnen Schriftlehren müsse für den Theologen nicht durchaus erkennbar sein, die Glaubenslehre sei nicht etwas Subjektives, sondern etwas Objektives. Und wenn die über den besonderen Wahlrat redenden Stellen etwas aussagen, das wir mit den Schriftstellen, die von dem allgemeinen Gnadenrat handeln, nicht in Übereinstimmung bringen können, so müssen wir, unsre Vernunft gefangen nehmend, das nichtsdestoweniger annehmen und sagen: Rede, Herr, dein Knecht höret. Der Maßstab für die Richtigkeit der Auslegung einer Schriftstelle über die Sonderwahl sei daher nicht die Harmonie des Schriftganzen; sondern nur die Stellen, welche die Sitze (sedes) der Lehre von der Auswahl einzelner Personen bilden, dürfen als Maßstab in solchem Falle verwandt werden. -- Eine weitere Konferenz soll im Frühjahr 1904 in Detroit, Mich., abgehalten werden.

Im September (1881) **trat die Ohio-Synode** aus der Synodalkonferenz aus (§ 28, 2c). Auch die **Norweger**, deren Pastoren und Gemeinden über die Gnadenwahllehre geteilter Meinungen waren, schieden aus in der Hoffnung, so besser der Bewegung Herr werden zu können. (Zum Bruch kam es unter den Norwegern aber doch, indem die Gegner der missourischen Gnadenwahllehre ein Seminar in Northfield, Minnesota, mit Prof. F. A. Schmidt an der Spitze, gründeten [§ 33]). Doch trotz dieser Austritte **wuchsen** die Synoden der Synodalkonferenz und ganz besonders die Missouri-Synode gewaltig;

ja in dem Jahrzehnt 1878—88 verdoppelte diese nahezu ihre Gliederzahl. Nach dem statistischen Jahrbuch von 1903 gehören zur Missouri-Synode 1832 Pastoren und Professoren, 863 Schullehrer, 2267 Gemeinden[1], 810 Predigtplätze mit 440403 Kommunikanten, die sich alle auf 14 Distrikte verteilen. In ihren Lehranstalten befinden sich 1262 Studenten unter 51 Professoren und Hilfslehrern.

---

§ 24. Ihre Arbeiten.

1. **Lehranstalten.**

a) **Colleges.** α. Das Concordia College in **Fort Wayne**, Ind. Im Jahre 1861 wurde das schon 1839 in Altenburg, Perry Co., Mo., begonnene klassische Departement, welches 1850 mit dem theologischen Seminar nach St. Louis überführt worden war, nach Fort Wayne verlegt, während wiederum das dort bestehende Predigerseminar mit dem Seminar in St. Louis vereinigt wurde. Zahl der Professoren 7, der Studenten 155. — β. Concordia College in **Milwaukee**, Wis. Zwar auf dem Gebiet der mit Missouri zur Synodalkonferenz gehörenden Wisconsin-Synode liegend, ist es doch eine Anstalt der Missouri-Synode. Professoren 7, Studenten 232. — γ. Concordia College in **St. Paul**, Minnesota. Professoren 3, Studenten 112. — Zwei Progymnasien, eins in **Concordia**, Mo., das andere in **Neperan**, N. Y.

b) **Lehrerseminare** und zwar α. das bedeutendste zu **Addison**, Ill., mit 8 Professoren und 206 Seminaristen; und β. eine kleinere Anstalt in **Seward**, Nebr., mit 3 Professoren und 66 Seminaristen.

c) **Predigerseminare.** α. Zunächst das **theoretische** Concordia Seminar in **St. Louis**, Mo. Es wurde 1839 in Perry Co., Mo., gegründet, dann 1850 nach St. Louis verlegt, indem später das praktische Seminar in Fort Wayne, Ind., (siehe oben) damit vereinigt wurde. An diesem Seminar wirkte

1) Von diesen sind 1080 nicht förmlich angeschlossen, sondern nur von Pastoren der Synode bedient.

[illegible]

liche Einrichtung in Baltimore. — f) Auch eine **Letten- und Esthenmission** wird von ihr geführt. — g) Die eigentliche „**Innere Mission**", d. h. die Gründung neuer Gemeinden und deren Unterhalt, liegt in den Händen der einzelnen Distrikts-synoden, welche überschüssige Gelder an eine allgemeine Missions-kasse der Synode abführen. Aus dieser Kasse werden dann die Distrikte unterstützt, die mehr Missionsposten zu unterhalten haben, als die in ihrer eigenen Mitte kollektierten Gelder ge-statten. In jüngerer Zeit hat die Missouri-Synode auch be-gonnen, Missionsposten in Deutschland, Skandinavien, Eng-land, Brasilien zu eröffnen. — Für alle Missionszwecke hat die Missouri-Synode in dem Biennium 1900/01 die Summe von 526,385 Dollars aufgebracht.

3. **Wohltätigkeitsanstalten**, unter dem Einfluß der Missouri-Synode stehend, sind a) **Waisenhäuser**, resp. Gesellschaften, die sich der Waisen annehmen, dreizehn an der Zahl (nämlich an folgenden Orten: San Francisco, Cal., Addison, Jll., Bay City, Mich., Indianapolis, Ind., Fremont, Nebr., Boston [West Roxbury], Mass., Delana, Pa., College Point, L. J., Baltimore, Md., New Orleans, La., St. Louis, Mo., Des Peres, Mo., Milwaukee, Wis.; b) **Altenheime** in Arlington Heights, Jll., Monroe, Mich., und Brooklyn, N. Y., c) **Hospitäler** je eins in Sioux City, Ja., Cleveland, O., Brooklyn, N. Y. und in St. Louis, Mo.

4. **Das Publikationswesen.** Das Concordia Publishing House zu St. Louis, Mo., dessen Aufgabe es ist, Werke und Schriften streng lutherischen Charakters erscheinen zu lassen, wirft große Summen für die Synodalkasse ab (in den drei Jahren von 1900 bis 1902 die Summe von 207,071 Dollars). Die be-kanntesten der missourischen Zeitschriften sind das Gemeinde-blatt „Der Lutheraner" (in 31000 Exemplaren gedruckt) und die theologische Monatsschrift „Lehre und Wehre", die beide von der theologischen Fakultät des Concordia-Seminars redi-giert werden.

B.

Die übrigen Teile der Synodal-konferenz.

§ 25. **Die Vereinigte Synode von Wisconsin, Minnesota, Michigan und andern Staaten**

besteht aus drei Distrikten, welche bis zum Jahre 1892 unabhängig von einander Mitglieder der Synodalkonferenz waren, in jenem Jahre aber sich zu einem Körper verbanden, um gemeinsam nur ein College (Watertown, Wis.), ein Lehrerseminar (New Ulm, Minn.) und ein Predigerseminar (Milwaukee, resp. Wauwatosa, Wis.) zu unterhalten zu brauchen — ein Schritt freilich, der bei dem größten Teil der Michigan-Synode doch nicht befriedigte, und infolgedessen es in diesem Körper zu einem Bruch kam, nach welchem nur 24 Pastoren mit ihren Gemeinden in der ursprünglichen Verbindung verblieben (vgl. § 31).

1. **Die Wisconsin-Synode** entstand unter Pastor **Mühlhäusers** Führung am 8. Dezember 1849 zu Milwaukee, Wis., und hatte unter den nach Wisconsin eingewanderten Norddeutschen ein großes Arbeitsfeld. Ihre Predigerkräfte bezog die junge Synode aus Barmen (Langenberger Verein), und da von hier aus das Bedürfnis nicht befriedigt werden konnte, setzte man sich auch mit dem Berliner Verein in Verbindung. Der leitende Geist der Synode wurde Präses **Bading**, der immer für entschiedenes Luthertum eingetreten war, und mehr und mehr erhielt die Wisconsin-Synode in konfessioneller Hinsicht das Gepräge, welches sie zu einer Bekenntnisverwandten von Missouri machte. 1863 ward zu Watertown, Wis., ein **Seminar** eröffnet, dem im folgenden Jahr ein **College** hinzugefügt wurde. Erster Lehrer war Dr. **E. F. Moldehnke**; nach dessen Resignation folgte Prof. Dr. **A. Hönecke**. Die Theorien der **Iowa-Synode** (§ 23, 2), mit der man zuerst ein freundschaftliches Verhältnis unterhalten hatte, wurden schließlich abgelehnt. Es wurden entschiedene **Erklärungen gegen die Union** abgegeben, und

darauf hoben der Berliner und der Barmer Verein die Verbindung mit der Synode auf, indem zugleich der Oberkirchenrat von Berlin die Kandidaten der preußischen Landeskirche aufforderte, die Wisconsin-Synode zu verlassen. Als das **General-Konzil** gegründet wurde, trat man diesem Körper bei. Doch da in den sog. „Vier Punkten" (§ 17, 3) das Konzil nicht solche Stellung nahm, wie es von der Wisconsin-Synode verlangt wurde, so trat diese 1868 aus. Dagegen wurde man auf einem Kolloquium mit **Missouri** im Oktober desselben Jahres zu Milwaukee, Wis., sich darüber klar, daß zwischen diesen beiden Körpern Glaubenseinigkeit bestehe. Im Jahre 1872 nahm dann die Wisconsin-Synode an der Konstituierung der **Synodalkonferenz** teil. Von dem Lieblingsplan Dr. Walthers aber, daß alle Synoden der Synodalkonferenz nur ein gemeinsames Seminar haben sollten, und daß die ganze Synodalkonferenz eine große wirklich verschmolzene Synode werde, deren Distrikte sich nach Staaten einteilen, wollte die Wisconsin-Synode nichts wissen.[1] Daher war sie gezwungen, ein eigenes Predigerseminar zu errichten, denn die theologische Abteilung in Watertown hatte man eingehen lassen, damit dort die Collegearbeit ausschließlich getrieben werden könne. 1878 wurde dann das **Seminar zu Milwaukee** (Wauwatosa) eröffnet. An demselben lehren drei Professoren mit Dr. A. Hönecke an der Spitze. Zahl der Studenten 38. — In dem Gnadenwahlstreit hielt die Wisconsin-Synode zu Dr. Walther, doch einzelne extravagante Ausdrücke desselben mildernd. — In dem Territorium Arizona, unter den Apachen, betreibt sie eine Indianermission. — Sie zählt 223 Pastoren, 350 Gemeinden mit 60,000 Kommunikanten.

2. **Die Minnesota-Synode** ist eine Frucht der regen Mis-

---

[1] Überhaupt ist die Synodal-Konferenz nicht wie die General-Synode (§ 11, 3) und das General-Konzil (§ 20, 2, b) ein Körper, dessen einzelne Teile die kirchliche Arbeit gemeinsam treiben, und welche gehalten sind, Distriktsgrenzen zu respektieren. So ist z. B. die Missouri-Synode stark in Wisconsin vertreten und hat in Milwaukee sogar ein eigenes College, und Wisconsin-Pastoren wiederum kann man begegnen in Gegenden, welche die Missouri-Synode als ihr Arbeitsfeld betrachtet. Nur die Mission unter den Negern Amerikas betreiben die Synoden der Synodal-Konferenz gemeinsam. So ist also die Synodal-Konferenz eigentlich nur ein Band gegenseitiger Anerkennung.

sionsarbeit des alten Missionars **Heyer** (§§ 12, 2; 20, 2). Anfang der sechziger Jahre entstanden, schloß sie sich der **General-Synode** an. Doch 1867 löste sie diese Verbindung und nahm teil an der Gründung des **General-Konzils**. Aber auch dieses Band lockerte sich schnell, die „Vier Punkte" wurden der Gegenstand der Unzufriedenheit. Eine der einflußreichsten Persönlichkeiten, die diese Synode in ihrer Mitte gehabt hat, war Pastor J. H. **Sieker** (jetzt in New York), der die Begeisterung für Missouri pflegte. Obwohl viele Pastoren aus St. Chrischona gekommen waren, so trat man doch in ein warmes Verhältnis zur Wisconsin- und **Missouri-Synode** und nahm 1872 mit diesen an der Gründung der **Synodalkonferenz** teil. Doch war man trotz dieses Anschlusses nicht willig, sich mit Missouri ganz zu verschmelzen und die Pastoren auf dem Seminar in St. Louis ausbilden zu lassen. Es wurde daher 1883 eine klassische Schule mit Predigerseminar zu **New Ulm**, Minn., gegründet. Als dann 1892 die Wisconsin-, Minnesota- und Michigan-Synoden sich zu einem Körper verbanden, wurde die Prediger-seminar-Abteilung dieser Schule aufgehoben und mit dem Seminar in Milwaukee vereinigt, während die klassische Schule in New Ulm in ein **Lehrerseminar** für die genannten drei Synoden umgewandelt wurde. (Zahl der Seminaristen 53, der Professoren 5, mit Prof. Schaller an der Spitze.) — Die Minnesota-Synode setzt sich zusammen aus 82 Pastoren, 117 Gemeinden, 20,000 Kommunikanten.

3. **Die Michigan-Synode** (1860 gegründet), die dritte im Bunde dieser allgemeinen Synode des Nordwestens, spaltete sich also (§§ 21 u. 31), indem 33 Pastoren, 57 Gemeinden und 4325 Kommunikanten sich zurückzogen, weil sie in die Verschmelzung ihres Seminars in Saginaw, Mich., mit demjenigen in Milwaukee nicht willigen wollten. Der Rest (12 Pastoren mit 17 Gemeinden und 3000 Kommunikanten) wurde von den Beamten des allgemeinen Körpers als Michigan-Synode anerkannt.

§ 26. Die englische evangelisch-lutherische Synode von Missouri und andern Staaten

entstand aus Gliedern der Tennessee-, der Holston-, der Missouri- und der Norwegischen Synode, die sich schon 1872 als englische Konferenz von Missouri organisiert hatten. Als Synode unter oben angeführtem Namen organisierte sie sich im Oktober 1888 in St. Louis, Mo., und zählt heute schon 56 Pastoren, 46 Gemeinden und 5000 Kommunikanten. Zwei Colleges stehen in ihrem Dienst: Concordia College zu **Conover, N. C.** (88 Studenten unter 4 Professoren) und St. Johns College, **Winfield, Kan.** (8 Professoren und 85 Studenten). Das Gemeindeblatt „The Lutheran Witness“ trägt das Motto: „The Language of our Children, the Faith of our Fathers“.

---

§ 27. Die Praxis der Synodal-Konferenz.

1. In der Frage vom **Kirchenregiment** legt die Synodalkonferenz alles Gewicht auf die Ortsgemeinde. Die Synode, welche nur der Zweckmäßigkeit wegen existiert, lediglich menschlichen Rechts und nicht göttliche Einrichtung ist, ist nur eine freiwillige Versammlung von Gemeinden in ihren Vertretern. Stimmberechtigte Glieder einer Synode sind allein solche Pastoren und Laien, welche eine Gemeinde vertreten. Emeritierte Pastoren, Professoren und alle Synodalbeamte, die keine Gemeinde bedienen, sind bloß beratende Beisitzer. Aber auch die auf solche Weise nur aus Vertretern von Gemeinden sich zusammensetzende Synode ist nur ein beratender Körper[1]). „Kein Synodalbeschluß hat bindende Kraft . . . Verbindlichkeit erhält der Synodalbeschluß erst, wenn ihn die einzelne Gemeinde durch einen förmlichen Gemeindebeschluß freiwillig angenommen und

---

1) Die General-Synode, das General-Konzil und die Vereinigte Synode des Südens haben ähnliches erklärt; aber das bezieht sich nur auf die Rechte des Generalkörpers, nicht auf diejenigen der einzelnen Distriktssynoden. Nach Erklärung der Synodal-Konferenz aber hat auch die Distriktssynode nur beratenden Einfluß.

selbst bestätigt hat. Findet eine Gemeinde den Beschluß nicht dem Worte Gottes gemäß oder für ihre Verhältnisse ungeeignet, so hat sie das Recht, den Beschluß unberücksichtigt zu lassen und resp. zu verwerfen" (Große, Unterscheidungslehren S. 131). Ferner: „Die Synode hat keine Gewalt, Prediger zu berufen oder abzusetzen. Dies Recht haben allein die Gemeinden. Die einzelne Gemeinde kann zwar bei der Berufung eines Pastors die Ausübung ihres Rechtes an jemanden, z. B. an einen Synodalpräses oder an eine theologische Fakultät, abtreten. So kann eine Gemeinde in einem Disziplinarverfahren gegen den Pastor die Untersuchung dem Synodalpräses oder einem Synodalkomitee übergeben; aber die Entscheidung über eine etwaige Absetzung kommt allein ihr als der Ortsgemeinde zu." (Große, S. 132). Doch würde man nach dem Grundsatz, daß es das Kennzeichen einer rechtgläubigen Synode sei, „unbeugsam nach Gottes Wort gegen diejenigen Zucht zu üben, welche in Lehre und Leben davon (von dem reinen Bekenntnis) abweichen" (Große, S. 126) eine Gemeinde ausschließen, die in **Bekenntnisfragen** das Recht beansprucht, einen Synodalbeschluß unberücksichtigt zu lassen. Die Freiheit und Unabhängigkeit der Ortsgemeinde von der Synode bezieht sich also nur auf die **Mitteldinge**, auf solche Punkte, über welche Gottes Wort nichts sagt (Zeremonien, Gemeindeeinrichtungen, Erhebung von Kollekten, Verwaltung des Kircheneigentums usw.). Ebenso würde man in dem Disziplinarverfahren gegen einen Pastor handeln, wenn dessen Lehre und Wandel gegen Gottes Wort ist: würde sich die Gemeinde weigern ihn abzusetzen, dann würde die Synode ihn mit seiner Gemeinde ausschließen.

2. Die **Lehrzucht** wird innerhalb der Synodalkonferenz mit Strenge gehandhabt. Wer in irgend einem Punkt, in welchem die Synode sich bekenntnismäßig ausgesprochen hat, abweicht und sich nicht belehren läßt, der wird ausgeschlossen, ganz gleichgültig, ob es sich um Lehren, die im Zentrum oder um solche, die in der Peripherie liegen, handelt.

3. Mit derselben Konsequenz wird jeder **Unionismus** abgelehnt. Bedingung einer organischen Vereinigung zwischen

Kirchenkörpern ist Glaubenseinigkeit in allen Punkten, über welche Gottes Wort sich ausspricht. „Offene Fragen" (§ 23, 2, e) werden nicht anerkannt, es sei denn, es handle sich um eine Frage wie diese: Ob die Welt an einem Sonntag oder an einem Montag erschaffen worden sei? — Auch abgesehen von einer organischen Vereinigung wird Abendmahls- und Kanzelgemeinschaft zwischen solchen, die nicht in allen Punkten miteinander übereinstimmen, für sündlichen Unionismus gehalten. Löhe differierte mit Missouri in der Frage vom Amt und mußte daher sein Verhältnis zu ihr lösen (§ 23, 2 a). Ja, mit welcher Konsequenz die Synodalkonferenz jede Union ohne voraufgegangene Verständigung in Lehrfragen ablehnt, sieht man daraus, daß die Missouri-Synode, wie das häufig vorgekommen ist, bei Lehrkonferenzen mit der Ohio-Synode, von welcher sie in der Lehre von Bekehrung und Gnadenwahl differiert, an einem gemeinsamen Eröffnungsgebet sich nicht beteiligen zu dürfen glaubte. Schon das sei Unionismus und Sünde. Beide Parteien beteten daher stille für sich.

4. **Logenfrage.** Auch gegen die geheimen Gesellschaften, besonders diejenigen unter ihnen, welche religiöse Tendenzen verfolgen, hat die Missouri-Synode mit den übrigen Teilen der Synodalkonferenz einen entschiedenen Kampf geführt. Unter den Gründen, welche sie gegen die Duldung der Loge geltend macht, seien hier aus Große, Seite 55, nur folgende angeführt:

In der Loge muß man Juden und Heiden, Ungläubige und Religionsspötter seine Brüder nennen.

Man verpflichtet sich, alle verstorbenen Logenbrüder wie selig gestorbene zu begraben.

Man kann und darf als Christ die Gebete der Logen in ihren Versammlungen oder am Grabe oder bei Grundsteinlegungen u. s. w. nicht mitbeten, da diese Gebete nicht an den wahren dreieinigen Gott, nicht an den Vater unsers Heilandes Jesu Christi, sondern an einen erdichteten Götzen gerichtet sind.

Die Logen, wenn sie auch keine religiöse Gesellschaften sind, haben doch religiöse Tendenzen. Sie wollen den Menschen veredeln, aber ohne Jesum Christum. Ihre Gebete, Konstitutionen und Reden zeigen, daß sie das erbsündliche Verderben der Menschen leugnen. Sie wollen

nur von einer Moral etwas wissen, die aber nicht besser ist als der Heiden Moral.[1])

Zwar darf sie nicht den Anspruch erheben, daß ihre Gemeinden, besonders die in den Städten, von Logengliedern ganz frei sind, aber wo dieselben in einer von ihnen übernommenen Gemeinde in größerer Zahl vertreten sind und Einfluß erstreben, kommt es unabwendbar zum Kampf und zur Ausscheidung derer, die sich öffentlich als Logenglieder bekennen.

5. Ebenso gehört es zur anerkennenswerten Praxis aller Teile der Synodalkonferenz, Front zu machen gegen unerlaubte **weltliche Vergnügungen.** Die vielerlei von dem Wesen der Welt durchsetzten Mittel und Mittelchen, Geld für kirchliche Zwecke aufzubringen (Fairs, Pic Nics mit Bier und Tanz, Entertainments, Parties) werden hier als sündig, oder doch als unwürdig, unter Veranstaltung einer christlichen Gemeinde geführt zu werden, abgelehnt. Santa Claus, der am Weihnachtsabend in vielen englischen Kirchen seinen Unfug treibt, ist hier unbekannt.

6. Die hingebende **Pflege der Gemeindeschulen** ist ein besonders charakteristischer Zug der Synodalkonferenz. Sie steht auf der festen Überzeugung, daß die Schulen des Staates nicht berufen sind, Religion zu lehren, ja nicht einmal die Bibel lesen oder ein Gebet sprechen lassen sollten, und daß die Sonntagsschule für den Religionsunterricht ganz unzureichend ist 1. wegen der kurzen Zeit, welche ihr zur Verfügung steht, 2. wegen der Unfähigkeit der meisten ihrer Lehrer, und daher führt sie in Verbindung mit allen ihren 2772 Gemeinden eine Ge-

---

1 Das General-Konzil gab auf einer Versammlung folgende Erklärung ab: „Irgend und alle Vereine, welche sittliche und religiöse Zwecke erreichen wollen und sich nicht gründen auf das Wort Gottes im Alten und Neuen Testament, welche nicht Jesum Christum als wahren Gott und einigen Mittler zwischen Gott und den Menschen erkennen, welche Lehren und Gebräuche als gottesdienstliche Formen haben, die im Worte Gottes und den Bekenntnissen der Kirche verworfen sind, welche sich zueignen, was Gott seiner Kirche und deren Dienern übergeben hat, welche unklare Versprechen durch Eid auferlegen — sind unchristlich." Das General-Konzil freilich kann in der Logenfrage unter seinen ganz andersartigen Verhältnissen nicht wie Missouri verfahren. Die General-Synode noch weniger. Deren deutsche Synoden, die Wartburg- und die deutsche Nebraska-Synode, haben ihrer Konstitution den Beschluß beigefügt, daß ihre Pastoren nicht zur Loge gehören dürfen. Je mehr amerikanisiert ein Kirchenkörper, desto schwerer ist in seiner Mitte ein Kampf gegen die Loge

meindeschule, vielfach durch den Pastor, meistens aber durch ausgebildete Lehrer (§ 24, 1, b). Eine Gemeinde der Missouri-Synode in Chicago z. B. hat neun angestellte Lehrer, die am Vormittag in deutscher, am Nachmittag in englischer Sprache lehren und ihre Kinder, 929 an der Zahl, täglich eine Stunde je in biblischer Geschichte und im Katechismus unterrichten.

Kapitel VIII.

Die alleinstehenden deutschen Synoden.

---

§ 28. Die Ohio-Synode.

1. **Entstehung, Heranwachsen und jetzige Zusammensetzung.** Im Jahre 1802 wurde der Staat Ohio in die Union aufgenommen, und schon 1805 begann durch Reiseprediger aus der Pennsylvania-Synode (§ 5, 3) die Missionsarbeit unter den Deutschen, die jetzt, in großen Scharen aus Pennsylvania und Virginia kommend, sich hier ansiedelten. Zuerst, von 1812 an, bildeten diese Prediger eine **Konferenz** der Pennsylvania-Synode; doch 1818 organisierten sie sich zu Sommerset, Ohio, als eine selbständige **Synode**, die bei ihrer achten Versammlung (1825) zu Lancaster, O., sich den Namen „Die Evangelisch-Lutherische Synode von Ohio und den angrenzenden Staaten" beilegte. Schon 1830 ging man an die Gründung eines **Predigerseminars**, das zunächst in **Canton**, O., in der Privatstube des ersten Professors, Pastor **W. Schmidt**, eröffnet, später aber nach **Columbus**, O., verlegt wurde, wo die theoretische Abteilung, sowie das mit derselben in Verbindung stehende College (Capital University), jetzt noch ist, während die **praktische Abteilung** desselben sich in St. Paul, Minn., befindet. 1831 teilte sich die Synode in einen westlichen und östlichen Distrikt, zu welchem bald ein englischer hinzukam. Durch diesen freilich sollte der allgemeinen Synode viel Unruhe bereitet werden. Auch ein nördlicher Distrikt wurde organisiert. Eine „Indianapolis-Synode" wurde aufgenommen, die nun einen südlichen Distrikt bildete. Durch den Beitritt der „Concordia-Synode" von Vir-

ginia erhielt die Ohio-Synode den Concordia-Distrikt. Außerdem gründete sie noch den Wisconsin-, den Minnesota-, den Kansas- und Nebraska-, den Washington- und den Texas-Distrikt. Sie zählt 514 Pastoren (unter diesen die Reiseprediger), 665 Gemeinden und 94,395 Kommunikanten. — Von 1846 ab trat die Synode unter den tiefgreifenden Einfluß des Prof. **W. F. Lehmann**, († 1880; vgl. biographische Notiz S. 145). Außer ihm haben besonders Dr. **M. Loy** und Dr. **F. W. Stellhorn** großen Einfluß auf die Entwicklung der Synode ausgeübt. — 1860 wurde das Organ der Synode, die **„Lutherische Kirchenzeitung"**, ins Leben gerufen. — Vorübergehend bezog man Predigtamtskandidaten aus **Neuendettelsau**, die dann in Columbus, O., ihre Schlußausbildung empfingen; doch der Sprachenfrage und teils auch der Bekenntnisfrage wegen wurden von Löhe die Beziehungen aufgehoben (vgl. § 23, 3). Später empfing man in ähnlicher Weise Zöglinge aus **Hermannsburg**.

2. **Kämpfe der Synode.**

a) **Gegen den Unionismus in ihrer Mitte.** Die Ohio-Synode, die heute ein streng lutherischer Kirchenkörper ist, hat sich erst sehr allmählich zu dieser Stellung hindurchgearbeitet. Sie beteiligte sich zwar schon 1820 nicht an der Gründung der **General-Synode** (§ 7, 1); daß aber die Gründe ihrer Ablehnung damals noch nicht eigentlich konfessioneller Art gewesen sein können, sieht man daraus, daß sie auf ihrer Versammlung in Columbus, O., 1839, noch willig war, sich mit der reformierten Synode zu vereinigen (Geschichte der Ohio-Synode von Peter und Schmidt, S. 77). Als sie sich 1867 weigerte, ein Teil vom **General-Konzil** zu werden (§ 17, 3), da waren es schon ausschließlich Fragen lutherischer Lehre und Praxis, welche den Ausschlag gaben (die vier Punkte). Die Ohio-Synode ist sich über die Bedeutung eines entschiedenen Luthertums klar geworden in dem beständigen Kampf, den sie mit der **neuen Maßregelpraxis**, mit dem Bußbankwesen (§ 9, 1) zu führen hatte. Diese Praxis wurde immer wieder von den englischen Predigern und Gemeinden befürwortet, und so gestaltete sich der Kampf zwischen deutscher und englischer Sprache stets zu

einem Kampf zwischen lutherischem und unlutherischem (methodistischem) Wesen. Zweimal (1855 und 1866) trat fast der ganze **englische Distrikt** aus und bildete sich neu aus einigen wenigen, die treu blieben. Bis zum Jahre 1848 war lediglich die **Augsburgische Konfession** Lehrbasis; von da ab aber stellte sich die Synode auf **sämtliche symbolische Schriften** des Konkordienbuches.

b) **Gegen die geheimen Gesellschaften** hat die Ohio-Synode einen ernsten Kampf geführt. Gerade dieser Synode, deren Gemeinden sich zu einem sehr großen Teil aus Leuten bildeten, die nicht aus Deutschland, sondern aus den östlichen Staaten nach dem Westen einwanderten, boten sich in der Logenfrage **Schwierigkeiten**, von denen eine Synode, die vorwiegend an der ersten Generation der Eingewanderten arbeitet, keine Ahnung hat. Nachdem die Frage 1852 zum erstenmal vor den Westlichen Distrikt gekommen, ist sie bei vielen Gelegenheiten Gegenstand der Verhandlungen geworden. (Siehe Synodalgeschichte von Peter und Schmidt, S. 126, 128, 139, 144, 191, 246.)

c) **Gegen die missourische Gnadenwahllehre.** Je mehr sich in der Ohio-Synode das konfessionelle Bewußtsein ausbildete, desto mehr begann man sich mit **Missouri** eins zu fühlen, und als 1872 die **Synodalkonferenz** gegründet wurde, nahm die Ohio-Synode an dieser Verbindung teil. Doch nach kaum zehn Jahren, auf ihrer Versammlung in **Wheeling**, W. Va. (1881), erklärte sie der von Missouri vertretenen Gnadenwahllehre wegen ihren **Austritt**, indem freilich eine Minderheit von 19 Pastoren (gegen 119 als Majorität der auf der Synodalversammlung Anwesenden) auf die Seite der Missouri-Synode trat. Dagegen traten in dem die ganze Synodalkonferenz bewegenden Kampf um die Gnadenwahl, besonders in Wisconsin und Minnesota, manche Pastoren und Gemeinden zur Ohio-Synode über, sodaß diese jetzt auf ganz neuen Gebieten Missionsfelder erhielt. Über die Einzelheiten dieses Lehrkampfes siehe Kap. VII, § 1, 3.

3. **Charakteristische Züge** der Ohio-Synode. In **sprachlicher Hinsicht** hat sie die Schwierigkeiten (der zweimalige Austritt des englischen Distrikts, siehe oben 2, a) überwunden und bewegt

sich auf einer Bahn ruhiger Entwicklung. Etwa der **dritte Teil** der Pastoren und Gemeinden bedient sich der englischen Sprache, wie auch die Gemeindeblätter („Lutherische Kirchenzeitung" und „Lutheran Standard") in beiden Sprachen erscheinen. — Was ihre **theologische Stellung** betrifft, so differiert sie von **Missouri** hauptsächlich in der Lehre von der Gnadenwahl und, damit zusammenhängend, in der Lehre von der Bekehrung. Hinsichtlich der Lehre vom Amt (Synodalgeschichte, S. 192 u. 202), des Antichristen, des Chiliasmus, der „offenen Fragen" hat sie offizielle Erklärungen abgegeben, deren Spitzen gegen **Iowa** gerichtet sind; doch haben sich diese beiden Synoden nach einem Kolloquium in Michigan City, Ind. (1893), einander etwas genähert. — In ihrer **Praxis** ist sie, was Handhabung der Lehrzucht, Ablehnung des Unionismus, Kampf gegen die Loge, Frontmachen gegen das Eindringen der Welt in die **Kirche** und endlich Pflege der Gemeindeschulen betrifft, verwandt mit der Missouri-Synode (§ 27), wenn freilich auch meistens in konkreten Fällen die dort erwähnten Schärfen (z. B. § 27, 3) fehlen mögen.

4. **Ihre Anstalten und Missionsarbeiten.**

I. **Bildungsanstalten.**

a) **Predigerseminare**: α) Das Seminar in **Columbus, Ohio** (das theoretische Seminar der Synode) befindet sich in den Räumen der Capital University derselben Stadt. Professoren: Dr. M. Loy (emer.), Dr. F. W. Stellhorn, Dr. G. H. Schodde und Dr. Th. Mees. Zahl der Studenten 24. — β) Das praktische Seminar in **St. Paul, Minn.**, war ursprünglich mit dem in Columbus, O., verbunden, doch wurde es 1885 von diesem getrennt und zuerst nach Afton, Minn., verlegt. 1892 wurde es permanent in St Paul untergebracht. Mit diesem Seminar ist ein **Proseminar** verbunden, dessen Kursus sich über drei Jahre erstreckt. Leiter der Anstalt ist Prof. Dr. H. Ernst, welchem zwei Professoren zur Seite stehen. Zahl der Studenten 20. — γ) Ein englisches praktisches Seminar, das 1892 in **Hickory, N. C.**, gegründet wurde, ist jetzt aufgehoben worden und ein Proseminar ist an seine Stelle getreten.

b) **Colleges.** α) **Capital University** in Columbus, O., wurde 1850 gegründet. Die Mitglieder der Seminarfakultät mit fünf weiteren Professoren bilden das Lehrerpersonal. Die Anstalt wird besucht von 90 Studenten, von denen die Mehrzahl das Predigtamt im Auge hat. Dieses Institut war es, welches auf Beschluß der Synode Walther zum Doktor der Theologie ernannte, 1877, also wenige Jahre vor dem Austritt der Ohio-Synode aus der Synodalkonferenz. — β) Das **Lima College** in Lima, Ohio, steht unter dem Einfluß der Ohio-Synode, obwohl es bis jetzt noch nicht förmlich deren Eigentum ist.

c) Das **Lehrerseminar** der Synode befindet sich zu **Woodville, Ohio,** unter Leitung von 3 Professoren mit 19 Seminaristen.

II, **Missionsarbeiten.**

a) Die Ohio-Synode war stets eifrig auf dem Gebiet der **innern** Mission. Nachdem während vieler Jahrzehnte die Gründung neuer Gemeinden ohne besonderen Plan von den Zentren schon bestehender Gemeinden aus geschehen war, kam es 1884 zur Gründung einer aus fünf Gliedern bestehenden Missionsbehörde, welche die Gaben für diesen Zweck entgegenzunehmen, Bittgesuche zu hören und nach Möglichkeit Hilfe zu leisten hat. Auf den Distriktssynoden erscheint jeder Missionar vor einem dazu ernannten Komitee und gibt einen eingehenden Bericht über sein Feld. Daraufhin macht der Distrikt Vorschläge in Bezug auf Gehaltszulage und dergl. In den 19 Jahren ihres Bestehens hat die Behörde Missionare in geradezu alle Staaten der nordamerikanischen Union entsandt. In zwei Jahren wurden für dieses Werk 34,704 Dollars gesammelt. — Neben der Kasse für innere Mission verwaltet diese Behörde noch einen Kirchenbaufonds, aus welchem armen Gemeinden auf fünf Jahre unverzinsliche Darlehen gewährt werden. Für diesen Zweck wurden in zwei Jahren 4369 Dollars gegeben.

b) Obwohl die Ohio-Synode keine eigene **äußere** Mission treibt, so ist sie doch nicht ganz untätig auf diesem Gebiet. Seit Jahren sendet sie ihre Opfer für die Heidenmission nach **Hermannsburg**, das bekanntlich in Indien und Süd-Afrika sein

Werk treibt. In den letzten zwei Jahren wurden 8325 Dollars für Heidenmission aufgebracht. Daneben wird noch ein Missionar in **Persien** unterhalten. Ferner betreibt die Ohio-Synode in Baltimore, Md., und in Charlotte, N. C., eine **Negermission**, für welche in zwei Jahren 2012 Dollars gesammelt wurden. Und für Judenmission wurden in gleichem Zeitraum 1197 Dollars kollektiert.

Für alle Missionszwecke hat die Ohio-Synode, welche 514 Pastoren mit 665 Gemeinden und Missionsposten und 94395 Kommunikanten zählt, die Summe von 119946 Dollars beigesteuert — in zwei Jahren.

Biographische Notiz.

Ein Mann, der während langer Jahre großen Einfluß auf die Ohio-Synode ausgeübt hat, war **Prof. Wilhelm Friedr. Lehmann.** Während eines Zeitraums von 34 Jahren war er (nach Prof. Winklers Resignation) Leiter des Seminars in Columbus und unterrichtete zugleich im College. Zugleich war er seit 1859 Hauptredakteur der „Luth. Kirchenzeitung“ und behielt diese Arbeit bis kurz vor seinem Ende. Er war kein Kampfhahn, sondern ein stets ruhig abwägender, vorsichtiger Schreiber. Geboren war er 1820 in Markkroningen (Württemberg) und kam als 4jähriges Kind mit seinen Eltern nach Amerika, die sich in Philadelphia niederließen. Hier wurde später Pastor Demme auf ihn aufmerksam und sandte ihn nach Columbus, Ohio, daß er für das Predigtamt ausgebildet werde. Unter großen Entbehrungen erreichte er sein Ziel (lebte mit andern Studenten für 46 Cents die Woche, indem Welschkornbrot und Kartoffeln ihre Hauptnahrung bildete und sie nachts auf einem Strohsack schliefen). 1840 wurde er Pastor von acht Gemeinden in Fairfield County, Ohio, wirkte darauf mit Erfolg in Sommerset, O., und trat dann 1847 seine langjährige Wirksamkeit im Seminar an. Er starb 1880.

---

§ 29. Die Jowa-Synode.

Wir knüpfen hier den § 23, 2a verlassenen Faden wieder an und besprechen

1. **Die Entstehung der Jowa-Synode.** Nachdem Löhe durch das Verhalten der Pastoren um Saginaw, Mich., und durch jenen Brief vom Präses Wyneken aufgefordert worden war, sein Seminar unter die Leitung der Missouri-Synode zu stellen oder es aufzuheben, begaben sich (1853) die Anhänger Löhes, eine aus 22 Personen bestehende Reisegesellschaft unter Führung des Seminarinspektors **Großmann** und Pastor **Deindörfers**, nach dem Staat Jowa, um dort unabhängig von der Missouri-Synode eine neue Missionsarbeit zu beginnen. Ein Teil der Gesellschaft blieb mit dem Inspektor Großmann in Dubuque am Mississippi, der andere Teil zog mit Pastor Deindörfer 60 Meilen weiter nordwestlich und legte die Kolonie **„St. Sebald am Quell"** an. Bald kamen aus Neuendettelsau zwei von Löhe ausgebildete Sendlinge nach (einer derselben **Sigmund Fritschel**), und diese vier traten am 24. August 1854 zu St. Sebald, Jowa, zur Jowa-Synode zusammen. „Unter entmutigenderen Verhältnissen ist niemals eine Synode gegründet worden", so lautet das einstimmige Urteil aller, die diese Anfänge beschreiben. Mehrere Male war im Seminar der letzte Dollar ausgegeben, auch das letzte Stück Brot gegessen, und man wußte nicht, woher man mehr bekommen sollte. Das **Seminar befand sich in Dubuque** in einem Hause, das zugleich noch als Wohnung für den Inspektor dienen mußte; einmal sogar mußte es aus Mangel an Mitteln zeitweilig geschlossen werden, und einer der Professoren (S. Fritschel) übernahm eine Gemeinde in Wisconsin. Pastor Deindörfer wohnte zuerst in einer kleinen, verlassenen Blockhütte, dann im Hause des ersten Ansiedlers von St. Sebald, dessen einziges Zimmer durch eine Bretterwand in zwei Hälften geteilt war, um beiden Familien zu dienen. 1857 wurde das Seminar in die Nähe von **St. Sebald verlegt**, um dort auf einer teilweise von den Studenten bearbeiteten Farm einen Teil der Lebensmittel zu ge-

winnen. Kurz vorher kam **Gottfried Fritschel** von Neuendettelsau an, und im folgenden Jahre kehrte auch sein Bruder Sigmund wieder als Professor ans Seminar zurück. Doch trotz aller Schwierigkeiten und äußeren Kämpfen **wuchs die Synode**; zuerst freilich nur langsam und allmählich, später schneller. 1865 schon zählte sie 52 Pastoren, 70 Gemeinden und 6000 Kommunikanten; etwa 1874 überschritt die Pastorenzahl das Hundert. Zwar traten 1875 ca. 20 Pastoren zur Missouri- oder der Wisconsin-Synode über (infolge der Klindworthschen Unruhen; vgl. Fritschel, II, S. 243—54, oder Deindörfer S. 144—148). Doch wie sehr die Synode seitdem wuchs, zeigen folgende Angaben: 1875 = 114 Pastoren und 180 Gemeinden; 1882 = 170 Pastoren und 272 Gemeinden; 1900 = über 400 Pastoren, 757 Gemeinden mit 68 500 Kommunikanten. In dem Jahre 1896 trat die Texas-Synode als ein Distrikt bei. (Vgl. Seite 156).

2. **Ihr Kampf mit Missouri.** Um welche Punkte es sich in diesem Lehrkampf handelte, ist dargestellt § 23, 2, a—f.

Bei ihrer Organisation zu St. Sebald (1854) bekannte sich die Jowa-Synode zu **sämtlichen** symbolischen Büchern. Um aber den von Löhe vertretenen Standpunkt gegenüber Missouri zum Ausdruck zu bringen, hatte sie **hinzugefügt**: „Da es aber innerhalb der lutherischen Kirche verschiedene Richtungen gibt, so bekennt sie sich zu derjenigen, welche auf dem Weg der Symbole an der Hand des Wortes Gottes einer größeren Vollendung der evangelisch-lutherischen Kirche entgegenstrebt." (Löhe differierte nämlich in der Frage von Kirche und Amt von Missouri wesentlich darin, daß er sagte: Nur das in den Symbolen, was bekenntnismäßig bestimmt sein will, ist verpflichtend; was darüber hinausgeht, ist offene Frage und läßt Raum zur Vertiefung und Fortentwicklung der theologischen Erkenntnis auf dem Weg der Schriftforschung.) Jener Satz aber wurde von Missouri sofort scharf **angegriffen.** Auf der Synode des Jahres 1858 nahm die Jowa-Synode daher als Auslegung desselben eine Reihe von Erklärungen an, in denen sie unter anderm **eine Theorie** über die angedeutete Unterschei-

dung zwischen **Wesentlichem und Unwesentlichem** in den Symbolen aufstellte: „Eigentliches Bekenntnis, die Gewissen bindende norma docendi, können bloß die **thetischen und antithetischen Entscheidungen** sein, welche jeder Artikel der Lüge und dem Irrtum gegenüber ausspricht und feststellt", wobei man allerdings nicht nur an solche Partieen der Bekenntnisschriften dachte, die eingeleitet werden z. B. mit: „Wir glauben, lehren und bekennen" oder: „wir verwerfen und verdammen". Es könne nicht jede Beweisführung, jede Erläuterung u. s. w., die in einer Bekenntnisschrift nur Accidenz ist, zu einem die Gewissen bindenden Glaubenssatz gemacht werden. Als Prof. Sigmund Fritschel 1866 im Auftrag der Synode eine Reise nach Deutschland machte, bat die Synode anerkannt lutherische Fakultäten und Theologen um **Gutachten** über die Streitfragen. Alle die Befragten — die Dorpater Fakultät wie auch Dr. Münkel, Harleß, Luthardt und Guericke — stimmten Jowa im wesentlichen zu. Einige tadelten jedoch die formelle Unterscheidung, welche in den symbolischen Büchern gemacht worden war. Wohl müsse zwischen Wesentlichem und Zufälligem in den Bekenntnisschriften geschieden werden, aber die Aufstellung, wie man zwischen verbindlicher und nichtverbindlicher Lehre in den Symbolen scheiden müsse, sei nicht Sache eines kirchenregimentlichen Körpers. Was wesentlich zum Glauben der Kirche gehöre, das sei verpflichtend in den Symbolen, in welcher Form auch immer es sich finden möge. Daraufhin gab die Jowa-Synode auf ihrer Versammlung in **Toledo** (1867) Erklärungen ab, in denen sie den Standpunkt festhielt, daß man zwischen Wesentlichem und Zufälligem oder Nebensächlichem in den Symbolen scheiden müsse, aber jene **formelle** Unterscheidung von 1858 (thetische und antithetische Entscheidungen sind das Wesentliche) **aufgab**.

Auf derselben Versammlung zu Toledo beschloß die Jowa-Synode daraufhin, Missouri ein **Kolloquium** anzubieten. Das Kolloquium, das noch im selben Jahre (1867) in **Milwaukee**, Wis., zustande kam, behandelte eben die in § 23.2. a—f besprochenen Punkte, ohne daß es zu einer Einigung kam. Ja die Gegensätze wurden eher noch verschärft. Die Jowa-

Synode brachte 1873 ihre Stellung bezüglich der Streitfragen durch die **Davenporter Thesen** zum Ausdruck, die wir mitteilen wollen (Anhang, S. 169), da sie eine erschöpfende Darstellung davon sind, wie die Iowa-Synode ihrerseits die Differenz betrachtet. Sie zeigen die Stellung der Iowa-Synode, wenn auch Missouri sich vielleicht nicht in allen Stücken zu dem ihm in diesen Sätzen zugeschriebenen Standpunkt bekennen dürfte. Hiermit ist zu vergleichen das von **Beyer** bearbeitete stenographische Protokoll jenes Milwaukeer Kolloquiums; auch **Hochstetter,** Geschichte der Missouri-Synode, S. 287—309.

Noch einmal beschäftigte sich die Iowa-Synode offiziell mit den Differenzpunkten in **Madison** (1875). In den Jahren 1874—75 hatte nämlich der Professor der norwegischen Synode am Seminar zu St. Louis, **F. A. Schmidt,** die Iowa-Synode in einer Reihe von Artikeln im „Lutheraner" angegriffen (auch separat: „Die iowaischen Mißverständnisse und Bemäntelungen aus den Händeln und Büchern beleuchtet"), in welchen er angeblich aktenmäßig die Unehrlichkeit der Iowa-Synode und besonders ihrer theologischen Leiter beweisen wollte. Diese Artikel (in Verbindung mit den **Klindworthschen Unruhen**) verwirrten sehr viele namentlich der jüngeren Pastoren, und das so viel leichter, weil die Professoren Fritschel die Angriffe (wegen des sehr persönlichen Tones) unerwidert ließen. Die Synode bekannte sich nun noch einmal zu dem von ihr eingenommenen Standpunkt und wollte denselben unentwegt festhalten. Die Madisoner Sätze wurden später der Konstitution als Anhang beigedruckt, und die Pastoren haben bei ihrer Aufnahme ihre Übereinstimmung mit den darin niedergelegten Grundsätzen zu bezeugen. Seit jenem Jahre hat die Synode die Sache nicht mehr offiziell behandelt. Die Angriffe Schmidts wurden in der damals gegründeten „Kirchlichen Zeitschrift", Bd. I. II., aktenmäßig widerlegt (Separatabdruck: „Iowa und Missouri").

Die Iowa-Synode nahm auch in dem zwischen Missouri und Ohio entbrannten Gnadenwahlstreit (§ 23, 3) Stellung. Schon 1870, in einer Anmerkung zu einem Aufsatz über die Wucherfrage, warnte Dr. Gottfried Fritschel Missouri vor Ver-

irrungen in den Prädestinatianismus. Als darauf **„Lehre und Wehre"** die beanstandeten Sätze verteidigte und näher begründete, schrieb er in Brobsts **„Theol. Monatsheften"** (1872 u. 73) eine Reihe von Artikeln, welche zeigen, wie scharf er die Sache prinzipiell vom ersten Anfang an auffaßte. — Als dann (1879) in der Synodalkonferenz der Streit brennend geworden war, nahm die Iowa-Synode auf ihrer nächsten Versammlung in **Dubuque**, Iowa, (1882) offiziell Stellung, indem sie sich den Inhalt einer von Prof. G. Fritschel vorgelegten Schrift: **„Traktat von der Gnadenwahl"** und **Thesen**, die S. Fritschel entworfen hatte (siehe Deindörfer S. 228—230), aneignete. Es kam in der Iowa-Synode darüber zu keinerlei Differenzen. In beiden Dokumenten erklärte sie sich gegen die von Missouri vertretene Lehre, da sie in dieser nicht nur richtige Verwerfung des Synergismus, sondern auch Aufstellung einer der reformierten Prädestination verwandten Irrlehre fand, nämlich Unwiderstehlichkeit der Gnade — Zerreißung des allgemeinen Gnadenwillens und der Gnadenwahl in sich selbst widersprechende Willen — Vermischung oder Leugnung des Unterschieds zwischen mutwilligem und natürlichem Widerstreben. (Vgl. S. Fritschel Unterscheidungslehren und auf Seite 175 die Thesen über die Gnadenwahlsfrage von Dr. G. Fritschel.)

3. **Eigentümlichkeiten der Iowa-Synode** in Punkten der Lehre sind uns wie im Vorhergehenden so auch § 23, 2, a—t entgegengetreten; in Punkten der Praxis ließen sich folgende Züge als charakteristisch hinzufügen:

a) **Verfassung.** § 16 ihrer Konstitution lautet: „Die Synode übt das Kirchenregiment über alle zu ihr gehörigen Pastoren und Gemeinden aus und bildet die höchste Instanz in allen aus ihrer Mitte vor sie gebrachten Streitigkeiten." § 17: „Sie sorgt für Überwachung . . . . . . der Kirchenzucht." Unter Synode aber versteht man nicht die Distriktsynode, sondern den Gesamtkörper, der nach § 19 „die Oberaufsicht über die Distrikte" führt. Die allgemeine Synode steht also nicht wie General Synode, General-Konzil und Vereinigte Synode des Südens zu den Distriktsynoden in einem lediglich **beratenden**

Verhältnis, sondern sie gibt „die letzte Entscheidung in allen Klagesachen" (§ 23) und die Beschlüsse der Distrikte unterstehen dem Urteil der allgemeinen Synode (weil nämlich die Synode nicht durch Zusammenschluß der Distrikte entstand, sondern diese im Laufe der Zeit sich in Distrikte teilte).

b) Die Jowa-Synode legte in der ersten Zeit ihres Bestehens großes Gewicht auf die Einführung liturgischer Formen im **Gottesdienst**, auf Privatbeichte neben der allgemeinen Beichte, auf Prüfung der sich zur Aufnahme in die Gemeinde Meldenden (Katechumenat) in allen Gemeinden; aber sie fand bei vielen Gemeindegliedern wenig oder kein Verständnis, und nach dem Urteil Deindörfers hat das manchmal übertriebene Hervorheben dieser Einrichtungen ihrer Ausbreitung Eintrag getan.

c) Die Synode war auch schon frühe auf die Einrichtung von **Visitationen** bedacht, wodurch sie die Aufsicht über Lehre und Praxis der Gemeinden und Pastoren ausübt. Die Distriktssynoden sind in Visitationskreise geteilt, und es besteht die Bestimmung, wonach jede Parochie alle vier Jahre einmal visitiert werden sollte. Worauf es dabei abgesehen ist, und wie die Visitationen abgehalten werden, ist zu ersehen aus der Visitationsordnung, mitgeteilt bei Deindörfer S. 280—284.

d) Daß die Jowa-Synode gegen die **Geheimen Gesellschaften** entschieden Stellung genommen hat, bezeugt ihre Stellung zum General-Konzil, von dem es Durchführung des Grundsatzes forderte, daß widerchristliche Gesellschaften im fundamentalen Widerspruch zum Christentum ständen. Die **Praxis** der Jowa-Synode ist diese: Sind Mitglieder antichristlicher Logen in einer Gemeinde (welche die Synode von außen überkommt), dann sollen sie zwar in Geduld getragen werden, aber sie müssen sich über das Widerchristliche dieser Gesellschaften seelsorgerlich belehren lassen; neue Glieder solcher Gesellschaften aber dürfen nicht mehr aufgenommen werden.

4. **Lehranstalten.** Das theologische **Seminar Wartburg** ging aus dem von Löhe in Saginaw gegründeten Lehrerseminar hervor und wurde schon im Jahre 1853 in **Dubuque**, Jowa, eröffnet. 1857 wurde es wegen der Schwierigkeit des Unter-

halts in der Stadt nach **St. Sebald** verlegt, wo es unter äußerlich kümmerlichen Verhältnissen sich einer gesunden Entwicklung erfreuen durfte. 1868 war die Entwicklung soweit gediehen, daß man es wagte, die Vorschule davon zu trennen und in Galena, Jlls., ein besonderes College zu errichten — ein Schritt, welcher der Synode viel Schwierigkeiten verursachte. — Im Jahre 1874 wurde das theol. Seminar nach **Mendota** verlegt und ein Gebäude übernommen, in welchem unter Mitwirkung der Nördlichen Jllinois-Synode ein College geführt, dann aber eingegangen war. Als 1888 auch hier die Räumlichkeiten ungenügend wurden, machte die Stadt **Dubuque**, Ja., eine annehmbare Offerte, und so siedelte das Seminar 1889 dahin über, wo nun ein zweckentsprechender schöner Bau mit mehreren Nebengebäuden aufgeführt worden war. Der erste Leiter der Anstalt war Insp. **Großmann**. An seine Seite traten, von Löhe gesandt, die **Brüder Fritschel**, welche bald die meiste Arbeit am Seminar übernahmen. Nach kurzer Zeit überkam Prof. Dr. S. Fritschel die Leitung und behielt sie bis zu seinem Tode 1900. Jetziger Leiter dieser bedeutenden Anstalt ist Prof. **W. Pröhl**. Das Seminar, das eine theoretische und eine praktische Abteilung enthält, ist vorwiegend deutsch. Zahl der Professoren 4, der Studenten 40. — Das **College** datiert vom Jahr 1868; es wurde 1875 infolge der Klindworthschen Händel nach Mendota verlegt und in Verbindung mit dem Seminar fortgeführt; 1885 wurde es selbständig und bekam seine Heimat in Waverly, Jowa; seit 1894 befindet es sich in Clinton, Jowa, wo es einen festen Sitz gefunden hat. Professoren 7, Studenten 84. In Waverly, Jowa, hat die Synode seit 1879 ein **Lehrerseminar**, verbunden mit Akademie und Proseminar. Professoren 5, Schüler 83.

5. **Missionstätigkeit.**

a) **Äußere** Mission. Eine zeitlang hatte die damals noch recht kleine Jowa-Synode eine eigene **Indianermission** im Westen (s. Fritschel, 347—59, vgl. auch § 22, 3), welche jedoch infolge der wiederholten Indianerkriege aufgegeben werden mußte. Die **Missionsgaben** gehen in neuerer Zeit vor allem der Neuen-

bettelsauer Mission in Neu-Guinea zu; auch fließt ein Teil der Mission des General-Konzils in Indien, der Leipziger Mission und Hermannsburg zu. — **Innere** Mission, d. i. die Sammlung der Glaubensgenossen zu Gemeinden, ist von der Jowa-Synode mit solchem Eifer betrieben worden, daß sie eine rechte Missionssynode genannt zu werden verdient. Unter Aufsicht ihrer Missionsbehörde stehen 73 Missionsplätze, die sich auf folgende Staaten und Territorien verteilen: Ohio, Michigan, Illinois, Nord- und Süd-Dakota, Nebraska, Kansas, Oklahama, Jowa, Minnesota, Wisconsin, Texas, Washington, Oregon und Idaho. In den drei Jahren von 1899—1901 brachte sie für innere Mission 25,734.58 Dollars auf. — Die Synode hat in ihrer Mitte drei Waisenhäuser, nämlich zu Waverly, Jowa, zu Toledo, O., und zu Muscatine, Ja. In Muscatine ist mit dem Waisenhaus ein Altenheim verbunden, wofür zur Zeit ein neues Gebäude aufgeführt wird.

Während des Trienniums von 1899—1901 belief sich die Gesamtliebestätigkeit der Synode auf 145,478.13 Dollars.

Das „Kirchenblatt" für die Gemeinden und die „Kirchliche Zeitschrift" für die Pastoren dienen als Organe der Synode.

Biographische Notizen.

Die Gebrüder Fritschel haben auf die Jowa-Synode nicht nur, sondern durch ihre Berührungen besonders mit der Missouri-Synode (in dem in § 23, 2, a—f geschilderten Lehrkampf) auf große Teile der lutherischen Kirche Amerikas so tiefen Einfluß ausgeübt, daß wir über sie etwas Biographisches nachholen müssen.

Sie waren geboren in Nürnberg (Dr. Sigmund Fritschel 1833 und Dr. Gottfried Fritschel 1836) und besuchten zuerst die Bürger-, darauf die Lateinschule ihrer Vaterstadt. Sigmund trat 1850 in die Missionsanstalt Löhes, während Gottfried, der es bis zur Sekunda gebracht hatte, zu einem Spediteur in die Lehre ging. Letzterer aber gab diese Beschäftigung wieder auf, trat ebenfalls in die Anstalt Löhes, studierte auch noch ein Jahr lang in Erlangen und folgte dann 1857 seinem Bruder Sigmund nach Dubuque, Jowa, wo sie nach Löhes Bestimmung im Seminar als Lehrer tätig sein sollten. In diesem Beruf haben sie neben einander, bis der Tod sie schied, in reichgesegneter Wirksamkeit gestanden. „Sie waren unzertrennlich. Beide ergänzten sich sowohl nach ihrer Naturanlage, wie auch nach ihren Kenntnissen:

der eine still und ruhig, der andere lebhaft und beweglich; der eine alles unter dem Feuer seiner Rede bannend, der andere durch die Klarheit und Einfachheit seiner Beweise überführend; der eine einem Paulus oder Petrus gleich, der das rechte Wort und die richtige Antwort sofort parat hat, der andere einem Johannes gleich, mehr kontemplativ, aber darum nicht weniger wirksam. War der ältere mehr der Debattant auf den Versammlungen der Synode, so hatte der jüngere die Gabe in hohem Maße, das Resultat der Verhandlungen in scharfer, klarer und einfacher Weise zu formulieren; die meisten Beschlüsse, Sätze und Erklärungen Jowas stammen aus seiner Feder." — Zur Feier des 25jährigen Bestehens der Jowa-Synode (1879) erhielten sie vom Mühlenberg College den Doktortitel. Gottfried, der jüngere, starb 1888, sein Bruder Sigmund 1900. Von ihren Söhnen haben acht sich dem Werk ihrer Väter zugewandt, drei derselben starben allerdings teils vor, teils nach beendigtem Studium.

---

§ 30. Die Buffalo-Synode.

Die ersten Anfänge der Buffalo-Synode und ihr Kampf mit Missouri wurden mitgeteilt § 23, 1. Hier ist nur noch weniges hinzuzufügen.

Im Jahre 1866, nach jenem Kolloquium mit Missouri, kam diese Synode ihrer **Auflösung** nahe, erholte sich aber schließlich doch wieder und begann zu **wachsen**, sodaß sie beim Tode Grabaus (1879) ihre Stärke von 1866 fast wiedergewonnen hatte.

Im Einklang mit Grabaus Auffassung von Kirche und Amt führte dieser als Leiter der Synode den Namen „Senior Ministerii". In der neuen Konstitution von 1886 wurde dieser Titel fallen gelassen und das Wort „Präsident" zur Bezeichnung des jeweiligen Leiters der Körperschaft eingeführt. Der Missouri-Synode gegenüber aber betont Buffalo, daß die **Ordination** ein wesentlicher Teil des „rite vocatus" der Augsburger Konfession (Art. 14) und daß die Kirche ihrem Wesen nach **sichtbar** sowohl als unsichtbar sei.

In Fragen der **Lehre und Praxis** ist die Buffalo-Synode so streng wie ihre mächtige Gegnerin, die Missouri-Synode. Ihre Pastoren werden verpflichtet auf sämtliche Bücher der

Concordia. Der 11. Artikel der Augustana wird wörtlich gefaßt. Es gibt keine Gemeinde, welche nicht die **Privatabsolution** hat; ja erst seit 1891 ist die allgemeine Absolution gestattet. Grobe Sünden werden mit **Exkommunikation** bestraft, und die Wiederaufnahme des Gefallenen kann nur nach öffentlicher Abbitte vor der Gemeinde geschehen. Kein Gemeindeglied darf Mitglied einer **Loge** sein. Auf die **Parochialschule** wird viel Gewicht gelegt, Sonntagsschulen sind erst neuerdings eingeführt worden. Die Pastoren singen die Liturgie. Die Buffalo-Synode teilt sich in eine östliche und eine westliche Konferenz, welche jede jährlich zwei Versammlungen abhalten, während der allgemeine Körper sich nur alle drei Jahre versammelt. In Buffalo hat sie ein theologisches **Seminar** mit 2 Professoren und 12 Studenten. Das Synodalorgan trägt den Namen „Die Wachende Kirche“. Statistik: Pastoren 27, Gemeinden 40, Schulen 24, Lehrer 7, Kommunikanten 5250. Die Liebesgaben während eines Zeitraums von drei Jahren betrugen 1829 Dollars.

---

§ 31. Die Michigan-Synode

(§ 25) wurde **1860** gegründet, verband sich 1868 mit dem **General-Konzil**, trat aber 1887 wieder aus, weil während der Versammlung in **Monroe, Mich.**, von einem Glied des Konzils (Dr. Passavant) in einer nichtlutherischen Kirche gepredigt worden war. Es kam zur Gründung eines **Seminars** in Saginaw, Mich. Da die Synode aber nur klein war, mußte sie sich an einen größern Körper anlehnen. Verhandlungen mit der Ohio-Synode verliefen resultatlos. Im Jahre 1893 endlich verband sie sich mit den zur **Synodalkonferenz** gehörenden Synoden von Wisconsin und Minnesota, unter der Erwartung seitens letztgenannter Synoden, daß das Seminar in Saginaw zu gunsten des Seminars in Milwaukee aufgegeben werden müsse. Über die Ausführung dieser Forderung aber kam es zu Wirren, infolge deren die Michigan-Synode wieder ausschied, freilich unter einem bedeutenden Verlust von Pastoren

und Gemeinden. 1897 ging sie, die jetzt noch 33 Pastoren, 57 Gemeinden und 4325 Kommunikanten zählte, mit der **Augsburg-Synode**, einem damals alleinstehenden kleinen Körper, eine Verbindung ein. Aber nach kurzem Beisammensein trennten sich diese beiden Synoden wieder. Die Augsburg-Synode löste sich auf (ihre Glieder fanden zumeist Aufnahme in der Ohio-Synode), und die Michigan-Synode steht seitdem wieder allein. Für ihr Seminar in Saginaw hat sie in Pastor F. Beer, früherem Direktor des Prediger-Seminars in Kropp, eine tüchtige Lehrkraft gewonnen. Es gehören jetzt zur Michigan-Synode 37 Pastoren, 56 Gemeinden, 5750 Kommunikanten.

Zusatz. Als sich 1896 die Synode von Texas mit der Iowa-Synode vereinigte (§ 29, 1), trat ein kleiner Bruchteil aus und führte die Körperschaft unter altem Namen fort. Siehe Statistik auf Seite 181.

Kapitel IX.

Die Norweger und Dänen.

---

§ 32. Hauges Norwegische evangelisch-lutherische Kirche.

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts stand Norwegen, von Deutschland aus beeinflußt, unter dem Bann des Rationalismus. Da trat (um 1797) Hans Nilsen **Hauge**, ein Laie, der „Spener des Nordens“, auf, und durch ihn wirkte Gott eine tiefe und nachhaltige Erweckung, die über ganz Norwegen, selbst nach Dänemark ging, ja deren Einflüsse sich bis auf diesen Tag unter der norwegischen Einwanderung Amerikas fühlbar machen.

Um 1840 kam Elling **Eielsen**, ein eifriger Anhänger Hauges, nach Amerika und, unterstützt von Gesinnungsgenossen, sammelte er eine Gemeinschaft, die sich 1846 zu Jefferson, Prarie, Rock Co., Wis., als die „Evangelisch-lutherische Kirche von Amerika“ organisierte. Auf die Bildung weiterer Gemeinden und schließlich einer Synode war es dabei nicht abgesehen. Eielsen wollte nur die „Erweckten“ sammeln, um von solchem Zentrum aus dann weitere Kreise aus ihrem Sündenschlaf zu wecken. Wie Hauge in Norwegen, so befürwortete auch er die Predigt von Laien. Um 1850 nahm die Gemeinschaft eine Konstitution an, gegen welche von Pastor P. A. **Rasmussen** die Beschuldigung erhoben wurde, daß sie donatistische und andere Irrtümer enthalte, und er trat mit seinem Anhang aus — ein Austritt, der die kleine Gemeinschaft sehr schwächte. Als endlich 1876 die Konstitution revidiert und

der Name umgeändert wurde in „Hauges Norwegische evangelisch-lutherische Kirche", zog Eielsen selbst mit einigen Anhängern sich zurück und führte seine Gemeinschaft unter altem Namen fort.

Die Synode zählt 108 Pastoren, 276 Gemeinden, 19 000 Kommunikanten. Sie hat in dem **„Red Wing-Seminar"** in Red Wing, Minn., eine theologische Lehranstalt mit einer vorbereitenden Abteilung. Der Lehrgang in der letzteren umfaßt fünf, in dem theologischen Departement drei Jahre. Es wirken in der Anstalt sieben Professoren unter ca. 150 Studenten.

---

§ 33. **Die Norwegische evang.-lutherische Synode von Amerika**

ist diejenige Körperschaft, welche bis zum Ausbruch des Gnadenwahlstreits ein **Glied der Synodal-Konferenz** war (§§ 21 u. 23, 3). Die Entstehung dieser Synode weist zurück auf die Missionsarbeit J. W. C. **Dietrichsons**, eines Geistlichen der Norwegischen Staatskirche, der 1844 nach Amerika kam und an zehn verschiedenen Plätzen in Wisconsin und Illinois predigte. Gerade damals ergoß sich ein sehr starker Strom norwegischer Einwanderer nach Illinois, Wisconsin, Iowa und Missouri. Unter den **Gründern** der Synode werden genannt die Pastoren A. Ottesen, H. A. Preus und A. C. Preus, die alle in Norwegen ordiniert worden waren. Diese Körperschaft wurde von Anfang an ein Sammelpunkt aller derjenigen, die auf Herrschaft konservativ-lutherischen Wesens bestanden. Wie nämlich die von Hauge ausgegangenen Erweckungen sich mehr auf die Laienwelt erstreckt hatten, so ging fast zur selben Zeit unter der Wirksamkeit einer Reihe gläubiger Professoren an der Universität Christiania (unter ihnen **Caspari**) inmitten der Geistlichen eine Rückkehr vom Rationalismus zum Luthertum der Väter vor sich. In den Gründern des hier zu besprechenden Körpers haben wir die Vertreter dieser Richtung vor uns.

Während die Synode wuchs — 1886 schon zählte sie 194 Pastoren und 77 399 Kommunikanten — war sie häufig von innern Streitigkeiten bedroht. Ein Streit ernstlicherer Natur aber brach in ihrer Mitte aus, als 1880 Dr. Walther mit einer **Gnadenwahllehre** auftrat. Diese Norwegische Synode war nämlich 1872 durch Teilnahme an der Gründung der Synodal-Konferenz mit Missouri in Verbindung getreten. Obwohl in der umstrittenen Frage die Mehrheit der Pastoren sich zu Dr. Walthers Überzeugung neigte, trat man doch von der Synodalkonferenz aus, um so die Gegner der missourischen Gnadenwahlslehre zufrieden zu stellen und einem Bruch vorzubeugen. Aber vergeblich, denn Dr. Walthers Hauptgegner, Prof. **F. A. Schmidt**, stand ja in einflußreicher Stellung an dem Seminar der Synode (damals in Northfield, Minn.). Sein Anhang bildete etwa den dritten Teil der Synodalen, und mit diesem trat er 1887 aus und nahm teil an der Gründung der Vereinigten Norwegischen Kirche (siehe Seite 160). In „The Lutheran Cyclopedia", S. 348, heißt es: „Einem unparteiischen Beobachter hätte es nicht entgehen können, daß, obwohl der Gnadenwahlstreit allerdings die Trennung beschleunigte, dennoch bedeutende sekundäre Ursachen vorhanden waren, die im Lauf der Zeit ein ähnliches Resultat herbeigeführt hätten. Neuere Entwicklungen beweisen klar, daß in der Synode zwei divergierende Tendenzen entstanden waren: die jüngere Generation war dem strengen missourischen Orthodoxismus, Objektivismus und Exklusivismus mehr und mehr abgeneigt geworden; sie wünschte eine mehr subjektive Darlegung der Wahrheit und einen mehr duldsamen Geist in nichtwesentlichen Fragen."

Die gegenwärtige Stärke der Synode ist wie folgt: Pastoren 280, Gemeinden 900, Kommunikanten 76 158.

Diese Synode hat bedeutende Lehranstalten: das Luther College in **Decorah, Iowa**, die älteste aller skandinavischen Hochschulen Amerikas (9 Professoren und ca. 200 Studenten), und dann das Luther Seminar in **Hamlin, Minn.**, mit 4 Professoren und 44 Studenten. Daneben besitzt sie ein Lehrer-

seminar, ein Waisenhaus, ein Altenheim und noch vier Colleges und Seminare, die von Privatgesellschaften innerhalb der Synode kontrolliert werden.

In Utah, Süd-Afrika, Indien, China, Armenien und an andern Orten führt sie Missionen, für welche jährlich Liebesgaben von rund 6000 Dollars aufgebracht werden. Das Doppelte dieser Summe verwendet sie auf innere Mission. Die sämtlichen Liebesgaben belaufen sich auf über 50000 Dollars jährlich.

---

§ 34. Die Vereinigte Norwegische Lutherische Kirche in Amerika.

Die Bäche, welche zur Entstehung dieser Synode beigetragen haben sind folgende: 1. Die Norwegisch-Dänische Augustana-**Synode.** Das ist derselbe Körper, der sich 1870 zu Andover, Ill., friedlich von der schwedischen Augustana-Synode trennte, um eine eigene Organisation einzugehen (§ 19, 5b).[1]) 2. Die Norwegisch-Dänische **Konferenz.** Die Gründer dieser Gemeinschaft, Glieder obengenannter „Synode", wollten in Verbindung treten mit Pastor C. L. Clausen, einem einflußreichen dänischen Geistlichen, der der Sklavenfrage wegen sich von der Dänischen Augustana-„Synode" getrennt hatte. Darüber kam es zu einer Spaltung und zur Bildung dieser „Konferenz", und bis zum Gründungsjahr der „Vereinigten Norwegischen Lutherischen Kirche" 1889 bestanden diese beiden Körper nebeneinander. Zu diesen kamen dann noch: 3. die von Prof. Dr. F. A. Schmidt und Pastor P. A. Rasmussen geführten **Gegner Missouris** aus dem Lager der „Norwegischen evang. lutherischen Synode von Amerika" (§ 32), die bei ihrer temporären Organisation in Minneapolis, Minn., (Febr. 1888) an oben genannte „Synode" und „Konferenz", wie auch an die Hauge-Synode einen Aufruf zur Bildung

---

1) Wegen nationaler Eigentümlichkeiten trennten sich 1881 die Dänen von den Norwegern. (siehe § 36).

einer gemeinsamen Norwegischen Synode erließ, die also auch zustande kam, freilich ohne daß die Hauge-Synode sich daran beteiligte. — Im Jahre 1899 zählte sie 350 Pastoren, 1 059 Gemeinden, mit 123 575 „Gliedern". Bald nach ihrer Gründung aber erlebte sie eine Sezession, welche ihr 50 Pastoren, 60 Gemeinden und 5 500 Glieder entführte. Diejenigen, welche sich trennten, vereinigten sich in der Gemeinschaft, welche im folgenden Abschnitt besprochen werden soll. Nach dem Synodalbericht von 1903 gehören zu der „Vereinigten Norwegischen Lutherischen Kirche" 377 Pastoren, 1 221 Gemeinden mit 139 127 Kommunikanten, die während dieses Jahres 139 980 Dollars Liebesgaben aufbrachten.

Unter der Aufsicht dieser Körperschaft stehen folgende **Lehranstalten:** Das theologische Seminar in St. Paul, Minn., (an dieser Anstalt wirkt der durch den Gnadenwahlstreit bekannt gewordene Prof. Dr. F. A. Schmidt), St. Olafs College in Northfield, Minn., Augustana College in Canton, S. D., Concordia College in Mooreheab, Minn., Pleasant View College in Ottawa, Ill., Scandinavia, Academy in Scandinavia, Wis., St. Ansgar Academy in St. Ansgar, Ia., Mt. Horeb Academy in Mt. Horeb, Wis., ein Lehrerseminar in Madison, Minn. In diesen Anstalten werden über 1000 Studenten unterrichtet. — Ferner haben die Vereinigten Norweger ein Waisen- und Altenheim in Wittenberg, Wis., und eine Diakonissenanstalt in Chicago. — Sie treiben Heidenmission auf Madagaskar und in China (Hauptstation Honkow).

---

§ 35. **Die Norwegische Lutherische Freikirche** ist eine Organisation, die sich um das Augsburg Seminar in Minneapolis, Minn., sammelt. Dieses einflußreiche Seminar, das früher der Norwegisch-Dänischen „Konferenz" (siehe oben) angehörte, hatte von seiner Gründung an und hat noch jetzt ein ganz besonderes **Gepräge**. Hinsichtlich der auszubildenden Diener am Wort besteht es mit großem Nachdruck auf per-

sönlicher Frömmigkeit und betont, daß die Gemeinde eine Bruderschaft wahrhaft Gläubiger ist. Die wahre Form des Reiches Gottes in dieser Welt ist demselben die Lokalgemeinde. Das die einzelnen Ortsgemeinden zusammenhaltende Band „ist nicht die Konstitution oder Zeremonien, sondern das lutherische Bekenntnis. Die allgemeine Kirche ist nicht eine höhere Einrichtung über den Gemeinden und hat daher keine Autorität über sie. Freie Gemeinden wirken für gemeinsame Interessen, solche wie Mission, Schulen u. s. w., nur nach eigenem Willen und Beschluß." (Luth. Encyclopedia.) Das Seminar kennzeichnet sich also in seiner Richtung offenbar als eine Vereinigung von Pietismus und Congregrationalismus. Nachdem 1889 die „Konferenz" in der Vereinigten Norwegischen Kirche aufgegangen war (§ 34), wurde das Augsburg Seminar die theologische Schule dieses Körpers. Aber nun entstand eine immer stärker werdende Opposition gegen die Grundsätze des Seminars. Ja, 1893 löste die Vereinigte Norwegische Ev.-Luth. Kirche ihre Verbindung mit demselben und entzog ihm den Unterhalt. Die Folge war, daß die Anhänger des Seminars (50 Pastoren, 60 Gemeinden mit 5000 Gliedern) eine eigene Organisation eingingen.

Das Augsburg Seminar, die älteste Norwegische Predigerschule in Amerika, wurde 1869 in Marshall, Wis., eröffnet und 1872 nach Minneapolis, Minn., verlegt. Erster Präsident war Prof. **A. Weenas**; seit 1876 ist es Prof. **Geo. Sverdrup.** In einem Zeitraum von 30 Jahren hat es 245 Pastoren ausgebildet. Dem Eintritt ins eigentliche Predigerseminar geht ein 6 jähriger Proseminarkursus vorauf, von dessen Lehrplan aber im Einklang mit dem Grundsatz der Anstalt, daß vor allem Gottes Wort getrieben werden soll, die griechisch-römischen Bildungsmittel ausgeschlossen sind.

---

§ 36. Die Vereinigte Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika

ist 1896 in Minneapolis, Minn., durch eine Verbindung von zwei kleinen dänischen Synoden entstanden. Die eine war die „Dänische ev.-luth. **Kirche** in Amerika," die 1872 unter Führung der Pastoren Rasmussen, Nielsen und Andersen organisiert worden war. Diese Synode hatte ihr eigenes Seminar in West Denmark, Wis. Sie unterstützte die Heidenmission des General-Konzils und die der dänischen Kirche in Indien. Ihre Gemeinden fanden sich in 15 Staaten und im Jahre 1895 zählte sie 23 Pastoren, 40 Gemeinden und 4000 Kommunikanten. — Die andere Synode, „Die Dänische ev.-luth. **Kirchengemeinschaft** in Amerika", wurde 1884 in Omaha, Nebr., von nur neun Pastoren gegründet, war 1892 aber schon auf 30 Pastoren, 54 Gemeinden und 3600 Kommunikannten angewachsen. Diese Gruppe bestand meist aus solchen Dänen, die früher mit den Norwegern zur schwedischen Augustana-Synode (§ 19, 5) gehörten. Allerlei Eigentümlichkeiten wegen trennten sich 1884 die Dänen von den Norwegern und bildeten die oben genannte „Kirchengemeinschaft". Sie hatte ein theologisches Seminar in **Blair, Nebr.** — Am 1. Oktober 1896 endlich verbanden sich diese beiden Körper unter dem Namen „Vereinigte Dänische Evang.-luth. Kirche in Amerika". Das Seminar in Blair, Nebr., wurde zum theologischen Institut der Synode erwählt. Einer der Professoren dieser Anstalt ist der bekannte Statistiker Dr. **J. N. Lenker.** Ihr College befindet sich in Elkhorn, Iowa. — Ein größerer Teil der „Dänischen ev.-luth. Kirche" führte die alte Organisation weiter, so daß diese doch noch als selbständige Gemeinschaft fortbesteht. Vgl. die Statistik, S. 183.

Zusatz 1. Grundtwigianer sind auch nach Amerika gekommen. 1872 organisierten sie sich unter Führung eines Sohnes Grundtwigs unter dem Namen „Dänische Ev.-Luth. Kirche in Amerika," und um 1900 zählte diese nach der Statistik in

der Lutheran Cyclopedia 47 Pastoren, 66 Gemeinden, 1000 Kommunikanten.

Zusatz 2. Eine Synode der **Finnen** (Suomi) wurde 1890 im Staate Michigan gegründet. Sie zählt 11 Pastoren und etwa 5000 Kommunikanten.

Zusatz 3. Auch eine **isländische** Synode gibt es mit 8 Pastoren, 36 Gemeinden und 6,122 Kommunikanten.

Zusatz 4. Im Jahre 1903 bildete sich in Pennsylvanien auch eine slovakische Synode, bestehend aus 11 Pastoren und 20 Gemeinden.

Schlußbemerkungen.

In Deutschland und in Amerika, unter Freunden wie unter Gegnern, ist es zur stehenden Gewohnheit geworden, zu klagen und zu schelten über „die traurige Zerrissenheit der lutherischen Kirche Amerikas". Es gibt allerdings 19 größere und kleinere allgemeine und unabhängige Synoden. Doch man stelle sich die Zerrissenheit nicht größer vor, als sie in Wirklichkeit ist. Die Sonderexistenz einer ganzen Reihe dieser Synoden ist bedingt durch die sprachlichen Verschiedenheiten: Slovaken, Finnen, Isländer, Dänen, Norweger, Deutsche müssen ja notwendig in besonderen Kirchenkörpern arbeiten, so lange sie sich noch ihrer heimatlichen Sprache bedienen. Manche der Synoden, die als getrennte Organisationen bestehen, sind einander geistesverwandt; nur allerlei besondere Umstände lassen eine **organische** Vereinigung für den Augenblick noch nicht rätlich erscheinen. Es gibt eigentlich nur drei wirklich verschiedene Richtungen in der lutherischen Kirche Amerikas: eine nicht ernstlich konfessionelle, eine sehr ausgeprägt konfessionelle und eine zwischen diesen beiden Richtungen stehende konservativ-lutherische. Zu der ersteren gehören größere Gruppen von Pastoren in der General-Synode, sie fehlen aber auch nicht ganz in der Vereinigten Synode des Südens, im General-Konzil, unter den Skandinaviern und einzelnen der alleinstehenden Synoden. Zu der zweiten Gruppe sind die Synoden der Synodalkonferenz zu rechnen, ferner die mit ihr verwandten Norweger (§ 33), die Buffalo-Synode und eine Gruppe in der Ohio-Synode. Die Mitte wird repräsentiert durch das General-Konzil, die Iowa- und die Ohio-Synode. Aber auch die Vereinigte Synode des

Südens und weite, stets wachsende Kreise der General-Synode, besonders deren deutsche Distrikte, finden sich immer mehr auf dem Standpunkt dieser gesunden Mitte zusammen. Mit der Bezeichnung des General-Konzils als der gesunden Mitte soll natürlich nicht gesagt werden, daß es hier, besonders auf dem Gebiet kirchlicher Praxis, nichts mehr zu überwinden gibt. Gerade da ist von der scharf lutherischen Richtung manches anzueignen.

Heftige Lehrkämpfe allerdings kennzeichnen die Geschichte der lutherischen Kirche Amerikas. Das aber sollte nicht sehr verwunderlich sein. Die Einwanderung warf auf freikirchlichem Boden alle Elemente des lutherischen Volkes durcheinander: konservativ-lutherisch erzogene Mecklenburger, Hannoveraner, Sachsen rc. fanden sich in einer Stadt oder an benachbarten Ortschaften neben solchen, die in Süddeutschland (z. B. in Württemberg) sich an einen ganz andern Typus des Luthertums gewöhnt hatten, oder unter den Einflüssen der Union aufgewachsen waren. Jede Ansiedelung suchte möglichst die Kirche der alten Heimat zu perpetuieren. Dazu kam der Einfluß der theologisch so verschieden gearteten Führer, einflußreicher Männer wie Walther, Grabau, Lehmann, die Gebrüder Fritschel, Esbjörn, Schmucker, Eielsen.

Manchmal mag in den Lehrkämpfen die theologische Meinung mit dem klaren Sinn der Schrift verwechselt worden sein; im allgemeinen jedoch sind diese Kämpfe ein Zeugnis davon, daß es der lutherischen Kirche Amerikas, in der die negative Kritik noch keine Stätte gefunden hat, Ernst ist mit dem Formalprinzip der Reformation. Sie sagt:

Wenn dein Wort nicht mehr soll gelten,
Worauf soll der Glaube ruhn?
Mir ist nicht um tausend Welten,
Aber um dein Wort zu tun.

Durch die lutherische Kirche Amerikas geht jetzt ein starker Zug nach Einigung. Davon zeugen besonders die immer wiederholten freien Konferenzen.

Hinsichtlich ihres Wachstums waren die Lutheraner in

Amerika gegen die von Haus aus englisch redenden Denominationen sehr im Nachteil. Die Kinder der Deutschen und Skandinavier wurden englisch, ohne daß es der Kirche immer gelang, an dem richtigen Zeitpunkt mit der Predigt des Wortes in englischer Sprache einzusetzen, was dann oft zur Folge hatte, daß große Scharen der Jugend sich in andere Kirchen verloren. Besonders ist ihr Wachstum auch hindernd beeinflußt worden durch die Unzulänglichkeit ihrer Anstalten zur Ausbildung von Pastoren. In diesem Stück freilich hat sie während der letzten Jahrzehnte große Fortschritte gemacht. Aber doch, trotz großer Hindernisse ist die lutherische Kirche in Amerika so gewachsen, daß sie unter den sie umgebenden Kirchengemeinschaften heute schon die dritte Stelle einnimmt, und schon seit Jahrzehnten hat sie prozentmäßig das stärkste Wachstum gehabt, sodaß ihr unausbleiblich einmal der erste Platz werden muß. Möge ihr Wachstum nicht nur ein äußeres, sondern stets auch ein inneres sein!

Anhang.

Inhalt.

1. Die Davenporter Thesen.

(§§ 29, 23,2).

1. Den ältesten Streitpunkt zwischen der Synode von Jowa und der von Missouri bildet die Lehre von Kirche und Amt. Bezüglich der Lehre von der Kirche konnten wir der Synode von Missouri darin nicht beistimmen, daß die Kirche ihrem Wesen nach in dem Sinne unsichtbar sei, daß alles was zu ihrer Sichtbarkeit gehört, vom Wesensbegriff der Kirche ausgeschlossen werden müsse.

2. Dagegen hielten wir fest, daß die Kirche zwar vornehmlich Gemeinschaft des heiligen Geistes und Glaubens im Herzen, aber auch Gemeinschaft des Wortes und der Sakramente und in diesem Sinne sichtbar und unsichtbar zugleich sei.

3. Seitdem man aber missourischerseits im Kolloquium mit den Buffaloern zugegeben hat, daß die Gemeinschaft der Gnadenmittel mit zum Wesen der Kirche gerechnet werden müsse, wissen wir uns in der Lehre von der Kirche in keinem Gegensatze mehr zu unsern Gegnern.

4. In der Lehre vom Amt vermögen wir nicht anzuerkennen, daß nach dem Bekenntnis unsrer Kirche das Amt durch Übertragung der geistlich-priesterlichen Rechte der einzelnen Christen zustande komme.

5. Im Gegensatz hierzu halten wir daran fest, daß das öffentliche Predigtamt von Gott durch die Gemeinde in ihrer Ganzheit und Wesenheit auf dem Wege ordentlichen Berufes übertragen werde, weil das mandatum de constituendis ministris (d. i. der Befehl, Prediger zu ordnen) nicht den einzelnen Gliedern, sondern der Kirche als solcher gegeben ist.

6. Im Zusammenhange mit dem Kirchen- und Amtsstreit entwickelte sich die Differenz betreffs der Stellung zu den kirchlichen Symbolen. Während missourischerseits die Verbindlichkeit derselben ausnahmslos auf alle darinnen vorkommenden Lehräußerungen ausgedehnt wurde, beschränkten wir dieselbe auf dasjenige, was die Symbole symbolisch feststellen wollen, und unterschieden zu diesem Zwecke zwischen den thetischen und antithetischen Entscheidungen, als der gewissensbindenden Substanz des Bekenntnisses, und zwischen den anderweitigen Ausführungen, Beweisen u. s. w. als Bestandteilen ohne unmittelbare und selbständige symbolische Geltung.

7. Auf dem Kolloquium zu Milwaukee wurde seitens Missouri der Satz fallen gelassen, daß alle und jede irgendwie in den Symbolen vorkommende Lehre darum auch schon verbindlich sei, während wir unsrerseits den Versuch aufgaben, die Grenze zwischen dem Verbindlichen und Nichtverbindlichen in den Symbolen durch die Unterscheidung von bekennenden und ausführenden oder beweisenden Sätzen festzustellen. Man einigte sich so weit, daß man beiderseits alles dasjenige als symbolisch verbindlich bezeichnete, was sich an Glaubenslehren in den Symbolen findet.

8. In der Lehre von den letzten Dingen, die einen weiteren Streitpunkt zwischen uns und Missouri bildet, ist zunächst die Lehre vom Antichrist hervorzuheben. Während nämlich Missouri den Satz: der Antichrist im eigentlichen Sinne ist allein und ausschließlich der Papst, als eine Glaubenslehre hinstellt, von der keinerlei Abweichung gestattet werden kann, vermögen wir eine solche darinnen nicht zu erkennen.

9. Was aber den Papst betrifft, so bekennen wir uns zu allen Aussagen unsrer Symbole über seinen antichristlichen Charakter und anerkennen die Übereinstimmung aller darinnen aufgeführten Wesensmerkmale des Antichrists mit des Papstes Reich und seinen Gliedern.

10. Aber während wir uns hiermit zu dem Bekenntnis vom Wesen des Antichristentums bekennen, welches unsre Väter in Dan. 11 und 2. Thess. 2 gefunden haben, und zu der Anwendung, die sie davon aufs Papsttum machen, können wir nicht zugeben, daß mit den betreffenden Stellen der Symbole das Vollmaß exegetischen Verständnisses der angeführten Weissagungen symbolisch bestimmt sein wolle und können keinen Widerspruch zum Bekenntnis darin finden, wenn jemand noch eine Zusammenfassung dieses antichristlichen Wesens in einer bestimmten Persönlichkeit darin geweissagt erkennt.

11. Was den sogenannten Chiliasmus betrifft, so verwerfen wir in Übereinstimmung mit unsern Gegnern eine jede Lehre vom tausendjährigen Reich, nach welcher das geistliche Reich des Herrn zu irgend einer Zeit seinen Charakter als geistliches Gnaden- und Kreuzreich verlöre und zu einem äußeren, irdischen und weltlichen Reiche würde.

12. Dagegen bekennen wir uns zwar nicht im Unterschied von unsern Gegnern als Synode zu irgend einer Form des Chiliasmus, wohl aber betrachten wir die Annahme, daß das im 20. Kapitel der Offenb. Joh. geweissagte tausendjährige Regieren Christi und seiner Heiligen noch künftig zu erwarten stehe, als eine kirchlich zulässige Meinung, nicht aber als kirchentrennenden Irrtum.

13. Seitdem nun missourischerseits die Behauptung zurückgenommen worden ist, daß aller und jeder, auch der feine und feinste Chiliasmus, nicht bloß irrig, sondern ein kirchentrennender Irrtum sei,

unsrerseits aber die von Missouri beanstandete Ausdrucksweise, insonderheit von einer noch bevorstehenden zweifachen Zukunft Christi, zur Befriedigung unsrer Gegner korrigiert worden ist, beruht unsre Differenz in diesem Punkt wesentlich auf der Lehre von der ersten Auferstehung, Offenb. Joh. 20.

14. Missourischerseits verwirft man nämlich nicht bloß die Deutung dieser Stelle auf eine leibliche Auferstehung von den Toten auf das entschiedenste, sondern man erklärt auch überhaupt die Annahme einer teilweisen Auferstehung vor der allgemeinen an und für sich schon für eine Leugnung der allgemeinen Auferstehung und darum für einen grundstürzenden Irrtum, in Verbindung mit welchem eine sonst zu duldende chiliastische Meinung zur kirchentrennenden Ketzerei werde.

15. Wir hingegen wollen weder eine synodale Erklärung darüber abgeben, ob diese Stelle von einer leiblichen oder geistlichen Auferstehung verstanden werden müsse, noch auch können wir in der Annahme einer teilweisen, der allgemeinen vorausgehenden Auferstehung auch nur den Schatten einer Ketzerei erkennen, da wenigstens Matth. 27 eine solche teilweise vorgängige Auferstehung ohne alle Möglichkeit eines Widerspruchs oder Zweifels gelehrt wird; und endlich können wir nimmermehr zugeben, daß eine sonst unverfängliche Anschauung vom sogenannten tausendjährigen Reich durch die Deutung von Offenb. Joh. 20, 4 ff. auf eine leibliche Auferstehung zum ketzerischen Irrtum werde, wenn man sich dabei aller weiteren Bestimmungen über das Wie und Wo des Regierens der Auferstandenen enthält.

16. Als eigentliche Grunddifferenz zwischen Missouri und Iowa hat sich im Verlauf unsers kirchlichen Kampfes die unsrerseits ausgesprochene und tatsächlich geltend gemachte, missourischerseits aber energisch bekämpfte Anerkennung von offenen Fragen herausgestellt.

17. Mit diesem Ausdruck sollte selbstverständlich nicht gesagt sein, daß die betreffenden Lehren an sich selbst zweifelhaft und ungewiß wären, oder gar, daß sie willkürlich angenommen oder geleugnet werden könnten, sondern einfach, daß man sie nicht als kirchentrennende behandeln dürfe. Je und je verstanden wir unter offenen Fragen im Unterschied von den Glaubenslehren, in denen innerhalb einer kirchlichen Gemeinschaft vollkommene Übereinstimmung stattfinden müsse, solche Lehren, in denen eine Differenz stattfinden kann, ohne daß damit die Glaubensbrüderschaft oder kirchliche Gemeinschaft aufgehoben wird.

18. Offene Fragen in diesem Sinne können nicht solche wesentliche Lehren sein, die zur Seligkeit und zum Bestande der Kirche notwendig sind, sondern allein solche, über die im Worte Gottes entweder gar nichts enthalten ist, oder in betreff deren es wenigstens keine völlig klaren Schriftaussagen gibt, über die sich darum auch kein Konsens (keine Übereinstimmung) in der Kirche gebildet, sondern je und je eine

Verschiedenheit der Auffassung bei den rechtgläubigsten Lehrern sich geltend gemacht hat. Unter diese Lehren rechnen wir, außer den oben aufgezählten Differenzpunkten, auch die sonst zwischen uns und Missouri nicht streitige Lehre vom Sonntag, d. h. daß die Feier eines bestimmten Tages für die Christen im Neuen Testament in keiner Weise auf einem göttlichen Gebot, sondern nur auf einer inneren Notwendigkeit beruhe

19. Dagegen wurde von Missouri es als Unionismus verworfen wenn man in Lehrsachen von Meinungen rede, die neben einander in einer Kirche stehen könnten, und auf dem Kolloquium zu Milwaukee eine solche Verschiedenheit nur dann als erträglich bezeichnet, wenn sie sich auf Punkte beziehe, über die das Wort Gottes gar nichts enthalte, während man in allen aus der Schrift zu begründenden, sei es auf den Glauben oder auf das Leben bezügliche, Lehren, notwendig einerlei Meinung sein müsse.

20. In neuerer Zeit wurde jedoch Missouri durch den Gang und Verlauf des Wucherstreits aus seiner eigenen Mitte heraus genötigt, diesen seinen bisherigen Grundsatz fallen zu lassen und unsern zu adoptieren.

21. Die desfallsige Erklärung unsrer Gegner, in der wir diese Anerkennung unsrer Grundsätze ausgedrückt finden, ist folgende: Wisse denn — jedermann, wer es wissen will, daß wir zwischen Glaubensartikeln und solchen Schriftlehren, welche dies nicht sind, einen Unterschied zu machen wissen. Zwar lassen wir uns keine Schriftlehre, sie scheine groß oder gering zu sein, zu einer offenen Frage machen, aber während wir es für nötig achten, für jeden Glaubensartikel, an deren jedem unser Glaube und unsre Hoffnung hängt, bis aufs äußerste zu kämpfen, den entgegenstehenden Irrtum zu verdammen und den hartnäckig Widersprechenden die Brüderschaft aufzusagen, so achten wir es keineswegs unter allen Umständen für nötig, für andre Schriftlehren, die keine Glaubensartikel sind, den Kampf auf das äußerste zu treiben, viel weniger über den entgegenstehenden Irrtum, obwohl wir ihn verwerfen, das Verdammungsurteil auszusprechen, und denen, welche nur hierin irren, die Glaubensbrüderschaft aufzusagen.

Handelt es sich in einem Lehrstreit um solche Lehren, die nicht zu den Glaubensartikeln gehören, da kommt uns alles darauf an, ob die Widersprecher zeigen, daß sie darin widersprechen, weil sie sich dem Wort Gottes nicht unterwerfen wollen, also ob sie, wiewohl sie scheinbar die Grundlehren des Wortes Gottes stehen lassen, doch den Grund selbst, auf welchem alle jene Lehren ruhen, das Wort Gottes, umstoßen. Lutheraner, Jahrgang 27, Seite 131.

---

2. Die dreizehn Sätze Missouris über die Gnadenwahl.

(§§ 23,3; 28,2c; 29,2.)

1. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott die ganze Welt von Ewigkeit geliebt, alle Menschen zur Seligkeit, keinen zur Verdammnis geschaffen habe und aller Menschen Seligkeit ernstlich wolle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

2. Satz

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Sohn Gottes für alle Menschen in die Welt gekommen sei, aller Menschen Sünde getragen und gebüßt und alle Menschen, keinen ausgenommen, vollkommen erlöst habe; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

3. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott alle Menschen durch die Gnadenmittel ernstlich, das ist, mit der Absicht beruft, daß sie durch dieselben zur Buße und zum Glauben kommen, auch in demselben bis an das Ende erhalten und also endlich selig werden, zu welchem Ende ihnen Gott durch die Gnadenmittel, die durch Christi Genugtuung erworbene Seligkeit und die Kraft, dieselbe im Glauben zu ergreifen, anbietet; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

4. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß kein Mensch darum verloren geht, weil ihn Gott nicht habe selig machen wollen, mit seiner Gnade an ihm vorübergegangen sei, und weil er ihm nicht auch die Gnade der Beständigkeit angeboten habe und ihm dieselbe nicht habe geben wollen, sondern daß alle Menschen, welche verloren gehen, aus eigener Schuld, nämlich um ihres Unglaubens willen verloren gehen und weil sie dem Wort und der Gnade bis an das Ende halsstarrig widerstrebt haben, welcher „Verachtung des Wortes ist nicht die Ursache Gottes Vorsehung (vel praescientia vel praedestinatio), sondern des Menschen verkehrter Wille, der das Mittel und Werkzeug des Heiligen Geistes, so ihm Gott durch den Beruf vorträgt, von sich stößt und verkehrt und dem Heiligen Geist, der durchs Wort kräftig sein will und wirket, widerstrebet, wie Christus spricht: „Wie oft habe ich dich versammeln wollen und du hast nicht gewollt," Matth. 23, 37 (Koncordienbuch, S. 713). Daher verwerfen und verdammen wir die dem entgegenstehende calvinische Lehre von ganzem Herzen.

5. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der Gegenstand der Gnadenwahl oder Prädestination nur die wahrhaft Gläubigen sind, welche bis ans Ende oder noch am Ende ihres Lebens wahrhaft glauben; wir verwerfen und verdammen daher den Huberischen Irrtum, daß die Erwählung nicht eine partikulare, sondern eine allgemeine sei und alle Menschen betreffe.

6. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß der göttliche Ratschluß der Erwählung unveränderlich sei, und daß daher kein Auserwählter ein Verworfener werden und verloren gehen könne, sondern ein jeder Auserwählter gewißlich selig werde; und verwerfen und verdammen daher den dem entgegenstehenden Huberischen Irrtum von ganzem Herzen.

7. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es töricht und seelengefährlich sei, entweder zu fleischlicher Sicherheit oder zur Verzweiflung führe, wenn man vermittelst Erforschung des ewigen göttlichen geheimen Ratschlusses seiner Gnadenwahl oder einstigen ewigen Seligkeit gewiß werden oder sein will, und verwerfen und verdammen die dem entgegenstehende Lehre als eine verderbliche Schwärmerei von ganzem Herzen.

8. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß ein gläubiger Christ seiner Erwählung aus Gottes geoffenbartem Willen gewiß zu werden suchen solle; und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehende papistische Irrlehre, daß man nur durch eine neue unmittelbare Offenbarung seiner Erwählung oder Seligkeit gewiß werden und sein könne, von ganzem Herzen.

9. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen: 1. daß die Gnadenwahl nicht in einem bloßen Vorherwissen Gottes, welche Menschen selig werden, bestehe; 2. daß die Gnadenwahl auch nicht der bloße Vorsatz Gottes sei, die Menschen zu erlösen und selig zu machen, daher dieselbe eine allgemeine sei und sich insgemein auf alle Menschen erstrecke; 3. daß die Gnadenwahl nicht die Zeitgläubigen betreffe (Luk. 8, 13); 4. daß die Gnadenwahl nicht ein bloßer Ratschluß Gottes sei, alle diejenigen, welche bis an das Ende glauben würden, selig zu machen; wir verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Irrlehren der Rationalisten, Huberianer und Arminianer von ganzem Herzen.

10. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Ursache, welche Gott bewogen hat, die Auserwählten zu erwählen, allein seine Gnade und

das Verdienst Jesu Christi und nicht etwas von Gott in den Auserwählten vorausgesehenes Gutes, selbst nicht der von Gott in denselben vorausgesehene Glauben sei, und verwerfen und verdammen daher die dieser Lehre entgegenstehenden Lehren der Pelagianer, Semipelagianer und Synergisten als gotteslästerliche, erschreckliche, das Evangelium und somit die ganze christliche Religion umstoßende Irrlehren.

11. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß die Gnadenwahl nicht das bloße göttliche Voraussehen, oder Vorauswissen der Seligkeit der Auserwählten, sondern auch eine Ursache der Seligkeit derselben und alles dessen, was zu derselben gehört, sei, und verwerfen und verdammen daher die dem entgegenstehenden Lehren der Arminianer, Socinianer und aller Synergisten von ganzem Herzen.

12. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß Gott in Betreff des Geheimnisses der Wahl „noch viel verschwiegen und verborgen, und allein seiner Weisheit und Erkenntnis vorbehalten“ hat, was kein Mensch erforschen kann, noch soll, und verwerfen daher, wenn man auch dieses Nicht-Geoffenbarte ergrübeln und, was unsrer Vernunft widersprechend zu sein scheint, mit seiner Vernunft zusammen reimen will; mag dies nun durch calvinische oder pelagianisch-synergistische Menschen-Lehren geschehen.

13. Satz.

Wir glauben, lehren und bekennen, daß es nicht nur nicht unnütz oder gar gefährlich, sondern nötig und heilsam sei, auch dem Christenvolke die geheimnisvolle Lehre von der Gnadenwahl, soweit sie in Gottes Wort klar geoffenbart ist, auch öffentlich vorzutragen, und halten wir es daher nicht mit denjenigen, welche dafür halten, daß diese Lehre entweder ganz zu verschweigen oder doch nur unter den Gelehrten darüber zu disputieren sei.

---

3. Thesen über die Gnadenwahlfrage.

(§§ 23,3; 28,2c; 29,2).

Von Dr. Gottfried Fritschel.

1. Die rechte, schriftgemäße lutherische Lehre von der Bekehrung des Menschen zu Gott schließt ebensowohl den Irrtum des Synergismus wie den des Prädestinationismus aus. Und der eine Irrtum ist so verderblich und seelengefährlich wie der andre.

2. Die Lehre des Synergismus, daß die **Bekehrung nicht einzig und allein durch die göttliche Gnade gewirkt werde**, sondern daß der Mensch von sich aus mit seinen eigenen natürlichen Kräften zu seiner Bekehrung etwas beitragen, daß er mit seinen freilich sehr geschwächten natürlichen Kräften unter der Anregung des Geistes der Gnade einigermaßen beistimmen, gegen seine eigene Schwachheit ankämpfen, das Heil ergreifen und sich zueignen könne, verletzt die tiefsten Grundlagen der evangelischen Lehre und verstößt wider die einhellige Lehre der heiligen Schrift.

3. Daß in der Bekehrung des Menschen eine Willenstätigkeit, ein Zustimmen, eine lebendige willentliche Ergreifung des Heils stattfindet, ist natürlich unbestreitbar, aber ein schwerer Irrtum ist es, wenn dies den natürlichen Kräften, sei es ganz oder zum Teil zugeschrieben wird, da es vielmehr g a n z u n d g a r die göttliche Gnade ist, welche den in Sünden erstorbenen Menschen lebendig macht und in ihm Wollen und Vollbringen wirket. Der Glaube ist g ä n z l i c h eine Wirkung des heiligen Geistes.

4. Wie es eine letale Verletzung des evangelischen Glaubens ist, wenn den natürlichen Kräften des Menschen eine Fähigkeit, zu glauben oder das Heil Gottes zu ergreifen, zugeschrieben wird, so ist es nicht minder eine letale Verletzung desselben, wenn der Vorgang der Bekehrung, statt ihn als einen sittlichen Vorgang im Willen des Menschen zu fassen, als ein gewaltsamer, zwangweise sich vollziehender Vorgang gefaßt wird.

5. Es ist eine grundstürzende falsche Lehre, welche den ethischen Charakter der Bekehrung ganz vernichtet und die ganze Auffassung der christlichen Lehre im Grund vergiften muß, wenn gelehrt wird, daß Gott diejenigen, die er einmal zum ewigen Leben erwählt hat, bekehrt, a u c h w e n n s i e n o c h s o m u t w i l l i g w i d e r s t r e b e n. Diese Lehre von der gratia irresistibilis schließt im Keime die ganze Lehre von der absoluten Prädestination in sich, man möge nun alle Konsequenzen aus jenem Satze herausholen oder etliche unausgesprochen lassen.

6. In der Bekehrung wird durch die schöpferische erneuernde Gnade der Wille des Menschen innerlich umgebildet, so jedoch, daß er der mächtig wirkenden Gnade auch Widerstand leisten und durch sein eigenes freies Widerstreben Gottes ernstlich andringendes Gnadenwirken vereiteln und vernichten kann. S o w i r k t d i e G n a d e a l l e s i n d e m M e n s c h e n, was zu seiner Seligkeit gehört, **vor allem das Annehmen der Gnade**, d a s w i l l e n t l i c h e E r g r e i f e n **selbst**, aber nicht zwangsweise, sondern in der Form der Freiheit. Deus hominem liberrime convertit. (Hollaz u. a.)

7. Somit hängt das ewige Los des Menschen nicht bloß von einem unbedingten, auf das verschiedene Verhalten der Menschen keiner-

lei Rücksicht nehmenden Ratschluß einer unwiderstehlich wirkenden Erwählungsgnade ab, sondern es kommt dabei allerdings das verschiedene Verhalten der Menschen gegen die angebotene Gnade in Betracht.

8. Absolute Prädestinationslehre ist die Lehre, daß Gott absolut, schlechthin, d. h. ohne auf etwaiges verschiedenes Verhalten der Menschen Rücksicht zu nehmen, lediglich durch das Wohlgefallen seines Willens bestimmt, eine Anzahl Menschen zum ewigen Leben vorherbestimmt, andre aber, die er eben so leicht selig machen könnte, liegen läßt.

9. Wo gelehrt wird, daß Gott, wenn er wollte, von den Millionen Menschen, welche verloren gehen, eben so leicht, wie von den Auserwählten, Tod und Widerstreben wegnehmen könnte, so ist das absolute Prädestination.

10. Wo gelehrt wird, daß Röm. 9. nicht bloß von einer Vorherbestimmung zu einer zeitlichen Stellung auf Erden, um allen Anspruch des Menschen niederzuschlagen, sondern von einer Vorherbestimmung zur Seligkeit und Verdammnis die Rede ist, ohne alle Rücksicht auf ein verschiedenes Verhalten des Menschen handeln, so ist das absolute Prädestination.

11. Wo das als ein mit kirchlicher Zucht zu bestrafender Irrtum gerügt wird, daß der Glaube als ein Moment in den Erwählungsratschluß eingeschlossen anzuerkennen sei (fidem ingredi decretum electionis), herrscht die absolute Prädestination.

12. Wo gelehrt wird, daß es Pelagianismus sei, wenn in der Weise der alten Dogmatiker gelehrt wird, daß die Erwählung der einzelnen Auserwählten geschehen sei im Hinblick auf das durch den Glauben ergriffene Verdienst Christi, und wenn dagegen geltend gemacht wird: in Gott fallen keine Bedingungen, so ist das absolute Prädistination.

13. Wenn gelehrt wird, daß, gleichwie die Sonne den Schnee wegleckt, wo sie hinscheint, während derselbe liegen bleibt, wo die Sonnenstrahlen nicht hinfallen, wenn die Gnade Gottes sich einem Menschen zuwende, Tod und Widerstreben ihm vom Herzen genommen wird, so ist das absolute Prädestination.

14. Wenn gelehrt wird, daß von denen, die Gott einmal auserwählt, auch das mutwilligste Widerstreben weggenommen wird, so ist das absolute Prädestination.

15. Wenn gelehrt wird, daß aus der Erwählung im engsten und eigentlichsten Sinn verstanden, es herfließt, wer glauben und wer nicht glauben soll, so ist das absolute Prädestination.

16. Wenn gelehrt wird, daß zwar allen, welche das Evangelium hören, ein gewisses Maß von Gnade mitgeteilt wird, daß dieses jedoch zur Erlangung der ewigen Seligkeit nicht ausreichend ist, und daß die besondere Erwählungsgnade, welche allein zur Erlangung der Selig-

keit wirklich ausreichend ist, nur einer Anzahl Menschen, **welche** Gott dazu ausersehen hat und die er dann unfehlbar selig **macht**, zuwendet, so ist das absolute Prädestination.

17. Das Wort Prädestination wird in der Sprache der kirchlichen Lehrer nicht immer im gleichen Sinn, sondern bald im engeren, bald im weiteren Sinn gebraucht. — Im weiteren Sinn schließt es zugleich die ganze Heilsverordnung Gottes zur Seligkeit der Menschen ein, wie das z. B. in der Konkordienformel geschieht. Wird das Wort Prädestination in diesem weiteren sachlichen Sinn genommen, so kann nicht bloß, sondern muß gesagt werden, der Glaube ist nicht die Ursache, sondern die Frucht und Folge der Erwählung.

Wird hingegen das Wort Prädestination im eigentlichen und engsten Sinn genommen, bloß als die Verordnung einer bestimmten Anzahl Menschen zum ewigen Leben und wird gelehrt, daß der Glaube nicht aus der allgemeinen im Wort und Sakrament für alle Menschen bereitstehenden Gnade, sondern aus der besonderen nur einer kleinen Anzahl Menschen bestimmten und nur ihnen zugewendeten Erwählungsgnade herfließe, so liegt in dem Satze: „der Glaube ist eine Folge der Erwählung," die absolute Prädestination.

18. Wenn der Grund davon, daß von zwei Menschen, die gleichermaßen Evangelium hören, der eine zum Glauben kommt und der andre nicht, **mit grundsätzlicher Vermeidung** der Hinweisung auf das verschiedene Verhalten der Menschen gegen die Gnade, **mit grundsätzlichem Verschweigen** der lutherischen Lehre zwischen **mutwilligem und natürlichem Widerstreben** lediglich in dem geheimen, unergründlichen Willen Gottes gesucht wird, der nach seiner souveränen Gewalt tut, was er will, so ist das nichts andres als die absolute Prädestination.

19. Wenn der Unterschied zwischen der lutherischen und calvinistischen Prädestinationslehre, (statt auf den partikularistischen, absoluten, von aller Verschiedenheit des menschlichen Verhaltens abstrahierenden Charakter der calvinistischen Prädestinationslehre einerseits und auf die lutherische Lehre von der doppelten Repugnanz auf der andern Seite hinzuweisen), lediglich dahin bezeichnet wird, daß die calvinistische Lehre die Frage, warum die einen zum Glauben kommen, die andern hingegen nicht, beantwortet — die lutherische Lehre aber die Frage niederschlägt, so ist die lutherische Lehre mit der calvinistischen Lehre wesentlich einig und es ist eine absolute Prädestination, da jene Definition der vorgeblich lutherischen Lehre vielmehr ganz genau die augustinische Lehre von der Prädestination bezeichnet.

20. Wenn gelehrt wird, daß Gott eine bestimmte Anzahl Menschen erwählt hat, welche infolge der Erwählung zum Glauben kom-

men und welche selig werden sollen **und müssen**, — daß **nur** diesen Erwählten die zum Seligwerden allein ausreichende **besondere** Erwählungsgnade zuteil wird, — daß diese zum Glauben kommen, auch wenn sie **noch so mutwillig** widerstreben, — daß Gott, wenn er wollte, die andern **eben so leicht** mit dem Glauben begaben und selig machen **könnte**; — wenn mithin der Grund, warum jene verloren gehen, nicht in dem den ernstlichen, allgemeinen Gnadenwillen Gottes vereitelnden mutwilligen Widerstreben des Menschen, sondern in dem mangelnden Gnadenwillen Gottes, diese ebenso wie jene selig zu machen, gesucht wird, doch daraus unweigerlich die Schlußfolgerung sich ergibt, daß der Gnadenwille Gottes **gegen jene nicht so ernstlich** wie gegen diese, — daß er überhaupt nicht ernstlich gemeint ist.

Und in weiterer Folge muß auch die Lehre von dem alle umfassenden Verdienst Jesu Christi und von dem bei allen Menschen heilskräftigen Werke des heiligen Geistes in den Gnadenmitteln dahinfallen. Aus der partikularistischen Prädestinationslehre Calvins ergeben sich mit Notwendigkeit die Folgerungen Calvins auf die Lehre von dem Werke Christi und des heiligen Geistes in den Gnadenmitteln.

21. Die Lehre von der absoluten Prädestination muß, wo sie mit Bewußtsein festgehalten wird, die ganze evangelische Heilslehre vergiften und die ganze schriftgemäße Auffassung des Christentums umkehren, und droht von hier aus der lutherischen Kirche Amerikas eine furchtbare Gefahr.

---

4. Statistik.[1])

a) Lutherische Synoden in Nordamerika.

	General-Synode — 1820.	Organisiert	Pastoren	Gemeinden	Kommunikanten	Parochialschüler	Lehrer	Liebesgaben in einem Jahr.
6	Maryland-Synode	1820	102	138	24,935	—	—	38,972 13
8	West-Pennsylvania-Synode . .	1825	99	152	27,882	—	—	50,804 98
10	Hartwick-Synode (New York) . .	1830	37	36	5,844	—	—	8,043 49
11	Ost-Ohio-Synode	1836	46	71	7,756	—	—	9,705 61
12	Franckean-Synode (New York) .	1837	22	26	2,081	—	—	2,585 18
13	Allegheny-Synode (Pennsylvania)	1842	69	151	16,047	—	—	22,008 56
14	East-Pennsylvania-Synode . . .	1842	123	124	25,226	—	—	37,200 70
16	Miami-Synode (Ohio)	1844	40	54	6,660	—	—	10,937 93
21	Wittenberg-Synode (Ohio) . .	1847	48	78	9,841	—	—	9,724 37
22	Ölzweig (Ind., Ky. und Tenn.) .	1848	37	46	4,921	—	—	13,682 98
24	Nördliche Illinois-Synode . . .	1851	41	43	4,043	—	—	8,207 83
28	Zentral Pennsylvania-Synode .	1855	37	86	9,389	—	—	11,427 83
29	Iowa-Synode	1855	24	27	2,158	—	—	3,629 84
30	Nördliche Indiana-Synode . .	1855	45	74	4,416	—	—	5,297 78
39	Pittsburg-Synode	1866	84	109	13,356	—	—	19,754 35
40	Susquehanna-Synode (Pennsylvania)	1867	55	83	12,637	—	—	19,943 21
41	Kansas-Synode	1868	55	47	3,296	—	—	4,552 91
42	Nebraska-Synode	1871	43	35	2,181	—	—	4,394 08
45	New York und New Jersey-Synode, 1/3 deutsch	1872	69	60	11,281	—	—	12,168 15
46	Wartburg-Synode, deutsch . . .	1876	42	53	6,817	544	3	3,928 66
52	California-Synode	1891	18	13	1,516	—	—	2,769 94
53	Rocky Mountain-Synode . . .	1891	10	8	541	—	—	1,296 74
54	Nebraska-Synode, deutsch . . .	1891	62	73	5,600	566	—	5,130 55
60	Zentral und Südliche Illinois-Synode	1897	22	28	2,288	—	—	2,919 45
63	Südliche Illinois-Synode . . .	1901	10	20	1,097	—	—	963 42
	Zusammen		1,240	1,635	213,109	1110	3	310,050 67
	General-Konzil — 1867.							
1	Ministerium von Pennsylvania .	1748	356	576	129,893	9	48	91,761 24
2	Ministerium von New York . .	1773	177	143	50,000	23	34	27,500 00
17	Pittsburg-Synode	1815	133	177	27,066	—	—	42,080 22
32	Distriktssynode von Ohio . . .	1857	43	76	11,995	—	—	9,837 82
33	Augustana-Synode	1860	501	956	131,999	409	529	139,357 48
38	Canada-Synode	1861	38	75	10,023	35	18	5,169 29
43	Chicago-Synode	1871	36	51	4,669	1	1	4,740 43
55	Englische Synode des Nordwestens	1891	17	21	3,034	—	—	2,080 81
57	Manitoba-Synode	1897	15	60	3,600	12	11	300 00
61	Pacific-Synode	1901	13	16	863	3	—	256 00
63	New York und New England Synode	1902	36	38	10,536	—	—	7,700 00
65	Nova Scotia-Synode	1903	8	24	2,454	—	—	1,142 73
	Zusammen		1,371	2,213	386.132	492	641	324,226 03

1) Diese Statistik ist von Prof. Dr. Ochsenford.

	Synodal-Konferenz — 1872.	Organisiert	Pastoren	Gemeinden	Kommunikanten	Parochialschüler	Lehrer	Liebesgaben in einem Jahr.
20	Missouri, Ohio und andere Staaten	1847	1,912	2,127	442,831	1,996	897	312,834 22
	Vereinigte deutsche Synode	1897	320	482	83,459	326	164	51,469 97
	23 Wisconsin-Synode	1852	223	350	60,000	241	141	—
	35 Minnesota-Synode	1860	82	117	20,000	68	17	—
	36 Michigan-Synode	1860	15	15	3,459	17	6	1,469 97
49	Englische Synode von Missouri	1888	56	46	5,000	12	5	6,000 00
	Zusammen		2,288	2,955	531,390	3,334	1,066	370,334 19

Vereinigte Synode des Südens — 1886.

3	Nord-Carolina-Synode	1803	34	62	8,218	—	—	4,098 65
5	Tennessee-Synode	1820	44	111	9,452	—	—	3,360 08
7	Süd-Carolina-Synode	1824	43	71	9,503	—	—	7,976 79
9	Virginia-Synode	1829	34	66	6,588	—	—	1,106 40
15	Synode von S. W. Virginia	1842	32	61	3,974	—	—	295 60
31	Mississippi-Synode	1855	7	14	700	—	—	—
34	Georgia-Synode	1860	12	21	2,475	—	—	2,314 22
37	Holston (Tenn.)-Synode	1861	7	23	1,500	—	—	421 51
	Zusammen		213	429	42,410			19,573 25

Alleinstehende Synoden.

4	Allgemeine Synode von Ohio	1818	490	620	87,314	219	102	61,650 00
18	Buffalo-Synode	1845	27	40	5,250	24	7	1,829 43
19	Hauge's Norwegische Synode	1846	108	276	19,000	—	223	25,600 00
25	Texas-Synode	1851	15	25	2,500	—	—	715 00
26	Norwegische Synode	1853	280	900	76,158	300	328	110,000 00
27	Deutsche Jowa-Synode	1854	464	832	87,801	432	42	252,341 51
44	Dänische Luther. Kirche in Amerika	1872	52	130	6,211	—	—	4,073 54
47	Isländische Synode	1885	8	36	6,122	—	—	500 00
48	Jmmanuel Synode, deutsch	1886	15	13	5,000	—	—	—
50	Suomi (Finnische) Synode	1889	11	53	5,000	13	15	—
51	Vereinigte Norwegische Kirche	1890	377	1,221	139,127	—	717	139,980 12
56	Vereinigte Dänische Ev. Luther. Kirche in Amerika	1896	93	147	8,034	75	—	9,056 83
58	Michigan-Synode	1897	37	56	5,750	35	6	2,500 00
59	Luther. Frei-Kirche (Norwegisch)	1893	120	420	34,000	300	200	63,065 00
64	Slovakische Synode von Pennsylvanien	1902	11	20	—	—	—	—
	Ohne Synodalverbindung	—	70	200	25,000	—	—	—
	Zusammen		2,178	4,989	516,347	1,398	1,640	$ 680,711 43
	Im Ganzen		7.290	12,221	1,689,385	5,244	3,350	„ 1,684,895 56

b) Die Zeitschriften der Luth. Kirche Amerikas.

α) In deutscher Sprache.

Name.	Synodalkreis.	Adresse.
Der Lutheraner . . .	Missouri-Synode. .	St. Louis, Mo.
Die Lutherische Kirchenzeitung	Ohio-Synode . . .	c/o Concordia Pub. H. Columbus, O. 55 E. Main St.
Ev. Luth. Gemeindeblatt	Wisconsin-Synode .	Milwaukee, Wis. 347 Third St.
Die Wachende Kirche .	Buffalo-Synode . .	Buffalo, N. Y. 134 Goodell St.
Der Lutherische Herold.	General-Konzil . .	Van Nest, New York, N. Y.
Luth. Kirchenblatt . .	General-Konzil . .	Philadelphia, Pa. 726 N. 7th. St.
Das Kirchenblatt. . .	Iowa-Synode . .	Chicago, Jll. 34 Wabash ave.
Der Synodal-Freund .	Michigan-Synode .	West Bay City Mich.
Luth. Zions-Bote . .	General-Synode . .	Burlington, Ia. 412 S. Central ave.
Lehre und Wehre . .	Missouri-Synode. .	St. Louis, Mo.
Ev. Luth. Schulzeitung	Synodal-Konferenz .	Milwaukee, Wis.
Theologische Zeitblätter	Ohio-Synode . . .	Columbus, O.
Kirchliche Zeitschrift . .	Iowa-Synode . .	Chicago, Jll., 84 Wabash ave.

β. In englischer Sprache.

Lutheran Observer . .	General-Synode . .	Philadelphia, Pa. 1323 Real Estate Trus.
The Lutheran	General-Konzil . .	Philadelphia, Pa. 1522 Arch St.
The Lutheran Evangelist	General-Synode . .	Dayton, Ohio, 114 E. Fourth St.
The Lutheran Visitor .	General-Synode des Südens	Newberry, S. C.
The Lutheran Standard	Ohio-Synode . . .	Columbus, Ohio, 55 E. Main St.
The Lutheran World .	General-Synode . .	Springfield, Ohio.
The Lutheran Witness	Englische Synode v. Missouri	Pittsburgh, Pa. 1349 Fifth ave.
Augustana Journal . .	Augustana-Synode .	Rock Island, Jll.
Luther League Review	Intersynodal . . .	New York, N. Y. P. O. Box 876.
Theological Magazine .	Ohio-Synode . . .	Columbus, O. 55 E. Main St.
The Theological Monthly	Missouri-Synode. .	St. Louis, Mo. c/o Concordia Pub. House.
The Lutheran Quarterly	General-Synode . .	Gettysburg, Pa.

Name.	Synodalkreis.	Adresse.
The Lutheran Church Review	General-Konzil . .	Philadelphia, Pa. 1522 Arch St.
Theological Quarterly .	Missouri-Synode. .	St. Louis, Mo. c/o Concordia Pub. House.
Augustana Theological Quarterly (schwed.-engl.)	Augustana-Synode .	Rock Island, Ill.
The Church Almanac	—	—
Statistisches Jahrbuch d. Luth Kirche Amerikas	General-Konzil . .	Philadelphia, Pa. 1522 Arch. St.

γ) In anderen Sprachen.

Norwegisch:		
Boerneblad	Norwegische Synode	Decorah, Ia.
Budbaereren	Hauges Norwegische Synode	Red Wing, Minn.
Gammel og Ung . .	Vereinigte Norwegische Kirche . . .	Wittenberg, Wis.
Lutheraneren	Norwegische Freie Kirche	Minneapolis, Minn.
Schwedisch: Barnens Tidning	Augustana-Synode .	Rock Island, Ill.
Fosterlandet	Unabhängig . . .	Chicago, Ill.
Dänisch:		
Danks Luthersk Kirkeblad	Vereinigte Dänisch Ev. Luth. Kirche in Amerika	Blair, Neb.
Dannevirke	" "	Cedar Falls, Ia.
Kirkebladet	" "	Chicago, Ill.
Isländisch:		
Sameiningen	Synode der Isländer	Winnipeg, Manitoba, Can.
Finnisch: Paimen Sanomia	Suomi-Synode . .	Hancock, Mich.
Slavonisch: Amerikanske Evanjelik . . .	Slovakische Synode von Pennsylvania	Braddock, Pa.
Lettisch: Amerikas Westnesis	Organ d. lithauischen Gemeinden Amerikas	Boston, Mass.
Esthonisch: Amerika Festi Postimees . .	Unabhängig . . .	New-York, N. Y.
Französisch: Journal Lutherein	Unabhängig . . .	Dexter, Ia.

Die auf den folgenden Seiten vorgesetzte Zahl bezeichnet die Synode, zu welcher das Institut gehört. Die mit * bezeichneten gehören zur General-Synode; mit ** zu der Vereinigten Synode des Südens; mit § zum General-Konzil.

c) Theologische Seminare.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Präsident.	Professoren.	Zahl der Studenten.
59	Augsburg (Norweg.) Theol. Dept.	1869	Minneapolis, Minn.	Prof. George Sverdrup . . .	3	43
33	Augustana (Swedish)	1860	Rock Island, Ill.	Prof. Gustav A. Andreen, Ph. D.	3	77
§	Chicago Theological Seminary	1891	Chicago, Ill.	Rev. R. F. Weidner, D. D., LL. D.	6	41
20	Concordia (Practical)	1846	Springfield, Ill.	Rev. R. Pieper	5	181
20	Concordia Seminary	1839	St. Louis, Mo.	Rev. F. Pieper, D. D.	6	183
58	Ger. Evangelical Lutheran . .	1886	Saginaw City, Mich. . . .	Rev. F. Beer	4	21
4	Capital University	1830	Columbus, O.	Rev. F. W. Stellhorn, D. D. .	4	24
*	Gettysburg	1826	Gettysburg, Pa.	Rev. J. A. Singmaster, D. D. .	5	57
*	Hartwick	1797	Hartwick Seminary, N. Y. .	Rev. A. Hiller, D. D.	2	14
4	Luther Seminary, German . .	1885	St. Paul, Minn.	Rev. H. Ernst, D. D.	3	20
26	Luther Seminary, Norwegian .	1878	Hamline, St. Paul, Minn. . .	Rev. H. G. Stub, D. D. . . .	5	52
18	Martin Luther	1854	Buffalo, N. Y.	Rev. Wm. Grabau	2	12
1	Philadelphia	1864	Mt. Airy, Phila., Pa. . . .	Rev. H. E. Jacobs, D. D., LL. D.	6	50
19	Red Wing, Theol. Dept. . . .	1879	Red Wing, Minn.	Rev. M. G. Hanson	3	20
**	Southern	1830	Mt. Pleasant, S. C. . . .	Rev. A. G. Voigt, D. D. . . .	4	12
*	Susq. University, Theol. Dept. .	1858	Selinsgrove, Pa.	Rev. J. R. Dimm, D. D., Dean	3	17
5	Theol. Dept. Lenoir College .	1891	Hickory, N. C.	Rev. R. L. Fritz, A. M. . . .	1	14
56	Trinity	1886	Blair, Neb.	Rev. P. S. Vig	4	11
51	United Church, Norwegian . .	1890	St. Paul, Minn.	Rev. M. O. Boeckmann, D. D. .	4	48
27	Wartburg	1854	Dubuque, Iowa	Rev. W. Proehl	4	40
*	Western Theol. Seminary . .	1895	Atchison, Kan.	Rev. F. D. Altman, D. D. . .	3	22
23	Wisconsin Synod Seminary . .	1863	Wauwatosa, Wis.	Rev. A. Hoenecke DD. . . .	3	38
*	Wittenberg	1845	Springfield, O.	Rev. S. A. Ort, DD., LL. D. .	4	24
	Zusammen 23.				87	1,021

d) Colleges.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Präsident.	Professoren.	Zahl der Studenten.
56	Ansgar College	1902	Hutchinson, Minn.	Prof. Harold W. Foght. A. M.	15	210
44	Ashland College	1882	Ashland, Mich.	Prof. J. C. Bay	3	17
59	Augsburg, Norwegian	1869	Minneapolis, Minn.	Prof. Geo. Sverdrup	9	137
51	Augustana, Norwegian	1860	Canton, S. Dak	Rev. A. G. Tuve	5	170
33	Augustana, Swedish	1860	Rock Island, Ill.	Prof. Gustav A. Andreen, Ph. D.	45	659
33	Bethany	1881	Lindsborg, Kan.	Rev. C. A. Swensson, Ph. D., D. D.	42	878
56	Blair	1899	Blair, Neb.	Rev. Chr. Anker	8	96
4	Capital University	1850	Columbus, O.	Rev. L. H. Schuh, Ph. D.	9	101
*	Carthage	1870	Carthage, Ill.	Rev. F. S. Sigmund, D. D.	16	202
26	Clifton	1897	Clifton, Tex.	Prof. B. K. Saure	3	42
20	Concordia	1839	Fort Wayne, Ind.	Rev. Martin Luecke	7	154
20	Concordia	1881	Milwaukee, Wis.	Rev. M. J. F. Albrecht	9	229
20	Concordia	1864	Springfield, Ill.	Rev. R. Pieper	5	184
49	Concordia	1881	Conover, Catawba Co, N. C.	Rev. G. A. Romoser	4	88
51	Concordia	1891	Moorhead, Minn.	Prof. Asmus Bogstad	10	221
20	Concordia	1893	St. Paul, Minn.	Rev. Th. Bunger	4	80
20	Concordia	1881	Hawthorne (Neperan), N. Y.	Rev. H. Feth	3	47
27	Evangelical Lutheran	1891	Brenham, Tex.	Rev. J. Romberg	5	71
26	Grand Forks	1900	Grand Forks, N. Dak	Prof. K. A. Kasberg	6	190
44	Grand View	1895	Des Moines, Ia.	Rev. R. R. Vestergaard	5	78
33	Gustavus Adolphus	1862	St. Peter, Minn.	Rev. M. Wahlstrom, Ph. D.	23	357
37	Holston Synodical College	1897	Mosheim, Tenn.	Rev. J. B. Greever, A. M.	6	160
19	Jewell	1893	Jewell, Ia.	Rev. N. J. Loehre	11	163
5	Lenoir	1891	Hickory, N. C.	Rev. R. L. Fritz, A. M.	10	243
4	Lima	1893	Lima, O.	Rev. C. H. Eckhardt	10	275
26	Luther, Norwegian	1861	Decorah, Ia.	Rev. C. K. Preus	10	180
				Zu übertragen	283	5232

Colleges.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Präsident	Professoren.	Zahl der Studenten.
				Übertrag	283	5232
35	Martin Luther	1884	New Ulm, Minn.	Rev. J. Schaller	6	54
*	Midland	1887	Atchison, Kan.	Rev. J. A. Clutz, D. D.	15	160
1	Muehlenberg	1867	Allentown, Pa.	Rev. A. W. Haas, D. D.	12	139
7	Newberry	1856	Newberry, S. C.	Rev. J. A. B. Scheerer, Ph. D.	8	164
23	Northwestern University	1864	Watertown, Wis.	Rev. A. F. Ernst	10	144
33	Northwestern	1900	Fergus Falls, Minn.	Prof. A. C. Youngdahl	9	137
26	Park Region	1892	Fergus Falls, Minn.	Rev. O. N. Fosmark	5	175
*	Pennsylvania	1832	Gettysburg, Pa.	Unbesetzt	15	265
51	Pleasant View	1896	Ottawa, Ill.	Rev. L. A. Vigness	7	132
19	Red Wing	1879	Red Wing, Minn.	Rev. M. G. Hanson	7	150
**	Roanoke	1853	Salem, Va.	Rev. Jas. A. Morehead, D. D.	10	152
49	St. John's	1893	Winfield, Kan.	Rev. A. W. Meyer	8	85
51	St. Olaf, Norwegian	1874	Northfield, Minn.	Rev. J. N. Kildahl	17	209
20	St. Paul	1884	Concordia, Mo.	Rev. J. H. C. Kaeppel	5	112
50	Suomi College and Seminary	1896	Hancock, Mich.	Rev. J. K. Nikander	10	109
*	Susquehana University	1858	Selinsgrove, Pa.	Rev. G. W. Enders, D. D.	22	218
17	Thiel	1870	Greensburg, Pa.	Rev. J. C. Kunzman, D. D.	11	150
33	Upsala	1893	New Orange, N. J.	Rev. L. H. Beck, Ph. D.	6	50
2	Wagner Memorial	1883	Rochester, N. Y.	Rev. J. Rechtsteiner	5	38
20	Walther	1889	St. Louis, Mo.	Prof. A. C. Burgdorf	5	90
27	Wartburg	1868	Clinton, Ia.	Rev. O. Kraushaar	8	75
*	Wittenberg	1845	Springfield, O.	Rev. Chas. G. Heckert, D. D.	24	297
*	Watt's Memorial	1873	Guntur, India	Rev. L. B. Wolf, D. D.	43	675
	Zusammen 50.				551	9,012

e) Akademieen.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Präsident.	Professoren.	Zahl der Studenten.
31	Betheden Collegiate Inst.	1878	Betheden, Miss.	Rev. L. P. Boland	2	73
26	Bruflat Academy	1888	Portland, Traill Co., N. Dak.	Prof. K. M. Hagestad	3	82
44	„Danebod“ High School	1888	Tyler, Lincoln Co., Minn.	Rev. A. Bobjerg	4	42
43	Colburn Academy	1900	Colburn, Ind.	Prof. G. M. Moser	2	28
56	Elkhorn Academy	1878	Elkhorn, Ia.	—	5	50
17	Greensburg Seminary	1874	Greensburg, Pa.	Prof. J. C. Hoch, Ph. D.	8	220
	H. A. Preus Luth. Acad.	1901	Albion, Wis.	Rev. D. G. Ristad	6	114
*	Hartwick Seminary	1797	Hartwick Seminary, N. Y.	Rev. J. G. Traver, D. D.	8	62
15	Hawkins Chapel Inst.	1891	Rural Retreat, Va.	Rev. J. F. Kiser	4	52
51	Indian Mission School	1884	Wittenberg, Wis.	Rev. A. Jacobsen	3	128
33	Luther Academy	1883	Wahoo, Neb.	Rev. O. J. Johnson	9	130
26	Luther Academy	1888	Albert Lee, Minn.	Rev. M. L. Ullensvang, B. S.	6	100
26	Luther Normal School, Nor.	1888	Sioux Falls, S. Dak.	Prof. A. Mikkelsen	7	140
4	Luther Seminary, German	1884	St. Paul, Minn.	Rev. H. Ernst, D. D.	3	27
51	Lutheran Normal School	1892	Madison, Minn.	Prof. O. Loekensgaard	6	90
51	Mt. Horeb Academy	1893	Mt. Horeb, Wis.	Prof. A. G. Bjoerneby	4	63
44	Nysted High School	1887	Nysted, Neb.	Rev. C. J. Skovgaard	2	27
26	Pacific Luth. Academy	1890	Parkland, Wash.	Rev. N. J. Hong	7	74
35	Parochial Teachers' Sem.	1893	New Ulm, Minn.	Rev. J. Schaller	5	33
				Zu übertragen	94	1535

e) Akademieen.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Präsident.	Professoren.	Zahl der Studenten.
				Übertrag	94	1535
	Ridge Academy	1894	Henry, N. C.	Rev. J. C. Wessinger . .	2	93
51	St. Ansgar Sem'y & Inst. . .	1878	St. Ansgar, Ia.	Rev. J. P. Tandberg . . .	4	90
4	St. Paul's Academy	—	Hickory, N. C.	Prof. S. M. Hamrick . . .	2	40
4	St. Paul's Preparatory . . .	1899	Hickory, N. C.	Rev. L. M. Hunt	2	40
51	Scandinavia Academy . . .	1893	Scandinavia, Wis.	Prof. E. C. Nelson	3	88
20	School Teachers' Seminary .	1864	Addisson, Dupage Co., Ill. . .	Rev. E. A. W. Krauss . .	8	203
20	School Teachers' Seminary .	1894	Seward, Neb.	Rev. Geo. Weller	3	66
4	Teachers' Seminary	1883	Woodville, Sandusky Co., O. .	Rev. E. Gerfen	4	23
27	Wartburg Teachers' Sem'y. .	1879	Waverly, Ia.	Prof. F. Lutz	4	69
	Whitsett Institute	1884	Whitsett, N. C.	Prof. W. T. Whitsett, Ph. D.	9	250
26	Willmar Seminary	1882	Wilmar, Minn.	Rev. Henry Solum	8	297
20	Wittenberg Academy	1890	Wittenberg, Wis.	Rev.	3	35
20	Wittenberg Academy	1901	Wittenberg, Wis.	Prof. E. J. Anstad	(7)	42
	Zusammen 32.				146	2,906

f) Töchterseminare.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Principal.	Professoren.	Zahl der Studenten.
6	Brunswick Seminary	1890	Brunswick, Md.	Prof. J. J. Shenk	5	171
	Cotta College	1897	Lancaster, Pa.	Prof. Wm. W. Moore, A. M.	8	32
**	Elizabeth College	1897	Charlotte, N. C.	Rev. Chas. B. King, A. M. .	18	119
5	Gaston College	1879	Dallas, N. C.	Prof. S. A. Wolf, A. M. . .	8	140
1	Girls' School, Drexel Home .	1890	Philadelphia, Pa.	Rev. C. Goedel	10	57
*	Irving College	1856	Mechanicsburg, Pa.	Prof. E. E. Campbell, Ph. D.	17	115
*	Maryland College	1853	Lutherville, Md.	Rev. J. H. Turner, D. D. .	12	90
15	Marion College	1874	Marion, Va.	Rev. J. J. Scherer, D. D. .	9	80
3	Mont Amoena Seminary . .	1859	Mt. Pleassant, N. C.	Rev. J. H. C. Fisher . . .	8	92
26	Red Wing Luth. Seminary . .	1894	Red Wing, Minn.	Rev. H. Allen	15	147
	Tahoma Park Seminary . . .	1899	Washington, D. C.	Rev. C. L. Keedy, M. D. .	7	(7)
	Zusammen 11.				117	1,043

g) Waisenhäuser.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent	Zahl d. Kinder.
49	Augsburg	1893	744—6 W. Lex., Ave., Baltimore, Md.	Mrs. Aug. Vogt . .	23
65	Bethany	1902	Bridgewater, N. S.	Rev. C. B. Lindtwed	(7)
56	Bethany	1896	Waupaca, Wis.	Mrs. C. Petersen . .	27
19	Bethesda	1896	Beresford, S. Dak.	Rev. H. Moe . . .	49
20	Bethlehem	1881	New. Orleans, La.	Mr. H. L. Huettmann	68
20	Bethlehem	1887	College Point, L. I., N. Y.	Mr. H. Schwolert . .	98
20	Child Jesus	1863	Des Peres, St. Louis Co., Mo. . .	Mr. R. W. Albrecht .	105
20	Children's Home	1897	338 26th St., Milwaukee, Wis. . . .	Mrs. Leich	42
4	Children's Mission Home . . .	1890	918 State St., Knoxville, Tenn. . .	Rev. J. R. Lauritzen .	45
20	Concordia	1883	Delano (Denny), Butler Co., Pa. . .	Mr. H. W. Lensner .	80
44	Danish	1884	1183 Maplewood Ave., Chicago, Ill .	Rev. P. Eriksen . .	32
56	Elim	1892	Elk Horn, Shelby Co., Ia	N. P. G. Christensen	24
	Emmaus	1806	Middletown, Dauphin Co., Pa. . . .	Rev. W. A. Croll . .	25
1	Evangelical Lutheran	1859	6950 Germantown Ave., Phila., Pa. .	Mr. G. C. Eisenhardt	102
20	Evangelical Lutheran	1883	3310 E. Wash. St., Indianopolis, Ind.	Mr. W. Jaeger . . .	40
1	Evangelical Lutheran	1896	Topton, Berks Co., Pa.	Rev. J. H. Raker . .	52
27	German and English	1863	Waverly, Ia.	Rev. F. A. Schaffnit .	70
20	German Lutheran	1873	Addison, Du'Page Co., Ill	Rev. H. Merz . . .	107
27	German Lutheran	1860	Toledo, East Side, O.	Rev. F. Schmeltz . .	75
33	Gustavus Adolphus	1883	Jamestown, N. Y.	Mr. J. S. Swensson .	63
17	Home and Farm School	1852	Zelienople, Butler Co., Pa.	Rev. J. A. Kribbs . .	77
51	Homme's Orphans' Home . . .	1882	Wittenberg, Shawano Co., Wis. . .		58
33	Immanuel	1901	Omaha, Neb.	Rev. E. A. Fogelstrom	12
51	Lake Park	1895	Lake Park, Minn.	Mr. C T. Strand . .	67
				Zu übertragen	1348

g) Waisenhäuser.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent	Zahl d. Kinder.
				Übertrag	1348
	Loats	1882	Frederick, Md.	Mr. J. C. Hardt	16
20	Lutheran	1893	Fremont, Dodge Co., Neb.	Rev. A. Leuthaeuser	40
**	Luther	1888	Salem, Va.	Rev. B. W. Cronk	53
59	Mary and Martha	1893	Paulsbo, Kitsap Co., Wash.	Rev. B. A. Borrevik	35
20	Martin Luther	1870	W. Roxbury, Boston, Mass.	Rev. F. Wilhelm	46
20	Martin Luther	1892	San Francisco, Cal.	Mrs. S. Craemer	3
26	Martin Luther, Norwegian	1889	Stoughton, Wis.	Mr. Lauritz Thoen	63
27	Muscatine, Elizabeth Hershey	1896	Muscatine, Ia.	Rev. H. Reinemund	25
51	Norwegian	1890	Beloit, Lyon Co., Ia.	Mr. Th. Gunderson	106
*	Oesterlin's	1903	Springfield, O.	Rev. S. E. Grenawalt	(7)
2	St. John's Home	1864	Sulphur Springs, Buffallo, N. Y.	Mr. Otto Ehlers	55
33	Swedish	1865	Vasa, Goodhue Co., Minn.	Mr. J. A. Hultgren	51
33	Swedish	1868	Andover, Henry Co., Ill	Mr. A. Lincoln	44
33	Swedish	1880	Cleburne, Kan.	Mr. B. B. Berg	39
33	Swedish	1880	Stanton, Montg. Co., Ia.	Mr. C. G. Lind	36
33	Swedish Orph. Home an Indus S.	1891	Joliet, Ill	Miss Frida Shelander	72
*	Tabor	1885	Syracuse, N. Y.	F. E. Oberlander	30
26	Teller	--	Teller, Alaska	Rev. T. L. Brevig	23
*	Tressler	1868	Loysville, Perry Co., Pa.	Mr. Chas. A. Widle	·188
	Wartburg	1866	Mt. Vernon, N. Y.	Rev. G. C. Berkemeier, D. D.	210
4	Wernle	1878	Richmond, Ind.	Unbesetzt	74
26	Wild Rice Orphans' Home	1899	Fossum, Minn.	Rev. H. A. Blegen	26
	Zusammen 46.				2590

h) Altenheime, Asyle u. s. w.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent.	Zahl der Bewohner.
20	Aged, Augsburg Home for . . .	1893	746 W. Lex. St., Baltimore, Md. . .	Mr. Aug. Vogt . . .	15
1	Aged, Asylum for	1859	Germantown, Phila., Pa.	Mrs. G. C. Eisenhardt	35
51	Aged, Homme's Home for . . .	1882	Wittenberg, Wis.		20
20	Aged, Home for, Wartburg . .	1876	Fulton St., Brooklyn, N. Y.	Mr. Ad. Miller . . .	60
	Aged, Marie Louise Home . . .	1898	Mt. Vernon, N. Y.	Rev. G. C. Berkemeier, D. D.	16
1	Mary J. Drexel Home for Old People	1889	2100 S. Coll. Ave., Philadelphia, Pa.	Rev. C. Goedel . .	39
*	Aged, Nat'l Luth. Home for . .	1895	Washington, D. C.	Mrs. M. C. Foster . .	33
4	Aged, St. John's Home for . . .	1893	Mars, Pa.	Rev. H. J. Schuh . .	11
20	Aged, Home for, Lutheran . . .	1894	Monroe, Mich.	Mr. A. Gruhl . . .	50
20	Aged, Home for	1883	Arlington Heights, Ill	Mr. T. E. Diener . .	60
2	Aged, Luth. Church Home for .	1896	390 Walden Ave., Buffalo, N. Y. . .	Miss Louise E. Kaehler	21
27	Aged, Elizabeth Hershey Home for	1896	Muscatine, Ia.	Rev. H. Reinemund .	7
26	Aged, Norwegian Home	1899	Stoughton, Wis.	Rev. M. P. Ruh . .	34
20	Deaf and Dumb Asylum for . .	1873	North Detroit (Norris), Mich. . . .	Rev. W. Gielow . .	30
	Epileptics, Passavant Memorial .	1895	Rochester, Pa.	Rev. F. W. Kohler .	46
	Samaritan Shelter	1895	413 N. 4th St., Phila., Pa.	Mr. F. Andreae . .	10
	Zusammen 16.				487

i) Emigrantenhäuser und Seemannsheime.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent.	Zahl der Besucher.
56	Immigrant Mission, Danish	1878	193 9th St., Brooklyn, N. Y.	Rev. R. Andersen	(?)
	Immigrant Mission, Finnish	1887	15 Broadway, New York, N. Y.	Rev. Alfred Groning	200
8	Immigrant Mission, German	1873	12 State St., New York, N. Y.	Rev. G. Doering	5,757
20	Immigrant Mission, German	1869	8 State St., New York, N. Y.	Rev. S. Keyl	4,077
20	Immigrant Mission, German	—	590 N. Gay St., Baltimore, Md.	Mr. H. Stuercken	408
26	Immigrant Mission, Norwegian	1870	8 State St., New York, N. Y.	Rev. E. Petersen	1,440
33	Immigrant Mission, Swedish	1895	5 Water St., New York, N. Y.	Rev. A. B. Lilja	2,000
33	Immigrant Mission, Swedish	—	28 Lex. Ave., Boston, Mass.	Rev. C. W. Andeer	(?)
	Scandinavia Seamen's Mission	1878	111 William St., Brooklyn, N. Y.	Rev. Jakob Castberg	(?)
	Scandinavia Sailor's Home	1889	172 Caroll St., Brooklyn, N. Y.	Mr. Hans Osmundsen	70
	Seamen's Mission, Norwegian	1876	Quebec, Can., and Pensacola, Fla.	Rev. G. Barman	(?)
	Zusammen 11.				13,980

k) Diakonissenhäuser.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent.	Zahl der Kranken.
1	M. J. Drexel Deaconess Motherhouse	1888	2100 S. Coll. Ave., Philadelphia, Pa.	Unbesetzt	76
51	Deaconess Norwegian Home	1896	Haddon Ave. & Leavitt St., Chicago, Ill.	Rev. H. B. Kildahl	24
33	Deaconess Institute, Immanuel	1890	Omaha, Neb.	Rev. E. A. Fogelstrom	30
	Deaconess Motherhouse	1894	Milwaukee, Wis.	Rev. H. L. Fritschel	24
*	Deaconess Motherhouse	1895	2600 W. North Ave., Baltimore, Md.	Rev. Chas Hay, D. D.	26
	Deaconess Inst. (Norwegian)	1882	4th Ave. and 46th St., Brooklyn, N. Y.	Sister Math. Madland	13
59	Deaconess Inst. (Norwegian)	1888	1417 E. 23d St., S. Minneapolis, Minn.	Ingeborg Sponland	40
51	Deaconess Home (Norwegian)	1902	Northwood, Grand Forks Co., N. Dak.	Rev. J. A. Johansen	(?)
33	Deaconess Home, Bethesda	1902	254 E. 10th St., St. Paul, Minn.	Rev. C. A. Hultkraus	4
	Zusammen 9.				237

l) Hospitäler.

Syn.	Name.	Gegründet.	Ort.	Superintendent.	Zahl d. Kranken.
	Hospital, Passavant Memorial	1875	E. State St., Jacksonville, Ill.	Rev. H. L. Fritschel	390
33	Hospital, Augustana	1884	151 Lincoln Ave., Chicago, Ill.	—	1598
33	Hospital, Bethesda	1881	249 E. 9th St., St. Paul, Minn.	Rev. C. A. Hultkrans	644
	Hospital, Passavant Memorial	1885	192 E. Superior St., Chicago, Ill.	Rev. H. L. Fritschel	945
1	Hospital, Children's	1889	Mary J. Drexel Home, Philadelphia, Pa.	Magdalene Steinmann	445
51	Hoyme	1903	Duluth, Minn.	—	—
33	Hospital, Immanuel	1890	Omaha, Neb.	Rev. E. A. Fogelstrom	338
20	Hospital, Lutheran	1858	O Ave. and Potomac St., St. Louis, Mo.	Rev. G. Wangerin	353
20	Hospital, Lutheran	1882	East N. Y. Ave., Brooklyn, N. Y.	Mr. Ernest C. Huebel	53
	Lutheran	1902	La Crosse, Wis.	—	—
	Hospital Milwaukee	1863	Milwaukee, Wis.	Rev. H. L. Fritschel	687
4	Hospital, St. John's	1896	Allegheny, Pa.	Rev. H. J. Schuh	800
	Hospital, Passavant Memorial	1849	Pittsburg, Pa.	Rev. H. W. Roth, D. D.	1125
6	Infirmary, Luth. Eye. Ear, Throat	1890	Cor. 14th and N Sts., Washington, D. C.	W. K. Butler, M. D.	1481
20	Hospital, Lutheran	1896	Franklin Circle, Cleveland, O.	Mrs. Clara Mueller	18
	Hospital, Norwegian	1887	4th Ave. & 46th St., Brooklyn, N. Y.	Miss Mathilde Madland	883
51	Hospital, Norwegian	1899	Zumbrota, Minn.	Rev. L. M. Biorn	7
4	Hospital, St. John	1901	Springfield, Minn.	Rev. J. Geo. Appel	20
	Hospital, St. Luke, Norwegian	1891	Grand Forks, N. Dak.	Rev. A. J. Hulteng	256
51	Hospital, St. Olaf, Norwegian	1896	Lansing Ave., Austin, Minn.	Mr. L. F. Clausen	100
20	Hospital, Lutheran	1897	Springfield, Ill.	Miss H. E. Hanser	35
	Zusammen 21.				10,178

Register.

Von demselben Verfasser erschienen im Verlag des **German Literary Board** in **Burlington**, Iowa (für Deutschland bei **H. G. Wallmann** in **Leipzig**):

Charakterzüge des amerikanischen Volkes. 94 Seiten. Zweite Auflage. Preis 35 Cents (1 M.). Vorträge, die der Verfasser im Sommer 1902 auf einer Reise durch Deutschland vor größeren Versammlungen gehalten hat. Als sie im Druck erschienen, war schnell die erste Auflage vergriffen. Dem Werkchen wurde eine aufmerksame und sehr anerkennende Besprechung seitens der deutschen Presse zuteil. Behandelt werden der Reihe nach folgende Themata: Das Land des Dollars — Die demokratische Regierungsform als Erklärung vieler Merkmale am amerikanischen Volksleben. — „Der praktische Amerikaner." — Die Erziehungs- und Ausbildungsverhältnisse in Amerika. — Die amerikanischen Frauen. — Die sittlichen und die religiösen Kräfte in der amerikanischen Nation.

Die Freikirche im Vergleich mit der Staatskirche. 56 Seiten. Preis 25 Cts. (80 Pf.). Eine Schilderung der amerikanischen Freikirche nach Licht- und Schattenseiten, unter stetem Vergleich mit der Staatskirche Deutschlands. Unter den Lichtseiten der Freikirche behandelt der Verfasser folgende acht Thesen:

Unter freikirchlichen Verhältnissen tritt die theologische Wissenschaft in geeignetster Weise in den Dienst der Kirche.

Nur die Freikirche ist imstande, ihre Anordnungen für die Erbauung der Gemeinden mit ausschließlicher Rücksichtnahme auf die im Bekenntnis sich kundgebende Eigenart der Kirche zu treffen.

In der Freikirche wird der Pastor von solchen gewählt und berufen, die wircklich zur Kirche gehen; in der Staatskirche aber wählen auch solche und geben oft den Ausschlag, die außer am Tage der Pfarrwahl nie in die Kirche kommen.

Der Pastor der Freikirche ist, sowohl was seelsorgerlichen Umgang mit der Gemeinde als auch was die Predigt betrifft, durchweg mehr als der staatskirchliche Pastor ein Mann des Volkes.

In der Freikirche muß der Mann das Amt tragen, während in der Staatskirche das Amt den Mann trägt.

Die Freikirche erzieht die Glieder ihrer Gemeinden zum geben.

Die Blätter der Freikirche vermitteln dem Laien das Verständnis für schwebende kirchliche Fragen und erziehen ihn zu der Fähigkeit in intelligenter Weise an der Gemeinde- und Synodalleitung teilzunehmen.

Unter freikirchlicher Organisation treten die einzelnen Glieder der Gemeinde in ein solch enges Verhältnis zu einander, daß das dem Christen innewohnende Bedürfnis nach Gemeinschaft dadurch in so kirchlich-natürlicher Weise seine Befriedigung findet.

Unter den Schattenseiten kommen folgende fünf Thesen zur Behandlung:

Unter freikirchlichen Verhältnissen spaltet sich die Kirche in vielerlei Richtungen, die als selbständige Organisationen sich gegenseitig den Wirkungskreis streitig machen.

In einem Lande freikirchlicher Einrichtungen geschieht es immer, daß viele Gemeinden, aus Furcht ihre Freiheit zu verlieren, sich weigern, unter die Führung einer Synode zu treten, und da Laien selten imstande sind, Lehrfragen ohne Leitung des Amtes richtig zu beurteilen, wird in solchen Gemeinden oft heilloser Schaden angerichtet.

Das Abhängigkeitsverhältnis, in dem der Pastor zu seiner Gemeinde steht, dämpft oft das freie Zeugnis von der Wahrheit.

Da die freikirchliche Gemeinde nur bei besonderer Regsamkeit ihres Pastors gedeihen kann, besteht bei ihr die Neigung, in Vakanzfällen einen jungen Mann zu bevorzugen, sodaß oft der erfahrene alte Pastor ohne Amt und Brot ist.

In der Nötigung des Pastors der Freikirche als eine Hauptaufgabe seines Amtes den finanziellen Fortschritt der Gemeinde ins Auge zu fassen, liegt die Gefahr der Hintansetzung eigentlicher Seelsorge.

Hofprediger Dr. Stöcker hat der Schrift ein Begleitwort mitgegeben.

Ist zwischen den Unierten Amerikas und der Landeskirche Preussens wirklich kein Unterschied? 27 Seiten. Preis 10 Cents. (30 Pf.) Diese Schrift, ein Separatabdruck aus der „Evangelischen Kirchenzeitung" (Organ der Vereinslutheraner) gibt auf Grund der preußischen Kirchengeschichte gründlichen Aufschluß über die im Titel gestellte Frage. Die tiefgehenden Unterschiede zwischen der Union Preußens und der Evangelischen Synode von Nordamerika werden unwiderleglich nachgewiesen. Dieses Schriftchen sollte die weiteste Verbreitung haben.

Das Amt, das die Versöhnung predigt. 36 Seiten. Preis 15 Cents. (50 Pf.) Drei mit Sorgfalt verfaßte Ordinationspredigten. Die erstere trägt mehr den Charakter einer erbaulichen pastoraltheologischen Abhandlung auf Grund von 2. Tim. 2, 15.




Ernst Röttger's Buchdruckerei, Kassel.







